



Stenografischer Bericht

26. Sitzung

Donnerstag, 4. Mai 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 25
Andreas Steppuhn (SPD) 26

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Regierungserklärung der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Grimm-Benne zum Thema: „Zukunft der Arbeit in Sachsen-Anhalt: faire Löhne, gleiche Chancen, sozialer Zusammenhalt“**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) 5

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

André Poggenburg (AfD) 12
Tobias Krull (CDU) 17
Andreas Höppner (DIE LINKE) 22

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Die Elbe als Wirtschaftsfaktor: Tourismus, Häfen, Schifffahrt und Naturschutz

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 7/805**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/1273**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 29
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 32
Andreas Mrosek (AfD) 35
Holger Hövelmann (SPD) 39
Dr. Falko Grube (SPD) 40

Wulf Gallert (DIE LINKE)	41
Frank Scheurell (CDU)	43
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	46

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1318**

Rüdiger Erben (SPD)	47
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	48
Tobias Rausch (AfD)	48
Chris Schulenburg (CDU)	49
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	49
Olaf Meister (GRÜNE)	51
Silke Schindler (SPD)	51
Abstimmung	52

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Zwischenbilanz zur Umsetzung der Inklusion in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1297**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1339**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	52
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	55
Oliver Kirchner (AfD)	57
Angela Gorr (CDU)	58
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	58
Dr. Verena Späthe (SPD)	59
Abstimmung	60

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Tiergerechte Schweinehaltung umsetzen - glückliche Schweine erfordern politische Taten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1300**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1340**

André Poggenburg (AfD)	61
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	63
Guido Heuer (CDU)	64
Andreas Höppner (DIE LINKE)	65
Jürgen Barth (SPD)	66
Dorothea Frederking (GRÜNE)	67
Hannes Loth (AfD)	71
Abstimmung	72

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Gustav-Adolf „Täve“ Schur in die „Hall of Fame des deutschen Sports“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1317**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1336**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	73
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	77
Dr. Falko Grube (SPD)	78
Andreas Mrosek (AfD)	79
Sebastian Striegel (GRÜNE)	80
Carsten Borchert (CDU)	81
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	82
Abstimmung	82

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LV)

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/1147**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 05.04.2017)

Hagen Kohl (AfD)	83
Abstimmung.....	83

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1298**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	83
Abstimmung.....	84

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Die gesellschaftliche Bedrohung durch Rechtsextremismus konsequent bekämpfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/476**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/509**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1303**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.10.2016)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter)	85
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	86
Tobias Krull (CDU)	87
Henriette Quade (DIE LINKE)	88
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	88
Eva Feußner (CDU).....	90
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	91
Eva Feußner (CDU).....	91
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	91
Andreas Steppuhn (SPD).....	92
André Poggenburg (AfD).....	94
Dr. Katja Pähle (SPD).....	95
Ulrich Siegmund (AfD).....	95
Abstimmung.....	96

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Dritter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 6/4048**

Stellungnahme der Landesregierung zum Dritten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/4688**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1290**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1341**

Hagen Kohl (Berichterstatter)	96
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	97
Silke Schindler (SPD)	98
Matthias Höhn (DIE LINKE).....	99
Sebastian Striegel (GRÜNE)	100
Chris Schulenburg (CDU).....	100
Thomas Höse (AfD).....	101
Abstimmung.....	101

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Vollständige und nachhaltige Sanierung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ durch den Betreiber ENGIE E&P Deutschland GmbH

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1316**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1351**

Änderungsantrag Fraktion LINKE - **Drs. 7/1354**

Robert Farle (AfD)	102
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	104

Uwe Harms (CDU)	107	Matthias Lieschke (AfD).....	114
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	109	Hendrik Lange (DIE LINKE).....	117
Dorothea Frederking (GRÜNE)	110	Matthias Lieschke (AfD).....	117
Robert Farle (AfD)	111	Abstimmung	117
Dorothea Frederking (GRÜNE)	112		
Jürgen Barth (SPD)	113		
Tobias Rausch (AfD)	114		
Dorothea Frederking (GRÜNE)	114	Schlussbemerkungen	118

Beginn: 10:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 26. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Versuchen Sie Ihren Geräuschpegel doch etwas zu senken, damit man diese Dinge nicht einige Male wiederholen muss. - Vielen Dank. Es geht doch.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Oliver Kirchner hat heute Geburtstag.

(Beifall bei der AfD)

Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich dazu recht herzlich und wünsche alles Gute.

(Oliver Kirchner, AfD: Vielen Dank!)

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 26. April 2017 bat die Landesregierung für die 13. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Staats- und Kulturminister Herr Robra entschuldigt sich heute ganztätig wegen der Teilnahme an der Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes in Berlin.

Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert entschuldigt sich heute und am Freitag ganztätig wegen der Teilnahme an der 59. Umweltministerkonferenz in Bad Saarow.

Minister Herr Prof. Dr. Willingmann entschuldigt sich am Freitag ab 15 Uhr wegen der Teilnahme an der Abschlussveranstaltung der 5. Gaterslebener Gespräche des Leibniz-Institutes für Pflanzen-genetik und Kulturpflanzenforschung zum Thema: „Die digitale Revolution und ihre Folgen“.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 13. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Uns liegen in der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 7 vier Themen vor, wobei § 46 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung bestimmt, dass in einer Aktuellen Debatte bis zu drei Themen behandelt werden. Mir wurde signalisiert, dass alle vier Themen behandelt werden sollen. - Ich sehe auch keinen Widerspruch.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Auch das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 13. Sitzungsperiode. Die morgige 27. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 1 a

Regierungserklärung der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Grimm-Benne zum Thema: „Zukunft der Arbeit in Sachsen-Anhalt: faire Löhne, gleiche Chancen, sozialer Zusammenhalt“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile hiermit der Ministerin Frau Petra Grimm-Benne das Wort. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gute Arbeit ist Kernziel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Gute Arbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Fachkräftesicherung, Fachkräftegewinnung und Fachkräfteentwicklung in Sachsen-Anhalt.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, Maßnahmen und Entwicklungen zu unterstützen, die gute Arbeit voranbringen. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um darzustellen, wie wir auf diesem Weg vorangekommen sind und welche Aufgaben vor uns liegen.

Was würde sich für eine solche Bilanz besser eignen als die Woche des 1. Mai? Und was würde sich für einen Ausblick besser eignen als eine Landtagssitzung im Mai, die mit einer großen Digitalisierungskonferenz des Arbeits- und des Wirtschaftsministeriums zum Thema Arbeit 4.0 endet?

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Das macht die Spanne auf: die - lassen Sie es mich so formulieren - historischen, aber immer hochaktuellen Verpflichtungen, „gute Arbeit“ zu realisieren, und die Anforderungen, die die Zukunft an uns stellt. Digitalisierung, demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, sich verändernde Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - das sind hier die Stichworte.

Wir haben in Sachsen-Anhalt viel erreicht, aber wir haben dennoch auch viele Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen: Aufstocker, Leiharbeiter, die schlechter entlohnt werden als ihre festangestellten Kollegen, und viele, insbesondere

Frauen und Alleinerziehende, die unfreiwillig in Teilzeit arbeiten und heute schon sehr genau wissen, wie schlecht ihre Rente morgen sein wird. Wir haben junge Männer und Frauen, die gut ausgebildet sind und dennoch häufig lange brauchen, bis sie den ersten unbefristeten Arbeitsplatz haben, der die Sicherheit bietet, die sie sich wünschen, wenn sie eine Familie gründen wollen.

Wir haben viele Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und an denen der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt bisher vorbeigegangen ist. Wir alle kennen Menschen, für die die sich verändernden Bedingungen Chancen gebracht haben und die erfolgreich ihren Weg gehen, aber eben auch diejenigen, die unter Leistungsdruck oder Unsicherheit leiden.

Das ist der Hintergrund, wenn es um gute Arbeit, um eine gute Gestaltung der Arbeitswelt in Sachsen-Anhalt geht.

Was ist erreicht worden? - Zunächst einmal: Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich deutlich positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt ist unter die 10%-Marke gefallen. Die aktuelle Quote liegt bei 8,6 % und damit 1,3 % unter dem Vorjahreswert. Das sind die aktuellen Zahlen vom gestrigen Tage.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung reicht mit aktuell rund 780 000 Beschäftigten wieder an das Niveau von 2002 heran.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ist das gut?)

Die Chancen für ältere Menschen am Arbeitsmarkt sind weiter gestiegen. Der Beschäftigtenanteil der Älteren liegt in Sachsen-Anhalt inzwischen bei 39 %; knapp jede vierte Stellenbesetzung im Jahr 2015 erfolgte mit einer Person über 50 Jahre.

Die Chancen und Perspektiven für junge Menschen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind so gut wie noch nie. Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren fast vollständig gedreht.

Im Bereich der Berufsausbildung sind die Übernahmequoten nach der Lehre kontinuierlich auf zuletzt 78 % gestiegen. Damit wurden 2016 anteilig etwa doppelt so viele übernommen wie zehn Jahre zuvor.

Hier zeigt sich: Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt bietet Chancen und Perspektiven, aber er wird immer mehr zu einem Fachkräftemarkt. Der Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende gewinnt an Schärfe.

Wir wollen die Attraktivität des Arbeitsortes Sachsen-Anhalt für gut qualifizierte Fachkräfte weiter stärken. Darum geht es uns.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Weiterhin geht es aber auch darum, möglichst vielen Menschen eine gute Beschäftigung und Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Denn auch das gehört zum Befund: Es gibt eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Wir brauchen also Angebote, um sie bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt steht als weitere wichtige Aufgabe an. Das schließt ein, dass die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gut funktioniert.

Was zeichnet gute Arbeit aus und worauf setzen wir? - Die beste Basis für gute Arbeit bildet ein Tarifvertrag. Ich möchte es hier sehr deutlich betonen: Die Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt. Es ist das gemeinsame Ziel der Landesregierung und der Sozialpartner, die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Seit 2010 steigt bei uns der Anteil tarifgebundener Betriebe. Wir haben in Sachsen-Anhalt den höchsten Anteil tarifgebundener Betriebe sowie den höchsten Beschäftigtenanteil in tarifgebundenen Betrieben aller neuen Bundesländer. Die Entwicklung der Löhne und Gehälter ist positiv, auch wenn hier leider oftmals noch eine deutliche Differenz zu den bundesweiten Durchschnittslöhnen besteht. Wir sehen hier also positive Entwicklungen; diese müssen wir aber weiter stärken.

Aber auch zwischen einzelnen Berufs- oder Personengruppen gibt es Gehaltsunterschiede. Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist auch gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dies ist nicht allein im Hinblick auf Leiharbeit zu betrachten, sondern auch im Hinblick auf die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau und auch im Hinblick auf Geflüchtete. Dies gelingt besten im Rahmen von Tarifverträgen!

Natürlich ist eine Grundvoraussetzung für gute Arbeit eine gerechte Entlohnung. Dafür setzen wir uns als Landesregierung ein, und wir werden zusammen mit den Sozialpartnern daran arbeiten. Gerade bei Themen wie Leiharbeit - das möchte ich hier betonen - sind neben gesetzlichen Vorgaben, die verbessert wurden, die mir aber weiterhin nicht restriktiv genug sind, tarifliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen wichtig, die die Situation und die Perspektive der Beschäftigten verbessern.

So ist zum Beispiel jetzt die IG Metall derzeit in Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag zu Leih- und Zeitarbeit in der Metall- und Elektroindustrie. Sie ist dafür gescholten worden, dass sie bezüglich der Überlassungshöchstdauer von der gesetzlichen Öffnungsklausel über 18 Monate

hinaus Gebrauch macht und darüber verhandelt, dass Leiharbeit auch über 48 Monate zulässig ist. Aber das ist immer noch besser, als wenn in dieser Branche manche Menschen Leiharbeit schon über zehn Jahre in einem Betrieb ausüben. Deswegen sage ich immer noch: Es muss tarifliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen geben, die die Situation der Leiharbeiter verbessern.

Aber gute Arbeit ist auch mehr als ein gutes Einkommen. Arbeit dient nicht allein dazu, Geld zu verdienen, Arbeit dient auch der individuellen Selbstverwirklichung und Zufriedenheit. Arbeit darf vor allem auch nicht krank machen. Daher müssen Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz sichergestellt werden.

Arbeit sieht sich verändernden Erwartungen gegenüber. Es gibt neue Erwartungen an das Arbeitsleben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hohe Flexibilität bei gleichzeitig maximaler Sicherheit und Work-Life-Balance sind nur einige Schlagworte dabei.

Die Ansprüche an die Arbeit erweitern sich, es entstehen plurale Ansprüche an Arbeit und das Erwerbsleben. Hierbei gilt es für die Politik und die Sozialpartner darauf einzugehen. Dafür werden wir uns stark machen und den Dialog der Sozialpartner stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich das an Beispielen ganz konkret machen.

Erstens. In der Pflege, in der Eingliederungshilfe und bei den Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe werden wir in den kommenden Jahren die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern müssen. Die steigende Zahl von Menschen mit Pflege- und Reha-Bedarfen wird den Einsatz von deutlich mehr Fachkräften erforderlich machen. Wir werden nur dann genügend Menschen für diese anspruchsvollen Berufe gewinnen können, wenn wir bereit sind, die Arbeitsbedingungen im Sinne von guter Arbeit zu gestalten.

Dazu gehört insbesondere eine den hohen Anforderungen entsprechende Entlohnung. Da ist es gut, dass das SBG XI festschreibt, dass die Pflegesätze einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen müssen, „seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen“.

Ich setze auf einen allgemeinverbindlichen Pflegetarif.

(Beifall bei der SPD)

Warum? - Das haben wir im Koalitionsvertrag treffend formuliert. Um ausreichend Nachwuchs für diesen wichtigen Bereich zu gewinnen, „ist

nicht nur eine größere gesellschaftliche Würdigung ihrer lebenswichtigen Tätigkeit, sondern auch eine bessere Bezahlung von Pflegekräften notwendig.“

Am Runden Tisch Pflege, den wir eingerichtet haben und der sehr gute und erfolgreiche Arbeit in diesem Jahr geleistet hat, war der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege das erste Schwerpunktthema, und das aus gutem Grund.

In der Pflegeversicherung ist - auch das möchte ich hier erwähnen - im Jahr 2014 die Tarifvertragslohnenerkennung geregelt worden. Damit wurde zugleich ein deutliches Signal gesetzt, dass in der Pflege überall angemessene Löhne zu zahlen sind und eine Weitergabe des Kostendrucks an das Personal gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht legitim ist.

Hier haben auch Bundesregelungen geholfen. Diesem Beispiel folgt auch das Bundesteilhabegesetz von 2016. Diese Regelungen unterstützen unseren Anspruch an die Bedingungen guter Arbeit.

Zahlreiche Leistungserbringer haben bereits mit der Sozialagentur Tarifverträge abgeschlossen, haben sich denen angeschlossen oder haben diese neu verhandelt. Diese Zielrichtung wird mit Blick auf den Fachkräftebedarf von uns nachdrücklich unterstützt, wenngleich in einigen Punkten - es geht uns gerade um die Verbände, bei denen es noch keine Tarifbindung gibt - noch Handlungsbedarf besteht.

Zweitens - noch ein Beispiel aus diesem Bereich -: Wir brauchen eine angemessene Ausbildungsvergütung in der Altenpflege. Hierbei setze ich auf die Reform der Pflegeausbildung. Ich hoffe, dass die Pläne umgesetzt werden und wir nicht nach der Bundestagswahl wieder bei Null stehen. Ich hoffe auch, meine Damen und Herren, dass mit dem neuen Pflegeberufereformgesetz eine gute Lösung gefunden und eine Realität beendet wird, in der trotz gesetzlicher Verpflichtung angemessene Ausbildungsvergütungen zu oft nicht gezahlt werden. Wenn wir den Anspruch ernst nehmen, der sich in dem Schlagwort „Gute Arbeit“ bündelt, wissen wir, dass es hier wirklich Handlungsbedarf gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch die Landespolitik kann Ausrufezeichen setzen. Damit komme ich zu meinem dritten Punkt. Wir haben Ende 2016 das Versprechen eingelöst, die Tarifsteigerungen bei den Erzieherinnen in die Kinderförderungsgesetzpauschalen einzupreisen. Das haben wir alle zusammen erreicht.

Diverse Wohlfahrtsverbände vollziehen jetzt eine Anpassung ihrer bestehenden Tarifwerke, so zum Beispiel der Paritätische Landesverband Sach-

sen-Anhalt, und richten sich am öffentlichen Dienst aus.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir brauchen diese Entwicklung. Nahezu die Hälfte der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt ist zwischen 45 und 60 Jahre alt. Jede Vierte, muss man ja sagen, ist sogar älter als 55 Jahre.

Wir brauchen gute Löhne schon allein, um den notwendigen Berufsnachwuchs für diesen wichtigen Bereich gewinnen zu können. Wir brauchen - das hier nur am Rande - Projekte für eine gute dreijährige duale Ausbildung, wie unser Modellprojekt „Ausbildung zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ es vormacht, und wir brauchen noch mehr Angebote für Quereinsteiger.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Oder nehmen Sie den Krankenhausbereich. Das Krankenhaus ist ein zentraler Punkt im Leben und Arbeiten der Menschen in einer Region. Seine herausragende Bedeutung beschränkt sich dabei nicht allein auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, sondern resultiert auch daraus, dass das Krankenhaus oft der bedeutendste Wirtschaftsfaktor vor Ort ist.

Wichtig für das Funktionieren dieses komplexen Miteinanders ist die Qualität, die Qualität der Leistung, die Qualität der Prozesse und die Qualität der Arbeit. Maßgeblich für die Qualität in all diesen Erscheinungsformen sind diejenigen, die im Krankenhaus die Arbeit machen. Neben den Ärzten sind das in erster Linie die Pflegenden, die den Patienten am nächsten sind und im Krankenhaus immer noch die stärkste Dienstart stellen. Geht es dem Pflegedienst schlecht, kann es der Region nicht gut gehen.

In Sachsen-Anhalt mit seinen großen ländlichen Gebieten, seiner aber trotzdem guten Krankenhausversorgung gilt dieser Ursache-Wirkung-Zusammenhang in besonderem Maße. Warum ich das hier erwähne? - Die Bundesregierung hat eine Expertenkommission ins Leben gerufen, um die Situation des Pflegedienstes im Krankenhaus zu untersuchen. Im Ergebnis wird sehr kurzfristig noch in dieser Legislaturperiode ein gesetzlicher Auftrag an den GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft beschlossen werden, um Personaluntergrenzen für die Pflege im Krankenhaus festzulegen, die nach dem Auslaufen des Pflegestellenförderprogramms gelten sollen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Das ist die Konsequenz, die aus den Ergebnissen der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ auf der Bundesebene gezogen worden ist. Ich werde diesen Prozess mit großer Aufmerksamkeit begleiten, beobachten und, soweit es in meiner Macht steht, auch unterstützen. Auch das, meine Damen und Herren Abgeordnete, gehört zum großen Thema „Gute Arbeit“.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Eine angemessene Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus ist für die Qualität der Patientenversorgung und die Arbeitssituation der Beschäftigten unabdingbar. Wenn hier Gewerkschaften Druck machen - das macht ver.di gerade -, begrüße ich das, auch wenn ich vielleicht nicht jede Einzelforderung ihrer Höhe nach unterschreiben kann.

Genauso gehören dazu Punkte wie der Arbeitsschutz. Sachsen-Anhalt wirkt engagiert an der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie mit. Es geht darum, Anreize zu schaffen, damit Betriebe die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten gewährleisten. Für gute Arbeit sind sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen eine Grundvoraussetzung. Auch darum - das sei hier kurz erwähnt - wurden im Jahr 2016 im Land 5 000 Betriebskontrollen durchgeführt, im Übrigen 10 000 Mängel im Arbeitsschutz festgestellt.

Dazu gehört auch die Prävention. Ich freue mich, dass das Präventionsgesetz des Bundes Möglichkeiten eröffnet, das betriebliche Gesundheitsmanagement zu stärken. In Sachsen-Anhalt haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Umsetzung aktiv zu begleiten. Ich kann jetzt verkünden: Die entsprechende Landesrahmenvereinbarung ist unterzeichnet worden, schon im November.

Die Verknüpfung von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung ist ebenso ein erklärtes Schwerpunktthema wie das Thema Gesundheit bei Erwerbslosen. 4,5 Millionen € stehen über die Krankenkassen zur Verfügung. Kurz gesagt: Gute Arbeit ist auch gesunde Arbeit. Dabei müssen wir auch verstärkt das Thema „Psychische Belastung“ in den Blick nehmen; auch dafür können übrigens Mittel aus dem Präventionsgesetz genutzt werden. Das ist also ein ganzer Strauß.

Es sind soziale, gesundheitliche, familiäre, demografische, gesellschaftliche Aspekte, aber auch Karriere-, Bildungs- und Einkommensperspektiven, die gute Arbeit ausmachen. Es gilt, diese zu stärken; denn gute Arbeit kann einen Standort attraktiv und lebenswert, ein Unternehmen als Arbeitgeber attraktiv und den Wirtschaftsstandort nachhaltig erfolgreich machen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie können wir in unserem Land weiter stärken? - Erst einmal vorweg: Was wir als Landesregierung und ich als Ministerin tun, das tun wir für alle, für alle in diesem Land, die Hilfe wollen, und alle, die Hilfe bedürfen. Unsere Programme haben wir so erweitert, dass auch Geflüchtete profitieren können. Wichtig ist, dass wir jungen Menschen gleich am Anfang ihrer beruflichen Entwicklung gute Chancen und bei Bedarf die notwendige Unterstützung bieten.

Daher investieren wir viel in Programme zur Berufsorientierung und versuchen zusammen mit den zuständigen Akteuren vor Ort, in den Kommunen Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf hilfreich zur Seite zu stehen.

Wir bieten niederschwellige Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen bei der Fachkräftesicherung, Fachkräftegewinnung und Fachkräfteentwicklung durch die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“.

Wir haben Programme, die Weiterbildung fördern und lebenslanges Lernen unterstützen. Es seien nur „Sachsen-Anhalt Weiterbildung Betrieb“ und „Sachsen-Anhalt Weiterbildung Direkt“ genannt.

Ein weiterer Aspekt ist die Steigerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Hierbei können wir Unterstützung geben durch Programme wie die „Zukunftschance Assistierte Ausbildung“, die Jugendliche sozialpädagogisch begleitet, damit sie ihre duale Ausbildung schaffen und abschließen.

Helfen und Unterstützen durch intelligente Programme, das gilt auch mit Blick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Der Anspruch auf gute Arbeitsbedingungen gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Mir liegt sehr am Herzen, unseren Anspruch auch insoweit Realität werden zu lassen. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben nicht allein auf die Beschäftigungsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung verwiesen werden dürfen, so wertvoll deren Arbeit unbenommen ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Sie müssen die Chance erhalten, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Insbesondere mit der Einführung des Budgets für Arbeit ab dem Jahr 2018 werden durch das Bundesteilhabegesetz die Wahlmöglichkeiten für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderung erweitert.

Ein weiteres Instrument der Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind Integrations-

projekte bzw. in der neuen Diktion Inklusionsbetriebe. Hier werben wir für die Inanspruchnahme des mit 150 Millionen € ausgestatteten Bundesprogramms „Alle im Betrieb“.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Was liegt noch vor uns? - Wir wollen Chancen in unserem Land geben. Ich setze deshalb auf das neue Landesprogramm „Stabilisierung durch Teilhabe am Arbeitsleben“. Hierbei geht es um die Schaffung einer niederschweligen Einstiegsmöglichkeit in geförderte und begleitete Beschäftigung.

Das Ziel ist es, bis zu 2 000 längerfristige Arbeitsgelegenheiten zusammen mit den Jobcentern bereitzustellen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ein-Euro-Jobs!)

- Nein, eben nicht nur ausschließlich Ein-Euro-Jobs. Das haben Sie die ganze Zeit an dem neuen Landesprogramm schon nicht verstanden. Aber ich werde mir hier die Mühe geben, es Ihnen nochmal zu erklären.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Über die Ausgestaltung sind wir mit den Landkreisen und mit den kreisfreien Städten im Gespräch. Da werden wir passgenaue Lösungen für die Regionen entwickeln können.

Wir wollen Menschen helfen und unterstützen, die ohne dieses Programm keine Chance mehr haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir begleiten bei den ersten wichtigen Schritten. Danach reißt es eben nicht ab. Wir werden weiterhin intensiv betreuen. Das ermöglicht Betroffenen zugleich mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; denn lange Arbeitslosigkeit zieht fast immer auch gesellschaftliche Ausgrenzung nach sich; Letzteres wollen wir mit dem neuen Programm beseitigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe schon mehrfach gesagt, dass wir uns an dem gut laufenden Landesprogramm „Familien stärken“ orientieren werden, mit dem wir es geschafft haben, Alleinerziehende auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzubringen. Wer mehr als zehn Jahre arbeitslos war oder es möglicherweise noch nie geschafft hat, eine Ausbildung zu machen oder am Arbeitsleben teilzuhaben, der braucht eine richtig lange Reintegrationsphase, um auf dem ersten Arbeitsmarkt wirklich wieder ankommen zu können. Das wollen wir damit unterstützen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich mache mich dafür stark, die Qualität der Arbeit auch in Zukunft zu erhalten und zu sichern. Vor diesem Hintergrund ein paar Worte zur Digitali-

sierung. Das Ausschöpfen der technologischen Möglichkeiten darf die Ausgestaltung und die Beachtung der guten Arbeit nicht vernachlässigen. Digitalisierung darf nicht allein der Kosteneffizienz dienen. Gute Arbeit beinhaltet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und verhindert eine Entgrenzung der Arbeit und permanente Erreichbarkeit auch in der digitalen Arbeitswelt. Gute Arbeit im digitalen Wandel beachtet die Arbeitsplatzgestaltung und den Arbeitsschutz 4.0. Die Zielstellung muss es auch sein, die Technik zum Wohle und zur Unterstützung des Arbeitnehmers und der Arbeitnehmerin zu nutzen.

Der sich wandelnde Arbeitsmarkt, neue Formen der Arbeit, Bildung und das gesellschaftliche Zusammenleben brauchen neue Denkweisen und veränderte soziale Praktiken und Herangehensweisen. Das sind in der Tat Zukunftsfragen. Fragestellungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben, bilden einen Schwerpunkt der Arbeit des neuen Kompetenzzentrums soziale Innovation. Interdisziplinäre Teams sollen genau hier ansetzen. Die Bearbeitung von Themen wie Alter, Arbeit, Gesundheit, Pflege und sozialer Zusammenhalt sind insbesondere für den ländlichen Raum von Bedeutung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Damit wir weiter vorankommen, setze ich auf die Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern und auf den Fachkräftesicherungspakt, den wir neu ausrichten werden.

Fachkräftesicherung braucht eine abgestimmte Strategie im Land. Der Dialog der Akteure ist wichtig, wenn Themen wie die Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung, die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, die Attraktivität der Berufsausbildung, das Thema Unternehmensnachfolge vorangebracht werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gute Arbeit für Sachsen-Anhalt ist für mich der Dreiklang aus fairen Löhnen, Chancen für alle und Unterstützung für diejenigen, die Hilfe auf diesem Weg brauchen; denn das sichert sozialen Zusammenhalt.

Der Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt braucht attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen. Gute Arbeit ist Grundvoraussetzung für einen attraktiven Arbeitsmarkt im Land und damit Grundbedingung für eine gute, zukunftsorientierte Entwicklung Sachsen-Anhalts. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg dahin. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Anfrage von dem Abg. Herrn Tobias Rausch. - Bevor er aber seine Frage stellt, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasiums in Wolmirstedt - die erste Besuchergruppe, soweit ich sehe - recht herzlich hier zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Rausch, Sie dürfen. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich hätte zwei Fragen:

Erstens. In welchem Rahmen und in welchem finanziellen Umfang wollen Sie kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt fördern?

Zweitens. In welchem Rahmen und in welchem finanziellen Umfang wollen Sie die Langzeitarbeitslosen in Sachsen-Anhalt wieder in den Arbeitsmarkt integrieren? - Sie sprachen vorhin davon, dass Sie 2 000 Arbeitsplätze neu schaffen wollen. Herr Knöchel hatte eingeworfen, dass es Ein-Euro-Jobs sind. Mich würde interessieren, über welchen Rahmen und welchen finanziellen Umfang wir sprechen und um was für Arbeitsplätze es sich handelt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Um die letzte Frage zu beantworten: Wir werden im zweiten Halbjahr in das neue Landesprogramm einsteigen. Wie Sie sicherlich bei den Haushaltsberatungen mitbekommen haben, hat das im nächsten Jahr einen Umfang von mehr als 10 Millionen €. Wir werden in diesem Jahr, glaube ich, mit knapp 5 Millionen € beginnen.

Das wird ein langfristiger Bereich werden, der eben nicht mit Ein-Euro-Jobs endet. Wir stellen uns vielmehr vor, dass wir zunächst die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben damit unterstützen, dass wir niederschwellige Angebote machen - das ist richtig -, um Menschen wieder an einen geregelten Arbeitsablauf heranzuführen. Danach sollen sich aber, wie bei dem Landesprogramm „Familien stärken“, sogenannte Coaches - oder meinetwegen Unterstützer - anschließen: Was braucht dieser Mensch für Ausbildungen, Weiterbildungen oder sonstige Qualifizierungen, um dann wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren?

Ein ähnliches Programm legt der Bund auch über die Agentur für Arbeit auf. Wir wollen versuchen, es gemeinsam so zu verstetigen, dass wir diejenigen, die trotz der guten Arbeitslosenzahlen noch arbeitslos sind - wir haben im Land noch ungefähr 40 000 Langzeitarbeitslose - wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren.

Ich will das einmal am Beispiel einer Frau deutlich machen, die jetzt knapp 40 Jahre alt ist, die wegen der Kinderbetreuung möglicherweise ihre Ausbildung abgebrochen hat. Sie hat im Augenblick nicht die Möglichkeit, in die bestehenden Programme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt hineinzukommen. Da wollen wir ansetzen und sagen: Diese Frau hat möglicherweise noch 25 Jahre vor sich und könnte im Prinzip noch für ihre Rente arbeiten gehen.

Wir hoffen, dass wir es darüber hinbekommen, dass immer mehr Menschen - und gerade diejenigen, die schon aufgegeben haben - in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren.

Das wird ein sehr schwieriger Weg - ich bin mir darin sicher, dass es auch ein steiniger Weg ist -, aber wir haben im Augenblick alle Möglichkeiten, das zu entwickeln, und wir haben zum ersten Mal die Möglichkeiten, den Menschen einen Job anzubieten.

Die Landesinitiative „Fachkräfte im Fokus“ bietet schon eine niederschwellige Unterstützung für die kleinen und mittleren Unternehmen. Das haben wir auch mit unseren Landesprogrammen „Weiterbildung im Betriebe“ und „Weiterbildung direkt“ ausgeführt.

Bezüglich der Antwort auf die Frage nach dem finanziellen Volumen bitte ich darum, dass ich Ihnen das schriftlich geben kann. Ich könnte Ihnen im Moment nur geschätzte Beträge nennen. Aber das ist auch über ESF-Mittel gut abgesichert. Wir könnten damit mehr Betriebe fördern, als wir es derzeit tun.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine weitere Frage von dem Abg. Herrn Lange. - Sie dürfen, Herr Lange. Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie haben gerade das Programm zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt angesprochen. Inwieweit sehen Sie denn das Land und seine Institutionen auch an der Stelle in der Verantwortung, diese Integrationsmaßnahmen tatsächlich mit umzusetzen?

Ich weiß, dass es auf der Bundesebene möglich ist, für Menschen mit Behinderungen, die Integrationsmaßnahmen durchlaufen haben und in den Landesdienst übernommen werden könnten, kw-Stellen zu schaffen. Planen Sie Ähnliches?

Mit den Hochschulen haben wir an der Stelle gerade Schwierigkeiten gehabt. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, für zwei Personen Stellen fortzuschreiben. Wie sehen Sie das als Arbeitgeberin Land?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir sind ja nicht direkt Arbeitgeberin hier im Land.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Für mehr als 40 000 Beschäftigte!)

- Ja. Ich bin jetzt gerade von denjenigen ausgegangen, die Werkstattträger sind bzw. die insoweit in Frage kommen.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Wir werden im Bereich meines Ministeriums integrative Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen damit anderen Häusern zeigen, dass wir nicht nur draußen Arbeitsplätze schaffen, sondern nach Möglichkeiten suchen, es inklusiv zu gestalten, etwa im Bereich Post- und Botenwesen. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Ansonsten sind wir im Augenblick dabei, im Land Integrationsbetriebe zu finden - Sie kennen die große Veranstaltung in Hettstedt, bei der viele Träger dabei waren -, um Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 1 b

Aussprache zur Regierungserklärung

Im Ältestenrat wurde die Redezeitstruktur „F“, also insgesamt 120 Minuten Redezeit, vereinbart. Die Reihenfolge und die Redezeiten sind wie folgt: AfD 26 Minuten, CDU 31 Minuten, DIE LINKE 16 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Minuten, SPD elf Minuten.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag des Abg. Herrn Poggenburg von der AfD. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Verehrte Ministerin Frau Grimm-Benne! Voller Stolz verkündete unser Ministerpräsident, dass Sachsen-Anhalt bei der Arbeitslosenquote inzwischen mit weniger als zwei Prozentpunkten von Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder Hamburg getrennt ist. Inwieweit der Vergleich mit den westdeutschen Schlusslichtern - das rot-grün ruinierte Bremen einmal ausgenommen - unserem Bundesland zur Ehre gereicht, bleibt das Geheimnis von Herrn Haseloff.

Sachsen-Anhalt liegt sowohl im bundesdeutschen Vergleich als auch im Vergleich mit den mitteldeutschen Ländern über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Die mitteldeutschen Nachbarländer konnten zudem ein höheres Wachstum bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verzeichnen. Die Vergleichswerte belegen nun einmal, dass die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt deutlich schlechter ist als anderenorts.

Die Landesregierung schmückt sich mit dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Land. Wirtschaftsminister Felgner versteigt sich sogar so weit, von einer dynamischen Entwicklung Sachsen-Anhalts zu sprechen.

(Eva Feußner, CDU: Der ehemalige Wirtschaftsminister! - Weitere Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

- Der ehemalige. Er hat sich aber in dem Moment verstiegen, als er Wirtschaftsminister war. Also hatte sich Wirtschaftsminister Felgner in die Aussage einer dynamischen Entwicklung Sachsen-Anhalts verstiegen, auch wenn Sie es nicht gern hören.

Dass der Rückgang der Arbeitslosenquote vor allem die Folge der demografischen Entwicklung, also der wachsenden Anzahl von Renteneintritten bei gleichzeitig unterdurchschnittlichem Arbeitseintritt von Schulabgängern, ist, wird dabei einfach ausgeblendet.

Sachsen-Anhalt gehört zu den am schnellsten alternden Regionen Europas. Allein hierin liegt die Erklärung.

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen kommt unter anderem daher, dass sich viele Flüchtlinge in Integrationsmaßnahmen befinden und damit statistisch aus der Arbeitslosigkeit herausfallen, ebenso die Arbeitslosen, die sich in Weiterbildungsmaßnahmen befinden. Diese gelten auch nicht als arbeitslos - ein bloßer Rechentrick, mit

dem das Altparteienkartell die tatsächliche Lage auf dem Arbeitsmarkt plump verschleiern möchte.

(Beifall bei der AfD)

Problematisch für den Arbeitsmarkt im Land ist auch die falsch angewandte Sparpolitik der letzten schwarz-roten Landesregierung. Allein in den Schulen des Landes sind in den vergangenen fünf Jahren mehr als 8 000 Stellen weggefallen, in den Verwaltungen nahezu 4 000 Stellen.

Wie belastbar das Versprechen der Kenia-Koalition auf Neueinstellungen im öffentlichen Dienst ist, bleibt abzuwarten. Wir werden Ihre großen Ansagen später an der Anzahl der tatsächlich eingestellten Lehrer und Polizisten messen. Bisher ist die etablierte Politik bei solchem Messen immer gewaltig hinten heruntergefallen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hängt maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes belegen, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum verzeichnete als die benachbarten Bundesländer. Hier bleibt das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erneut hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Sachsen-Anhalt belegt damit zum wiederholten Mal den vorletzten Platz.

Wenn das einmal keine politische Glanzleistung ist, mit der man sich hier auch noch brüstet! Für mich und viele Bürger ist das ganz einfach nicht mehr als eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der AfD)

„Zukunft der Arbeit in Sachsen-Anhalt: faire Löhne, gleiche Chancen, sozialer Zusammenhalt“ - der Titel Ihrer Regierungserklärung, Frau Ministerin, spricht der Wirklichkeit Hohn. Mit dieser Regierungskoalition hat die Arbeit einfach keine Zukunft in Sachsen-Anhalt.

Seit nunmehr 27 Jahren verlassen junge Leute dieses Land, verlassen ihre Heimat auf der Suche nach auskömmlichen Arbeitsplätzen. Die Zahl der Pendler ist so hoch wie nie zuvor, so hoch wie seit acht Jahren nicht mehr. Das geht aus einer Erhebung der Bundesagentur für Arbeit in Halle hervor.

Demnach pendelten im vergangenen Jahr Tag für Tag mehr als 141 000 Männer und Frauen über die Landesgrenzen. Sachsen-Anhalt ist somit das Land der Auspendler.

Mehr als 140 000 Männer und Frauen suchen und finden also in der Fremde Lohn und Brot - oft genug zum Preis eines intakten Familienlebens mit Arbeitstagen, die regelmäßig über ein zumutbares Maß hinausgehen, mit allen schädlichen Folgen für Gesundheit und Privatleben.

Da verfangen auch Erklärungsversuche nicht, die behaupten, dass sich aufgrund der verbesserten Verkehrsinfrastruktur Entfernungen nunmehr schneller überwinden lassen und daher das Pendeln doch so attraktiv sei.

Vor welchen arbeitsmarktpolitischen Hauptproblemen stehen wir also in Sachsen-Anhalt? - Es ist immer noch die hohe Langzeitarbeitslosigkeit, freilich ein Erbe der vorwiegend unter kapitalistischen Vorzeichen ausgestalteten Wiedervereinigung bzw. der wirtschaftlichen Inbesitznahme von Ostländereien. Es ist die wachsende Jugendarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fehlen geeigneter Bewerber um Ausbildungsberufe. Und es sind ganz einfach auch viele, viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Kommen wir noch einmal zur Langzeitarbeitslosigkeit. In Sachsen-Anhalt sind mehr als 40 % der Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Anstellung. Das betrifft hierzulande ca. 40 000 Personen. Wir haben es in der vorherigen Ausführung auch schon vernommen.

Trotz stabiler Konjunktur finden sie eben nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslose sind häufig älter, krank oder auch ungenügend qualifiziert. Dies wird vor allem dann problematisch, wenn mehrere dieser Hemmnisse zusammenfallen.

Der schwache Rückgang der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist zu allererst und vor allem eine Folge der demografischen Entwicklung im Land. Wir tragen hier die Last der Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte. Nun, wo durch den zunehmenden Ruhestandseintritt das Potenzial zu einer Entspannung im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit möglich wäre, produziert diese Regierung mittels einer verfehlten und vom Mangel gekennzeichneten Bildungspolitik eine wachsende Anzahl von Schul- und Ausbildungsabbrechern und damit die nächste Generation von Langzeitarbeitslosen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist bezeichnend, dass selbst der Chef der Arbeitsagentur Kay Senius die Landesregierung auffordert,

(Zuruf von Angela Gorr, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

eine neue Gesamtstrategie im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit zu entwickeln.

Kommen wir noch einmal zur Lohngerechtigkeit. Das West-Ost-Lohngefälle bleibt leider weiter bestehen. So verdient der Arbeitnehmer im Westen etwa 5 700 € mehr pro Jahr als seine Kollegen in Sachsen-Anhalt. Und trotz der Mindestlohneinführung bleiben auch weiterhin viele Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt auf staatliche Unterstützung

angewiesen. Ich denke, das ist uns allen bekannt und bewusst. Mehr als 50 000 Beschäftigte im Land mussten aufstocken, um so einigermaßen über die Runde zu kommen.

Der Anteil der Betriebe in Sachsen-Anhalt, die ihre Arbeitnehmer nach Tarifvertrag bezahlen, ist auf immerhin 26 % gestiegen. Dabei handelt es sich mitnichten um einen Verdienst der Landesregierung. Dieser Umstand hat vielmehr seine Ursache in der Veränderung der Wirtschaftsstruktur, nämlich im Rückgang der Zahl kleinerer Betriebe. Im Gegensatz zu den kleinen Betrieben wird in größeren Unternehmen logischerweise eher nach Tarif entlohnt.

Zudem sehen wir hier eine Folge des wachsenden Fachkräftebedarfs. Dieser führt zu einer steigenden tariflichen Entlohnung, um die eigene Firma, den eigenen Betrieb, das Unternehmen im Wettbewerb um die Köpfe attraktiver werden zu lassen. Auch hier sind es nicht die Anstrengungen der Landesregierung, die irgendwelche Verbesserungen generieren.

Auch mit Blick auf die Frage, ob sogenannte Heranführungstarifverträge ein Mittel der Wahl sind, um die tarifliche Entlohnung über mehrere Jahre an das Tarifniveau anzupassen, ist im Hinblick auf die Unternehmensgewinne insbesondere bei größeren Unternehmen festzuhalten, dass die meisten dieser Firmen auch jetzt schon in der Lage wären, Tariflohn zu bezahlen.

Arbeitnehmer mit Tariflohn verdienen im Übrigen etwa 500 € mehr als jene, die nicht nach Tarif entlohnt werden. Hier wird im Grunde aufgeschoben, was jetzt schon lange geschehen könnte.

Frau Ministerin, Sie sprechen von „gerechten Löhnen“. Den vielen Verkäuferinnen, Floristinnen, Friseurinnen oder Beschäftigten im Gastgewerbe geht es zuerst einmal um auskömmliche Löhne; Löhne, von denen auch Alleinerziehende sich selbst und ihren Kindern ein halbwegs würdevolles Leben ermöglichen können. Erst wenn die Miete und die mit Blick auf den Bundesschnitt viel zu hohen Stromkosten bezahlt sind, ist vielleicht auch noch ein bisschen übrig, um das zu ermöglichen, was Sie so akademisch unter „gesellschaftlicher Teilhabe“ von sich hertragen.

Ein Leben in Würde heißt nun einmal, dass der Vollzeitarbeiter nicht auf irgendwelche zumindest größeren Aufstockungen angewiesen ist.

(Beifall bei der AfD)

Ein Leben in Würde heißt, von der eigenen Hände Arbeit sein Leben ganz allein bestreiten zu können.

(Beifall bei der AfD)

Wer dieses Land mit Abertausenden Analphabeten, Religionsfanatikern, Leistungsplünderern und

Möchtegern-Fachkräften flutet, verstärkt den Druck auf den sogenannten Billiglohnsektor. Selbst Sie wissen doch ganz genau, dass diese Zuwanderung vor allem eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme ist

(Beifall bei der AfD)

und dass selbst bei allergrößten Bildungsbemühungen diese Mensch gewordenen Goldstücke, wie der ebenso glücklich-einfältige wie realitätsferne SPD-Hoffnungsträger Martin Schulz unbedarft zu scherzen pflegte, allenfalls den Billiglohnsektor bereichern und damit den Druck auf deutsche Arbeitnehmer, also auf diejenigen Deutschen erhöhen, die es am Arbeitsmarkt am schwersten haben.

(Beifall bei der AfD)

Was wundert es, wenn bereits über ein Aussetzen des Mindestlohns diskutiert wird? - Diese sozial-schädlichen Handlungen sind dann nur eine folgerichtige Fortsetzung beispielsweise der Aussetzung der Vorrangprüfung.

Wenn das Projekt der Eliten, Geringverdiener und Zuwanderer gegeneinander auszuspielen, und es nicht gelingt, zusammenzukommen, dann liegt das nur daran, dass sich die Neuankömmlinge einfach schneller in den wärmenden Kokon des Sozialstaates integriert haben, als sie es in Jahrzehnten in die deutsche Gesellschaft mit ihren Werten und Regeln je tun werden.

(Beifall bei der AfD)

Blicken Sie einfach nach Westen und holen Sie dort Ihre Portion misslungener Zuwanderungs- und Asylpolitik der letzten 50 Jahre ab. Sozial-schmarotzertum ist in diesen Kreisen leider erheblich.

(Beifall bei der AfD)

Daher fordern wir ein Ende der prekären Arbeitsverhältnisse und die Beitragsentlastung der Arbeitseinkommen, angefangen bei der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung bis hin zur Umgestaltung des Rentensystems in eine paritätisch finanzierte Volksrente mit dem Ziel einer großen Beitragsentlastung.

Kommen wir noch einmal zum Punkt Leiharbeit. Laut der Bundesagentur für Arbeit in Halle setzen die Unternehmen in Sachsen-Anhalt wieder zunehmend auf Leiharbeit. Das betrifft mehr als 26 000 Leiharbeiter im Land. Das sind 3,4 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zu ihren fest angestellten Kollegen, die genau die gleichen Tätigkeiten verrichten, leiden die Betroffenen unter erheblichen Lohneinbußen. Der Lohnunterschied beträgt teilweise bis zu 20 %.

Für die meisten Beschäftigten ist diese Situation der bedauerliche Dauerzustand. Eine Festanstel-

lung aus der Leihe heraus ist eher die Ausnahme denn die Regel. In der pervertierten Praxis wird inzwischen sogar bis zu einem halben Jahresgehalt Ablöse fällig, wenn Firmen den Leiharbeiter fest anstellen möchten. Zeitarbeitsfirmen, die solche Ablösesummen fordern, betreiben nichts weniger als eine moderne Form des Leibeigentums. Diese unsittlichen Leiharbeitsverhältnisse gehören auf ein Mindestmaß gestutzt. Das fordert die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme kurz zum Thema Alleinerziehende. Fast jeder zweite Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt bezog im Jahr 2016 Hartz IV, 27 200 oder landesweit 56 300 Alleinerziehende betrifft das. Betroffen sind leider vor allem Frauen. Der bundesweite Trend des Rückgangs der Arbeitslosigkeit ist an dieser Bevölkerungsgruppe im Wesentlichen vorbeigegangen. Um den Teufelskreis zu durchbrechen, sind neben flexibleren Arbeitszeit- und Teilzeitmodellen auch bedarfsorientierte und arbeitnehmerfreundliche Kita-Öffnungszeiten vonnöten, übrigens auch eine der Grundforderungen der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Problematisch für junge Mütter ist insbesondere die Verfügbarkeit von Krippen- oder Kita-Plätzen, ohne die weder eine Ausbildung noch ein sonstiger Job möglich ist. Programme wie das Familien-Coaching dürfen sich dabei nicht an starren Fristen - zwölf Monate und in Ausnahmefällen auch 18 Monate - orientieren. Entscheidend muss vielmehr der ganz individuelle Betreuungsbedarf der Betreuten sein.

Kommen wir kurz noch einmal zum Thema Nebenjobs. In Sachsen-Anhalt gehen immer mehr Menschen einem Nebenjob, einem zusätzlichen Erwerb, nach. Der Anteil ist innerhalb der letzten zehn Jahre um etwa 66 % gestiegen. - 66 %! Laut Landesagentur waren Ende 2016 mehr als 26 000 Männer und Frauen davon betroffen. Der überwiegende Teil der sogenannten Nebenjobber ist schlichtweg auf die zusätzlichen Einkünfte angewiesen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Ursachen liegen vor allem an den geringen Lohnniveaus, aber auch am hohen Anteil von Frauen, die in Teilzeit arbeiten und nur mit einem Zweit- oder Drittjob über ihre entsprechenden finanziellen Runden kommen. Der weitaus überwiegende Anteil der Nebenjobber, beinahe 60 %, besteht eben auch hier aus Frauen.

Ich halte fest: In diesem Land, das jeden Fremden mit offenen Armen empfängt und das Füllhorn sozialer Wohltaten über ihm ausleert, haben alleinerziehende Frauen das größte Risiko auf ein Leben in Armut oder armutsähnlichen Verhältnis-

sen, und das nicht erst im Alter. Es ist kein Wunder, wenn sich angesichts dieser Tatsachen immer weniger Deutsche für Kinder entscheiden. Aber das dürfte von antideutschen Linksideologen auch ganz genau so gewollt sein.

(Beifall bei der AfD)

Zum Thema Jugendarbeitslosigkeit. Ohne Ausbildung kommen junge Menschen unter 25 Jahre trotz der sich leicht entspannenden Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht in Arbeit. Die Arbeitslosenquote liegt in der genannten Altersgruppe weit über dem Bundesdurchschnitt. 9,2 % zu 5,3 %, wenn das nicht mal deutlich ist.

Den meisten Jugendlichen, die derzeit arbeitslos gemeldet sind, fehlen schlichtweg die nötigen Qualifikationen, um auf dem ersten Arbeitsmarkt entsprechend eingesetzt werden oder bestehen zu können. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fehlt bei 60 % der Betroffenen eine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Jahr 2010 lag der Anteil noch bei 40 %. Das sind auch erschreckende Zahlen.

Zudem sind diese Jugendlichen immer längere Zeiträume arbeitslos, was sich natürlich für eine Einstellung auch nicht als förderlich erweist. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Jugendlichen stieg von 2010 bis 2016 von 9 auf 12 %.

Als jemand, der selbst in zwei Ausbildungsberufen über 15 Jahre ausgebildet hat und die Entwicklung sehr genau miterleben durfte, gratuliere ich der Landesregierung auch für dieses Zeugnis ihres Totalversagens.

(Beifall bei der AfD)

Die Basis für Jugendarbeitslosigkeit wird bereits in den Schulen gelegt. Je höher der Anteil der Schulabgänger ohne oder nur mit geringen Bildungsabschlüssen ist, desto höher ist logischerweise auch die Gefahr, gar nicht erst eine Lehrstelle zu erlangen. Angesichts dessen ist es umso verwerflicher, dass sich im vergangenen Plenum alle anwesenden Parteien oder Fraktionen der Diskussion um alternative Möglichkeiten zur Lösung des Lehrermangels in Sachsen-Anhalt gekonnt entzogen haben.

Unterrichtsausfälle sind der Normalfall in Sachsen-Anhalt. Punkt. Wen wundert es da, dass ca. 9 % der Schüler die Schule ohne einen Abschluss verlassen, um später dann ein Leben als Kostgänger des Wohlfahrtsstaates zu führen. Auch in dieser Negativstatistik ist Sachsen-Anhalt wieder Spitze. Wenn schon nicht ganz vorn dabei, dann wenigstens kontinuierlich Klassenletzte! Das ist in Kurzform Ihr Programm.

(Beifall bei der AfD)

Neben der Wissensvermittlung müssen in den Schulen insbesondere auch klassisch deutsche Tugenden wie

(Ah! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Geradlinigkeit, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Disziplin,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie als Beispiel vorne weg!)

Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Fleiß und Pflichtbewusstsein stärker vermittelt werden.

(Rüdiger Erben, SPD: Oh!)

Reinquatschen gehört nicht dazu.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Um aber solche Tugenden vermitteln zu können, bedarf es auch einer gewissen Autorität. Unser Land benötigt also nicht nur mehr engagierte Lehrer,

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

unser Land benötigt auch eine gestärkte schulrechtliche Stellung dieser Lehrer.

(Beifall bei der AfD)

Was im Grunde genommen das Vermissen der gerade genannten Tugenden oder einiger dieser Tugenden anrichtet, hören wir ja bei Redebeiträgen der AfD oft von der linken Seite.

Zu unseren behinderten Bürgern. Eine weitere in Sachsen-Anhalt benachteiligte Bevölkerungsgruppe sind natürlich auch die Behinderten. Im Bundesvergleich liegt Sachsen-Anhalt mit einer Beschäftigungsquote bei Schwerbehinderten auf dem letzten Platz - wieder einmal, muss ich sagen.

Wie ernst es der Landesregierung, namentlich dem Sozialministerium unter Ihrer Leitung, Frau Ministerin, mit der Eingliederungsförderung ist, zeigt ein Blick auf das Arbeitslosenprogramm mit dem Titel „Aktive Eingliederung“.

Sie schließen Betriebe von diesem Programm aus, da deren Rechtsform als Einzelunternehmen nicht geeignet sei, um Haftungsrisiken zu vermeiden. Mithilfe dieses Ausschlusses soll vermieden werden, dass sich Einzelunternehmen um die Förderung bewerben, da der Inhaber im Zweifelsfall haftet, wenn die Gelder nicht zweckentsprechend eingesetzt werden. Eine Einzelfallprüfung im Hinblick auf die tatsächliche Eignung des jeweiligen Betriebes, die notwendig wäre, findet zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand gar nicht erst statt.

Wenn doch die Regierung in anderen Bereichen hinsichtlich Haftung und Verwaltungsaufwand nur

so penibel wäre - nein, sie ist es bei den Behinderten. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

Ein kurzes Fazit: Unser Land kann es sich nicht leisten, Erwerbspotenzial brachliegen zu lassen. Wir können uns weder schlecht ausgebildete Langzeitarbeitslose leisten noch schlecht vorbereitete Schulabsolventen, die oft genug die Schule ohne Abschluss verlassen oder später - das habe ich selbst kennengelernt - die Ausbildung hinschmeißen.

Wer dieses Erwerbspotenzial im Land nicht ausschöpft, wer nicht alles daran setzt, die vorhandenen Ressourcen durch massive Bildungsanstrengungen zu erschließen, der hat kein Wort über Zuwanderung als angebliche Lösung für den Fachkräftemangel im Land zu verlieren. Das ist nämlich dann pure Augenwischerei und Verdummung unserer Bürger. Und das geschieht nicht mit der AfD!

(Beifall bei der AfD)

Der wichtigste Standortfaktor sind nun einmal gut ausgebildete Erwerbstätige. Gleichwohl sind insbesondere gut ausgebildete Arbeitskräfte besonders mobil. Vor diesem Hintergrund sind Anstrengungen gefragt, um diesen Personen eine Zukunftsperspektive im Land zu geben und sie an die Region zu binden. Denn so schön Mobilität sein kann, in diesem Fall ist die Mobilität kontraproduktiv. Dazu zählen neben angemessenen Gehältern natürlich auch attraktive Beschäftigungs- und Lebensbedingungen sowie eine soziale Infrastruktur, die insbesondere Familien eine Zukunftsperspektive bietet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werter Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit überzogen. Sie können aber Ihre Redezeit etwas verlängern; denn es gibt eine Nachfrage.

André Poggenburg (AfD):

Sehr schön. - Letzter Satz. Wir haben eine Zusammenfassung gehört. Ich möchte gar nicht weiter überziehen. Ich kann nur eines sagen: Bei diesem Programm steht fest: So verhält sich gegenüber seinen Bürgern nur ein Ministerium der Schande.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege, bitte beenden Sie jetzt den Satz. Sie habe überzogen.

André Poggenburg (AfD):

Es ist auch hier dringend Zeit für eine echte politische Alternative. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie eine Nachfrage beantworten?

André Poggenburg (AfD):

Ja, bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nach Ihren letzten Äußerungen bin ich geneigt, Ihnen keine sachliche Nachfrage zu stellen, aber ich gebe der Neigung nicht nach und stelle meine sachliche Nachfrage, weil mich das wirklich interessiert.

Sie sind in Ihrem Redebeitrag auf die Leistungen nach SGB II eingegangen, die in gleicher Weise - was Sie kritisieren, was ich absolut richtig finde - für Geflüchtete und für Alleinerziehende ausgeübt werden.

Was ich nicht verstehe: Bei Geflüchteten sprechen Sie davon, dass das Wohltaten aus dem Füllhorn des sozialen Systems sind, aber für Alleinerziehende ergibt sich daraus ein Leben in Armut. Wenn es doch aber die gleichen Leistungen sind, verstehe ich Ihre Interpretation nicht. Können Sie mir das erklären?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr gern. Es ist ganz einfach ein Füllhorn, weil diese Menschen zu uns gekommen sind und im Grunde genommen sofort in unser Sozialsystem einfließen, ohne hier eigentlich Wurzeln zu haben.

(Beifall bei der AfD)

Das ist im Grunde der entscheidende Faktor. Die anderen angesprochenen Menschen sind Menschen, die aus unserer Gesellschaft kommen, die ihre Wurzeln hier haben. Das ist der entscheidende Unterschied, der auch in der Wahrnehmung unserer Bürger ein Thema ist.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In diesem Moment ist es im Grunde wirklich ein Ausplündern unseres Sozialsystems. Das benennen wir als AfD so. Sie sehen das nicht so, das weiß ich; das können Sie gern so handhaben. Wir sehen das so und wir werden uns das von Ihnen auch nicht ausreden lassen. - Vielen Dank.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Daran ist Ihr Menschenbild noch einmal deutlich geworden. - Danke.

André Poggenburg (AfD):

Wir haben ein sehr gut ausgeprägtes Menschenbild, das ist richtig. Ganz klar ist natürlich auch eines - daran halten wir uns -:

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Aber eines ist auch klar: Gewählte Volksvertreter sind zuerst dafür da, die Interessen ihres eigenen Volkes zu vertreten. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, es gibt noch eine weitere Anfrage. Möchten Sie sie beantworten?

André Poggenburg (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Poggenburg, auch das ist eine Frage, die mich tatsächlich interessiert.

(Das Mikrofon funktioniert nicht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Schalten Sie bitte Ihr Mikrofon noch einmal an.

(Alexander Raue, AfD: Das ist schwer, aber man bekommt es hin!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Wir werden uns beim nächsten Mal wieder sprechen, wenn Herr Farle das Mikrofon nicht anbekommt. Wir wissen alle, das passiert hin und wieder.

André Poggenburg (AfD):

Nehmen Sie es mit Humor.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich nehme es mit Humor. - Es ist eine Frage, die mich interessiert. Sie haben darauf abgehoben, dass Sie selbst als Unternehmer Auszubildende ausgebildet haben. Ich habe ein Stück weit herausgehört, dass es auch Ihnen passiert ist, dass ein Auszubildender die Ausbildung bei Ihnen nicht abgeschlossen hat.

Mich würde interessieren: Wie viele Auszubildende hatten Sie denn? Wie viele davon haben die Ausbildung tatsächlich erfolgreich abgeschlossen? Und bei denen, wo es nicht geklappt hat - welche Maßnahmen, die übrigens auch mit Landesmitteln, aus Steuergeldern finanziert werden, haben Sie denn genutzt, um den einen Jugendlichen oder mehrere Jugendliche dann doch erfolgreich zum Abschluss zu bringen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Ich antworte Ihnen sehr gern. Ich hatte acht Auszubildende und kein Einziger hat bei mir die Ausbildung abgebrochen. Ich kenne die Angelegenheiten nur aus den Kreisen der Unternehmer.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie aber gesagt!)

- Nein, ich habe gesagt, ich habe es kennengelernt. Nicht bei mir selbst. Ich habe es kennengelernt, habe ich gesagt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Hörensagen!)

Bei mir hat niemand abgebrochen. Ich hatte sogar Abbrecher bei mir, die vorher zweimal abgebrochen hatten. Bei mir haben Sie nicht abgebrochen, haben ihre Ausbildung ordnungsgemäß absolviert und waren danach auch sehr glücklich. Daran sieht man, was ein ganz klein wenig Autorität dann doch positiv anrichten kann. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Vielen Dank. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Wir diskutieren heute zu der Regierungserklärung mit dem Titel „Zukunft der Arbeit in Sachsen-Anhalt: faire Löhne, gleiche Chancen, sozialer Zusammenhalt“. Es kann wohl keinen besseren Zeitpunkt geben als die Woche des 1. Mai, des Internationalen Tages der Arbeit, um zu diesem Thema zu debattieren.

Die Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas ist, denke ich, jedem in diesem Saal deutlich, nicht zuletzt nach der Rede der Ministerin. Auch ich möchte in meiner Rede einige Aspekte aufgreifen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns als CDU ist Arbeit mehr als Broterwerb. Sie ist viel mehr. Sie stiftet Lebenssinn; denn der Mensch ist für ein tätiges und selbstbestimmtes Leben geschaffen. Sie gibt die Möglichkeit der Selbstverwirklichung und der Wertschätzung der Beschäftigten.

Dazu gehört für uns nicht nur die Erzielung von Erwerbseinkommen, also von materieller Sicherheit, sondern auch die Tätigkeit in der Gesellschaft und für die Familie. Für uns ist es wichtig, dass der Mensch einer guten Erwerbstätigkeit nachgehen kann, also guter Arbeit. Was ist das Leitbild der CDU für gute Arbeit? - Das ist die sozialversicherungspflichtige, unbefristete und auf der Basis eines Tarifvertrages entlohnte Beschäftigung.

Der Arbeitsmarkt befindet sich in einem massiven Veränderungsprozess. Dazu gehören Stichworte wie die zunehmende Arbeitsteilung, auch im Hinblick auf die Globalisierung, der technische Fortschritt sowie die zunehmende Digitalisierung. Dies alles und noch viele weitere Aspekte haben Wirkungen und Folgen für die Beschäftigten, für die Unternehmen sowie für die ganze Gesellschaft und damit auch auf den Arbeitsmarkt.

Gleichzeitig haben wir es - das klang heute schon mehrfach an - mit einer im Durchschnitt immer älter werdenden Gesellschaft und somit einer Verknappung der Ressourcen an Arbeitskräften zu tun. Das altbekannte Stichwort haben wir heute schon gehört: Fachkräftemangel.

Ebenso stehen wir vor der Aufgabe, Menschen, die neu in unser Land gekommen sind und eine Bleibeperspektive haben, in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren.

Gerade die zunehmende Verdichtung in der Arbeitswelt macht eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig und ist damit von höchster Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Union stehen ganz klar zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Das bedeutet: Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Mitbestimmung. Dazu gehören für uns auch starke Gewerkschaften. Für uns ist eine gute Wirtschaftspolitik gleichzeitig eine gute Arbeitsmarktpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es unsere internen Regelungen erlauben würden, würde ich Ihnen jetzt gern die schönsten Kurven Deutschlands zeigen. Da das aber nicht zulässig ist, werde ich darauf verzichten

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist aber schade!)

und verbal beschreiben, was die schönsten Kurven Deutschlands sind, nämlich die statistische

Zahl der Arbeitslosen und der Anzahl der Beschäftigten in unserem Land.

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Bund durch die Union im Jahr 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen von 5,2 Millionen auf 2,6 Millionen gesunken.

(Zustimmung bei der CDU)

Das entspricht einer Reduzierung um die Hälfte.

(Alexander Raue, AfD: Bedanken Sie sich bei Herrn Schröder!)

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Erwerbstätigen von 39,6 Millionen auf 43,7 Millionen gestiegen. Im September 2016 waren in Sachsen-Anhalt 796 886 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist immerhin eine Steigerung um 1,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. An diesen Zahlen kann sicherlich niemand ernsthaft Kritik äußern, gerade im Vergleich zu anderen europäischen Staaten.

Leider werden auch von Personen, die das Amt des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland anstreben, negative, aber nachweislich falsche Aussagen zur Situation des Arbeitsmarktes getroffen.

(Zustimmung bei der CDU)

So zum Thema Befristung. Martin Schulz behauptet in einer großen deutschen Zeitung am 20. Februar dieses Jahres, dass 40 % aller Beschäftigungsverhältnisse der 25- bis 35-Jährigen befristet seien. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die wir sicherlich nicht in Zweifel ziehen wollen, besagen, dass es inklusive der natürlich befristeten Ausbildungsverträge 17,9 % sind. Das entspricht also nicht einmal der Hälfte der angegebenen Zahl.

Wie bereits gesagt: Unser Ziel ist natürlich der unbefristete Arbeitsvertrag. Schwarzmalerei, meine Damen und Herren, hilft an dieser Stelle aber nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig wird von der gleichen Person behauptet, dass die Reallöhne in Deutschland nicht steigen. Hierzu stellt der DGB in seiner Publikation „Klartext“ 6/2017 vom 10. Februar 2017 in einem Artikel mit der Überschrift „2016 - Rekordüberschüsse und Reallohnzuwächse“ andere Fakten fest.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte am 6. Februar 2017 eine Pressemitteilung, in der ausgeführt wird, dass der Reallohnindex im Jahr 2016 um 1,8 % gestiegen ist. In Sachsen-Anhalt sind die Bruttomonatsverdienste im Jahr 2016 um ganze 2 % gestiegen, siehe Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 20. April 2017.

Daran hat der gesetzliche Mindestlohn, der sich als gesetzliche Lohnuntergrenze auch in der Programmatik der Union findet, sicherlich seinen Anteil. - Wir sehen: Auch diese Aussage von Martin Schulz ist leider falsch.

Natürlich kennen wir die unterschiedliche Einkommenssituation. Der Zustand, dass das jährliche Durchschnittseinkommen in den alten Bundesländern bei ca. 43 000 € liegt und in den neuen Bundesländern bei lediglich 34 000 €, ist unbefriedigend. Unser politisches Ziel ist und bleibt es, diese Einkommenslücke zu schließen.

Also: guter Lohn für gute Arbeit. Aber auch dieser muss von den Unternehmen erst einmal erwirtschaftet werden. Wir alle in diesem Saal sollten so realistisch sein zu erkennen: Eine absolute Angleichung wird es nur schwerlich geben, und zwar nicht bezogen auf die Himmelsrichtungen, sondern bezogen auf strukturstärkere und strukturschwächere Regionen in unserem Land.

Ich könnte jetzt noch diverse andere Falschaussagen des SPD-Kanzlerkandidaten - etwa: gute Ausbildung führt nicht mehr zu mehr Arbeitsplatzsicherheit; oder: zunehmende Abstiegsängste - aufgreifen, aber ich möchte jetzt wieder auf wesentliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt zurückkommen.

(Eva Feußner, CDU: Er nimmt sich doch der Sorgen an, mit seinem Gehalt!)

Wie stellt sich die Situation in Sachsen-Anhalt eigentlich dar? - Wir haben derzeit eine Arbeitslosenquote von 8,6 % zu verzeichnen, im Vorjahresmonat lag sie bei 9,9 %.

Es zeigt sich: Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt entwickelt sich in die richtige Richtung. Man kann immer besser werden, zweifelsohne. Die Vollbeschäftigung bleibt für die CDU weiterhin ein politisches Ziel.

Bezüglich der Arbeitslosenzahlen lohnt sich aber auch einmal ein Blick auf die regionale Ebene. Die Unterschiede in Sachsen-Anhalt sind sehr groß: Der Landkreis Börde, der Spitzenreiter, weist eine Arbeitslosenquote von 6,1 % auf, der Landkreis Mansfeld-Südharz hingegen von 11,4 %. Diese Tatsache macht deutlich, dass wir mit unserer Arbeitsmarktpolitik zusammen mit unseren Partnern wie der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den Kommunen sehr auf lokale Rahmenbedingungen achten müssen, wenn wir entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die Arbeitslosenquote ist aber nur ein Aspekt, den man betrachten muss. Es geht auch um die Unterbeschäftigung; das ist nämlich der Fachbegriff, Herr Poggenburg, den Sie vorhin etwas zu umschreiben versucht haben. In dieser Quote sind neben den registrierten Arbeitslosen auch diejenigen Personen erfasst, die nicht als arbeitslos

registriert sind, weil sie an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus haben oder zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wegen Erkrankung arbeitsunfähig waren. Auch hierbei ist übrigens ein positiver Trend zu verzeichnen: Im April 2017 lag diese Quote bei 12,2 %, im Vorjahresmonat bei 13 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine besondere arbeitsmarktpolitische Herausforderung bilden natürlich die Langzeitarbeitslosen. Ich werde hierzu unter dem Stichwort „Sozialer Arbeitsmarkt“ gleich noch einige Ausführungen machen. Vorher möchte ich klarstellen, dass wir als CDU nichts von einer Verlängerung des ALG-I-Bezugs halten, der von einigen ins Spiel gebracht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion reichen die bestehenden Regelungen aus. Wir wollen keinen Verschiebebahnhof, bei dem Arbeitslose in möglichst viele Weiterbildungsmaßnahmen gesteckt werden; wir wollen vielmehr, dass die Menschen schnellstmöglich wieder in Beschäftigung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Aus- und Weiterbildungen, die dieses Ziel unterstützen, haben natürlich auch unsere volle Unterstützung.

Der Landtag und die Landesregierung haben das Landesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ auf den Weg gebracht. Für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gibt es bei uns folgende Zielstellungen:

- ein an der Einzelperson und dem Förderbedarf orientiertes Betreuungsangebot für Langzeitarbeitslose, bei dem der Gedanke der Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorrangig ist,
- der Einsatz verschiedener Instrumente, um Menschen mit besonderem Förderbedarf wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern; gefördert werden dabei Qualifizierungsmaßnahmen und auch Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber, wobei Mitnahmeeffekte natürlich zu verhindern sind,
- die Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel in Integrationsbetrieben, konsequent zu nutzen und
- einen sozialen Arbeitsmarkt für Personen zu schaffen, die kurz- und mittelfristig mit nur wenig Aussicht auf Erfolg in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind.

Dabei sind die Arbeitsplätze der sozialen Arbeitsmärkte so auszurichten, dass sie nicht in Konkurrenz zu denen in der freien Wirtschaft treten. Viel-

mehr sollen der Bevölkerung Angebote in sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden, die sonst nicht hätten unterbreitet werden können.

Unser Fokus liegt auch auf dem im Koalitionsvertrag fixierten Ziel, sich für einen Passiv-Aktiv-Transfer einzusetzen und dies modellhaft auch in unserem Land zu praktizieren.

Es gilt auch bei diesem Landesprogramm, die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und entsprechende Evaluationsergebnisse aufzunehmen, sie umzusetzen und in dem Programm gezielt weiterzuentwickeln.

Das Programm ergänzt damit sinnvoll bereits bestehende Programme wie das aus Mitteln des ESF finanzierte Landesprogramm „Familien stärken - Perspektiven öffnen“, das sich in besonderem Maße der Alleinerziehenden annimmt, das aus Mitteln des ESF finanzierte Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“, das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, SOTA, und die Förderung von Integrationsbetrieben.

Gerade die Förderung von Integrationsbetrieben scheint uns ein zielführendes Instrument für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sein. Das neue Bundesteilhabegesetz und das darin verankerte Budget für Arbeit eröffnen hierbei neue Perspektiven für die Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Dabei stellen wir die Werkstätten selbstverständlich nicht als Arbeitsmöglichkeiten in einer besonders geschützten Atmosphäre infrage.

Zum Thema Integrationsbetriebe gab es übrigens eine sehr interessante Tagung, die vom Land durchgeführt worden ist. Leider habe ich dort keinen AfD-Vertreter gesehen. Anderenfalls könnten Sie zu diesem Thema vielleicht ein bisschen mehr konsequent und auch fachsprachlich korrekt mitreden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt möchte ich zu dem Thema der Aus- und Weiterbildung kommen. Die Ministerin hat in ihrer Rede bereits Aspekte zum Übergang von der Schule in das Arbeitsleben geschildert. Stichworte sind das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO und die Landesinitiative RÜMSA, Regionales Übergangsmangement Sachsen-Anhalt. Wir verstehen dabei die Kommunen, Kammern und weitere Wirtschaftsverbände sowie die Agentur für Arbeit als unsere natürlichen Verbündeten bei der Gewinnung unseres Fachkräftenachwuchses.

Zur dualen Berufsausbildung. Wenn sie nicht schon eine lange Tradition in Deutschland hätte, müsste man sie glatt erfinden. Ihre Existenz ist wohl der entscheidende Grund dafür, dass die

Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland sehr deutlich unter dem europäischen Schnitt liegt.

Die Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt haben sich praktisch umgedreht. Während früher von Schülerinnen und Schülern deutlich mehr Ausbildungsplätze gesucht wurden, als angeboten worden sind, herrscht heute ein vermeintliches Überangebot an Ausbildungsplätzen.

Während viele Ausbildungsbetriebe, gerade im Handwerk, händeringend nach Azubis suchen, sind in anderen Bereichen deutlich mehr Bewerber als Ausbildungsplätze vorhanden. Hier müssen wir den Jugendlichen die vorhandenen Alternativen aufzeigen. Allein die Übernahmequote nach einer erfolgreichen Ausbildung von fast 80 % macht die Chancen für die Generation in diesem Bereich deutlich. Im Übrigen bietet die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung auch für Studienabbrecher die Chance zu einem erfolgreichen Neustart in das Berufsleben.

Das Thema Ausbildungsabbrüche wurde hier angesprochen; wir hatten dazu bereits Diskussionen auch in dem zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Wir werden uns damit weiterhin beschäftigen; denn einfache Antworten gibt es auch auf diese Fragen nicht. Aber die AfD ist ja dafür bekannt, dass sie für komplexe Probleme immer sehr einfache Antworten bieten möchte.

(Beifall bei der CDU)

Es geht mir aber nicht nur um die berufliche Erstausbildung. Die Wahrscheinlichkeit, im erlernten Beruf sein ganzes Arbeitsleben lang beschäftigt zu sein, ist extrem gering geworden. Vielmehr gilt es die richtigen Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung zu schaffen. In diesem Kontext ist meines Erachtens auch die Meistergründungsprämie zu sehen, die jetzt hier im Land startet.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres wichtiges Thema ist die Tarifbindung der Unternehmen in unserem Land. Ja, wir haben im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern eine hohe Bindung an Tarifverträge bei hiesigen Unternehmen, aber im Vergleich zu den alten Bundesländern wiederum eine geringe. Dies ist eine Folge der kleinteiligen und ausdifferenzierten Unternehmensstruktur in Sachsen-Anhalt.

Wir müssen den Unternehmen deutlich machen, welche Vorteile es gerade im Wettbewerb um Arbeitskräfte bietet, tarifgebunden zu sein. Dabei werden wir das hohe Gut der Tarifautonomie selbstverständlich nicht durch politische Einflussnahme gefährden. Mit der Anpassung der GRW-Richtlinie, mit dem Bonus für tarifgebundene Unternehmen, setzen wir hierbei richtige Akzente.

Immer wieder wird das Thema der Leiharbeit aufgegriffen. Ich wehre mich dagegen, dass dieses Thema hier dermaßen negativ dargestellt wird. Leiharbeit ist eine Chance, Arbeitsplätze zu bekommen, Arbeitsplätze zu erhalten und Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Natürlich muss ein Missbrauch von Leiharbeit verhindert werden, eine Verteufelung ist aus meiner Sicht jedoch völlig falsch.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat hierbei schon die richtigen Akzente gesetzt, um die Situation zu verbessern: die Befristung der Entleiherung auf 18 Monate, nach neun Monaten die gleiche Bezahlung wie die Beschäftigten der Stammbeschäftigung sowie weitere Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von Scheinwerkverträgen.

Zu der erstgenannten Regelung, der 18-Monats-Regelung, gibt es die Möglichkeit der Verlängerung; dies wurde schon von der Ministerin genannt. Arbeitgeberverband Gesamtmetall und IG Metall haben sich darauf geeinigt, diese auf vier Jahre festzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen, ist aber auch mit Risiken behaftet. Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich für die Arbeitnehmer und für die Arbeitgeber? Wird es noch eine klare Abgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit geben oder droht eine Entgrenzung? - Die unterschiedlichen Prozesse lassen sich mit Digitalisierung effektiver und effizienter gestalten. Welche Auswirkungen wird dies auf die Arbeitswelt haben?

Wohin die Digitalisierung führen wird, kann noch niemand mit Sicherheit sagen. Die Bertelsmann-Stiftung hat hierzu eine Studie mit dem Titel „Auf dem Weg zum Arbeitsmarkt 4.0?“ veröffentlicht. Auf rund 80 Seiten werden sechs Zukunftsszenarien entwickelt: Szenario 1: „Ingenieurnation mit Herzchen“, Szenario 2: „Silicon Countryside mit sozialen Konflikten“, Szenario 3: „Rheinischer Kapitalismus 4.0“, Szenario 4: „Digitale Hochburgen mit abgehängtem Umland“, Szenario 5: „Digitale Evolution im föderalen Wettbewerb“ und Szenario 6: „Digitales Scheitern“.

Es liegt auch an uns, welches dieser Szenarien vielleicht Realität wird. Gemeinsam mit allen Beteiligten sind wir gefordert, nach Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich dieser komplexen Herausforderungen zu suchen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist natürlich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses umfasst nicht nur Fragestellungen in Bezug auf die Gestaltung von Arbeitszeiten; denn das Themenfeld ist wesentlich breiter. Das beginnt mit der Kinderbetreuung, die in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich gut ausgebaut ist, und berührt die Frage, in welchen Randzeiten Kinderbetreuungs-

möglichkeiten notwendig sind und gegebenenfalls abgedeckt werden müssen.

Ein weiterer Aspekt in vielen Familien ist die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen. Auch die Schaffung von Wohneigentum durch Familien in unserem Land könnte hier in der Debatte aufgegriffen werden.

Ebenso kann man die Frage stellen, welche besonderen Rahmenbedingungen Auspendler brauchen. Am besten wäre natürlich ein Arbeitsplatz in der Nähe oder in ihrem Wohnort selbst.

Die Integration von Personen in den Arbeitsmarkt, die in unser Land gekommen sind und eine Bleibeperspektive haben, ist eine ebenso vielfältige Herausforderung. Es fängt an mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, geht über die Notwendigkeit von Praktika zur Feststellung der vorhandenen Fertigkeiten und Fähigkeiten und reicht bis zur Vermittlung von Kenntnissen über die Berufsausbildung und die Arbeitsmarktstruktur in Deutschland an den entsprechenden Personenkreis, immer unter der Voraussetzung der Beherrschung der deutschen Sprache auf einem entsprechenden Niveau.

Es gibt hier ein durchaus relevantes Arbeitskräftepotenzial. Zur Hebung desselben bedarf es jedoch auch entsprechender Anstrengungen aller Beteiligten. Es geht einfach darum, realistisch an dieses Thema heranzugehen. Es kommen weder nur Chirurgen noch nur Leute aus dem Agrarbereich, sondern auch in diesem Bereich sind die Personen entsprechend vielfältig.

Bevor ich zum Ende meiner Rede komme, möchte ich noch das betriebliche Gesundheitsmanagement, den Arbeitsschutz sowie den Gesundheitsschutz aufgreifen. Betrieblicher Gesundheitsschutz - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Krull, einen kleinen Moment. - Ich bitte doch darum, dass Gespräche, die geführt werden müssen, vor der Tür geführt werden. Hier im Saal sollte doch etwas mehr Konzentration auf den Redner verwendet werden, Kollege Daldrup und auch Kollege Schumann. - Bitte, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Beim betrieblichen Gesundheitsschutz gilt natürlich der Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation“. Das ist nicht nur für die betroffenen Personen besser, sondern auch, was die Kostenstruktur angeht, deutlich günstiger. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben in Zusammenarbeit mit Dritten wie Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern zahlreiche Möglichkeiten, den Gesundheitsschutz und den Arbeits-

schutz bei den Beschäftigten zu stärken. Das ist auch gut für das Betriebsklima.

Vielleicht haben meine Ausführungen deutlich gemacht, wie vielfältig eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist. Ich bin mir sicher, dass wir uns heute nicht zum letzten Mal im Landtag mit diesem Thema beschäftigt haben.

Kurz zusammengefasst: Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt entwickelt sich in die richtige Richtung. Für uns als CDU bleibt das Leitbild einer guten Arbeit eine sozialversicherungspflichtige, unbefristete und auf der Basis eines Tarifvertrages entlohnte Beschäftigung. Unser Grundsatz bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lautet: Fördern und Fordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Koalition werden dafür sorgen, dass der Koalitionsvertrag auch an dieser Stelle umgesetzt wird. - Ich möchte meine Ausführungen an diesem Punkt beenden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Höppner. Sie haben das Wort, Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Fairer Löhne, gleiche Chancen und sozialer Zusammenhalt in Sachsen-Anhalt“ - ich hatte bei diesem Titel wesentlich mehr erwartet; denn er klingt erst einmal gut und auch etwas zukunftsweisend.

Ich dachte auch, dass ich endlich einmal eine Erklärung bekomme, wie Sie mehr Tarifbindung und tarifliche Beschäftigung schaffen wollen, wie Sie Langzeitarbeitslosigkeit und Kinderarmut in Sachsen-Anhalt grundlegend beseitigen wollen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wie Sie den Vormarsch der erzwungenen Teilzeit gerade bei Frauen aufhalten bzw. zurückdrängen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirklich umsetzen wollen.

Ich dachte, ich höre etwas von mehr Mitbestimmung in den Unternehmen bzw. in allen Bereichen unseres Lebens. Ich dachte, jetzt werden endlich die Pflegeberufe aufgewertet und erhalten eine höhere Wertschätzung und bessere allgemein verbindliche Regelungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ebenso dachte ich, jetzt kommt endlich die Lösung, um Armut im Alter zu bekämpfen.

Doch leider muss ich feststellen, dass Ihre Erklärung nur eine Verkenning der tatsächlichen Verhältnisse in Sachsen-Anhalt ist. Es ist in Teilen auch eine Vernachlässigung der Menschen hier im Land, denen es nicht so gut geht, die in schlechten Verhältnissen leben und arbeiten müssen.

Ich frage Sie deshalb gleich zum Anfang, ob Sie es richtig finden, dass jeder dritte Beschäftigte, also insgesamt rund 285 000 Beschäftigte in Sachsen-Anhalt, nur zum Mindestlohn arbeitet.

Ich frage Sie auch, ob es richtig ist, dass in Sachsen-Anhalt nur wenige Beschäftigte überhaupt durch einen Betriebsrat vertreten werden, ja, Betriebsräte und Mitbestimmung in Sachsen-Anhalt sogar massiv bekämpft und verhindert werden, ob es richtig ist, dass erzwungene Teilzeit, unsichere Leiharbeit, Werkverträge und sachgrundlose Befristungen auf dem Vormarsch sind und gerade damit unserer Jugend die Zukunft verbaut wird und sie sich von Sachsen-Anhalt verabschieden.

Ich konnte für Sachsen-Anhalt leider überhaupt keinen konkreten Zukunftsplan erkennen; denn es ist zum Beispiel nicht ersichtlich, wie Sie die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit beseitigen wollen, wie Sie endlich wegkommen wollen von der Niedriglohnstrategie der letzten Jahre, wie Sie mehr Tarifbindung und somit Zukunftssicherheit erreichen wollen und wie Sie die drohende bzw. bereits vorhandene Altersarmut hier im Land effektiv bekämpfen wollen. Denn alles, was Sie bis jetzt getan haben, hat zu keinerlei Verbesserungen für die Menschen in Sachsen-Anhalt geführt. Durch Ihr Agieren oder auch Nichtagieren ist für einige Menschen sogar das Gegenteil eingetreten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

- Das kommt noch. - Sie haben versucht, uns so etwas wie einen Plan für gute Arbeit in der Zukunft von Sachsen-Anhalt vorzustellen. Leider muss ich feststellen, dass Sie absolut kein tragfähiges und zukunftsweisendes Programm vorgestellt haben.

Aktive Arbeitsmarktpolitik ist scheinbar nicht so richtig Ihr Ding, wie Sie bei der unterlassenen Hilfe für die Arbeitsplätze der mehr als 500 Fricopaner und der fast 400 Mifa-Beschäftigten erst wieder gezeigt haben und wie Sie gerade bei den Kolleginnen und Kollegen von Lieken in Weißenfels wieder zeigen, indem Sie nur dabei zuschauen, wie sie durch eine völlig verfehlte Förderpolitik des Landes demnächst ihren Job verlieren.

Sie schauen auch dabei zu, wie mit Fördermitteln, also mit Steuergeld, Tarifflucht begangen wird und

festen Jobs in Leiharbeit und in befristete Arbeit umgewandelt werden. Ich finde, das ist ein absoluter Skandal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sollten endlich einmal anfangen, wirklich zukunftsfähige Politik für die Menschen in Sachsen-Anhalt zu machen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbst wenn man berücksichtigt, dass in vielen Bereichen die wesentlichen Rahmenbedingungen durch den Bund gesetzt werden und wurden, gab es und gibt es seitens der Landesregierung keinerlei Widerstand zum Beispiel gegen den Agendakurs. Im Gegenteil: Es wird noch immer auf das diskriminierende und strafende Hartz-IV-System und niedrige Löhne gesetzt. Beides schadet dem sozialen Zusammenhalt und auch der Binnenwirtschaft hier im Land.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gestern wurden die neuesten Arbeitsmarktzahlen vorgestellt. Grundsätzlich ist es gut, dass aktuell wieder viele einen guten Job finden. Leider trifft das nicht auf alle neuen sozialversicherungspflichtigen Jobs zu; denn Niedriglohn und prekäre Beschäftigung bilden noch immer das Gros dieser neuen Jobs. Nach wie vor haben wir es mit einer strukturell verfestigten Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt zu tun. Viele sind von Unterbeschäftigung betroffen. Ein großer Teil der Arbeitssuchenden findet sich im Hartz-IV-System wieder. Das Hartz-System hat sich in Sachsen-Anhalt leider festgesetzt und die vorangegangenen sowie die aktuelle Regierung haben es mit verfestigt. Auf qualitative Veränderungen in der Struktur des Arbeitsmarktes haben Sie leider keine Antworten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Man kann also feststellen, dass „trotz“ dieser Landesregierung und nicht „wegen“ ihr die Arbeitslosigkeit sinkt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn Ihre Politik war und ist es nicht, die mehr und bessere Jobs schafft. Vielmehr ist es der demografischen Entwicklung in unserem Land und der Tatsache geschuldet, dass es mehr Renteneintritte und weniger Zugänge am Arbeitsmarkt gibt.

Aber dramatisch sieht es bei den Langzeitarbeitslosen aus. Sie können kaum von den positiven Effekten auf dem Arbeitsmarkt profitieren. Mehr als ein Drittel der offiziellen Arbeitslosen sind länger als ein Jahr arbeitslos. Auch Behinderte haben es in Sachsen-Anhalt besonders schwer.

Eine Herausforderung der Zukunft - das wurde heute schon oft gesagt - ist die Fachkräftefrage,

die aber nicht nur mit der demografischen Entwicklung zu tun hat, sondern eng verbunden ist mit Ihrer verfehlten Bildungspolitik; denn noch immer sind viel zu viele Schulabgänger ohne berufsqualifizierenden Abschluss. In einigen Branchen kommt es bereits seit längerem zu Engpässen. So sind zum Beispiel Elektriker und Kraftfahrer und viele weitere Handwerksberufe kaum noch vorzufinden.

Bei der Berufsorientierung und der Sensibilisierung der Wirtschaft für die Fragen der Nachwuchssicherung ist seit Bestehen der Koalition strukturell nichts Nennenswertes festzustellen. Aktivitäten in diesem Bereich wurden, wenn überhaupt, durch die Akteure vor Ort, Unternehmen, Kammern, Verbände und Schulen, auf den Weg gebracht.

Zuwanderung als Chance für eine weitere und weltoffene demokratische Entwicklung in Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung viel zu spät bis gar nicht erkannt, und wenn, dann auch nur aus einer ökonomischen Verwertungslogik heraus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fordern deshalb schon länger ein wirklich zukunftsfähiges Arbeitsmarktprogramm.

Sie haben vorhin betont, die Schaffung von guten Arbeitsplätzen hat für Sie eine hohe Priorität. Leider haben Sie dann aber kein tragfähiges arbeitsmarktpolitisches Instrument konkret benannt.

Wir als LINKE wollen gute Arbeit. Das heißt für uns auch gut bezahlte Arbeit, und das Ganze bitte unter guten Arbeitsbedingungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt gehört weiterhin zu den Bundesländern mit der höchsten Armutsquote. Die Armutsquote liegt bei fast 20 %. In einigen Studien wird sogar ein noch höherer Wert ausgewiesen. Nahezu jeder fünfte Sachsen-Anhalter ist von Armut bedroht, verfügt also über weniger als 60 % des mittleren Haushaltseinkommens.

Besonders dramatisch sind dabei die Lage von Alleinerziehenden sowie die wachsende Kinderarmut. In den kommenden Jahren droht durch zahlreiche unterbrochene Erwerbsbiografien auch eine massive Armut bei den Rentnern.

Die Landesregierung ignoriert leider auch diese Entwicklung. Die stärkere Polarisierung zwischen Arm und Reich lässt sich aber nicht aussitzen, meine Damen und Herren. Hier wächst ein Konfliktpotenzial, an dessen Entladung niemand interessiert sein kann. Die Politik muss daher endlich handeln; denn ein weiterer Anstieg der Armut ist letztlich auch demokratiegefährdend.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die heutige Regierungserklärung hat leider keinen Aufschluss darüber gebracht, was die Landesregierung effektiv und nachhaltig dagegen zu tun gedenkt.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Sie haben bisher nicht einen einzigen Vorschlag gebracht!)

Nur noch zur gesundheitlichen Versorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt. Wenn wir diese insgesamt kritisch sehen, dann liegt das nicht an den Ärzten oder am Pflegepersonal, bei denen wir uns an dieser Stelle ausdrücklich für ihr engagiertes Wirken bedanken möchten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viele Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich sehen die eigene Situation durchaus kritisch, sind aber in einem System gefangen, das immer mehr den Gesetzen des Marktes geopfert wird. Als wir bereits früher auf diese Situation hinwiesen, wurden wir als Schwarzmaler beschimpft, unsere Anträge wurden abgebügelt und unsere schon damals geäußerten konkreten Vorschläge völlig ignoriert.

Inzwischen fehlen Ärzte und Pflegekräfte in allen Bereichen, und die, die da sind, werden sozusagen verbrannt oder arbeiten sich krank. Wir fordern deshalb schon seit Langem, dass Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen in Krankenhäusern, in Kitas und in Pflegeberufen verbessert werden, dass zusätzliche Pflegekräfte in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingestellt und bessere Löhne gezahlt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch bin ich erstaunt zu hören, dass im öffentlichen Dienst Tariflohn gezahlt werden muss. - Natürlich muss er das; denn er hat grundsätzlich eine Vorbildwirkung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein weiteres Zukunftsthema und eine große Herausforderung stellt natürlich - auch das wurde schon erwähnt - die Digitalisierung unter den Stichworten Industrie 4.0 und Arbeit 4.0 dar. Die Frage ist aber: Für wen stellt sich diese Herausforderung? Für Arbeitnehmerinnen oder hauptsächlich für Unternehmerinnen?

Das sogenannte Weißbuch von Frau Nahles auf Bundesebene zum Thema Digitale Agenda lässt eher Letzteres vermuten. Momentan wird im politischen Diskurs die Digitalisierung vor allem unter dem Stichpunkt Industrie 4.0 diskutiert und hat hauptsächlich einen Bezug zur Seite der Unternehmen.

Die Debatte um die Auswirkungen auf die Arbeitswelt spielt dabei meist keine, wenn überhaupt, nur

eine untergeordnete Rolle. Als LINKE sehen wir das einerseits als verfehlt an und andererseits als gefährlich; denn die Digitalisierung der Wirtschaft darf nicht einseitig aus dem Blickwinkel der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Übrigens hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf unsere Initiative hin der Landtag mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt. Schon damals forderten wir, nicht nur die Chancen für die mittelständische Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu erkennen, die auch wir ganz klar sehen, sondern auch die Risiken und Rechtslücken im Bereich Arbeitnehmerinnenrechte, Datenschutz, Datensicherheit, Urheber- und Vertragsrecht.

Vor allem muss auch wahrgenommen werden, dass sich schon jetzt die Arbeitswelt massiv wandelt, zum Beispiel durch Arbeitsverdichtung sowie Druck, und dadurch eine Zunahme von psychischen Erkrankungen bedingt ist. Wir wollen keineswegs Horrorszenarien zeichnen, wir wollen jedoch offen diskutieren, welche Probleme entstehen können und wie Politik hier aktiv werden kann und muss.

Die Bundesagentur für Arbeit hatte übrigens kürzlich verlauten lassen, dass sie damit rechnet, dass in Sachsen-Anhalt zukünftig bis zu 100 000 Stellen wegfallen könnten. Das sind dann schon eher sogenannte Horrorszenarien.

Auch der Chef der Landesagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen Kay Senius spricht in der „Mitteldeutschen Zeitung“ davon, dass jetzt die Weichen für eine gerechte Wirtschaftsordnung im digitalen Zeitalter gestellt werden müssen. „Konkret müsse etwa bei neuen Arbeitsformen geklärt werden, wie diese in den Arbeitnehmerschutz und die Sozialversicherung einbezogen werden, damit kein ‚Prekariat 4.0‘ entstehe.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Scheinbar hat Herr Senius an dieser Stelle auch unser Wahlprogramm vor Augen gehabt, meine Damen und Herren.

Auch der erst gestern vorgestellte DGB-Index „Gute Arbeit“ zum Thema „Digitale Arbeit“ zeigt, dass unsere Hinweise keine Horrorszenarien, sondern schon jetzt Realität sind; denn 60 % aller Befragten fühlen sich sehr häufig bzw. oft gehetzt oder unter Zeitdruck. Der Index bestätigt aber auch, dass die Digitalisierung durchaus Chancen für die Arbeitnehmerinnen bzw. Hebel für eine bessere Arbeitsqualität bietet. Es braucht also auf diesem Gebiet neue und zukunftsfähige Initiativen, um diesen Prozess positiv zu besetzen und zu gestalten. Ihrer Regierungserklärung konnte ich aber auch hierzu wenig entnehmen.

Auch Ihre wirtschaftspolitischen Ideen sind verbraucht und veraltet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die die vorhandenen Potenziale ausbaut und den Mittelstand gezielt stärkt und somit auch gute Arbeit befördert. Sie haben es aber versäumt, rechtzeitig die richtigen Weichen zu stellen und Fördermittel bevorzugt an Unternehmen zu vergeben, die in Sachsen-Anhalt ihren Hauptsitz nehmen und auch entsprechende Steuern und nach Tarif zahlen sowie ihren Beschäftigten hohe Sozialstandards bieten und sie nicht nur als bloßen Kostenfaktor behandeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Bevölkerung nimmt seit vielen Jahren für schlechte Bezahlung überdurchschnittliche Belastungen in Kauf und scheut kein Risiko, um trotz aller Widrigkeiten die eigene Familie ernähren zu können. Der Sachsen-Anhalter arbeitet im Jahr wesentlich länger als der Durchschnittsdeutsche und legt oft besonders lange Wegstrecken zur Arbeit zurück. Dafür werden die Menschen in Sachsen-Anhalt leider mit der einfalllosesten Landesregierung der Republik bestraft, die nur mit einer Serie von Berater- und Wahlbetrugsaffären aufgefallen ist,

(Zustimmung bei der LINKEN)

nicht aber mit Impulsen für Sachsen-Anhalt, geschweige denn als Problemlöser hier im Land.

(Unruhe)

Gerade aus sozialpolitischer Sicht waren die letzten Regierungsjahre unter CDU und SPD und jetzt auch unter Kenia für Sachsen-Anhalt verlorene Jahre, und scheinbar soll es nicht besser werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Diese Landesregierung ist und bleibt ein Ausfall und kann keine positive Dynamik für Sachsen-Anhalt entwickeln und auslösen. Wirtschaftspolitisch, bildungspolitisch und sozialpolitisch ist und bleibt es eine Katastrophe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ihr ganzes Regierungshandeln ist von Orientierungsverlust und Einfalllosigkeit geprägt. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ministerin Petra Grimm-Benne: Ganz großes Kino! Nicht ein einziger Vorschlag!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Höppner. Es gibt keine Anfragen. - Bevor ich zur nächsten Debattenred-

nerin komme, darf ich zwei Gruppen bei uns im Hohen Hause begrüßen. Das sind zum einen Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums Wanzleben sowie zum anderen Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule Wernigerode. Seien Sie recht herzlich willkommen bei uns!

Die nächste Debattenrednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Frau Lüddemann. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Globalisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel haben in den letzten Jahren unsere Arbeitswelt entscheidend verändert und werden das auch weiterhin tun.

Wir GRÜNE stellen uns dieser Herausforderung und wollen gute Arbeit für alle gestalten. Dazu gehören für uns auf einer ersten Ebene faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen, zukunftsfähige Arbeitsplätze sowie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt.

Die Lohnentwicklung geht in Deutschland seit Jahren stark auseinander. Grund hierfür ist vor allem die Flucht vieler Unternehmen aus Tarifverträgen. Eine jährlich von der NordLB veröffentlichte Liste besagt, dass 25 % der 100 größten Unternehmen in Sachsen-Anhalt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Tariflöhne zahlen. Eine Stärkung der Gewerkschaften liegt daher in unser aller Interesse, um den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt zu stärken.

Zudem wollen wir prekäre Arbeitsbedingungen verhindern, die Rechte von Leiharbeitskräften ab dem ersten Tag stärken sowie die Entlohnung von Care-Berufen deutlich verbessern.

Faire Löhne - das bedeutet für uns vor allem auch, dass Frauen und Männer die gleiche Bezahlung für die gleiche bzw. für gleichwertige Arbeit erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bundesweit lagen 2016 die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei 21 %. Ich weiß, dass Sachsen-Anhalt mit 2 % hier Vorreiter und Beispiel ist. Aber auch mit diesem kleinen, aber feinen Unterschied dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

Faire Löhne gibt es allerdings nur mit guten und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Hier wollen wir den sozial-ökologischen Wandel als Jobmotor nutzen. Die Energiewende zeigt bereits, dass ökologisch nachhaltige Projekte neue Wirtschaftsdynamiken generieren. Sachsen-Anhalt ist auch in diesem Bereich Spitzenreiter. Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es ca. 20 000 Beschäf-

tigte. Mit einer Bruttobeschäftigung durch erneuerbare Energien von 26,8 pro 1 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt unser Land im bundesweiten Durchschnitt auf Platz 1.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Mobilwende und der Agrarwende wollen wir diesen Weg weitergehen.

Die rasante Entwicklung der letzten Jahre auf dem Arbeitsmarkt hatte außerdem zur Folge, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer höhere Flexibilität abverlangt wird. Das darf nicht zur Einbahnstraße werden, sondern muss in erster Linie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen. Es geht schlicht und einfach um mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag und in der Erwerbsbiografie. Das bündelt sich für uns in dem Begriff „Zeitsouveränität“.

Das beinhaltet eine Verbesserung der Situation insbesondere für Alleinerziehende - davon haben wir bundesweit den zweithöchsten Prozentsatz - durch die Schaffung flexiblerer Kinderbetreuung und damit die Verbesserung unseres schon guten Kinderbetreuungssystems, das von den Kollegen bereits hervorgehoben wurde, und einer Stärkung der Teilzeitausbildung. Ebenso gehört die Entwicklung eines flexiblen Übergangs in die Rente dazu - ohne fixe Altersgrenzen.

Maßgeblich ist die Debatte um die Definition einer Vollzeitstelle. An diesem Punkt möchte ich zu einer grundsätzlichen Betrachtung der Frage nach guter Arbeit anregen. Aufgrund meiner begrenzten Zeit ist mir das an der Stelle nicht möglich. Aber ich frage schon: Hängen unser Glück und unsere soziale Teilhabe wirklich an einer 40-stündigen Erwerbsarbeitswoche? - Für den einen oder anderen mag das so sein. Aber für Eltern, für Vielfachinteressierte, für pflegende Angehörige oder auch für politisch oder gesellschaftlich Engagierte ist das ein ganz anderer Fall.

Ich denke, hier muss eine Debatte um gute Arbeit ganz zentral ansetzen; denn wir reden bei diesen Debatten zwar immer über Arbeit allgemein, aber wir meinen tatsächlich meist Erwerbsarbeit. Sorgearbeit, Eigenarbeit, ehrenamtliches Engagement sind für uns GRÜNE in der Diskussion nicht davon zu trennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen die Debatte nicht verkürzt führen. Wir dürfen sie nicht inkonsistent führen. Warum ist es Arbeit, wenn eine Frau fremde Kinder betreut, und warum ist es keine Arbeit, wenn die Frau ihre eigenen Kinder zu Hause betreut? - Der gängige verkürzte Arbeitsbegriff ist aus unserer Sicht reformbedürftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher sollte Arbeitsmarktpolitik nie dem Fehlschluss unterliegen, an ihr allein hängen soziale Teilhabe, soziale Sicherung und letztlich das Glück aller. Ich betone das ausdrücklich; denn die Erwerbsgesellschaft, geschaffen durch die Industrialisierung und geprägt von der Normalerwerbsbiografie des 20. Jahrhunderts, ist ein Kind und ein Zeitprodukt des 20. Jahrhunderts. Heute müssen wir Arbeit breiter denken. Wir müssen soziale Teilhabe und soziale Sicherung breiter denken. Wir brauchen eine neue Begrifflichkeit. Dann kommen wir irgendwann an den Punkt, auch über Grundeinkommen zu reden.

Da ich meine Redezeit schon leicht überschritten habe, werde ich das heute nicht mehr schaffen. Ich lade Sie ein, auch diese Diskussion zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt keine Nachfragen. - Wir kommen zum nächsten und letzten Debattenredner für diese Aussprache. Das wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Steppuhn sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Frau Ministerin Grimm-Benne recht herzlich dafür danken, dass sie diese wichtige Regierungserklärung heute abgegeben hat. Ich denke, gerade die zeitliche Nähe zum Tag der Arbeit am 1. Mai ist besonders gut geeignet, sich dem Thema Zukunft der Arbeit in Sachsen-Anhalt, faire Löhne, gleiche Chancen und sozialer Zusammenhalt zu widmen. Aber ich denke, es ist genauso richtig, festzustellen, dass die jüngsten Arbeitsmarktzahlen im Land mit 8,6 % besagen, dass wir den niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit seit der deutschen Einheit hier in Sachsen-Anhalt erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, das ist etwas Positives und etwas, wofür wir reden sollten, auch im positiven Sinne, ohne zu verkennen, was wir im Land noch zu tun haben, um den Arbeitsmarkt weiter voranzubringen. Deshalb ist dieser Verweis auf die niedrige Arbeitslosigkeit wichtig. Ich sage es deutlich - bei aller Kritik, die von der Opposition kommt, sowohl von rechts als auch von links, das kann man tun -, es ist gut, wenn wir darüber reden, was in diesem Land positiv am Arbeitsmarkt ist, was noch zu tun ist. Aber es ist kein Platz für Rechtspopulismus, Fremdenfeindlichkeit, auch kein Platz für Linkspopulismus. Die Aufgabe von Politik ist es, zu schauen, wie wir den Arbeits-

markt und die Wirtschaft im Land weiter voranbringen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft der Arbeit mit fairen Löhnen und gleichen Chancen zu gestalten, ist ein Thema, das uns alle angeht. Es ist auch ein Thema, das die gesamte Landesregierung angeht. Arbeit, von der man leben kann, bedeutet zugleich, Perspektiven und Zukunftschancen zu haben. Das geht nur mit fairen und auskömmlichen Einkommensbedingungen. Billiglöhne und prekäre Beschäftigung bieten diese Perspektiven nicht. Faire Arbeit bedeutet aber auch Wertschätzung gegenüber der Arbeitsleistung, die von Menschen erbracht wird. Sie bedeutet auch Respekt vor Arbeit.

Gute Arbeitsmarktpolitik - das ist meine Überzeugung - kann man nur dann machen, wenn man beides, Arbeit und Wirtschaft, zusammen denkt. Deshalb bin ich froh darüber, dass zum Beispiel beim Thema Digitalisierung beide Häuser - sowohl Arbeit als auch Wirtschaft - die Zusammenarbeit suchen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ein altbekannter Ausspruch ist: Die Wirtschaft muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Nur dann können Unternehmen erfolgreich sein, und was noch viel wichtiger ist: Nur dann kann eine Gesellschaft stabil sein und Zusammenhalt organisieren. Deshalb ist es wichtig - die Frau Ministerin hat es angesprochen -, mit Arbeitsmarktprogrammen im Land für eine Verstärkung des sozialen Arbeitsmarktes zu sorgen.

Erstmals seit langer Zeit nimmt die Koalition hierfür eigenes Landesgeld in die Hand, um es den Menschen zu ermöglichen, den Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus zu finden. Bei jedem Einzelnen, der den Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit findet, können wir von einem Erfolg sprechen. Deshalb hat die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen für uns die höchste Priorität, auch im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

(Beifall bei der SPD)

11 Millionen € an Landesgeld setzen wir zukünftig jährlich zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ein. Aber auch die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt beziehen wir hierbei ein. Wir wollen als Koalition die Integration von Menschen mit Behinderung verstärken. Wir setzen auch hierbei auf soziale Teilhabe und auf Integration als Bestandteil von gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Meine Damen und Herren! Auch die Tarifbindung war heute bereits ein Thema. Niedriglöhne dürfen

keine Perspektive haben. Dies gilt für alle Bereiche. Gemeinsam mit den Tarif- und Sozialpartnern muss es das Ziel sein, die Tarifbindung im Land zu verbessern.

Herr Poggenburg, ich habe sehr genau gehört, dass Sie sich für die Angleichung der Löhne und für höhere Löhne im Land ausgesprochen haben. Nur Sie haben leider die Rezepte dafür nicht genannt. Da sage ich deutlich: Wir wollen das gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Tarifpartnern im Land schaffen. Wir haben zwar gesetzliche Mindestlöhne gemacht, aber wenn Sie noch andere Rezepte haben, bin ich sehr gespannt, ob wir die irgendwann einmal in den Ausschüssen oder hier im Plenum erfahren können.

Meine Damen und Herren! Der beste Weg zu fairer Arbeit sind Tarifverträge, die von den zuständigen Tarifvertragsparteien im Rahmen der Tarifautonomie verhandelt werden. Oft - das wissen wir auch - ist das eine Frage der Kräfteverhältnisse. Deshalb sollten Beschäftigte, die sich für einen Tarifvertrag einsetzen, unsere Unterstützung und Solidarität haben. Ein gutes Beispiel hierfür wäre ein Pflegetarifvertrag, den die Frau Ministerin schon nannte, den wir hier im Land, aber auch auf Bundesebene anstreben.

Meine Damen und Herren! Gerade der Fachkräftenbedarf in der Pflege wird immer größer. Gute Einkommen werden zur Fachkräftesicherung für die Pflege immer wichtiger. Gewerkschaften und Pflegedienstleister bekunden ein zunehmendes Interesse an einem Pflegetarifvertrag. Diese Initiative der Sozialpartner sollten wir nach Kräften unterstützen. Ziel ist es, einen durch die Sozialpartner zu vereinbarenden Tarifvertrag für allgemein verbindlich zu erklären.

Meine Damen und Herren! Das Thema Fachkräftesicherung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen für unser Land. Junge Menschen sind die Fachkräfte der Zukunft. Fachkräftesicherung beginnt bereits mit attraktiven Ausbildungsplätzen. Unternehmen und Branchen haben eine hohe Eigenverantwortung für die Nachwuchsgewinnung. Deshalb ist es wichtig, sich für gute Weiterbildungsmöglichkeiten einzusetzen. Schulen, Wissenschaft und Wirtschaft müssen bei der Fachkräftesicherung an einem Strang ziehen. Die Weichen zur Berufswahl werden, wie wir wissen, bereits in der Schule gestellt.

Wenn wir über Ausbildung und Fachkräftesicherung reden, gehört auch das Thema Mobilität dazu. Oft erfordert die Ausbildung von jungen Menschen ein immer höheres Maß an Flexibilität und Mobilität. Oft sind Ausbildungsorte, Ausbildungsstätten und Berufsschulen weit vom Wohnort entfernt. Teilweise hängt dies damit zusammen, dass Berufsschulen kleiner werden und dass Fachklassen mittlerweile so weit vom Hei-

matort entfernt liegen, dass man lange Fahrwege zurücklegen muss.

Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung die Einführung eines kostenfreien Azubi-Tickets zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs prüft. Ausbildungsvergütungen sind nicht dazu gedacht, Fahrtkosten oder Übernachtungskosten aufzubringen. Es gibt eine Fahrtkostenrichtlinie, die regelt, dass Fahrtkosten für junge Menschen, die ihre Ausbildungsorte, ihre Schulorte über weite Wege erreichen müssen, erstattet werden.

Der Herr Minister Tullner hat den Betrag im Haushalt um 10 000 € aufgestockt. Aber er hat den Gewerkschaften mehr versprochen. Ich denke, dass das ein wichtiges Thema für die Haushaltsverhandlungen in zwei Jahren werden wird.

Meine Damen und Herren! Ich will noch das Thema Mitbestimmung ansprechen, weil ich glaube, wer faire Arbeit will, braucht Betriebsräte. Ich bin der festen Überzeugung, Demokratie darf nicht am Werkstor enden. Deshalb ist es wichtig, sich für mehr Mitbestimmung, das heißt auch für mehr Betriebsräte in den Unternehmen, einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Betriebsräte und Personalräte sind etwas Selbstverständliches. Deshalb sollten Initiativen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Einleitung von Betriebsratswahlen die Unterstützung der Politik finden. Zugleich sollten wir uns für eine Stärkung der Rechte von Personalräten - auch wenn das vielleicht dem einen oder anderen Minister nicht gefällt - im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes einsetzen. Auch das steht auf der Agenda.

(Beifall bei der SPD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Jawohl!)

Meine Damen und Herren! Menschen mit Handicap haben, glaube ich, mehr Zukunftschancen denn je. Weniger Arbeitslosigkeit bedeutet zugleich auch mehr Chancen für Menschen mit Handicap; ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt müssen wir deutlich verbessern. Das neue Bundesteilhabegesetz bietet hierzu neue Möglichkeiten; diese sollten wir gezielt nutzen. Wir setzen dabei auch auf einen offenen und konstruktiven Dialog mit Trägern der Behindertenhilfe, mit Betroffenen und mit Werkstatträtern.

Meine Damen und Herren! Ich bin froh und dankbar darüber, dass fast alle Redner heute auch das Thema Digitalisierung angesprochen haben. Denn es ist richtig: Viele Menschen machen sich bei der Digitalisierung Sorgen um die Zukunft. Diese Ängste müssen wir ihnen nehmen. Wenn die jüngste DGB-Studie davon spricht, dass 54 % der

Arbeitnehmer über ein höheres Arbeitspensum im Zusammenhang mit der Digitalisierung klagen und 60 % der Arbeitnehmer über mehr Zeitdruck, dann muss man diese Sorgen sehr ernst nehmen.

Digitalisierung ist Fortschritt und Herausforderung zugleich. Wirtschaft 4.0 und Arbeitswelt 4.0 bieten aber auch breit gestaltbare Zukunftschancen. Qualifikation und Weiterbildung werden wichtiger denn je. Daher muss gesichert sein, dass der Mensch weiterhin im Mittelpunkt steht. Deshalb ist es gut, dass sich die Arbeitsministerin und auch der Wirtschaftsminister gemeinsam diesem Thema stellen werden. Arbeitsmarkt und Wirtschaft bestimmen maßgeblich die Entwicklung einer Gesellschaft mit.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Faire Arbeit, Fachkräftesicherung durch Aus- und Weiterbildung sowie durch Integration können die Eckpfeiler und Grundpfeiler einer guten Arbeitsmarktpolitik sein. An diesen Zielen muss sich die Landesregierung, die gesamte Politik, an diesen Zielen müssen wir uns alle messen lassen. -Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Steppuhn. - Ich sehe keine Anfragen. Beschlüsse in der Sache werden auch nicht gefasst. Somit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet. Bevor wir den Tagesordnungspunkt 2 beginnen, haben wir noch einen kurzen Wechsel im Präsidium.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Die Elbe als Wirtschaftsfaktor: Tourismus, Häfen, Schifffahrt und Naturschutz

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/805**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/1273**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „E“, also eine Debatte mit einer Redezeit von insgesamt 90 Minuten, vereinbart. Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: AfD 19 Minuten, SPD neun Minuten, DIE LINKE zwölf Minuten, CDU 23 Minuten und GRÜNE neun Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über eine Länge von 302 km fließt die Elbe durch Sachsen-Anhalt. Sie steht für Heimat und Identität. Sie ist aber auch ein vielseitiger und wichtiger Wirtschaftsfaktor. Es beschäftigt uns GRÜNE, wie man noch besser und gezielter aus unserer ursprünglichen Flusslandschaft ohne Lärm und Feinstaub nachhaltiges Kapital schlagen kann.

Welchen Nutzen zieht Sachsen-Anhalt aus dieser Flusslandschaft? Welche Branchen profitieren von der Elbe? Welche Investitionen wurden mit welchen Resultaten getätigt? Welche Bedeutung hat die Elbe als Arbeitgeberin? Worin liegen die größten wirtschaftlichen Potenziale? Und welche aktuellen Entwicklungstendenzen zeichnen sich ab?

Die Antworten auf diese Fragen sind überraschend. Das beginnt schon im ersten Satz in der Antwort der Landesregierung mit der Feststellung: „Die Elbe ist die wichtigste Wasserstraße des Landes.“ Stimmt das auch? Und stimmt dies auch unter wirtschaftlichen Aspekten?

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigste Wasserstraße des Landes ist der Mittellandkanal mit einer 30 mal stärkeren Nutzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dem Mittellandkanal werden 10 Millionen t im Jahr transportiert; auf der Elbe lediglich 0,3 Millionen t im Jahr, Tendenz fallend. Die Elbe ist der wichtigste Fluss des Landes, sollte wohl die Aussage sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns das also zum Ausgangspunkt der weiteren Betrachtungen machen und uns von den Erkenntnissen weiterhin überraschen. Der Elbestrom mit seinem bis in die Gegenwart relativ naturnahen, unverbauten Charakter ist ein wichtiger Faktor für viele seiner Anrainer. Deshalb ist es sehr bedauerlich, an vielen Stellen lesen zu müssen, der Landesregierung lägen keine belastbaren Zahlen vor, keine Aussagen könnten getroffen werden etc. Ergänzend zu den blinden Flecken der Datengrundlage der Landesregierung haben wir uns erlaubt, in frei zugänglichen Veröffentlichungen Daten, Fakten und Zahlen zu recherchieren, und freuen uns, damit die Faktengrundlage verbreitern zu können.

Nun wieder zurück zur Antwort der Landesregierung und zum ersten offensichtlichen Befund: Der Güterverkehr auf der Elbe ist stark rückläufig, unabhängig von der Befahrbarkeit. Ebenso verhält

es sich mit den Güterschiffen. Die fälschlicherweise so genannte wichtigste Wasserstraße des Landes wird täglich gerade einmal von drei bis vier Schiffen - Durchschnitt an der Zählstelle Magdeburg - befahren. Die Tonnage rauscht ebenso Jahr für Jahr nach unten, von 1,3 Millionen t im Jahr 2000 auf 0,3 Millionen t im Jahr 2016. Das entspricht einem Rückgang des Transportvolumens von 75 %.

Das ist - so der zweite offensichtliche Befund - der gegenläufige Trend zum elbnahen Tourismus, der im deutlichen Gegensatz dazu stetig ansteigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine überraschende Korrelation, der wir auf den Grund gehen müssen.

Nachdem in den letzten 25 Jahren in Sachsen-Anhalt 134 Millionen € öffentlicher Gelder in den Ausbau der Güterhäfen an der Elbe versenkt wurden, ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Bei einem durchschnittlichen Prozentsatz öffentlicher Förderung von 75 % ist dies die Wahrnehmung unserer politischen Verantwortung. In Sachsen hat dies im Übrigen der dortige Landesrechnungshof übernommen und kommt zu dem ernüchternden Fazit, dass die Häfen nur 7 % ihres Umschlags über die Wasserstraße abwickeln. 7 %!

Aktuelle Daten, Fakten und insbesondere Prognosen, die den Investitionsentscheidungen bei den Häfen zugrunde lagen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Das ist überraschend bei einem durchschnittlichen Prozentsatz der öffentlichen Förderung von 75 %; das würde sich manch anderer Wirtschaftszweig nur wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen uns schon, wie so etwas passieren kann, zumal die Jahresabschlüsse der Häfen, der Umschlagumsatz und andere Daten öffentlich zugänglich sind und auch Fördermittelanträge nicht frei von Daten und Zahlenwerk sind.

Was weiterhin überrascht, insbesondere bei dem sehr vorsichtigen Umgang der Landesregierung mit Zahlen, ist, wie unkritisch die Ergebnisse der bundesweit nicht unumstrittenen Studie zur gewerblichen Elbeschifffahrt bereits in der Einleitung der Antwort genannt werden. Eine fünfstellige Anzahl an Beschäftigten, nämlich 16 400, zu nennen, die angeblich von der Elbeschifffahrt abhängig seien, halte ich für tendenziös und irreführend. Es handelt sich dabei weder um Zahlen, die spezifisch für Sachsen-Anhalt gelten, noch ist ihre Erhebung einwandfrei.

Was, bitte schön, sind denn wasserstraßenaffine Unternehmen? Jeder Backshop im Hinterland mit bundesweit einem Beschäftigten? Oder die komplette Belegschaft, immerhin 4 500, von Enercon, die aber im Wesentlichen über den Mittelland-

kanal und über den Elbeseitenkanal transportieren?

Vielmehr gibt die Antwort auf die Frage 3.12 einen Hinweis auf die tatsächliche Anzahl der abhängig Beschäftigten in der Güterbeförderung durch die Binnenschifffahrt. Konkret sind es 200, die allerdings überwiegend am und auf dem Mittellandkanal zu finden sind.

Ähnlich verhält es sich mit dem Hafen Magdeburg, der erstens deutlich mehr als die Hälfte, nämlich 60 %, seiner Güterlogistik gar nicht über das Wasser abwickelt. Und das, was über den Kai geht, geht zum größten Teil - das kann man leicht erraten - nicht über die Elbe, sondern über den Mittellandkanal. Die Schifffahrt ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht der Renner auf der Elbe.

Was kommt aber dann um die Elbe wirtschaftlich herum? - Eine ganze Menge, und das auf zwei Rädern. Mit Zahlen hält sich die Landesregierung auch an dieser Stelle zurück. Aber aus anderen Quellen kann man herauslesen, dass sich die Zahl der Nutzenden des Elberadweges stetig erhöht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Tourismus verdient ansteigend gutes Geld. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die besonders gefördert werden sollen, wie wir letzte Woche der Pressemitteilung unseres Landesvaters entnehmen konnten, profitieren vom elbnahen Tourismus. Die Ausgaben der auf dem Elberadweg Reisenden betragen durchschnittlich 73 € pro Person und Tag inklusive Übernachtung.

Auch hat die Radreiseanalyse 2017 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs den Elberadweg seit 2004 zum 13. Mal in Folge unangefochten auf den ersten Platz als beliebtesten Radfernweg gesetzt und damit bestätigt. Wir als Land sollten - das haben wir in einer anderen Debatte schon einmal erörtert - endlich das Angebot des ADFC nutzen und den Elberadweg zertifizieren lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundsätzlich ist für uns GRÜNE nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung mit angezogener Handbremse feststellt - ich zitiere -:

„Das Potenzial des Elberadwegs ist im Inland aus der Sicht der Landesregierung weitgehend erschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass viele Radreisende bereits auf dem Elberadweg unterwegs waren [...]“

Konträr dazu steht eine Wiederkehrbereitschaft der Reisenden von 85 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat die Koordinierungsstelle Mitte des Elberadweges mit Sitz in Magdeburg veröffentlicht; immerhin.

Eine weitere Zunahme der Anzahl der ausländischen Gäste auf dem Elberadweg hält die Landesregierung für möglich. Es sei aber angemerkt - auch das ist kein neuer Befund -, dass für die Erschließung dieser Zielgruppe noch besonderer Fortbildungsbedarf besteht. Als Stichworte nenne ich hier nur Sprachkenntnisse und interkulturelle Bildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Festzustellen bleibt: Tourismus an der Elbe, egal ob zu Fuß, im Boot oder auf dem Rad, hat hohes Potenzial, egal ob Wiederkehrer oder Erstbesucher aus dem In- oder aus dem Ausland. Um alle potenziellen Gäste ansprechen zu können, müssen wir mehr über sie wissen. Und wir brauchen für den Aktivtourismus entlang der Elbe auch eine schlüssige landesweite Strategie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt festzustellen und weiterzuentwickeln, was wir mit dem Naturwunder Elbe für den Tourismus gewinnen und wie wir die Anforderungen der Radreisenden stärker berücksichtigen können. Die Datenlage aus Sachsen mit lediglich 150 km Elbe weist 430 000 Radreisende mit ca. 1,74 Millionen Übernachtungen pro Jahr aus. Wir haben hier 300 km Elbe mit dem größten Naturpotenzial und können leider nur mutmaßen.

Im Land Niedersachsen mit 100 km freifließender Elbe wird derzeit eine landesweite mehrjährig angelegte Radverkehrsanalyse im Auftrag der Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH durchgeführt, die valide Daten über das touristische Radverkehrsaufkommen, über die wirtschaftlichen Effekte aller Radfernwege, aber auch des Radfernweges Elbe, liefern soll.

Wir brauchen auch für Sachsen-Anhalt eine valide Radverkehrsanalyse. Wir haben den längsten Elbeabschnitt. Wir können das höchste Wirtschaftswachstum daraus generieren. Diese Radverkehrsanalyse sollte natürlich im besten Fall kompatibel sein mit den Analysen in Sachsen und Niedersachsen.

Denn, sehr geehrte Damen und Herren, der Elberadweg ist das Aushängeschild des Landes in Sachen Kultur und naturnahem Radtourismus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Am Ausbau dieses Wirtschaftszweiges müssen wir nicht nur dranbleiben, sondern wir müssen das deutlich verstärken. Ebenso müssen wir an der entschlossenen Ablehnung eines unsinnigen El-

beausbaus und an einer weiteren Vertiefung dranbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit würden wir nämlich letztlich die Geschäftsgrundlage des Tourismus an der Elbe zerstören.

Was wir brauchen, ist die konsequente Ertüchtigung des Elberadwegs nach DIN-Normen, die Anpassung seiner Wegeführung, weg von Straßen begleitender Wegeführung, Infrastruktur des 21. Jahrhunderts, sichere Abstellanlagen und Ladeinfrastruktur für elektrische Räder.

Wir brauchen für mehr zufriedene Gäste einen durchgehend besseren Standard bei Unterhaltung, Pflege und Beschilderung des Weges. Dann machen nämlich diese Radtouristen kostenfreie Werbung für unser schönes Land und für den aufstrebenden Wirtschaftszweig und kommen gern wieder, und das mehrfach.

Die Landesregierung signalisiert grundsätzlich Bereitschaft für mehr Engagement, wirbt aber auch um Verständnis ob der teuren Maßnahmen. Es geht also auch ums Geld, klar.

Im Vergleich zu den Investitionen in die vier öffentlichen Elbhäfen in Höhe von 135 Millionen €, wasserseitig 80 Millionen €, an Steuergeldern und den Hunderten Millionen Euro an Bundesgeldern für den Elbausbau wurden in den letzten 25 Jahren lediglich 9,3 Millionen € in den Elbradweg investiert. Die etwa 10 Millionen € an Investitionsvolumen sind Peanuts im Vergleich zu dem, was in den Häfen jahrelang versenkt wurde.

Man liest in der Antwort auf die Große Anfrage ganz klar: Es gibt einen verlustbringenden Wirtschaftszweig, der sehr lange sehr viel Geld quasi unhinterfragt bekam, und es gibt einen zukunftsfähigen Wirtschaftszweig, der mit wenig Investitionsvolumen steigende Gewinne generiert. Wir müssen nun die Relationen verschieben, weg von den Verlustbringern hin zur Wachstumsbranche Aktivtourismus.

Aus einer langjährigen Erhebung geht hervor, dass die meisten Befragten am Elbradweg, und zwar 90 %, den Elbradweg wegen der ursprünglichen Natur schätzen: der frei fließende Strom, unverbauete Ufer, ein freier und grüner Blick, saubere Luft ohne Schiffsdieselsabgase. Kurzum: Der Tourismus profitiert von der naturnahen Flusslandschaft. Es muss daher unser oberstes Ziel sein, dieses Naturkapital zu bewahren. Dabei stehen wir vor der nächsten, ich finde, niederschmetternden Überraschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind aufs Äußerste besorgt über das erosionsbedingte Absenken des Wasserspiegels in Fluss und Auen. Die Schleerosion hat bedenkliche Aus-

maße angenommen. Wir müssen handeln, um das Naturwunder Elbe nachhaltig zu sichern.

Die Antwort der Landesregierung gibt endlich eine Ahnung von dem bedenklichen Ausmaß. Ich bin froh, dass Realismus und Ehrlichkeit im öffentlichen Umgang mit der Elbe eingezogen sind.

Wenn ich nicht wüsste, dass es die Koalitionspartner vielleicht aufregen würde, wenn sie denn zuhören würden, dann würde ich an dieser Stelle sagen,

(Frank Scheurell, CDU: Wir hören zu! - Dietmar Krause, CDU: Was?)

- nicht alle -

(Frank Scheurell, CDU: Also, es ist eine ganz andere Aufmerksamkeit im Team!)

- dann werden Sie sich sicherlich freuen, wenn ich es mir an dieser Stelle erlaube festzustellen: Grün wirkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere das UNESCO-Weltkulturerbe Biosphärenreservat Mittel Elbe und das Welterbegebiet Dessau-Wörlitzer Gartenreich drohen auszutrocknen. Ein intakter Wasserhaushalt in der Flusslandschaft Elbe ist aber entscheidend für das Gesamtökosystem, dem Fundament der Tourismuswirtschaft, wie wir eben festgestellt haben.

Können Sie sich unsere Elbauen ohne Störche vorstellen?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein!)

Viele Storchhorste sind schon heute verwaist.

Wünschen Sie sich, dass die Gondelfahrten in Wörlitz mangels Wasserstand immer häufiger abgesagt werden müssen?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein!)

- Danke. - Es bedarf größter Anstrengungen und Investitionen; denn der Flusstourismus ist unsere Wachstumsbranche und der mit größtem Abstand bedeutendste Wirtschaftsfaktor an der Elbe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihm müssen sich andere Nutzungen unterordnen; denn ohne die ursprüngliche Natursubstanz bricht uns die Geschäftsgrundlage der erfolgreichen wirtschaftlichen Nutzung weg.

Die Erkenntnisse und Handlungsbedarfe aus unserer Großen Anfrage sind dringend, sowohl für den Schutz der Elbe als auch für die touristische Nutzung. Wir müssen uns im Landtag, aber vor allem in den zuständigen Ministerien damit befassen und zielstrebig an Lösungen arbeiten.

Wir GRÜNE, das sei Ihnen versichert, werden daran kräftig mitwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Einmaligkeit der Flusslandschaft Elbe nicht nur naturnah erhalten, sondern wirtschaftspolitisch richtig nutzen.

Fazit: Die Antwort der Landesregierung überschätzt das wirtschaftliche Potenzial der Elbschifffahrt und unterschätzt die wirtschaftlichen Potenziale des Elbtourismus.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Oh!)

Diese Feststellung spiegelt sich vor allem im Vergleich der Investitionen wieder. Ich habe auf die vier Elbhäfen verwiesen.

Wir müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dort investieren, wo wir Geld vervielfachen können, und das ist im elbnahen Tourismus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums Wanzleben hier in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums Wolmirstedt. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Webel. Herr Minister Webel, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir heute hier sehr ausführlich über den bedeutendsten Fluss unseres Landes debattieren können. Anlass dafür gibt uns die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich sage es gleich zu Anfang: Für die Landesregierung ist die Elbe als Wasserstraße sehr wichtig. Wir befinden uns dabei im Einklang mit den Industrie- und Handelskammern nicht nur in Deutschland, sondern auch in Tschechien und Polen, weil sie eine Kammerunion gegründet haben, die Elbe/Oder heißt. Sie

wollen die Schifffahrt auf der Elbe und auf der Oder befördern.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Andreas Mrosek, AfD)

Mit der Beantwortung der 63 Fragen unterstreicht die Landesregierung aber auch die Bedeutung des Tourismus, der Personenschifffahrt, der Sportschifffahrt, der Elbehäfen, des Güterverkehrs und des Naturschutzes an der Elbe.

Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftlichen Potenziale der Elbe, die auf ca. 300 km durch Sachsen-Anhalt verläuft. Als Teil des europäischen Verkehrsnetzes ist die Elbe ein wichtiger Verkehrsträger. In Brüssel gibt es einen Beauftragten der Europäischen Kommission für die Elbe als Wasserstraße.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es gibt viele!)

In Brüssel ist man also auf der Linie der Landesregierung.

Die Elbe hat Bedeutung nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern auch für unsere Nachbarländer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung liegt Ihnen in der Drs. 7/1273 vor. Sie wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gemeinsam erarbeitet. Die Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache.

Die Elbe ist nicht nur die wichtigste Wasserstraße des Landes mit einem erheblichen wirtschaftlichen Nutzen für unser Land und für seine Menschen. Die Elbe ist auch ein einzigartiger Naturschatz - darin sind wir einer Meinung, Frau Lüddemann - und Erholungsraum.

Für uns gilt es, bei der Entwicklung der Elbe all diese Potenziale im Blick zu haben und zu fördern. Die positive Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich, Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung gehen an der Elbe Hand in Hand.

Da die Schiffbarkeit der Elbe auch vom Wasserstand abhängig ist, ist das Jahr 2016 nun nicht das Paradejahr. Im Jahr 2016 gab es sehr niedrige Wasserstände, was natürlich insbesondere bei Flüssen die Schiffbarkeit eindeutig behindert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Wasserstände gehen seit Jahren zurück!)

Auch der Koalitionsvertrag spiegelt diese Schwerpunktsetzung wider. Die Landesregierung setzt sich wie ihre Vorgänger für die umweltverträgliche Nutzung der Elbe ein. Das heißt, die wirtschaftliche Nutzung soll mit dem Naturhaushalt im Einklang stehen.

Beispielgebend ist auch der Ausbau der touristischen Angebote an der Elbe. Frau Lüddemann, Sie haben dies erwähnt und darauf hingewiesen. Diese Angebote locken Jahr für Jahr sehr viele Menschen nach Sachsen-Anhalt. Der Elberadweg wurde auch in diesem Jahr wieder zum beliebtesten Fahrradweg Deutschlands gewählt, bereits zum zwölften Mal hintereinander. Das zeigt, mit welchem Pfund unser Land wuchern kann.

Da ich im Ehrenamt auch der Vorsitzende des Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide bin, kann ich mitteilen, dass wir am 7. Mai dieses Jahres, am kommenden Sonntag, den Elberadtag veranstalten werden, gemeinsam mit dem Aktionstag „Mit dem Rad zur Arbeit“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. Januar dieses Jahres wurde das Gesamtkonzept Elbe von Bund und Elbanliegerländern beschlossen. An diesem Gesamtkonzept haben auch Naturschutzverbände mitwirken können. Sachsen-Anhalt hat sich in die Erarbeitung dieses Gesamtkonzepts auch eingebracht. Am 27. März wurden die Ergebnisse im Rahmen einer Regionalkonferenz der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Resonanz war sehr positiv.

Das Gesamtkonzept Elbe bildet für die nächsten Jahrzehnte den Rahmen für alle künftigen Entscheidungen des Bundes an der Elbe. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Bekämpfung der Erosion und zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen an der gesamten Binnenelbe. Daran orientiert sich auch das Handeln der Landesregierung.

Sachsen-Anhalt hat außerdem gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Hamburg und Sachsen die sogenannte Elbschifffahrtsstudie in Auftrag gegeben, um die wirtschaftliche Bedeutung der gewerblichen Elbschifffahrt und vor allem die Beschäftigungswirkungen ermitteln zu lassen. Laut dieser Studie hat die Elbschifffahrt nicht nur in der mit ihr verbundenen Schifffahrts- und Hafenbranche, sondern vor allem in der verladenden Wirtschaft eine erhebliche regionale Wirkung. Sie haben die Zahlen genannt, Frau Lüddemann. Sie haben sie angezweifelt. Ich nenne sie aber trotzdem noch einmal. Mindestens 16 400 Beschäftigte sind von einer funktionierenden Elbschifffahrt abhängig, davon 6 600 direkt Beschäftigte bei wasserstraßenaffinen Unternehmen. Diese Zahlen unterstreichen die erhebliche Bedeutung der Elbe als Wirtschaftsfaktor.

Ich nenne nur ein Beispiel: Die großen Transformatoren, die Siemens in Erfurt produziert und über den Hamburger Hafen exportiert, würden nicht exportiert werden können, wenn diese nicht über die Elbe als Wasserstraße in den Hamburger Hafen gebracht würden. Diese Transformatoren wiegen mehr als 200 t. Es gibt um Hamburg keine Brücke mehr, die mehr als 200 t trägt. Deshalb ist

die Elbe in diesem Fall Wirtschaftsfaktor für Siemens in Erfurt.

Für den Logistikstandort Sachsen-Anhalt ist die Elbe eine zentrale Hafen-Hinterland-Anbindung unter anderem vom und zum Hafen Hamburg. Als wichtiger Transportweg für Projektladungen und Schwerguttransporte kommt ihr eine maßgebliche Rolle zu. Ich habe gestern erfahren, dass Windenergieanlagen nicht nur von Magdeburg flussabwärts auf der Elbe transportiert werden, sondern auch die Elbe aufwärts nach Aken und dann im Windpark in Zerbst verbaut werden sollen.

Zudem ist die Elbe ein zentraler Teil des angestrebten multimodalen Verkehrssystems. Wir brauchen und wollen mehr Verlagerung von Güterverkehr auf die Wasserstraßen.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Dabei kann und muss die Elbe ihren Beitrag leisten. Dabei kommt es insbesondere auf die optimale Verknüpfung aller Verkehrsträger an. Nur so können die Potenziale zur Senkung von Transportkosten, zur CO₂-Minimierung sowie zur Qualitätssteigerung auch tatsächlich realisiert werden.

Im Rahmen der Studie Elbe 4.0 wird derzeit außerdem ermittelt, wie die Binnenschifffahrt durch eine Digitalisierung des Elbkorridors gestärkt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An und auf der Elbe ist vieles im Fluss. Für die Landesregierung gilt es, die Potenziale dieser wichtigen Wasserstraße weiter auszubauen. Dazu gehört auch die touristische Nutzung. Die Elbe soll ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor mit erheblichem Wachstumspotential für unser Land bleiben, in jeder Beziehung. Die Landesregierung wird sich deshalb auch in Zukunft für eine naturverträgliche Entwicklung der wirtschaftlichen und touristischen Potenziale einsetzen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt zwei Fragen. - Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben mich jetzt überrascht. Ich war gar nicht darauf gefasst, dass Sie so schnell fertig sind, wo Sie noch gar nichts groß über den Tourismus gesagt haben.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist Ihre Wahrnehmung!)

Ich habe trotzdem eine Frage, die sich aus dem Anfang ergibt. Ich habe nämlich immer noch nicht

verstanden - ich habe es in der Studie nicht verstanden, ich habe es nach Nachfragen nicht verstanden -, was ein wasserstraßenaffines Unternehmen ist. - Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Ich habe sehr viel meiner Redezeit darauf verwendet, noch einmal darzulegen, wie sich die Transportmengen auf der Elbe nach unten bewegt haben, wie sich die Anzahl der Schiffe nach unten bewegt hat und wie sich das transportierte Volumen nach unten bewegt hat.

Ich meine, man kann sicherlich über alles streiten. Man kann auch darüber streiten, ob es wirtschaftlich ist, wenn ein Schiff auf der Elbe, das eigentlich mit einer Tonnage von 1 000 t fahren sollte, wie es auf dem Rhein auch geschieht, bei uns nur mit durchschnittlich 200 t fährt. Man kann die Wirtschaftlichkeit auch an der Anzahl der eingesetzten Beauftragten messen. Ich messe sie eher an dem, was tatsächlich passiert.

Wir können ausbauen, wir können Beauftragte einsetzen etc. - davon wird aber die Wassermenge in der Elbe nicht mehr. Die Wassermenge ist aber das Entscheidende, wenn es darum geht, mehr - hierbei bin ich grundsätzlich bei Ihnen - von der Schiene und der Straße auf den Fluss verlagern. Aber diese Wassermengen werden wir nicht bekommen; es sei denn, Sie haben jetzt die logische Antwort, die all unsere Probleme lösen würde.

Die eine Frage wäre also: Wie können Sie das wirtschaftlich vertreten?

Die zweite Frage: Was sind wasserstraßenaffine Unternehmen?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ich würde sagen: Wasserstraßenaffine Unternehmen sind zum Beispiel Werften, das sind Unternehmen, die vielleicht Schiffe verleihen und die insbesondere auch durch den Fluss leben, die also, wenn der Fluss nicht da wäre, ihre Arbeitskräfte nicht beschäftigen könnten: Hafentarbeiter, Logistiker und dergleichen mehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

200 Beschäftigte in Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Haben Sie die Schiffswerft von Frau Fischer an der Saale mitgezählt? - Sie könnte dort ohne die Elbe gar keine Schiffe bauen, weil die Schiffe über die Elbe in die Saale transportiert werden.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wir haben mit Ihren Zahlen gearbeitet.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Die Zahlen in den Gutachten sagen das aus. Ich zweifele Gutachter in der Regel nicht an - in der Regel.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Zur Frage der Wassermengen. Das Gesamtkonzept „Elbe“ hat schon die Reduzierung der Wasserhöhe von 1,60 m an 345 Tagen im Jahr auf 1,40 m an 345 Tagen im Jahr zum Inhalt. Damit reagiert auch die Politik auf die Wassermengen. Wir wollen das Jahr 2016 nicht als Maßstab nehmen. Nehmen Sie das Jahr 2017. In diesem Jahr gab es ständig eine ausreichende Wassermenge in der Elbe. Deshalb ist man wirklich vom Wasserstand abhängig.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Um zu sagen, wie sich das in Zukunft entwickelt, müssen Sie Hellseher sein. Ich kann das auch nicht beantworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Frau Frederking hat noch eine Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Minister, Frau Lüddemann hat anhand der Zahlen dargelegt, dass die Elbschifffahrt in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgegangen ist, die Tonnage sehr gering ist.

Sie bewerten die Elbschifffahrt als sehr wichtig. Gleichzeitig sagen Sie, dass der Tourismus ein Pfund ist, mit dem man wuchern muss. Sie haben beide wirtschaftlichen Bereiche gleichgestellt und haben ausgeführt, es sei wichtig, beides weiter auszubauen.

Wäre es angesichts der Fakten nicht angebracht, eine neue Schwerpunktsetzung für den Wirtschaftsfaktor Elbe vorzunehmen, und zwar hin zum Tourismus? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich auch auf den Elbtourismus. Viele Radreisende benutzen ein Smartphone zur Navigation, ungefähr jede zweite Person. Wäre es nicht zeitgemäß, dass Sachsen-Anhalt für den Elberadweg einen digitalen Mängelmelder anbietet, wie auch Thüringen das mit einer App gemacht hat?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Zur letzten Frage kann ich nur sagen: Diese Frage würde ich an den Wirtschaftsminister - er hat ja

mitgehört; er wird sie Ihnen demnächst beantworten - weiterleiten; denn für die touristische Nutzung ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Ich habe vorhin gesagt, das ist eine Arbeit von mehreren Ministerien. Deshalb ist die Frage an den Wirtschaftsminister gut herangetragen.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir wollen beides. Wir wollen eine touristische Nutzung - wir freuen uns, dass der Elberadweg zum zwölften Mal zum besten Radweg in Deutschland gewählt worden ist -, wir wollen aber der Wirtschaft nicht untersagen, die Elbe zu nutzen. Die Elbe ist eine Bundeswasserstraße. Wenn der Bund bereit ist, die Ertüchtigung der Elbe für den Schiffsverkehr auf den Weg zu bringen, wird die Landesregierung das immer unterstützen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Der Bund bezahlt das übrigens auch!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Abg. Striegel hat noch eine Frage.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank. - Dann kommen wir einmal etwas konkreter zum Geschäftsbereich Ihres Ministeriums.

Erstens. Wie sehen Sie das, Herr Minister? Der Elberadweg verläuft in Sachsen-Anhalt in Teilen relativ weitab vom Fluss. Ist es dann korrekt, ihn noch als Elberadweg zu bezeichnen? Sollte die Landesregierung nicht ein Interesse daran haben, ihn im Sinne einer zukünftigen stärkeren Bindung, um mehr Leute anzuziehen, näher an den Fluss heranzuführen?

Zweitens. Was werden Sie als Verkehrsminister tun, um den Elberadweg noch sicherer und noch attraktiver zu machen, damit es tatsächlich eintritt, dass mehr Menschen nach Sachsen-Anhalt kommen? Denn anders als die Binnenschifffahrt ist der Radtourismus an der Elbe unstreitig ein durchschlagender Erfolg.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Striegel, zu Ihrer ersten Frage. Ich bin in meiner Vorgängerfunktion auch einmal für ein Stück des Elberadweges verantwortlich gewesen. Den Radweg direkt an die Elbe heranzuführen, ist aus planungsrechtlichen, das heißt umweltrechtlichen Gründen oft nicht möglich. Wenn dort ein geschütztes Biotop ist, können Sie dort nicht einen Radweg hineinlegen; das geht nicht. Also müssen Sie etwas von der Elbe wegbleiben. Das hat uns damals auch nicht gefreut, aber das ist die Realität.

Zu Ihrer zweiten Frage. Natürlich wird sich der Radwegkoordinator, sobald wir ihn eingestellt haben - die Stelle ist jetzt ausgeschrieben -, insbesondere dafür einsetzen, dass wir gemeinsam mit den Tourismusverbänden mehr Werbung für den Radweg machen.

Ich habe schon öffentlichkeitswirksam für den Elberadtag am 7. Mai geworben, den mein Tourismusverein gemeinsam mit dem Ministerium durchführen wird. Wir machen schon Werbung. Wir sind ja nicht umsonst zum zwölften Mal bester Radweg in Deutschland geworden. Aber natürlich, wir können mehr Werbung gebrauchen; denn jeder Tourist hilft uns, den Tourismus voranzubringen.

In diesem Sinne sage ich: Vielen Dank für die Debatte. Frau Lüddemann hat viel Wert auf den Tourismus gelegt, ich habe auch die Wirtschaft erwähnt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich denke, ich habe damit die Interessen der Industrie- und Handelskammern sowie der Wirtschaft als auch die des Tourismus hier vertreten.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Webel für die Ausführungen. - Als nächsten Redner bitte ich den Abg. Herrn Mrosek nach vorn. Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Thema Elbe gehe ich bewusst nicht auf den Schlussbericht der Hanseatic Transport Consultancy vom 7. Dezember 2015 ein. Dieser Schlussbericht liegt den Abgeordneten vor und muss nicht im Plenum vorgelesen werden. Er beschreibt die wirtschaftliche Bedeutung der gewerblichen Elbschifffahrt als sogenannte Elbschifffahrtsstudie. Auftraggeber war unter anderem das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

In der Zusammenfassung wird hauptsächlich auf die Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, die in Verbindung mit der Elbe als Wasserstraße stehen. Dazu hat der Minister eben ausführlich berichtet. Dies ist eine durchaus wichtige Komponente, ich möchte jedoch auf andere Dinge eingehen.

Vor drei Tagen bekamen die Mitglieder des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie des Bundesminis-

teriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erstellte Gesamtkonzept Elbe zugestellt. Parallel dazu befasst sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in einer der nächsten Sitzungen mit einem Selbstbefassungsantrag der CDU zum gleichen Thema. Da wir mit der Behandlung des Selbstbefassungsantrages warten wollten, bis das Gesamtkonzept des Bundes vorliegt, wurde die Behandlung verschoben.

Die heutige Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet fünf Schwerpunkte mit sehr vielen Unterpunkten. Dazu wird heute noch genug vorgetragen werden. Wir haben auch genug dazu vorgetragen.

Frau Lüddemann, ich möchte insbesondere auf die Schwerpunkte 3 und 4 eingehen und zuvor eine kurze Einleitung als Gesamtüberblick geben, weil ich das für notwendig erachte.

Die Elbe ist eine natürliche Ressource zum Transport von Gütern auf dem Wasser. Sie ist ein Bundesstraßengewässer. Der Begriff Bundeswasserstraße ist in § 1 des deutschen Bundeswasserstraßengesetzes als Legaldefinition, also als Rechtsbegriff, definiert. Dazu gehören auch Gewässerteile, die mit der Bundeswasserstraße in ihrem Erscheinungsbild als natürliche Einheit anzusehen sind, mit der Bundeswasserstraße durch einen Wasserzu- und -abfluss in Verbindung stehen, einen Schiffsverkehr mit der Bundeswasserstraße zulassen und im Eigentum des Bundes stehen.

Wichtig und bedeutend ist die Binnenschifffahrt in Deutschland vor allem auf den Flüssen Rhein, Main, Donau, Mosel, Neckar, Weser, Elbe und Oder sowie auf den verschiedenen Kanälen wie dem Mittellandkanal, dem Elbe-Havel-Kanal usw.

Der Rhein-Herne-Kanal, der Datteln-Hamm-Kanal und der Wesel-Datteln-Kanal sind die Kanäle, die den größten Kanalknotenpunkt in Europa, Datteln, treffen. Transportierte Güter sind vor allem Container, Kohle, Erdöl und Autos.

Die Binnenschifffahrt spielt also eine wichtige Rolle für den Güterverkehr in ganz Europa. Mehr als 35 000 km Wasserstraße verbinden Hunderte von großen Städten und Industrieregionen. 18 von 28 Mitgliedstaaten der EU verfügen über Binnenwasserstraßen; von diesen sind wiederum nur zehn Staaten durch Wasserstraßen miteinander verbunden. Der Anteil der Binnenschifffahrt an dem gesamten Binnenverkehr in der Europäischen Union beträgt immerhin 7 %.

Dieser Gesamtüberblick war notwendig, um klarzustellen, wie wichtig das Wasser für den Gütertransport ist. Die meisten und größten Industriegebiete liegen am Wasser.

Ich komme zurück zur Elbe. Die Elbe ist eine der 28 Bundeswasserstraßen in Deutschland und

Sachsen-Anhalts längster Fluss. Er durchfließt unser Bundesland auf 302 km - Sie erwähnten es schon. Damit befindet sich der längste Flussabschnitt der Elbe in unserem Bundesland, gefolgt von Niedersachsen mit 272 km, Sachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hamburg und schließlich Mecklenburg-Vorpommern mit 21 km.

Wichtigste Häfen in Sachsen-Anhalt sind Magdeburg, Schönebeck-Frohse, Aken und der Industriehafen in Roßlau.

Die Elbe wird seit alters her für den Gütertransport und für die Personenschifffahrt genutzt. Schon früh begann man mit baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffbarkeit und zum Schutz gegen Überschwemmungen.

Nach dem katastrophalen Frühjahrshochwasser von 1655 begann das Magdeburger Fähramt als städtische Wasserbaubehörde mit der Abdämmung der beiden östlichen Elbarme und damit der Bündelung des Wassers in der Stromelbe. Die Abdämmung wurde im Jahr 1886 abgeschlossen.

In den Artikeln 108 bis 116 der Kongressakte des Wiener Kongresses wurde die freie Schifffahrt für die deutschen Ströme, mithin auf der Elbe, garantiert. Im Jahr 1821 beschlossen die zehn Anrainerstaaten der Elbe eine Befahrung der Elbe zur Bestandsaufnahme und Durchführung von Messprogrammen in einer Elbschifffahrtsakte.

(Zustimmung bei der AfD und von Frank Scheurell, CDU)

Im Jahr 1844 wurde die Elbschifffahrtsadditionalakte beschlossen, nach der der Fluss eine Mindestfahrwassertiefe von 3 Fuß, sprich 94 cm, erhalten soll. Die Strombaukommission unternahm in den Jahren 1850, 1858 und 1869 weitere Elbbereisungen.

Zur Regulierung des Wasserstandes wurden bis 1869 mehr als 5 000 Buhnen errichtet. Im Jahr 1866 wurde beim Oberpräsidium der Provinz Sachsen eine Elbstrombauverwaltung eingerichtet, der sechs örtliche Bauinspektionen an der Elbe und an der Saale zugeordnet wurden.

Der erste Elbstrombaudirektor wurde Theodor Kozlowski.

Auch Prag kann man mittels der Elbe erreichen, nämlich über die Moldau. Unter Kaiser Karl IV. und seinem Sohn Wenzel IV. erblühte Prag als Kaisersitz des Heiligen Römischen Reiches in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich, kulturell, politisch und auf vielen weiteren Gebieten. Zum Ab- und Antransport von Material nutzte er unter anderen die Moldau und die Elbe. Somit genießt die Elbe auch schon eine hohe Bedeutung als Verkehrsweg für das Binnenland Tschechien.

Tschechien schließt sich über die Elbe dem Welt-hafen Hamburg an; dieser ist eine sehr wichtige wirtschaftliche Komponente für unseren europäischen Nachbarstaat. Deshalb drängte die Tschechische Republik darauf, dass Deutschland die Elbe so ausbauen sollte, dass sie für eine längere Zeit beschiffbar ist. Dies ist nur zu erreichen, wenn die Elbe weiter begradigt, vertieft und mit Staustufen versehen wird. Umstritten ist dabei eine Wassertiefe von 1,60 m. Aber bei genau dieser Wassertiefe könnten schon kleinere Containerschiffe die Elbe befahren.

Als größere Problemstrecken gelten der Abschnitt zwischen Dömitz und Lauenburg sowie der Abschnitt zwischen Barby und Torgau. Auf letzterem soll die Fließgeschwindigkeit durch den Rückbau von Buhnen und die Öffnung von Altarmen verlangsamt werden, um zu verhindern, dass sich der Fluss tiefer in die Landschaft ein-gräbt.

Stellvertretend für die Maßnahmen möchte ich drei Pilotmaßnahmen erwähnen, die in Kapitel 4 des Entwicklungskonzepts, das den Ausschussmitgliedern vorliegt, benannt werden: Coswig, Wittenberg und Klöden. Bei diesen drei Pilotmaßnahmen geht es um Sohlstabilisierungen.

Umweltverbände und Bürgerinitiativen lehnen Eingriffe in den weitgehend naturbelassenen Fluss ab; das wissen wir. Der Bund hat die Elbe als Wirtschaftsfaktor erkannt und investiert nun 300 Millionen € in deren Ausbau. Ein Anteil von 80 % dieser Mittel wird allein für Umweltmaßnahmen bereitgestellt.

Infolge der von Deutschland beschlossenen Investitionen verhandelt die Tschechische Republik jetzt parallel mit Hamburg und will dort Grundstücke für den Güterumschlag kaufen. Prag hatte nämlich seine Entscheidungen von den deutschen Investitionen abhängig gemacht. Auch wollen die Tschechen als erste wichtige Hausaufgabe eine nächste Staustufe in der Elbe auf ihrem Gebiet errichten.

All dies erfuhr ich am 29. März 2017 in der tschechischen Botschaft, als das Gesamtkonzept Elbe vorgestellt wurde. Dort wurde auch die Zahl von 300 Millionen € genannt, und es wurde mitgeteilt, dass 80 % davon in umwelterhaltende Maßnahmen an der Elbe fließen sollen. Das war ausschlaggebend dafür, dass die Tschechen mit Hamburg verhandeln, um Grundstücke zu erwerben, um den Gütertransport für Tschechien interessant zu machen. Prag hatte als Hausaufgabe, eine nächste Staustufe zu errichten.

Eine weitere schwierige Passage für die Schifffahrt ist der Flussbogen vor der Dresdener Altstadt wegen der hohen Fließgeschwindigkeit der Elbe und der dicht hintereinander liegenden Bo-

genbrücken. An dieser Stelle können Schiffe aber geschleppt werden, was man auch schon getan hat.

Der noch unbegradigte Abschnitt zwischen der Havelmündung und Hitzacker bereitet den Flussschifffern ebenfalls Probleme, der sogenannte „Böse Ort“, ein schmaler 90-Grad-Knick bei Schnackenburg. Wer sich mit Schiffen auskennt, der weiß genau, was es bedeutet, einen 90-Grad-Knick zu fahren. Mit moderner Ausstattung am Schiff ist das kein Problem; da drehe ich Ihnen ohne fremde Hilfe ein Schiff um 360 Grad auf der Stelle. Aber modernes Equipment mit den dazugehörigen technischen Voraussetzungen ist sehr teuer und wird in der Flussschifffahrt kaum genutzt.

Weiter im Text: Das Wasserstraßenkreuz Magdeburg ist einer der bedeutendsten Wasserverkehrsknotenpunkte in Europa und lässt ein Überqueren der Elbe in Ost-West-Richtung zu. Es schließt den Mittellandkanal und den Elbe-Havel-Kanal an die Elbe an. Über diese Kreuzung ist die Elbe indirekt mit der Oder, dem Rhein, dem Main und der Donau verbunden.

Der Hamburger Hafen liegt etwa 110 km flussaufwärts der Mündung. Er ist der zweitgrößte Seehafen in Europa und bietet Liegeplätze für 320 Seeschiffe, von denen 38 für große Containerschiffe vorgesehen sind. Zwischen Hamburg und der Nordsee befinden sich einige kleinere Seehäfen an der Elbe. Ein solcher Hafen für die Fracht befindet sich zum Beispiel in Brunsbüttel. Wir wissen, Brunsbüttel ist die Verbindung zur Ostsee über den 98,7 km langen Nord-Ostsee-Kanal.

Die Häfen an der Elbe von Hamburg flussaufwärts dienen einzig der Binnenschifffahrt. Der Magdeburger Hafen wird so ausgebaut, dass seine Wassertiefe unabhängig von dem Elbpegel sein wird. Dafür sollen laut der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 24. Januar 2017 Mittel in Höhe von ca. 40 Millionen € investiert werden. Bund und Land fördern das Projekt mit Mitteln in Höhe von ca. 36 Millionen €.

Wirtschaftsminister Armin Willingmann hofft, dass dadurch mehr Güterverkehr auf das Wasser verlagert wird. Im Jahr 2018 sollen die Bauarbeiten beginnen und im Jahr 2020 könnte der Umbau inklusive neuer Kaianlagen fertig sein. Vorgeesehen sind ein neuer Damm zur Elbe und - was sehr wichtig ist - das Entfernen einer Trennwand. Dadurch wird der Magdeburger Hafen an eine Niedrigwasserschleuse und somit an den Mittellandkanal angeschlossen.

Zusätzlich wird erreicht, dass der Magdeburger Hafen für Binnenschiffe, die vom Mittellandkanal oder vom Elbe-Havel-Kanal einlaufen, zum Liege-

platz wird, wenn die Elbe extreme Wasserstände führt.

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Willingmann, unsere Hoffnungen begleiten Sie. Wir von der AfD stehen dahinter.

Die Straßen müssen vom Gütertransport entlastet werden, und zwar in Richtung Schiene und Wasserstraße. Allein die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des Gütertransports in den nächsten zehn bis 20 Jahren fordern dies. Die Elbe bietet eine verkehrspolitische Alternative.

Hinzu kommen die Schadstoffemissionen, insbesondere der CO₂-Ausstoß. Ich erwähnte es schon mehrmals hier im Hohen Hause und werde es heute wieder tun: Ein modernes Binnenschiff mit einer Tragfähigkeit von 2 100 t ersetzt 105 Lkw auf der Straße. Noch deutlicher werden die CO₂-Emissionen im Vergleich: Lkw 164 g pro Tonnenkilometer, Bahn 48,1 g pro Tonnenkilometer und das Binnenschiff 33,4 g pro Tonnenkilometer.

Oder betrachten Sie den Energiebedarf an Dieselkraftstoff. Dieser liegt beim Lkw bei ca. 4,1 l pro Tonnenkilometer, bei der Bahn bei ca. 1,7 l pro Tonnenkilometer und beim Binnenschiff bei ca. 1,3 l pro Tonnenkilometer. Das kann man auch anders ausdrücken, um es zu verstehen: Bei gleichen Betriebsstoffmengen für eine Gütertonne mit gleichem Energieaufwand fährt ein Lkw 100 km, die Bahn schafft es auf 300 km und das Binnenschiff auf, sage und schreibe, 370 km.

Deshalb muss es unser erklärtes Ziel sein, die Elbe auszubauen und sie stärker für den Gütertransport und für den Tourismus zu nutzen.

(Beifall bei der AfD)

Ich benenne weitere bedeutende Binnenhäfen: Riesa, Dresden - hiermit meine ich den Alberthafen - und Děčín. In diesen drei Häfen, die in einem Verbund betrieben werden, wurden innerhalb eines Jahres 2,35 Millionen t Fracht umgeschlagen. Während für die Häfen in Magdeburg, Dresden und Riesa alte Elbarme genutzt werden, befindet sich der Hafen Děčín aufgrund des engen Tals direkt am Ufer der Elbe.

Der Schiffverkehr auf der Elbe schwächte sich nach 1990 leider deutlich ab und beträgt derzeit nur 4 % des deutschen Binnenverkehrs. Dem steht ein Anteil von 85 % auf dem Rhein gegenüber. Das hat Ursachen, Frau Lüddemann: Weil die Elbe nicht mehr so gut beschiffbar ist, geht der Güterverkehr auf ihr zurück. Auch die tschechische Binnenschifffahrt ist davon betroffen, zumal die tschechische Binnenreederei im Jahr 2001 Konkurs anmelden musste.

Das schwere Hochwasser im Jahr 2002 ließ die Verantwortlichen sogar darüber nachdenken, Rückbaumaßnahmen vorzunehmen. Allerdings

wurden solche Pläne kaum umgesetzt, da der Druck durch die Wirtschaft stark blieb und bleibt.

So schrieb die „Mitteldeutsche Zeitung“ am 28. März 2017, dass die Binnenschiffer ein zügiges Umsetzen des Elbekonzepts fordern, um die Transportbedingungen zu verbessern. Die angestrebte Mindesttiefe von 1,40 m in der Fahrrinne sei dringend notwendig, sagte Stefan Kunze von der Elbe-Allianz in Magdeburg.

Des Weiteren wird in diesem „MZ“-Artikel auf den Schwerpunkt des Elbekonzepts zwischen Torgau und Barby verwiesen. Dort ist der Fluss in den vergangenen zwei Jahrzehnten um fast 2 m abgesackt. Nur durch Zugabe von Gesteinen und durch die Umgestaltung der Buhnen konnten weitere Erosionen verhindert werden. Hierzu läuft bereits ein Planverfahren.

Umstritten bleibt das weitere Vorgehen in der Elbestrecke Dömitz - Hitzacker, wo Sandbänke die Schifffahrt verhindern. Längere Buhnen könnten dort Abhilfe schaffen; dies lehnen die Umweltverbände jedoch ab. Als Alternativroute sollen die Schiffe laut Umweltverbänden bei Niedrigwasser den Elbe-Seitenkanal nutzen. Das kostet den Binnenschiffer 20 Stunden mehr Zeit und bis zu 2 000 € für die Schleusengebühr.

Im Weiteren soll hier die ursprünglich geplante Mindesttiefe von 1,60 m auf 1,40 m reduziert werden. Als Grund werden extreme Trockenphasen genannt.

Man sollte zudem die Schiffsgeschwindigkeiten stärker den Bedingungen anpassen. Das sagte ich auch zu einem Treffen des VDV in Berlin, als das Konzept Elbe ganz kurz besprochen wurde. Auf eine entsprechende Frage - Dr. Grube war ebenfalls anwesend - konnte der Verantwortliche nicht antworten.

Ich möchte das hier aber nicht als Frage in den Raum stellen, sondern es als Aussage formulieren: Gerade bei Untiefen und Versandungen macht es doppelt Sinn, die Schiffsgeschwindigkeiten den Bedingungen stärker anzupassen, um eine Tiefertauchung des Schiffes zu unterbinden. In der Seeschifffahrt nennt man das Tiefertauchen „Squat“

(Zuruf: U-Boote!)

- nicht U-Boote, sondern „Squat“ -, das heißt „niederhocken“.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Andreas Mrosek (AfD):

Es ist ein Begriff aus der Schifffahrt. Er bezeichnet das fahrdynamische vertikale Absinken eines

Schiffes durch geeigneten Tiefgang bei gleichzeitiger Vertrimmung. Das Absinken ist bei allen Schiffen zu beobachten, insbesondere bei denen, die in einem Fluss oder Kanal fahren, und ist abhängig vom Querschnitt des Schiffes, der Geschwindigkeit, dem Wasserstraßenquerschnitt und der Verkehrssituation, das heißt beim Begegnen mit und Überholen von anderen Schiffen. Je niedriger der Wasserstand ist, umso größer ist der Squat.

(Zurufe)

- Ich breche gleich ab. - Das hat Bernoulli schon in seiner Formel beschrieben: $P + \frac{1}{2}\rho v^2 = \text{const.}$ Das können Sie nachgucken.

(Zuruf: Super!)

Herr Ministerpräsident Haseloff wird mir darin recht geben.

Ich hätte noch Einiges zu sagen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber nicht jetzt!)

aber meine Zeit ist zu Ende.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja.

Andreas Mrosek (AfD):

Gut. Dann danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Mrosek für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion sind zwei Redner vorgesehen. Als Ersten bitte ich den Abg. Herrn Hövelmann nach vorn. Herr Abg. Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielleicht gelingt es uns ja, diese beiden so gegensätzlichen Positionen von verkehrswirtschaftlicher Nutzung und touristischer Nutzung gemeinsam zu betrachten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das war mein Anliegen!)

Warum müssen das eigentlich immer Gegensätze sein? Warum kann man das nicht gemeinsam als Herausforderung ansehen?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein wichtiger ökonomischer Faktor ist die Elbe für unsere Region immer gewesen. Sie hat Kontakte über Grenzen möglich gemacht, sie hat unsere Landwirt-

schaft und sie hat unsere Industrie mit den deutschen Seehäfen verbunden und damit Fernhandel und Wohlstand ermöglicht. Und sie ist auch heute noch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Ich möchte mich in meinem Beitrag auf den Tourismus beschränken. Kollege Dr. Grube wird den verkehrswirtschaftlichen Teil ansprechen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Elberadweg in Sachsen-Anhalt ist schon heute ein Erfolgsprojekt. Es ist zum wiederholten Mal angesprochen worden: die Ehrung als beliebtester Fernradwanderweg. Übrigens, Herr Minister, beliebtester, nicht bester. Es gibt immer noch genügend Kritik am Zustand, an der Ausschilderung, an der Wegführung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Beliebt sind wir schon, nur noch nicht die Besten. Aber daran können wir ja auch arbeiten. Das heißt, es gibt noch deutlich Luft nach oben.

Das zeigte sich nicht zuletzt bei der jüngst im Dessauer Kornhaus stattgefundenen Elberadwegkonferenz. Ich möchte gern auf drei Punkte eingehen, bei denen aus unserer Sicht Handlungsbedarf erkennbar ist.

Erstens. Der Elberadweg dient nicht dazu, schnell von A nach B zu kommen. Es gilt tatsächlich der Satz: Der Weg ist das Ziel. Deshalb zeigen Befragungen von Nutzern des Elberadwanderweges immer wieder, dass sie sich wünschen, sie könnten in noch mehr Abschnitten möglichst direkt am Fluss fahren. Erst das direkte Naturerlebnis macht das Alleinstellungsmerkmal des Elberadweges tatsächlich aus. Straßenbegleitend kann man ja wirklich überall unterwegs sein.

Wir sollten deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zuge einer Weiterentwicklung des Elberadweges gemeinsam das Ziel verfolgen, weitere Streckenabschnitte direkt an der Elbe zu erschließen.

Zweitens. Der Anteil der Radtouristinnen und -touristen, die mit E-Bikes unterwegs sind, wächst. Es ist keine Prophezeiung, wenn man sagt, dieser Anteil wird weiter steigen, weil der Anteil der älteren Radler zunimmt und auch die Unabhängigkeit von der eigenen körperlichen Konstitution jedenfalls ein Stück weit erhalten werden kann. Darauf müssen sich die Tourismusregionen einstellen, wenn wir diese Zielgruppe erfolgreich ansprechen wollen. Die beteiligten Partnerinnen und Partner müssen ihre Planungen daran orientieren.

Und: Es ist auch Sache einer klugen Gastronomie und eines klugen Beherbergungsgewerbes, dafür zu sorgen, dass man beim Übernachten oder auch bei der Kaffeepause sein E-Bike bzw. den Akku an eine Ladestation hängen kann.

Schließlich drittens: keine erfolgreiche Tourismusstrategie ohne intelligente Vermarktung. Auf diese Frage hat die Landesregierung sinngemäß geantwortet: Das machen wir im Rahmen der Werbung für konkrete Reiseanlässe wie Reformationsjubiläum oder Telemann-Festspiele.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Festspielbesucher, der seine Abendgarderobe in Päckchen auf dem Fahrrad dabei hat, dürfte wohl ein eher seltenes Exemplar sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nein, wir brauchen für den Radtourismus eine eigenständige, spezifische Vermarktungsstrategie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei kommt es nicht darauf an, nach dem Vorbild des Luther-Jahres - Vorsicht: Wortspiel! - immer das ganz große Rad zu drehen.

Was wir viel eher brauchen, sind zielgerichtete, kleinteilige Ansätze, um Reiseziele am Wegesrand zu erschließen. Das beginnt schon damit, dass die Ausschilderung zu Sehenswürdigkeiten und zu Gastronomie direkt am Elberadweg beginnen muss. Gerade fehlende Beschilderungen werden immer wieder beklagt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sachsen-Anhalt hat in der Tourismuswerbung einen großen Vorteil. Es wird hoffnungslos unterschätzt. Deshalb ist praktisch jede und jeder, der zu uns kommt, positiv überrascht und will sogar wiederkommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Herausforderung ist deshalb, denen, die der Elbe wegen kommen, einerseits mehr Elbe zu bieten und sie andererseits auf die Seitenwege zu locken, die nach Havelberg, nach Tangermünde, in den Herrenkrug Magdeburg, nach Barby, nach Wörlitz oder in das anhaltische Coswig führen, damit sie staunen, übernachten, Geld ausgeben und möglichst oft wiederkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Somit bitte ich Herrn Dr. Grube nach vorn. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir teilen uns das heute ein wenig; denn das Thema Elbe hat so viele Facetten, dass das gerechtfertigt ist.

Zur Bedeutung der Elbe ist schon vieles gesagt worden. Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken. Der erste Punkt ist der Güterverkehr.

Die Elbe ist als internationale Wasserstraße Bestandteil des transeuropäischen Netzes. Der Rückgang des Güterverkehrsaufkommens auf der Elbe ist sehr bedauerlich, und das vor allem, weil die Verlagerung des Güterverkehrs weg von der Straße auf zum Beispiel das Schiff eines der zentralen verkehrspolitischen Anliegen auch dieser Landesregierung ist.

Die Zahlen sind eindeutig. Während bis 2010 jährlich ca. 1 Million t transportiert wurden, ist die Tonnage in den zurückliegenden Jahren auf unter 350 000 t gesunken. Hieran zeigt sich, dass die Elbe in ihrem derzeitigen Zustand den logistischen Anforderungen an einen modernen Verkehrsträger nur unzureichend genügt.

Die Schlussfolgerung allerdings, die wir daraus ziehen, ist eine etwas andere, als wir es aus der Zwischenfrage der Kollegin Frederking gerade gehört haben.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Die Elbe wird - das geht auch aus dem im Januar 2017 verabschiedeten Gesamtkonzept Elbe hervor - zwischen Děčín und Magdeburg keine prioritäre Rolle für den Güterverkehr spielen. Das kann man bedauern. Wir sind uns darin einig, dass wir keine Stautufen an der Elbe wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Elbe soll als naturnahe Flusslandschaft erhalten bleiben. Wir müssen ein Stück weit akzeptieren, dass das natürlich auch Einfluss darauf hat, wie die Elbe als Verkehrsträger zu nutzen ist.

Die Einstufung der Elbe in Netzkategorie C, also in den nichtprioritären Bereich, stellt deshalb nur auf den Bestandserhalt der Verkehrsfunktion ab. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wenigstens auf den. Denn den Bestandserhalt braucht es ausdrücklich. Um die Elbeschiffahrt wieder in Schwung zu bringen, sind zumindest die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen, die in dem Gesamtkonzept niedergelegt sind, zügig umzusetzen. In diesem Fall gilt der Spruch: Je weiter der Verkehr zurückgeht, umso schwieriger wird es, ihn zu reaktivieren. Wir werden es in einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses besprechen.

Der zweite Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Bedeutung der Häfen, und zwar aller Elbehäfen, die wir im Land haben, als Zentrum der Verkehrsentwicklung für die jeweilige Region, in der sie liegen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich will einen Hafen, und zwar den Hafen in Magdeburg, der schon erwähnt worden ist und der mir als Wahlkreisabgeordneter am nächsten liegt, ein bisschen näher beleuchten.

Der Magdeburger Hafen ist heute weniger ein klassischer Hafen, der Infrastruktur bereithält und Zugang zur Hafenkante gewährleistet. Er ist Logistikpartner und Systemdienstleister für multimodale Transportketten, was im Übrigen auch der Grund dafür ist, dass der Anteil der Dienstleistungen, die tatsächlich rein über den Wasserweg abgewickelt werden, eben ein Stück kleiner ist.

Das Umschlagvolumen im Magdeburger Hafen beträgt rund 4 t jährlich mit steigender Tendenz. Der Hafen ist in der Tat wasserstandsunabhängig, durch die Niedrigwasserschleuse an den Mittelkanal angeschlossen. Trotzdem würden wir uns wünschen, dass mehr Verkehr auf die Elbe geht.

Dritter Punkt ist der Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz an der Elbe ist ohne Zweifel der wichtigste direkte Wirtschaftsfaktor. In den nächsten Jahren werden wir 5,5 Millionen € dafür ausgeben. Der Wert der Güter, die mit dem aktiven Hochwasserschutz geschützt werden, ist sicherlich um einiges größer.

Wir haben vor ein paar Tagen die Frage Lödderitzer Forst, Deichrückverlegung, erfahren. Ich will auch noch ein zweites Projekt nennen: Revitalisierung der Alten Elbe bei Dornburg und an der Kreuzhorst in Magdeburg. Dabei geht es um 15 km Reaktivierung von Flusslandschaften, übrigens ein Zusammenspiel des Landes, der beteiligten Kommunen und eben auch des BUND. Das ist ein Thema, das uns in den nächsten zehn Jahren beschäftigen wird.

Letzter Satz: Das Projekt, das wir dort haben, ist ein Stück weit auch ein Beispiel für ein Modellprojekt. Durch kluge Umverlagerung und auch durch klugen Umgang mit dem, was an Altlasten im Flussboden ist, gibt es einen guten Ausgleich zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen und Zielen. Auch das macht den Wirtschaftsfaktor Elbe - nachdem wir vorhin einen Exkurs in die Mitte des zweiten Jahrtausends hatten - im dritten Jahrtausend aus. Das Jahrtausend ist lang. Wir müssen heute anfangen, das im Gleichgewicht zu halten, aber eben im Gleichgewicht, nicht das eine zulasten des anderen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Ich danke Herrn Dr. Grube für die Ausführungen. - Für DIE LINKE

spricht der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke. - Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Borgwardt, wir müssen als Landtagsabgeordnete flexibel sein. Wir wissen, wir sind 24 Stunden am Tag für alles zuständig, und insofern können wir auch alle viel über die Elbe reden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Ich habe die Aufgabe, heute in zwölf Minuten die Auswertung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN zur Elbe vorzunehmen. Ich muss sagen, mein Eindruck nach der Lektüre der Antwort unterschied sich offensichtlich sehr erheblich von dem all derer, die vor mir gesprochen haben.

Mein erster Gedanke war, nachdem ich die 26,5 Seiten beiseitegelegt habe: Hoffentlich entdeckt dieses Papier nie und nimmer der Steuerzahlerbund.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist - ich sage es mit aller Deutlichkeit - erschreckend - erschreckend, mit welcher substanziellen Ahnungslosigkeit wir als Land und die Landesregierung im Speziellen die ökonomischen Faktoren der Elbentwicklung einschätzen: Haben wir nicht, ist nicht, kennen wir nicht, brauchen wir nicht, ahnen wir nicht, sind die wesentlichen Antworten auf die Anfragen der GRÜNEN, und zwar in fast allen ökonomischen Bereichen.

Ja, es gibt dort eine Studie, die redet über sechzehneinhalbtausend Beschäftigungsverhältnisse für die Elbeschifffahrt, davon sechseinhalftausend im wasserstraßenaffinen Bereich.

Aber wie viele davon eigentlich in Sachsen-Anhalt ökonomisch eine Rolle spielen, das wissen wir natürlich nicht. Da haben wir einmal gefragt und irgendjemand hat uns einmal per statistischer Hochrechnung, die aber nicht belastbar ist, erzählt: Wir haben wahrscheinlich so in etwa 200 Binnenschiffer im Land Sachsen-Anhalt.

Es ist eine gewisse Differenz zwischen 6 500 und 200. Den Rest können wir uns denken oder auch wünschen.

Wir haben es mit einer Analyse des Radwegs zu tun - das ist ja der große Schwerpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; es sei ihnen gegönnt, es trifft nicht so sehr mein persönliches Interesse, aber sei es drum -

(Heiterkeit)

wobei wir über 450 000 Nutzer in Sachsen reden. Wie viele es in Sachsen-Anhalt sind, wissen wir

nicht. Wir haben über die ökonomische Basis und über die ökonomischen Auswirkungen der touristischen Nutzung der Elbe in Sachsen-Anhalt faktisch keine Erkenntnisse, und das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Man könnte hochrechnen, dass die 450 000 Nutzer aus der Sächsischen Schweiz möglicherweise auch in Sachsen-Anhalt existieren. Wissen tun wir es nicht.

Könnten wir es wissen? - Natürlich könnten wir es wissen. Bei der von Kollegen Hövelmann bereits angeführten Elberadwegkonferenz war ein Vertreter aus Brandenburg da. Der schmiss mit einem Klick ein Bild an die Wand mit allen Radwegen des Landes Brandenburg, mit genau ermittelten Nutzerfrequenzen: Wie viele Menschen benutzen die Radwege, die im Land Brandenburg landesweit vermarktet sind. - Wir haben keine Ahnung. Wenn wir wissen wollen, wie viele in Sachsen-Anhalt da sind, müssen wir in Sachsen und in Brandenburg nachfragen, welche Zahlen die haben, und die Mitte ermitteln.

Dazu sage ich ganz deutlich: Wir haben es in diesem Fall tatsächlich mit einem massiven Steuerungsproblem der Politik zu tun. Wir wissen nicht, was die Mittel, die wir einsetzen, wirklich bringen, und wir haben nicht einmal im Entferntesten eine Ahnung, wo die zusätzlichen Bedarfe wirklich liegen, es sei denn, wir fragen einmal zufällig jemanden.

Das hat der vom Kollegen Webel genannte regionale Tourismusverband gemacht. Er hat 786 ausgefüllte Fragebögen zurückbekommen.

Die Landesregierung schätzt selbst ein: Das ist nicht die Basisgrundlage, die wir für politische Entscheidungen wirklich brauchen. Das kann man nicht hochrechnen.

Was passiert in Sachsen, was passiert in Brandenburg, was in Sachsen-Anhalt nicht passiert? - Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen.

Deswegen sage ich auch: Wenn wir uns einmal wirklich anschauen, in welchem Muspott wir da stecken, dann muss man klar sagen: Der Elberadweg ist der beliebteste Radweg Deutschlands, aber wahrlich nicht wegen Sachsen-Anhalt, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

wahrlich nicht wegen der politischen Einflussnahme des Landes, sondern weil die Elbe offensichtlich so attraktiv ist, dass es auch ohne die entsprechende politische Vermarktung und Förderung geht. Nun habe ich in der letzten Zeit mit einigen Leuten geredet. Die haben gesagt, eines

hat diese Anfrage der GRÜNEN zumindest bewirkt: Offensichtlich ist man über die Antworten selbst erschrocken.

Insofern gibt es jetzt offensichtlich - dazu will ich ausdrücklich ermutigen - im Wirtschaftsministerium den Bedarf und das Anliegen, sich einmal wirklich konzentriert, vernünftig und sachbasisorientiert damit zu beschäftigen.

Nun komme ich zu dem anderen Bereich, der hier auch schon eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage nach der Güterschifffahrt in diesem Bereich. In dem Augenblick, in dem man Zahlen hat, wird deutlich, dass die politische Debatte und der Wunsch hinsichtlich der Nutzung der Elbe nichts, aber auch fast gar nichts mehr mit den wirtschaftlichen Realitäten der Güterschifffahrt zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen radikalen Rückgang der Nutzung der Elbe für die Güterschifffahrt - das ist nun eindeutig belegt worden - von etwa 1,3 Millionen t im Jahr 2 000 auf 350 000 t jetzt. - 350 000 t! Das ist verglichen mit dem Mittellandkanal ein Klacks. Das ist sozusagen die Schätzgröße, über die man hinweg geht.

Selbst für den Hafen Magdeburg - Herr Grube hat gesagt, 4 Millionen t. Davon gehen etwa 40 % über die Kaimauer. Das sind immer noch 1,6 Millionen t. Bei Magdeburg zählt man für die gesamte Elbe-Schifffahrt 350 000 t. Selbst für den Hafen Magdeburg bekommt inzwischen der Güterschiffahrtsverkehr auf der Elbe eher nur noch einen marginalen Charakter. Das sind die Dinge, denen wir uns erst einmal stellen müssen.

Wenn man dann sagt, ich möchte massiven Güterverkehr weiterführen, ich möchte, dass sich die Situation verändert, dann muss man über die Konsequenzen reden. Aber da haben wir die eigenartige Situation, dass man zwar 130 Millionen € öffentliche Mittel in die Elbhäfen hineingepumpt hat, aber die Frage nicht beantworten kann, welchen ökonomischen Effekt diese ganze Geschichte hat. Wir wissen nicht, wie viele Arbeitsplätze es real bringt. Wir wissen nicht, wie der entsprechende Bruttoumsatz ist. Wir wissen nicht, wie sich die ökonomische Situation dieser Häfen entwickelt. Wir sind ja nicht daran beteiligt. 130 Millionen € öffentliche Mittel, und wir haben keine Ahnung, was es bewirkt. Das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Dann haben wir ja außerdem noch die Elbewasserstraße, die natürlich vom Bund instand gehalten werden muss. Da fragen die GRÜNEN: Wie viel Geld ist denn da eigentlich reingegangen? - Da sagt die Landesregierung, das wissen wir nicht.

Deswegen sage ich, hoffen wir einmal, dass der Steuerzahlerbund auch in Sachsen-Anhalt weiterhin auf dem Niveau bleibt, wo er bisher war und sich mit den wirklich wichtigen Granaten, die sich hier in dieser Antwort befinden, nicht wirklich beschäftigt. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Dreistellige Millionensummen, und wir haben Null Ahnung, was sie bewirken. Jetzt kommen wir am Ende dann doch noch einmal zum Konflikt.

Eine typische politische Formulierung: Wir wollen beides. Wir wollen den Elbe-Radweg. Wir wollen natürlich die Natur schützen. Aber natürlich wollen wir mehr Güterverkehr auf der Elbe haben.

(Holger Hövelmann, SPD: Es ist doch schön, wenn Schiffe fahren!)

Nun noch einmal klar: Das wissen die Leute natürlich, die sich damit beschäftigen. Die Konkurrenz im Güterverkehr gibt es bei dem, worüber wir hier reden, nur zu einem Teil zwischen Straße und Wasserweg. Die größte Konkurrenz gibt es zwischen dem Güterverkehr auf der Schiene und dem Wasserweg. Also tun wir bitte nicht immer so, als würde es primär darum gehen, den Lkw in den Fluss zu geben. Nein, es geht vielmehr um den Güterverkehr auf der Schiene. Das ist die Konkurrenzsituation, über die wir hier eigentlich reden.

Deswegen - auch das muss man einmal klar sagen - sind auch die gut gemeinten CO₂-Berechnungen, die ich über die Bewegung 1 t Fracht im Straßenverkehr und mit dem Binnenschiff anstelle, natürlich nicht wirklich die Realität. Wenn wir vergleichen, dann müssen wir die Eisenbahn und das Schiff vergleichen. Natürlich ist auch dort das Binnenschiff immer noch deutlich besser.

Aber wir müssen uns auf der anderen Seite die Frage stellen, welche Konsequenzen hat es, dass wir die Elbe für die Binnenschifffahrt attraktiver gestalten. Diese Konsequenz ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht wirklich benannt worden. Sie hat etwas mit dem zu tun, womit wir jetzt schon in der Elbe ein erhebliches Problem haben. Das ist die Bodenerosion und die damit verbundene Wasserspiegelabsenkung inklusive Grundwasser, die natürlich in der Folge zu einer Gefährdung der Natur im Elbauenbereich führt und die natürlich in mittelbarer Folge auch die Frage nach der Attraktivität der Elblandschaft für Touristen aufwirft.

Deswegen haben wir hier einen Konflikt. Wir haben einen Nutzungskonflikt. Wenn ich die Elbenschifffahrt weiter ausbauen möchte, wenn ich die Rahmenbedingungen auf der Elbe dafür schaffen möchte, kann ich die Frage nicht außer Acht lassen, was mit der Bodenerosion in der Elbe und

der Absenkung des Wasserspiegels passiert. Die Frage ist aber eben nicht ausreichend beantwortet worden.

Wir haben jetzt genau umgekehrte Varianten, dass in dem Mittelabschnitt bei uns in Sachsen-Anhalt Pilotprojekte gestartet werden, die versuchen, dies zu verhindern. Aber man muss dann natürlich ehrlich sein. Welche Aufwendungen, wie viele Millionen oder wie viele Milliarden an öffentlichen Mitteln will ich in den Elbausbau hineinsetzen, um den Güterverkehr wirklich substanziell steigen zu lassen, und welche Auswirkungen hätte dieser Ausbau auf die natürlichen Rahmenbedingungen in der Elbe?

Diese Antwort gibt die Antwort der Landesregierung nicht, weil sie die entsprechenden Daten dazu nicht hergibt, weil wir gar nicht wissen, welche Wertschöpfung wir im Tourismusbereich an der Elbe haben und weil sie uns im Endeffekt auch nicht die Konsequenzen aufzählt, die durch den radikal gesunkenen Güterverkehr auf der Elbe stattfinden.

Das ist das politische Problem, das dieses Land seit einem Vierteljahrhundert umtreibt. Und das ist ein Problem, bei dem wir nach der Lektüre dieser Antwort leider keinen Schritt weiter gekommen sind. - Danke, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Gallert für die Ausführungen. - Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Scheurell.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war natürlich jetzt ein Déjà-vu, sehr geehrter Herr Gallert. Ich habe als Sprecher der CDU-Fraktion natürlich nie vorgehabt, eine solche Fundamentalkritik hier vorzubringen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Aber hätten Sie gern!)

- Nein. Herr Gallert, ich wollte so beginnen: Die Quelle der Elbe liegt im Riesengebirge, und manche Antwort, die auf die Große Anfrage gekommen ist, könnte Rübezahl und seinen Zwergen entsprungen sein,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

und die hat es dann in die Beantwortung geschwemmt. Das sollte aber auch all meine Kritik sein.

Sie werden verstehen, dass ich natürlich unser Haus und auch das Haus des Wirtschaftsministeriums hier nicht kritisieren werde. Denn wenn Sie nämlich bei den Haushaltsberatungen, sehr geehrter Herr Gallert, vehement und zu Recht sagen, brauchen wir so viel Personal in den Häusern, dann müssen Sie natürlich auch in Kauf nehmen, dass nicht mehr alles festgehalten werden kann. Und da steht,

(Zuruf von der LINKEN)

- ja - Verschiedenes ist nicht mehr machbar mit Personal sparen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist jetzt aber billig!)

Das ist so. Dann gehen Sie mal in die Häuser rein. Dann sehen Sie, wie wenig Personal überhaupt noch zur Verfügung steht. Aber das sollte es zur heutigen Großen Anfrage der GRÜNEN - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Handlungsunfähig, die Landesregierung!)

- Es gibt keine unfähige Landesregierung, Herr - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Handlungsunfähig!)

- Bitte?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie haben doch gerade gesagt, wir haben kein Personal, wir können nichts machen!)

- Das ist doch albern, was Sie jetzt sagen. Sie sind die, die jedes Mal sagen - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ich habe nur reflektiert!)

- Ja, ist klar. Ihr reflektiert immer nur. Gut. - Die Quelle im Riesengebirge, die Mündung bei Cuxhaven in die Nordsee. Die Gesamtlänge wurde schon genannt. Ich werde mich jetzt zu den Binnenschiffahrsdingen und den geschichtlichen Dingen, die im Wiener Kongress eine Rolle spielten, nicht noch einmal ergießen. Das haben wir alles gehört. Das ist alles fantastisch gemacht worden, alles gut.

Die Elbe erschließt mit ihren Nebenflüssen und abzweigenden Kanalstrecken einen Verkehrsraum, der sieben Bundesländer und Tschechien erfasst. Über den Elbe-Lübeck-Kanal bietet die Elbe die einzige nationale Anbindung der deutschen Binnenwasserstraßen an die Ostsee. Der Hamburger Hafen ist der zweitgrößte Containerhafen Europas und verfügt mit der Elbe über eine umweltfreundliche Alternative im Verkehr mit seinem natürlichen Hinterland, nämlich Mittel- und Osteuropa.

Darauf liegt nun wieder ein Schwerpunkt unserer Fraktion. Da gehen wir vollkommen konform mit dem Koalitionspartner SPD und sicherlich auch

mit dem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn auch die können sich dem nicht verschließen. Da hat Herr Gallert vollkommen recht. Es gibt die Konkurrenz zwischen Schiene und Fluss. Die Verhandlungen, die zum Beispiel Chemiebetriebe in unserem Bundesland mit der Bahn führen, werden immer am Preis des Binnenschiffes festgemacht.

Deshalb wird so viel Schüttgut, zum Beispiel auch Düngemittel und Ammoniak aus dem Stickstoffwerk Piesteritz, mit der Bahn transportiert. Übrigens: Ammoniak-Transporte können Sie gar nicht mehr auf die Straße bringen. Das ist ja fast ein Unding und finanziell nicht mehr machbar, aus Sicherheitsgründen, zu Recht übrigens.

Zur Historie. Vor mehr als 100 Jahren - unser Minister sagte es, die Elbe ist gebeutelt - war die Elbe gemessen an der Zahl der Schiffe die verkehrsreichste Wasserstraße Europas. Die DDR setzte im Güterfernverkehr einseitig auf die Deutsche Reichsbahn. Die deutsch-deutsche Grenze schloss die Elbe über Jahrzehnte von einer Weiterentwicklung und dem Anschluss an das europäische Wasserstraßennetz ab.

Die Elbe als Arbeitgeber. Das ist so eine Stelle, die ich auch nicht so vehement bringen kann, wie sie in der Beantwortung steht. Ich glaube an die Höhe der Zahlen so auch nicht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist so.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist Ihre Sicht!)

- Ja, man muss doch auch kritikfähig sein und man muss jede Studie ohne eine bestimmte Brille lesen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist nämlich das Entscheidende!)

- Und das machen wir.

(Zustimmung von der CDU)

Dennoch ist die Elbe ein multimodaler Verkehrsträger. Sie gehört also zum multimodalen Verkehrssystem. Wenn wir es nur schaffen würden, die trimodale Schnittstelle zum Beispiel des Hafens in Halle mit anzuschließen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist ein gutes Beispiel!)

dann könnten wir sicherlich manche Tonne mehr auf die Elbe verlagern.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht die Ausführlichkeit meiner Vorredner an der Stelle wiederholen. Aber wenn ein großes Container-

schiff in Hamburg 48 h lang gelöscht wird, dann werden von den ca. 15 000 Containern 12 000 direkt auf die A 7 verlagert, und der Rest geht dann auf die Schiene. Es wäre ein großer Wurf, wenn es uns gelingen würde, wenigstens 1 oder 2 % auf die Elbe zu verlagern. Das wäre ein großer Wurf.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Da - darin stimme ich mit Herrn Dr. Grube ausdrücklich überein - wir jetzt nur noch die Kategorie C haben - wir haben ja die Unterlagen gerade erst bekommen und wir haben die Möglichkeit, gemeinsam im Ausschuss unsere Stellung dazu zu qualifizieren - und da die Kategorie C immer noch den Erhalt vorsieht, sollten wir dies wenigstens nutzen und die Binnenschifffahrt auf der Elbe weiter im Blick haben und nicht ständig mit neuen Beschwerden belasten.

Natürlich gibt es Probleme für die Binnenwasserstraße Elbe. Das Niedrigwasser wurde angesprochen und auch die Sohlenerosion in der Elbe.

Meine Damen und Herren! Wenn das jetzt keine Bundeswasserstraße mehr wäre, dann hätten wir als Land ein riesiges Problem. Das, Herr Gallert, haben Sie in Ihrer Betrachtung leider vergessen. Wenn nämlich der Bund nicht mehr dafür gerade stehen würde und wir das dann aus den Mitteln des Wirtschaftsministeriums und des MLV bzw. am Ende alles aus dem Finanzhaushalt des Landes bringen müssten, würden wir um einiges unglücklicher dreinschauen.

Deshalb bin ich froh und glücklich, dass das Gesamtkonzept Elbe, das am 17. Januar beschlossen wurde, nun Gott sei Dank uns nicht hat rausfallen lassen; denn das hat uns gedroht.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Unsichere Wasserstände tun ein Übriges dazu, dass die Wirtschaftlichkeit der Binnenwasserstraße nicht unseren Ansprüchen und Wünschen entspricht.

Die Tiefen der Fahrrinnen wurden erwähnt. Wir gehen jetzt auf 1,40 m zurück und sehen nicht mehr 1,60 m vor. Alles klar.

An dieser Stelle stehe ich auf dem Standpunkt von Herrn Hövelmann; denn wenn man hier als Letzter quatscht - quatscht ist ein schlechter Ausdruck - und alles zusammenfassen darf, dann kann man immer auf die Vorredner reflektieren: Das eine muss das andere nicht ausschließen. Der Radtourismus ist ein Faktor, auch wenn uns die Antworten zweifelsohne nicht befriedigen. Das ist okay. Aber wir können doch eines mit Sicherheit sagen: Die Dehoga hat auf den Elberadwanderweg reflektiert, und uns liegen Zahlen vor, was der Radtourismus entlang der Elbe leistet.

Dass nicht nur das Land Sachsen-Anhalt attraktive Reiseziele entlang der Elbe hat, beweist das mit Blick auf die deutsche Baugeschichte älteste Schloss, das in Meißen steht, sozusagen die Wacht an der Elbe. Es gibt noch eine Wacht an der Elbe - Herr Gallert, Sie werden es wissen, und unseren Ministerpräsidenten freut es sicherlich nicht ganz so, dass wir das alle wissen -, nämlich das Bismarck-Denkmal in Hamburg.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Es wurde errichtet, um den Katholizismus von Hamburg, vom protestantischen Land, fernzuhalten. Das darf man im Luther-Jahr - der Ministerpräsident ist gar nicht anwesend - durchaus einmal sagen.

(André Poggenburg, AfD: Du kannst dazu gern ausführen!)

- Herr Poggenburg, Sie haben doch heute schon ausgeführt, und Sie haben gemerkt, dass sich der Beifall in Grenzen hielt, auch wenn ich mich über manche Äußerung gefreut habe. Das gebe ich zu.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Eine Sache möchte ich nicht vergessen, weil sie einfach wichtig ist: Das größte Bauprojekt an der Elbe und für den Radwanderweg ist durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz entstanden; denn die Deichverteidigungswege sind ein beliebtes Ausflugsziel, und an dieser Stelle leistet unser Landesbetrieb Großartiges.

Wir haben ganz neue Deiche mit Deichverteidigungswegen gebaut, die gleichzeitig als Elberadwanderweg genutzt werden. Das, meine Damen und Herren, ist mit Blick auf die 10 Millionen €, sehr geehrte Frau Lüddemann, nicht reflektiert worden.

Viele Städte entlang der Elbe haben große Anstrengungen unternommen. Durch die Industrialisierung im vorigen Jahrhundert ist vieles am Fluss verbaut worden. Viele Städte werden alleingelassen. Sie kaufen dort Flächen auf, finanzieren den Abriss, um den Elberadwanderweg zumindest im Bereich der Städte zu bauen. Das, meine Damen und Herren, wird zwar vom Land gefördert, aber lange nicht in der erforderlichen Höhe.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Schutzgebiete Natura 2000 und die FFH-Richtlinien tun ein Übriges dafür, dass sowohl die verkehrliche Nutzung der Elbe als Wasserstraße als auch die touristische Nutzung sehr, sehr schwer umzusetzen sind. Wir können nicht alle so tun, als wären das Gesetze, die über uns gekommen sind, ohne dass wir daran beteiligt waren. Nein, wir sind alle daran betei-

ligt gewesen, wenn es auch unsere politischen Vorfahren waren.

Wir müssen jetzt nach Möglichkeiten und Wegen suchen, diese so zu nutzen und so auszulegen, dass der Elbtourismus und die Binnenwasserstraße möglich bleiben und wieder neu erschlossen werden; denn wir haben in der Antwort, die unser Ministerium federführend erarbeitet hat, auch viele Stellen benannt bekommen, an denen der Radtourismus auf der Bundesstraße oder einer dicht befahrenen Landesstraße und nicht auf einem begleitenden Radweg stattfindet. Das macht natürlich die Attraktivität und die Sicherheit unseres Elberadwanderweges nicht unbedingt aus.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nichts wiederholen. Deswegen beende ich meine Rede mit dem Wunsch, dass wir nicht nur in der Koalition, sondern von links bis bürgerlich

(Alexander Raue; AfD: Mittel!)

- bürgerlich, Mitte nicht ganz -, also möglichst als gesamtes Parlament ausloten, wie wir gemeinsam etwas für den Radtourismus, für die Wirtschaftsstärke der Elbe tun können, ohne uns dabei in Grabenkämpfen zu vertun.

Wir haben ein Papier vom Bund bekommen. Unsere Fraktion hat gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen diese Selbstbefassung angedacht. Wir werden sicherlich mehr Sitzungen brauchen als nur eine. Im Anschluss würde es sich vielleicht lohnen, dieses Thema noch einmal auf den Tisch des Hauses zu legen, weil unsere Ministerien bis dahin mehr Aussagekraft zu den Dingen erwirtschaften können, die jetzt gefehlt haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. - Ich bitte Frau Lüddemann nach vorn, um das Schlusswort zu der Großen Anfrage zu halten. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich erlaube mir zu Beginn meiner Reaktion einer gewissen Enttäuschung darüber Ausdruck zu verleihen, dass - so habe ich den insbesondere Redebeitrag unseres Ministers verstanden - sehr am Althergebrachten festgehalten wird.

Zur Erstellung eines Berichts gehört übrigens nicht viel Personal, wie es der Kollege Knöchel vermutet hat und wie es der Kollege Scheurell unterstellt hat. Das hat ein Praktikant bei uns in

der Geschäftsstelle gemacht. Die Berichte sind alle öffentlich zugänglich; das kann man mit Google durchforsten. Das ist kein großer Aufwand. Dann kann man die öffentlichen Investitionen den Umsätzen auf der Wasserstraße gegenüberstellen. An dieser Stelle muss ich als Mitglied einer Koalitionsfraktion leider dem Kollegen der Opposition zustimmen: Das ist ein Fall für den Landesrechnungshof.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir denken, dass Steuergelder sinnvoll und zukunftsfähig eingesetzt werden sollten. Selbst die Studie, die mehrfach angeführt wurde, die sogenannte Elbe-Schifffahrtstudie, widerspricht der herausgearbeiteten Aussage zur angeblichen Bedeutung des Transports per Wasserstraße selber. Nur ein Anteil von 2 % der Unternehmen erwarten eine starke Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze, selbst wenn die Elbe uneingeschränkt schiffbar wäre.

Dazu möchte ich nicht nur das letzte Jahr, sondern auch die letzten Niedrigwasserjahre 2014, 2015 und 2016 in Erinnerung rufen. Es ist illusorisch zu glauben, dass wir eine ganzjährige Schifffahrbarkeit an 345 Tagen im Jahr herstellen können. Letztlich ist es egal, ob wir dabei über 1,60 m, 1,40 m oder 1,20 m reden. Wenn nicht genug Wasser da ist, ist nicht genug Wasser da.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu muss ich sagen: Mich nervt es zunehmend, dass immer wieder die Legende gesponnen wird, wir GRÜNE wären an dieser Situation schuld.

(Minister Marco Tullner: Wer macht denn das?)

Schauen Sie sich die Klimaentwicklung insgesamt an. Wenn nicht mehr Wasser von Tschechien die Elbe herunterkommt, dann können wir hier ausbauen, wie wir wollen; dann werden die Schiffe trotzdem nicht fahren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal etwas zum Gesamtkonzept Elbe sagen. Ja, das haben wir im Ausschuss vor. Dazu werden wir uns auch ausführlich austauschen, keine Frage. Ich war vor der heutigen Debatte noch der Meinung, wir müssten dazu kommen, dass dieses geduldig bedruckte Papier jetzt endlich zum Arbeiten kommt, dass wir praktisch handeln und dass wir die Maßnahmen umsetzen.

Die Fehlinterpretationen, die ich heute zum Gesamtkonzept wahrgenommen habe, stimmen mich durchaus bedenklich. Denn es ist doch wohl klar: Bevor wir über die Verbesserung der Schifffahrbarkeit auf der Elbe reden können, müssen wir

erst einmal darlegen, wie dieses Ziel im Einklang mit dem Erhalt des wertvollen Naturraumes erreicht werden kann. In der Vergangenheit ist dies nicht gelungen. Die trockenen Auen sind ein Beleg dafür. Ich sehe nicht, wie das in der Zukunft geschehen soll.

Das Neue am Gesamtkonzept ist, dass wir einen integrativen Ansatz haben. Es ist erwähnt worden, dass dankenswerterweise auch die Umweltverbände und die Öffentlichkeit einbezogen wurden. Aber das alles ist von einem gewissen Realitäts-sinn getragen gewesen. Die Betrachtung in dieser Weise sollten wir beibehalten, wenn wir das Gesamtkonzept umsetzen.

Ein weiteres Austrocknen der Flusslandschaft und damit eine Entwertung des touristischen Potenzials zu stoppen muss Aufgabe des Landes sein. Die Sohlenerosion muss gestoppt werden und die Flussbettvertiefung ebenso.

Wir können nicht beides machen: Wir können nicht die Häfen - koste es, was wolle -, ohne es zu hinterfragen, für drei bis vier Schiffe pro Tag ausbauen und gleichzeitig Touristen nach Sachsen-Anhalt holen, wofür wir erst einmal eine konzer-tierte Strategie brauchen, die wegen des natur-nahen Lebensraumes herkommen. Das wider-spricht sich diametral. Wir werden nicht nur in den Erhalt der touristischen Infrastruktur investieren müssen, sondern auch in den Ausbau aus rein wirtschaftlichen Gründen.

Ich plädiere nochmals dafür, dass wir mit Blick auf die öffentliche Förderung umsteuern. Übersub-ventionierte Häfen an der Wasserstraße, auf der sich nichts mehr bewegt - das muss die Vergan-genheit sein. Kleine und mittlere Betriebe in der Tourismusbranche unterstützen und nachhaltig fördern - das muss die Zukunft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Ich danke der Abg. Frau Lüddemann für das Schlusswort. Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit be-endet; der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlos-sen.

Wir begeben uns jetzt in die einstündige Mittags-pause und treffen uns zur Fortsetzung der Plen-artagung um 14:40 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13:41 Uhr.

Wiederbeginn: 14:44 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es aber doch schon 14:45 Uhr, und wir werden jetzt auch beginnen. Die Wichtigsten sind hier,

habe ich gerade eben schon vernommen. Also fangen wir jetzt an. Aber ich bitte um etwas mehr Ruhe; wenn wir schon weniger Anwesende sind, muss es nicht so laut sein wie vorher, als alle im Plenum saßen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1318**

Einbringer wird hier der Abg. Herr Erben von der SPD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe für die Koalitionsfraktionen den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Geset-zes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ein. Ich darf kurz auf die Vorgeschichte eingehen. Sicher-lich werden die meisten Fraktionen vor nunmehr fast einem Jahr zur Kenntnis genommen haben, dass sich der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, der ja im Ehrenamt so etwas wie der Chefabwickler des Zweckverbands Bodeniederung ist, an die Frak-tionen gewandt hat. Ihnen wird gleichfalls die Pe-tition von Herrn Stöhr und anderen bekannt sein. Der dort thematisierte Handlungsbedarf besteht tatsächlich.

Ich will kurz die Rechtslage erläutern. Nach der aktuellen Rechtslage in § 14 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gilt ein Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert. Nach der Rechtspre-chung des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt bedeutet das, dass wirklich so lange, wie alle laufenden Geschäfte inklusive des Einzugs von Forderungen notwendig sind, der Zweckver-band fortbesteht.

Lassen Sie mich dies an einem Beispiel illustrie-ren: Das ist konkret ja auch beim Zweckverband Bodeniederung in Abwicklung der Fall. Wenn dort beispielsweise Ratenzahlungsvereinbarungen bis zum Jahr 2030 bestehen, dann besteht der ei-gentlich nicht mehr existente Zweckverband Bo-deniederung ebenfalls bis zum Jahr 2030 weiter-hin. Das hat hohe Kosten zur Folge - ich nenne beispielshalber nur den Aspekt der Wirtschafts-prüferkosten, aber auch der Geschäftsführung insgesamt -, die unnötig sind und die weder dem

Gebührenzahler noch dem Steuerzahler zugemutet werden sollen.

Deswegen haben die Koalitionsfraktionen Ihnen in dem Gesetzentwurf folgenden Lösungsvorschlag unterbreitet, dass nämlich durch die Neuregelung in § 14 Abs. 4 des GKG eine zeitnahe Abwicklung eines aufgelösten Zweckverbandes erreicht werden soll. Dies soll dadurch passieren, dass sowohl die Rechtsnachfolge als auch die Forderungen übertragen werden, und dies unter Anwendung des Instrumentariums des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Abtretung; deswegen ist das auch in dem Gesetzentwurf ausdrücklich so benannt. Die Abtretung öffentlich-rechtlicher Forderungen ist nach der Verwaltungsrechtsprechung allgemein anerkannt und zulässig. Es bedarf jedoch einer gesetzlichen Grundlage, die wir mit der Neuregelung in § 14 Abs. 4 des GKG schaffen wollen.

Mein Wunsch und meine Bitte im Auftrage der Koalitionsfraktionen zielen auf eine zügige Beratung, damit es insbesondere bei dem hauptbetroffenen Zweckverband Bodeniederung gelingt, ihn noch in diesem Jahr endgültig aufzulösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Es gibt keine Nachfragen. - Bevor wir in die Debatte mit einer vereinbarten Redezeit von fünf Minuten je Fraktion einsteigen, übergebe ich das Wort an den Minister Herrn Stahlknecht. Sie haben das Wort, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Erfahrungen und insbesondere die Anwendungsprobleme in der kommunalen Praxis haben - so hat das auch Herr Erben dargestellt - gezeigt, dass bei der Abwicklung von aufgelösten Zweckverbänden die geltende Rechtslage im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit unbefriedigend ist. So kann sich die Beendigung der erforderlichen Abwicklungshandlungen bei der Einziehung von Forderungen, die vor Auflösung des Zweckverbandes entstanden sind, über einen teilweise sehr langen Zeitraum hinziehen, verbunden mit hohen Kosten im Abwicklungsprozess.

Eine Lösung solcher Situationen lässt das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht zu, weil das in diesem Gesetz abschließend geregelte Verfahren zur Abwicklung aufgelöster Zweckverbände eine rechtssichere Übertragung noch bestehender Forderungen eines aufgelösten Zweckverbandes auf Dritte zum Zweck der Abwicklung

nicht ermöglicht. Von daher ist es geboten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen modifiziert werden, um das in der kommunalen Praxis erkennbar gewordene gesetzliche Regelungsdefizit zu beseitigen.

Es ist deshalb ausdrücklich zu befürworten, dass die Vorschrift im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit über das Verfahren der Abwicklung von aufgelösten Zweckverbänden modifiziert wird, um den Raum für eine schnelle, aber auch rechtssichere Liquidation zu schaffen. Eine Ergänzung der Regelung um die Möglichkeit der Übertragung von Forderungen zum Zweck der Liquidation würde einer zeitnahen Abwicklung eines aufgelösten Zweckverbandes Rechnung tragen.

Ich bin daher den Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich dankbar, dass sie mit der parlamentarischen Initiative die rechtlichen Möglichkeiten zur schnelleren Abwicklung von aufgelösten Zweckverbänden im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit schaffen wollen, und wünsche mir, dass der Gesetzentwurf sehr, sehr schnell beraten und verabschiedet wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe auch keine Anfragen. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Erster Debattenredner wird Herr Tobias Rausch für die AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir über einen längst notwendigen Gesetzentwurf mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit“. Diese Änderung ist dringend nötig, um handelbare Abhilfen für die Zweckverbände zu schaffen.

Nach der aktuellen Rechtslage gilt ein Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, wenn, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert. Nach der gültigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes - meine Vorredner erwähnten es bereits - umfasst die Abwicklung sämtliche Handlungen, die zur Beendigung der laufenden Geschäfte einschließlich des Einzuges von Forderungen notwendig sind. In der kommunalen Praxis resultiert hieraus eine teilweise sehr lange Abwicklungsphase, im betreffenden Verband bis 2030. Um diesen Umstand zu beheben, sieht der Gesetzentwurf die Regelung in § 14 vor. Angesichts der vom aufgelösten, aber noch in der Abwicklung befindlichen Zweckver-

band bewilligten Ratenzahlungen dauert die Abwicklung beispielsweise so lange, bis die letzte dieser Raten gezahlt wurde. Die Aufwendungen, beispielsweise für den Abwickler, können dabei die noch zu erzielenden Einnahmen um ein Vielfaches übersteigen.

Hiermit kommen wir schon zum betreffenden Beispiel aus meiner Kommune und meinem Kreis: Der Zweckverband Bode-Wipper hat das Gebiet und die Aufgaben des in der Abwicklung befindlichen Abwasserverbandes Bodeniederung übernommen. Nun kann die Abwicklung aber nicht in Gänze erfolgen, da die Forderungen nicht auf den neuen Verband übertragen werden können. Deswegen muss der in Abwicklung befindliche Verband, hier in unserem Fall der Verband Bodeniederung, künstlich mit Aufwendungen in Höhe von ca. 70 000 € pro Jahr am Laufen gehalten werden.

Damit dieser Irrsinn jetzt endlich aufhört, sieht der Gesetzentwurf dementsprechende Regelungen vor. Durch die Regelung in § 14 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit soll eine zeitnahe Abwicklung eines aufgelösten Zweckverbandes erreicht werden. Dies soll so erfolgen, dass der aufgelöste, nach § 14 Abs. 4 Satz 1 GKG als fortbestehend geltende Zweckverband noch bestehende Forderungen auf den Einzelrechtsnachfolger bzw. auch einen anderen Aufgabenträger, der die Aufgaben des aufgelösten Zweckverbandes übernommen hat und nunmehr für das Gebiet des aufgelösten Zweckverbandes zuständig ist, überträgt.

Nun könnte ich noch näher auf einzelne Punkte eingehen, da mir der Bericht des Zweckverbandes vorliegt. Aber grundsätzlich denken wir: Hier wird für die Beteiligten nun eine längst überfällige Regelung geschaffen. Daher befürworten wir, die AfD-Fraktion, diesen Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Rausch. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen nun zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort, bitte schön.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir schnellstmöglich eine notwendige Änderung der Vorschriften im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit erzielen.

Nach der geltenden Rechtslage kann eine Abwicklung von Zweckverbänden bei noch bestehenden Forderungen nicht erfolgen. Nach der

Rechtsprechung des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt umfasst die Abwicklung sämtliche Handlungen, die zur Beendigung der laufenden Geschäfte notwendig sind. Die Abwicklung auf einen anderen Zweckverband, der den aufzulösenden Zweckverband übernehmen soll, kommt nicht in Betracht. Daraus folgt, dass der aufzulösende Zweckverband verpflichtet ist, seine noch bestehenden Forderungen einzuziehen. In der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist dies als zulässig erachtet worden.

Mit der Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage schließen wir eine bestehende Gesetzeslücke, um unnötige Kosten auch für den Gebührenzahler im Rahmen der Auflösung eines Zweckverbandes zu vermeiden.

Die Änderung des Gesetzes liegt im Interesse einer zeitnahen Abwicklung eines sich in der Auflösung befindenden Zweckverbandes. Im Abwicklungsprozess werden entstehende zeitliche Verzögerungen und daraus resultierende Abwicklungskosten vermieden.

Unser zentrales Anliegen mit der Gesetzesänderung ist die Erhöhung der Flexibilität der kommunalen Zusammenarbeit in einem Zweckverband. Dies stärkt nicht nur die Wirtschaftlichkeit eines Verbandes, sondern davon profitieren am Ende auch die Verbraucher.

Die Gesetzesänderung bringt nur Vorteile. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Silke Schindler, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für Ihren Diskussionbeitrag. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Eisenreich für die Fraktion DIE LINKE. Doch bevor ich ihr das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Debattierclubs des Gymnasiums Philanthropinum Dessau recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat die Koalition nach gut einem Jahr auf die gravierende Situation des Abwasserverbandes „Bodeniederung“ in Abwicklung reagiert. Endlich, möchte man meinen.

An dieser Stelle möchte ich der Bürgerinitiative „Bezahlbares Abwasser“ Staßfurt unseren Dank

dafür aussprechen, dass sie zusammen mit dem Abwasserzweckverband diese Änderung mit Nachdruck eingefordert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Die Situation des Abwasserzweckverbandes, der sich seit dem 31. Dezember 2010 in Abwicklung befindet, hatte nicht zuletzt gravierende finanzielle Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer und Kommunen.

Dass mit dieser Regelung eine unbefriedigende rechtliche Situation beendet werden kann, begrüßt unsere Fraktion auch mit Blick auf weitere aktuelle und zukünftige Fälle ausdrücklich. Doch gestatten Sie mir, bei aller Euphorie auf Probleme hinzuweisen, die trotz dieser Gesetzesänderung einer Lösung bedürfen.

Die Situation des betroffenen Abwasserzweckverbandes mag eine besondere sein; dahinter steht jedoch ein weiteres grundsätzliches Problem: Seit Jahren wird durch die Landesregierung das Modell großer Wasser- und Abwasserzweckverbände propagiert und Zusammenschlüsse sowie Übernahmen werden forciert. Dieser Prozess ist nach wie vor in vollem Gange. Der Druck, der dabei auf einzelne Verbände und die kommunalen Entscheidungsträger ausgeübt wird, ist enorm. Notwendige Handlungsspielräume vor Ort werden so eingeschränkt und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt.

Die Zusammenlegung kleinerer Verbände zu großen wurde und wird mit der vermeintlich größeren Wirtschaftlichkeit großer Strukturen begründet. Wenn dies allgemeingültig wäre, könnte § 85 Abs. 2 des Wassergesetzes angewendet werden. Denn dort heißt es, dass die obere Wasserbehörde im Benehmen mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde Zweckverbände zusammenschließen oder auch einen Zweckverband in einen anderen eingliedern kann - allerdings nur, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Wohls dringend geboten ist und die Aufgabe ohne Zusammenschluss oder Eingliederung nicht oder nur unwirtschaftlich wirksam erfüllt werden kann.

Es ist mehr als blauäugig, davon auszugehen, dass beim Zusammenschluss von zwei unwirtschaftlichen Verbänden, die überschuldet sind, ein großer reicher herauskommt. Seit Jahren fordert deshalb die DIE LINKE hier im Landtag, dass endlich dargestellt wird, ob die größeren Verbände tatsächlich wirtschaftlicher arbeiten als kleine. Außerdem sind die Auswirkungen für die Gebührenzahler zum Teil erheblich, was sich in zahlreichen Petitionen der Betroffenen widerspiegelt.

Tatsache ist auch, dass mit der vorliegenden Gesetzesänderung auf die Belange der kommunalen Praxis und der betroffenen Bürgerinnen und

Bürger sowie Kommunen eingegangen wird. Gut so!

Allerdings haben wir, DIE LINKE, dieses Verständnis für die Belange der Bürgerinnen und Bürger bei der im Jahr 2014 im Kommunalabgabengesetz eingeführten einjährigen Regelung zur Aussetzung der neuen Verjährungsfrist für Beiträge vermisst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Gegenteil: Beiträge konnten bis zu 24,5 Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern eingefordert werden. Dabei ging es um 80 000 Bescheide. Wie wichtig waren und sind Bürgerinteressen angesichts dieser Tatsachen?

(Minister Holger Stahlknecht: Thema verfehlt!)

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE bleibt im Bereich der Kommunalverfassung und der Kommunalabgaben noch eine ganze Menge zu tun. Die Ankündigung der Koalition, im Jahr 2018 Änderungen in den betreffenden Gesetzen herbeizuführen, begrüßen wir.

Wir wollen den Zustand beenden, dass Bürgerinnen und Bürger für ihren Anschluss an die zentrale Wasser- und Abwasserversorgung nach Jahrzehnten noch zur Kasse gebeten werden können. Deshalb werden wir auf eine gesetzliche Neuregelung dringen, die zukünftig für alle Betroffenen eine zeitnahe, endliche und gerechte Beitragsfestsetzung vorsieht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Daneben gilt es, betriebswirtschaftlich notwendige Gebühren und Beiträge sozialverträglich zu gestalten. Im Sinne eines tatsächlichen Interessenausgleiches dürfen die Lasten nicht einseitig auf die Nutzerinnen und Nutzer abgewälzt werden. Die planungsrechtlichen Grundlagen der Aufgabenträger müssen zügiger als bisher an veränderte örtliche, demografische und betriebswirtschaftliche Bedingungen angepasst werden.

Die Tätigkeit der Zweckverbände ist bürgernah zu organisieren. Die verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen sind in ihren Kompetenzen zu stärken, um einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Aufgabenträgern zu befördern.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die im Zuge der Neugestaltung des Kommunalverfassungsrechtes geplanten Workshops der Landesregierung ein öffentliches Forum bieten würden, um die Vielzahl offener Fragen im Kommunalrecht mit den betroffenen Akteuren zu diskutieren.

Wir haben bisher nur den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport gehört.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist schon zu Ende. Sie können aber Ihre Redezeit etwas verlängern. Es gibt eine Anfrage.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie Ihren Gedanken noch beenden?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ja, den hätte ich gern noch beendet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe es gemerkt. Sie dürfen ihn noch zu Ende bringen.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Okay. - Wir haben bisher den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport gehört. Diesen halten wir für sachlich, inhaltlich zuständig. Wir möchten aber auch den Ausschuss für Umwelt und Energie einbeziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Es gibt eine Anfrage von Herrn Rausch. Möchten Sie diese beantworten? - Ja. - Bitte, Herr Rausch. Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Kollegin Eisenreich, Ihrer Rede habe ich viel entnommen, etwa dass Sie gegen die Abwassergebührenbescheide sind und andere Sachen. Aber zum Inhalt des Gesetzentwurfes haben Sie in den letzten drei Minuten eigentlich gar nichts gesagt. Ich bin der Meinung, Sie haben am Thema vorbei gesprochen.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich hätte gern eine Einschätzung von Ihnen, wie Sie zu dem Gesetzentwurf stehen.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das habe ich schon gesagt. Tut mir leid!

(Zustimmung bei der LINKEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Halt die Rede doch einfach noch mal, dann kann sie auch Herr Rausch verstehen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abg. Herr Meister sprechen. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist eher technischer Natur. Meine Vorredner sind auf die Problematiken eingegangen, haben das juristisch korrekt dargestellt.

Der Gesetzentwurf löst nur dieses eine spezielle Problem. Die vielen anderen Dinge, die Frau Eisenreich angesprochen hat, kann und will dieser Gesetzentwurf nicht lösen, weil er tatsächlich auf diesen Einzelfall zugeschnitten ist, der allerdings tatsächlich einer Lösung bedarf.

Herr Erben hat eine zügige Beratung gefordert. Darin hat er recht. Dem möchte ich folgen. Ich glaube, es ist alles gesagt worden. Ich kann dem nichts Neues hinzufügen. Ich bitte um Überweisung in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt keine Anfrage. - Somit kommen wir zur nächsten und letzten Debattenrednerin zu diesem Tagesordnungspunkt. Dies ist Frau Schindler für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es ähnlich wie mein Vorredner machen und mich relativ kurz fassen.

Dieser Gesetzentwurf ist auf diese eine Änderung des GKG beschränkt.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Wir möchten den Gesetzentwurf auch nur in den Innenausschuss überweisen, weil nur über diese eine gesetzliche Änderung beraten werden soll.

Mit den anderen Dingen, die Frau Eisenreich angesprochen hat, die grundsätzlichen Umweltfragen oder Fragen der Abwasserzweckverbände, würden wir, denke ich, den Gesetzentwurf überfrachten. Denn über was sollte der Innenausschuss noch weiter diskutieren, außer über das, was Sie in Ihrem Redebeitrag alles noch an Änderungswünschen vorgetragen haben, die aber den Gesetzentwurf zur Änderung des GKG nicht betreffen? - Deshalb erfolgt die Beschränkung auf den Innenausschuss.

Wir greifen mit unserer Gesetzesänderung, wie schon die meisten Vorredner gesagt haben, die Problematik auf, dass es an dieser Stelle eine Gesetzeslücke gibt, die auch Gegenstand der Petitionen gewesen ist.

Ich zitiere einmal aus dem Schreiben des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung“ in Abwicklung, aus dem hervorgeht, dass in den Beratungen mit dem Innenministerium und dem MULE - damals noch: MLU - folgende Vorgehensweisen herausgearbeitet worden sind:

Erstens. Zum Verzicht auf alle Forderungen hat auch der Abwasserzweckverband gesagt: Aus der Sicht des Verbandes ist dies kein sinnvoller Weg, weil nämlich auf Forderungen in Höhe von 392 000 € verzichtet werden würde. Das würde zu einer Belastung der Gemeinden führen. Das kann nicht zielführend sein.

Zweitens wird als Lösungsvariante eine Anpassung des § 11 Abs. 4 GKG LSA vorgeschlagen. Diese greifen wir mit dem Gesetzentwurf auf.

Gestern bei der Eröffnung der neuen Geschäftsstelle des Wasserverbandstages Sachsen-Anhalt in der Halberstädter Straße in Magdeburg konnte ich mit vielen Vertretern von Abwasserverbänden sprechen, die diesen Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßen, sodass die Beratung, denke ich, zügig erfolgen kann.

Abschließend beantrage auch ich eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Tobias Rausch, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Es gibt keine Anfragen.

Nur zum Verständnis: Ich habe den Antrag auf Überweisung ausschließlich in den Innenausschuss gehört. Es gibt aber auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Antrag zudem in den Umweltausschuss zu überweisen. Deswegen würde ich zunächst über den Antrag auf Überweisung in den Umweltausschuss und im Anschluss über den Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss abstimmen lassen.

Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag in den Umweltausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Wer der Überweisung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Dafür sehe ich Zustimmung, nicht von

allen, aber von großen Teilen aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Eigentlich hätten sich jetzt einige melden müssen. Unabhängig davon ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Zwischenbilanz zur Umsetzung der Inklusion in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1297**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1339**

Einbringerin hierzu ist die Abg. Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank dafür. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt politische Großvorhaben, deren Umsetzung nicht in Monaten, nicht in Jahren, sondern in Jahrzehnten zu messen ist; denn ihre Umsetzung macht tief greifende Strukturveränderung nötig, ja sie macht sogar tief greifende Mentalitätsveränderungen erforderlich. Oder anders gesagt: Solche politischen Großvorhaben vollziehen tief greifende Mentalitätsverschiebungen.

Sie bringen Verschiebungen in grundsätzlichen kulturellen Deutungen auf der institutionalisierten Ebene der Gesellschaft zur Geltung. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein solches Großvorhaben. Die Energiewende ist ein solches Großvorhaben. Und nicht weniger grundsätzlich ist das Großvorhaben der Inklusion, also die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft.

Seinen Kulminationspunkt findet dieses Großvorhaben in der vielfach angeführten UN-Behindertenrechtskonvention, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006. Spätestens seit deren Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland und ihrem Inkrafttreten am 26. März 2009 ist die Zielstellung für die Politik auch hierzulande klar: Teilhabe für alle.

Auch wenn das vorhin in der Debatte die Kollegen der AfD als Schlagwort abgetan haben, ich bin mit der Ministerin darin einig, dass es ein wichtiges, berechtigtes und anzustrebendes Ziel ist.

Keine gesellschaftlichen Sonderräume mehr für Menschen mit Behinderungen, vielmehr ein ver-

brieftes Recht auf eine Gesellschaft ohne Barrieren, eine Gesellschaft, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen stets mitdenkt, die von vornherein Teilhabe ermöglicht, also eine Gesellschaft, in der Teilhabe nicht im Nachhinein eingeklagt und immer besonders herausgestellt werden muss, sondern in der sie von Anfang an mitgedacht und wesensimmanent in allen gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen ist.

Dies ist der klare Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention, der im Artikel 1 wie folgt gefasst ist - ich zitiere -:

„Die Konvention verfolgt den Zweck, den vollen und gleichwertigen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Das ist eine Zielstellung, die sich sinngemäß auch in den Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder wiederfindet. Das ist ein Ziel, das noch lange nicht erreicht ist; das wissen alle, die in dem Feld unterwegs sind.

Das ist eine Aufgabe, die immer wieder Rückschläge hinnehmen muss. Ich erinnere nur an die großen Kontroversen auch hier im Hohen Hause zum Bundesteilhabegesetz. Das wird von einigen wenigen als ein großer Schritt bezeichnet, von vielen als ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber es gibt unter den Verbänden einige, die sagen: Mehr als ein Verwalten des Stillstands passiert nicht. Das zeigt, dass ein so großes Vorhaben mit viel faktenbasiertem Kommunikationswissen, mit Kommunikationsgeschehen zu tun hat. Das ist das, worauf wir mit unserem Antrag zielen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Denn wir haben es nicht nur mit gutwilligen Menschen zu tun - danke für den Applaus an der Stelle -, sondern wir haben es an vielen Stellen auch mit hoher Beharrungskraft und Widerpenstigkeit der Verhältnisse zu tun. An manchen Stellen haben wir sogar Widerstände zu verzeichnen. Schließlich sind, wenn man es sozialwissenschaftlich sagen wollte, Pfadabhängigkeiten aufzubrechen. Das dauert und das passiert unter Umständen auch nicht ohne Widerstand.

Nehmen wir etwa die Überführung eines doppelgleisigen Schulsystems mit Förder- und Regelschulen hin zu einem inklusiven Schulsystem. Das gestaltet sich durchaus komplex. Schließlich muss das System während des Umbaus weiterlaufen und funktionieren. Das ist quasi - um an die

Debatte von eben anzuknüpfen - wie eine Schiffsreparatur auf hoher See, ein gewagtes Unternehmen.

Aber ein Schulsystem lässt sich nicht im Trockendock umjustieren. Das kann nur im laufenden Betrieb geschehen. Dabei haben wir sozusagen keine Wahl. Ein gesamtgesellschaftlicher Umbau wird immer mit dem Paradoxon zu kämpfen haben, dass die Gesellschaft auf sich selber einwirken muss.

(Unruhe)

Wir haben vielfältige Praxisprobleme zu verzeichnen, diese dürfen uns aber nicht mutlos werden lassen. Großvorhaben - das kennen wir aus anderen Bereichen - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist recht schwierig für den Redner, wenn die Kolleginnen und Kollegen nicht zuhören, sondern sich in ihren Gesprächen verselbstständigen. Ich bitte Sie, gehen Sie, wenn Sie etwas Dringendes haben, vor die Tür, und lassen Sie hier Raum dafür, dass die Redner ihre Dinge vortragen können. - Bitte schön, Sie haben weiter das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dazu passt mein nächster Satz ganz großartig. Ich wollte nämlich gerade sagen: Großvorhaben drohen häufig an der schlichten Macht des Faktischen zu scheitern.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dr. Verena Späthe, SPD)

Das beginnt schon damit, dass sich die Leute nicht gegenseitig zuhören können. Es droht immer auch der Gegenwind von Anwälten des Bestehenden und von Nutznießern der jeweiligen Verhältnisse.

Das Ziel der inklusiven Gesellschaft steht jedoch für mehr als nur für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen. Letztendlich geht es um eine Gesellschaft für alle, um eine Gesellschaft ohne Sonderklassen für geflüchtete Kinder, um eine Gesellschaft ohne zentrale geschlossene Einrichtungen für Schulverweigerer, um eine Gesellschaft ohne Gemeinschaftsunterkünfte, um eine Gesellschaft ohne stark segregierte Wohnviertel, um eine Gesellschaft ohne große institutionelle zentrale Pflegeeinrichtungen.

Daher gehört zur Vision der Inklusion ganz grundsätzlich die Schaffung und Förderung bunter, vielfältiger Quartiere. Hierzu haben wir im Koalitionsvertrag einen entsprechenden Passus vorgese-

hen. Man kann übrigens an vielen Stellen im Koalitionsvertrag den Geist der Inklusion spüren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Der ressortübergreifende Charakter von Großvorhaben zeitigt den Effekt, dass diese im Tagesgeschäft oft aus dem Blick geraten, da alle Akteure mit ihrem Tagesgeschäft häufig so ausgelastet sind, dass sie den Blick für das große Ganze schon einmal aus den Augen verlieren.

Daher sind Tage wie der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, der am morgigen 5. Mai begangen wird, so wichtig. Sie rücken das Thema jeweils in den Fokus. Deshalb freue ich mich, dass es geklappt hat, dass wir gerade heute, am Vorabend dieses Tages, hier im Hohen Hause zum Thema Inklusion debattieren können.

Das zeigt - das ist die Intention der koalitionsstragenden Fraktionen -: Sachsen-Anhalt stellt sich weiterhin hinter den Geist der Inklusion, will diesen voranbringen. Die Mühen der Ebenen mögen vielfach sein, aber wir als Landespolitiker haben die Ausdauer, Inklusion in den nächsten Jahren weiter voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Der heute zu behandelnde Antrag wird nicht der letzte Antrag zu diesem Thema sein. Sie dürfen sich darauf freuen, dass wir dieses Thema in diesem Jahr und in dieser Legislaturperiode noch mehrmals aufrufen werden.

Um Inklusion letztlich auf allen Ebenen voranzubringen, brauchen wir einen fundierten Blick auf die bisher erreichten Ziele, auf die offenen Projekte, auf bestehende Probleme, aber auch auf bereits erreichte Erfolge. Wenn man sich einmal anschaut, wo wir vor mittlerweile 27 Jahren gestartet sind, was wir an inklusiven Maßnahmen von der DDR übernommen haben, was damals überhaupt Stand der Technik war, dann, so finde ich, muss in diesem Hohen Hause auch einmal gesagt werden, dass wir in diesem Feld durchaus einiges erreicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztlich müssen wir uns die Wirkungen unseres Behindertengleichstellungsgesetzes - damit waren wir im Bundesgebiet führend - anschauen, ob es noch zeitgemäß ist, ob es tatsächlich das erreicht, was im Gesetz intendiert ist. Und wir brauchen ein Monitoring zu dem ambitionierten Landesaktionsplan „Einfach machen“ zur hiesigen Umsetzung besagter Behindertenrechtskonvention.

Gerade in Bezug auf das in § 1 Abs. 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes formulierte Ziel, das lautet - ich zitiere -: „Träger der öffentlichen

Verwaltung fördern im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes und ergreifen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit“, bin ich an einer Wirkungsbeschreibung sehr interessiert.

Man hat manchmal schon den Eindruck, dass es in politischen Reden - auch hier im Hohen Hause - einen gewissen Grundkonsens über das Ziel der Inklusion gibt. Wenn man dann aber in den Vollzug vor Ort, in die Verwaltungen kommt, stellt man fest: Das ist auf der administrativen Ebene vielleicht noch nicht ganz so angekommen.

Daher ist es, glaube ich, wichtig, das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“, das es im Landesaktionsplan gibt, dahin gehend zu beleuchten, welche Wirkungen es entfaltet, inwieweit daran gearbeitet wurde, welche Programme dazu entwickelt wurden und - sicherlich schwierig - wie entsprechende Erfolgskriterien dazu überhaupt operationalisiert werden können. - Das sind Fragen, auf die wir uns in der Zwischenbilanz, die heute Gegenstand des Antrages ist, durchaus Antworten erhoffen.

Die Erstellung der Zwischenbilanz ist ein Auftrag an die gesamte Landesregierung. Das ist mir sehr wichtig; denn ich denke, kein Ministerium wird sich diesem Thema gänzlich verschließen können und soll dies auch nicht tun.

Die barrierefreie Schule, die inklusive Schule habe ich angesprochen. Es geht aber auch um barrierefreien Tourismus. Es geht um barrierefreien Nahverkehr. Es geht um Gestaltungsmöglichkeiten im Wohnungsmarkt und im Wohnungsbau, um Zugang zum Arbeitsmarkt, um diskriminierungsfreie Teilhabe an Politik. Kein Ressort kann sich hiervon ausnehmen.

Es ist ein Stück weit Intention dieses Antrages, das Thema aus der reinen Zuständigkeit des Sozialministeriums herauszunehmen und die übergreifende Querschnittsaufgabe dieses Themas zu verdeutlichen.

Aus diesem breiten Ansatz folgt, wie bereits angesprochen: Im politischen Tagesgeschäft hat niemand wirklich den Überblick. Niemand hat die Fäden richtig in der Hand. Deshalb ist es gut und richtig, Vorhaben, Projekte und Maßnahmen, die parallel laufen, zu verknüpfen und eine Zentralperspektive aufzumachen.

Von einer ähnlichen Prämisse ging einer der ersten grünen Anträge in diesem Hohen Hause aus. Wir hatten damals einen Focal Point zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Blick genommen. Auch damals ging es darum, aus den mannigfachen Mosaiksteinen der vielen guten Dinge, die laufen - oder die eben nicht so gut laufen; das werden wir dann sehen - ein Gesamtbild einer inklusiven Gesellschaft zu erstel-

len, uns dieses Gesamtbild als Momentaufnahme hier im Parlament anzuschauen und daraus neue, zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln.

Wichtig ist uns auch, dass dann das öffentlich zugängliche Landtagsdokument allen Interessierten zur Verfügung steht; denn es arbeiten sehr viele Akteure im Feld an dieser Zielstellung und die sollen alle auf die gleiche Datenlage Bezug nehmen können. Ich denke dabei an den Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen, an den Behindertenbeirat, an den Allgemeinen Behindertenverband, Lebenshilfe etc. - Sie alle kennen die Akteure im Feld -, auch dort ist es wichtig, nicht immer nur aus dem Bauch heraus zu agieren, sondern tatsächlich Zahlen, Daten und Fakten zur Verfügung zu haben.

Auch Politik ist dann gehalten, anhand konkreter Befunde Maßnahmen zu entwickeln. Eine fokussierte Planung wird dadurch ermöglicht, die gerade angesichts knapper finanzieller Ressourcen umso dringlicher ist. Wir können nicht alles auf einmal machen. Das haben wir eben festgestellt. Aber wir müssen genau priorisieren und schauen, wo der Bedarf am drängendsten ist und wie wir Mängel gezielt abbauen können. Insofern ist es erfreulich, dass im aktuellen Haushalt zum ersten Mal Mittel für die Umsetzung des Landesaktionsplanes „Einfach machen“ bereitgestellt wurden. Diesen Weg sollten wir zusammen erfolgreich weitergehen.

Für eine ausgewogene und möglichst perspektivreiche Zwischenbilanz ist die Positionierung des Behindertenbeirates eine wichtige Sache. Das steht bereits in unserem Antrag, deshalb hat sich uns nicht gleich erschlossen, warum man das noch einmal über einen Änderungsantrag hineinschreiben muss.

Das ist eine wichtige Sache. Ich könnte mir vorstellen, dass man das so ähnlich macht wie beim Kinder- und Jugendbericht. Dort ist es so, dass der Landesjugendhilfeausschuss eine Stellungnahme abgibt, die zu dem Bericht gehört. Dort ist das gesetzlich verbrieft. Dort ist das Verfahren klar. So ähnlich könnte man das auch hier machen.

Ich denke, wir werden einen guten Weg finden, um den Behindertenbeirat einzubeziehen. Ich weiß, dass der Ministerin die oberste Maxime der Behindertenbewegung „Nicht über uns ohne uns“ sehr wichtig ist und dass wir in einem guten Dialog den Behindertenbeirat einbeziehen werden.

Ich halte das für wichtig; denn gerade in diesem Feld ist es tatsächlich immanent, dass wir mit den Betroffenen gemeinsam die Prioritäten besprechen und dass die Betroffenen verstehen, warum die Politik in den Jahren 2017, 2018 gerade an der einen Stelle einen Fokus setzt und an der anderen Stelle nicht.

Als kleiner Exkurs: Genau diese Maßgabe sollte bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes leitend sein. Mehrere Anträge dazu sind in Arbeit. Auch dort ist es uns wichtig, dass die Umsetzung so geschieht, dass es für die Betroffenen nicht nur praktikabel, sondern auch nachvollziehbar ist.

Ich denke, die Debatte, die wir heute ein Stück weit befeuern, sollte dazu führen, dass wir an einigen Stellen zu neuen regelhaften Verfahren kommen, wenn die Zwischenbilanz vorliegt. Das werden wir sehen, wenn wir in zwei Jahren die Zwischenbilanz haben, wenn wir sie wieder hier im Hohen Hause debattieren, gemeinsam besprechen und uns im Ausschuss dazu verständigen.

Ich hoffe auf Zustimmung zu unserem Antrag und freue mich, dass wir am Vortag des Tages der Menschen mit Behinderungen darüber sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Einbringung, Abg. Frau Lüddemann. Ich sehe keine Anfragen. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen, spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen soll die Landesregierung gebeten werden, zur Mitte der laufenden Legislaturperiode eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Inklusion in Sachsen-Anhalt vorzulegen, die insbesondere darauf abstellt, die im Behindertengleichstellungsgesetz formulierten Ziele sowie die im Landesaktionsplan hinterlegten Vorhaben hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen, Umsetzungsstände und zukünftigen Handlungsempfehlungen darzustellen.

Die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaften ist ein Großvorhaben - Frau Abg. Lüddemann hat das gerade zutreffend ausgeführt -, das, so heißt es auch in der Begründung zu dem Antrag, einer regelmäßigen parlamentarischen Beratung bedarf. Hierzu will die Landesregierung gerne ihren Beitrag leisten.

Mit der Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Deutschland im Jahr 2009 verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen einen Zugang zum vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu eröffnen sowie Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Bund, Länder, Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung verfolgen aktiv

die Umsetzung der Ziele der Konvention. Ein zentrales Ziel der Konvention ist die umfassende Gewährleistung der Teilhabe als Menschenrecht.

Sachsen-Anhalt hat insbesondere mit der Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2010 und mit dem Landesaktionsplan im Jahr 2013 die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und die Verwirklichung der Inklusion im Land auf den Weg gebracht.

Sowohl dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes als auch dem Landesaktionsplan liegen der menschenrechtliche Ansatz und das Konzept der Teilhabe im Sinne von Inklusion und Selbstbestimmung zugrunde. Der Landesaktionsplan Sachsen-Anhalts „Einfach machen - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, der in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat, dem Landesbehindertenbeauftragten und allen Ressorts erstellt und von der Landesregierung am 15. Januar 2013 beschlossen worden ist, dient der systematischen Erfüllung der Pflichten, die sich für das Land aus der Behindertenrechtskonvention ergeben.

Da der Landesaktionsplan die Teilhabeziele nachhaltig verfolgen soll, ist er insgesamt auf eine Dauer von zunächst zehn Jahren angelegt, wobei er fortwährend evaluiert und fortgeschrieben wird.

Eine Ergänzung zu jedem Handlungsfeld und für den rechtlichen Rahmen insgesamt stellt die Prüfung aller Normen auf ihre Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Die Ergebnisse der Normenprüfung finden Eingang in die Fortschreibung der Maßnahmenpläne.

Darüber hinaus ist die Rolle der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beschrieben. Diese werden aufgefordert, eigene kommunale Aktionspläne zu erstellen, zu beschließen und umzusetzen. Zugleich bietet das Land, soweit gewünscht, Unterstützung bei der Erstellung von kommunalen Aktionsplänen an, zum Beispiel durch die Förderung des örtlichen Teilhabemanagements. Sie haben sicherlich verfolgt, dass ich den Anträgen der Landkreise stattgegeben habe, dass dort Teilhabemanager über das ESF-Programm beschäftigt werden können. Das wird im Land sehr gut angenommen.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Insgesamt enthält der Landesaktionsplan 161 konkrete Maßnahmen, die in zahlreiche Teilschritte zu untergliedern sind. Ohne einer umfassenden Berichterstattung vorgehen zu wollen, kann eingeschätzt werden, dass durch den Abschluss von ca. einem Drittel aller Maßnahmen und durch die intensive Bearbeitung der auf Dauer angelegten Maßnahmen des Landesaktionsplanes in vielen

Lebensbereichen der Stand der Inklusion in Sachsen-Anhalt deutlich verbessert und ausgebaut werden konnte. Dies gilt zum Beispiel für den öffentlichen Personennahverkehr ebenso wie für die Informations- und Kommunikationsangebote des Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein zentrales Element des Landesaktionsplans ist die kontinuierliche Fortschreibung der ressortübergreifenden Maßnahmen. Die Koordinierung erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Die Fortschreibung soll - und das wird sie auch - unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen. Hierzu dienen die regelmäßige Befassung des Landesbehindertenbeirates, des Inklusionsausschusses und die Inklusionstage, die von meinem Hause ausgerichtet werden und bei denen sich Menschen mit Behinderungen unmittelbar mit ihren Vorstellungen, Erfahrungen und Wünschen einbringen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Bewertung und in die Fortschreibung des Landesaktionsplans selbstverständlich ein.

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag wird die Landesregierung den Landesaktionsplan in der laufenden Legislaturperiode umfassend fortschreiben und zu diesem Zweck Bilanz ziehen sowie den Stand der Inklusion und Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen evaluieren. Wir werden dem Landtag dazu gerne Bericht erstatten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Weg in eine inklusive Gesellschaft, in eine Gesellschaft für alle, ist nur auf der Grundlage einer umfassenden Bewusstseinsbildung bei allen Akteuren und durch den hartnäckigen Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderung und die universelle Gestaltung aller Lebensbereiche zu realisieren. Dabei handelt es sich um eine langfristig angelegte Aufgabe in allen Politikfeldern und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Eine ganz persönliche Bitte von mir: Wir werden das Bundesteilhabegesetz nur gut umsetzen können, wenn Sie alle dabei mitarbeiten und wir das gemeinsam besprechen können. Dazu werden wir Sie noch einmal ausdrücklich einladen. Wir wollen nicht nur die Verbände und die Träger einladen, sondern ich glaube, das muss aus der Gesellschaft heraus kommen. Nur so kann es gelingen, dass wir nicht über die Menschen, sondern mit ihnen zusammen ihr Leben und ihre gesellschaftliche Teilhabe in unserem Land gestalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, sehr verehrte Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfragen. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminuten-Debatte einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, den Rentnerkreis der Gemeinde Heilige Dreieinigkeitskirche aus Halle recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der erste Debattenredner wird nunmehr Herr Kirchner von der AfD-Fraktion sein. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werter Abgeordnete! Hohes Haus! Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft zu gewährleisten, hat für uns oberste Priorität.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Es steht außer Frage, auch der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und ihren besonderen Bedürfnissen in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Selbstbestimmung und Würde sind Grundpfeiler des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Beim Workshop des Allgemeinen Behindertenverbandes Sachsen-Anhalt am 7. Oktober des vergangenen Jahres konnte man bei der Vorstellung einer Langzeitstudie über Probleme behinderter Menschen im Alltag sehr genau erkennen, dass die Probleme behinderter Menschen auch heute noch vielschichtig und teilweise unüberbrückbar erscheinen. An diesen Problemen müssen wir zielstrebig und beharrlich arbeiten, werte Kollegen.

Darum ist einer fachpolitischen Debatte nichts entgegenzusetzen. Ein fundiertes Zahlenwerk und profunde Informationen zum Stand von Entwicklungsperspektiven im Bereich der Gleichstellung sind unabdingbar. Eine Stellungnahme des Behindertenbeirates ist somit uneingeschränkt zu begrüßen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich bitte aber auch noch kurz Stellung nehmen zu dem Thema Inklusion im bildungspolitisch-pädagogischen Gleichstellungsprozess. Es gibt in der UN-Behindertenrechtskonvention keine einzige Stelle, werte Kollegen, an der der Begriff der Inklusion in Bezug auf die Bildungspolitik verwendet wird.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt in der für mich bindenden amtlichen Übersetzung lediglich den Begriff Integration, und zwar

im Kontext zur Integration in das allgemeine Bildungswesen. Natürlich sollen behinderte Menschen Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem haben, keine Frage. Das ist eine Selbstverständlichkeit, werte Kollegen.

Allerdings hatte die UN-Behindertenrechtskonvention eine ganz andere Intention. Sie wollte Länder mit einem nicht so gut ausgeprägten Bildungswesen, wie es Deutschland momentan hat, auffordern, etwas für behinderte Menschen in diesen Ländern zu tun und sich um diese intensiv zu kümmern.

In Deutschland haben wir aber bereits ein ausgezeichnetes Schulwesen mit ausgezeichneten Förderschulen, mit exzellent ausgebildeten Sonderschulpädagogen, die zielgerichtet und optimal die Schüler fördern können.

(Beifall bei der AfD)

Angesichts der Handlungsfähigkeit unseres Bundeslandes und des dazugehörigen Haushalts ist eine Inklusion im Bildungswesen flächendeckend nicht möglich, auch in Zukunft überhaupt nicht möglich und im Übrigen auch gar nicht erstrebenswert.

(Beifall bei der AfD)

Eine erzwungene Inklusion, die zu einer Pflichtmaßnahme durchgesetzt werden soll und damit die Wahlfreiheit der Eltern irgendwann in der Zukunft infrage stellen wird, werte Kollegen, kann für ein behindertes Kind zu einem wahren und realen Albtraum werden, vor dem ich wirklich nur warnen kann.

Dabei sollten Sie auch an die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur in diesem Jahr denken, in der eine Mutter eindrucksvoll und emotional von ihrem Kind berichtete, welches ohne jegliche Probleme die Förderschule besuchte, aber nach der Schule in einem ganz normalen Hort untergebracht war. Dort gab es erhebliche Probleme, weswegen sich dieses Kind bis heute gegen eine Unterbringung in diesem Hort wehrt. Dieses wurde im Ausschuss emotional und eindrucksvoll dargelegt. Diese Probleme bestehen aber auch flächendeckend, wie der folgende Fall darlegt:

Bonifatius R. habe Angst, zur Schule zu gehen. Dabei möchte der Siebenjährige nichts lieber, als in Ruhe an der Grundschule in Meyenburg in Brandenburg lernen. Doch das ist seit einem Jahr nicht mehr möglich, so berichtet es der „Focus“. Der Inklusionsschüler sei auf der Schultoilette brutal zusammengeschlagen worden, Mobbing, Treten und Bespucken kämen seit einem Jahr dazu, so der Vater des Kindes, sodass dieses ungünstige Sozialgefüge die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes gefährde.

Werte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Allein diese Beispiele zeigen, wie sensibel wir mit dem Thema Inklusion im Schulwesen umgehen müssen, damit wir uns nicht an den Seelen unserer Kinder versündigen.

(Beifall bei der AfD)

Ich schließe mit einem Zitat von Erich Kästner: Der Erwachsene achtet auf Taten, das Kind auf Liebe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Es gibt keine Anfragen. - Die nächste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Gorr für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte schön.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als behindertenpolitische Sprecherinnen begleiten wir den Weg der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion in Sachsen-Anhalt von Beginn an und dieses sehr intensiv und auch sehr kritisch. Schließlich sind wir ja auch diejenigen, die an vorderster Stelle gegenüber dem Behindertenbeirat und auch anderen Gremien Rede und Antwort stehen müssen, dies aber auch wollen.

Das Thema Inklusion bewegt uns alle, alle Teile der Gesellschaft. Da es als eine Querschnittsaufgabe zu betrachten ist, bewegt es auch die gesamte Landesregierung. Wir wollen dem Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention verantwortungsvoll nachkommen, die sich diesen umfassenden gesellschaftlichen Ansatz als Ziel gesetzt hat.

Mit unserem Antrag „Zwischenbilanz zur Umsetzung der Inklusion in Sachsen-Anhalt“, den wir heute, am Tag vor dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, vorlegen, wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir uns mit dem Landesaktionsplan „Einfach machen“ auf den Weg gemacht haben. Aber dieser Weg ist ein Prozess, der immer wieder hinterfragt, nachjustiert und auch immer wieder energisch neu beschritten werden muss. Das heißt, Überarbeitung, Evaluation sowie Einbeziehung gesellschaftlicher Entwicklungen sind ständige Begleiter dabei.

Aus diesem Grund fließt nach unserem Verständnis Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE indirekt in unseren Antrag mit ein.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Denn zukünftige Handlungsempfehlungen werden natürlich auch thematisiert.

Ich freue mich persönlich sehr darüber, dass der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt zu einer Stellungnahme zur Zwischenbilanz aufgefordert wird; denn dort sitzen die Fachleute, die tagtäglich mit der Praxis der Umsetzung konfrontiert sind. Unsere gemeinsamen Wünsche an einzelne Ministerien für die zweite Hälfte der Wahlperiode können dann im Sinne der UN-Konvention hier im Parlament formuliert und auch wieder auf den Weg gebracht werden. Lassen Sie uns einfach machen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Sie haben das Wort, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kirchner, es stimmt: In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fehlt das Wort „Inklusion“. Darin ist es umschrieben worden. Allerdings ist das Wort „Inklusion“ im Originaltext an vielen Stellen erwähnt, benannt und beschrieben worden. Ich denke schon, dass es tatsächlich im Interesse derer ist, die die UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht haben, dass wir uns hier in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, auch in der Bildung, diesem Thema widmen und auch stellen.

Was mir bei Ihrem Vortrag auch gefehlt hat: Ich kenne auch viele negative Beispiele. Es gibt aber auch Unmengen an Beispielen der gelungenen Inklusion, auch im Schulbereich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese hätten der Fairness halber hier auch erwähnt werden müssen.

Ja, eine Zwischenbilanz ist dringend notwendig. Dieses Anliegen tragen wir uneingeschränkt mit. Eine genaue Analyse, welchen Erfüllungsstand wir haben, wo Reserven bestehen, warum diese Reserven bestehen und welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Reserven zu erschließen, ist richtig und wichtig.

Transparenz ist erforderlich. Die Öffentlichkeit und damit auch wir müssen erkennen, welche Maßnahmen haben was bewirkt, was muss verworfen werden und wie müssen finanzielle Ströme gelenkt werden, um Erfolge zu erreichen.

Allerdings, werte Kolleginnen und Kollegen, hat die geforderte Zwischenbilanz bereits Vorgänger. Es wäre unserer Meinung nach fatal, wenn wir nicht auf diese Vorgänger verweisen und darauf auch zurückgreifen würden. Es ist bereits ein Iststand festgestellt und es sind Vorhaben und Maßnahmen benannt worden, um die noch bestehenden Defizite abzubauen.

So hat die Landesregierung bereits in der sechsten Legislaturperiode einen Bericht zur Umsetzung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung mit Stand vom Februar 2014 vorgelegt. Hierin sind eine ganze Menge an Maßnahmen beschrieben und auch Vorhaben benannt worden, um die noch bestehenden Defizite abzubauen.

Ich denke schon, dass es eine Grundlage unserer weiteren Arbeit ist, dass wir genau auf diese Defizite und auf den Abbau dieser Defizite reflektieren. Wenn wir das nicht beachten, dann machen wir einen Fehler.

Ich will nur ein paar Dinge benennen, unter anderem die einfache Sprache, das Hinterfragen der punktuellen Auslegung des Gesetzes selbst, die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug oder die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Tourismus für alle“. Es lohnt sich also schon ein Blick in die Vorgänger zu dieser Bilanz.

Über diesen Bericht hinaus liegt seit Mai 2016 ein Abschlussbericht zur Studie „Evaluation von Inklusionsprojekten 29/15“ vom Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle vor, der ebenfalls Handlungsempfehlungen beinhaltet.

Dabei werden in diesem Evaluationsbericht nur Streiflichter benannt, ist doch der Betrachtungszeitraum auf nur drei Monate beschränkt und lediglich auf Basis einer Literatur- und Internetrecherche realisiert worden. Allerdings sind die genannten Schlussfolgerungen durchaus beachtenswert. Ich will nur ein paar Stichpunkte nennen.

Es ist festgestellt worden, dass die Inklusionsprojekte in der Mehrzahl nur Insellösungen sind. Es fehlen die Brücken, die räumliche und vor allem zeitliche Distanzen zwischen den einzelnen guten und nachahmenswerten Projekten und Maßnahmen überspannen. Dies wird an einer Unzahl von Beispielen nachgewiesen.

Fazit: Es muss gelingen, diese Projekte und Maßnahmen so darzustellen, dass sie als nachhaltig, anschlussfähig und nachahmenswert erkannt und bewertet werden.

Ein weiterer erfasster Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion. Es wurde festgestellt, dass Projekte und Maßnahmen veröffentlicht, diese Veröffentlichungen dann aber oft nicht

gepflegt und fortgeschrieben werden. Ein weiteres Defizit ist die oft nicht vorhandene Vernetzung der Projekte und Träger.

Fazit: Es muss gelingen, das Erreichte ständig zu aktualisieren, im Sinne von Nachhaltigkeit auf die Sensibilisierung von potenziellen Akteuren hinzuwirken und zur Nachahmung zu aktivieren, selbstverständlich immer unter Beachtung der Bedingungen vor Ort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass es noch eine ganze Menge zu tun gibt, zeigt unter anderem die Tatsache, dass mich, kurz bevor wir uns heute dazu verständigen, ein Magdeburger Betroffener darauf hingewiesen hat, dass er als gehörloser Bürger schon gern am runden Tisch oder im Beirat für Menschen mit Behinderungen mitarbeiten würde. Er möchte sich auch in die Arbeitsgruppen einbringen, aber der Gebärdendolmetscher wird ihm verwehrt. Das Geld ist also offensichtlich ungerecht verteilt. Er bittet darum, dass wir als Plenum ihm helfen, damit er mit uns und mit Betroffenen kommunizieren kann.

Das macht deutlich, dass die Zwischenbilanz dringend erforderlich ist. Ich möchte Sie einfach bitten, dass Sie ein bisschen mehr Mut entwickeln und unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Zoschke. Es gibt keine Nachfragen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion der SPD Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem 26. März 2009 ist die bereits im Jahr 2006 beschlossene UN-Konvention in Deutschland geltendes Recht. Ich erinnere mich daran, wie schwierig es war und wie viel Zeit wir gebraucht haben, um gemeinsam mit Betroffenenverbänden und vor allen Dingen mit Verwaltungsvertretern die in der UN-Konvention und im Bundesrecht verankerten Ziele im Dezember 2010 mit dem Gleichstellungsgesetz in Landesrecht umzusetzen. Einige von Ihnen waren damals dabei und können sich gut daran erinnern.

Mit dem im Januar 2013 beschlossenen Landesaktionsplan „Einfach machen“ können viele Projekte und Aktionen realisiert werden. 51 % sind in der Umsetzung, 30 % sind bereits abgeschlossen.

Bei uns in Merseburg endete dieser Tage ein Projekt „Barrierefreie Lotsen“, bei dem untersucht wurde, inwiefern Barrierefreiheit in den letzten Jahren im Alltag Einzug gehalten hat. Ein junger

behinderter Mann konnte eingestellt und ihm damit die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Gestern fand ein Abschlusstreffen statt, an dem ich teilnehmen konnte, bei dem Projektbeteiligte vor Ort gemeinsam mit Vertretern insbesondere des Bauamtes der Stadt vor Ort, das heißt auf der Straße, Verbesserungen besprochen haben.

Für mich stellt sich an dieser Stelle eine, eigentlich die entscheidende Frage: Führt unser Aktionsplan „Einfach machen“ wirklich dazu, dass einfach gemacht wird,

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Nein!)

dass selbstverständlich immer und überall geprüft wird, welche Belange für die gesamte Bevölkerung wichtig sind und welche speziellen Bedürfnisse beachtet werden müssen, oder ist Inklusion das Modewort unserer Zeit, das sich in stufenlosen Eingängen oder in dem mit vielen Problemen behafteten gemeinsamen Unterricht für alle erschöpft, wie wir es eben gerade erlebt haben?

Genau deshalb möchte ich Ihnen allen etwas mit auf den Weg geben. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass der überwiegende Teil der Menschen mit Behinderungen diese erst im Laufe des Lebens sozusagen erwirbt? - Nur wenige Menschen sind von Geburt an betroffen. In Sachsen-Anhalt betrifft das gerade einmal 6,8 % aller Menschen mit Behinderungen. Das sind 13 251 Personen. Demgegenüber haben 180 473 Personen die Behinderungen im Laufe ihres Lebens hier in Sachsen-Anhalt oder woanders erworben, der überwiegende Teil durch Krankheit.

Manchmal reicht eine schwere Darmfehlfunktion, um aus einem zehn Monate alten, lebendigen Baby ein blindes, schwerstbehindertes Kind zu machen. Manchmal genügen ein Spaziergang im Wald und ein nicht behandelter Zeckenbiss, um massive körperliche und geistige Schäden hervorzurufen. Von Verkehrsunfällen und ähnlichen Dingen möchte ich gar nicht reden.

Das heißt, es kann jeden von uns treffen, schlimmer oder weniger schlimm. An solch einem Punkt merkt man erst, welche Probleme sich auftun, wie viele Barrieren in der Welt und in den Köpfen noch vorhanden sind und wie mühsam und wie wenig selbstverständlich Inklusion im Jahr 2017 eigentlich noch ist.

Wir haben noch viel zu tun, um, wie es im Gesetz heißt, die volle wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für die Menschen mit Behinderung, jüngere wie ältere, zu gewährleisten. Leider reagieren wir oft erst dann, wenn wir selbst betroffen sind. Das gilt auch für alle hier im Raum. Wir machen dann vieles möglich, was bis dahin unmöglich erschien.

Im ureigensten Interesse unserer Menschen, aller Bürger Sachsen-Anhalts, bitte ich Sie, lassen Sie uns weiter tätig werden. Seien Sie alle dabei und unterstützen Sie unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Wir kommen nunmehr zur letzten Debattenrednerin.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Verzichte!)

- Verzichten?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

- Okay. Frau Abg. Lüddemann verzichtet.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Alles gesagt!)

Ich habe jetzt nicht vernommen, dass dieser Antrag überwiesen werden sollte.

(Angela Gorr, CDU: Direktabstimmung!)

- Direktabstimmung. Okay. - Somit würde ich als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen lassen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Somit ist dieser Antrag angenommen worden und Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Tiergerechte Schweinehaltung umsetzen - glückliche Schweine erfordern politische Taten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1300**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1340**

Einbringer wird der Abg. Herr Poggenburg sein. Sie haben das Wort, Herr Poggenburg. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich freue mich sehr, heute einen Antrag der AfD-Fraktion einbringen zu dürfen, dessen Grundthema Tierschutz mir ganz persönlich ein Herzensanliegen ist.

Seit der dritten Legislaturperiode ist die Art und Weise der Schweinehaltung regelmäßig Thema im Landtag. So rufen die Baupläne für Schweineproduktionsanlagen, in denen Schweine in großem Maßstab auf Mindeststallflächen konzentriert werden sollen, zu Recht den Unmut der Bevölkerung hervor.

Das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Jahr 2015 bescheinigt den aktuellen Tierhaltungsverfahren im Hinblick auf die Umsetzung der Haltungsbedingungen wenig Zukunftsfähigkeit. Es werden neue und tiergerechte Haltungselemente angemahnt.

Insbesondere der Fall Adriaan Straathof, der als Person in Deutschland keine Schweine mehr halten darf, dessen Ställe aber noch weiter in Betrieb sind, hat dazu geführt, dass in Sachsen-Anhalt grundsätzliche Anregungen für eine Verbesserung der Schweinehaltung in Gang gekommen sind. Das ist natürlich sehr zu begrüßen.

Ein Beispiel ist die endgültige Aufhebung der Dauerfixierung von Zuchtsauen im Kastenstand. Diese Entwicklung kann und darf Sachsen-Anhalt aber nicht allein vollziehen. Es muss weiter auf bundeseinheitliche Entscheidungen gedrängt werden.

Eines der Hauptprobleme für den Einsatz neuer Abferkelbuchten lautet, wie können die vorhandenen Bauhüllen der Ställe genutzt werden, um Abferkelbuchten zu integrieren, in denen die Sau gar nicht mehr oder nur in den allerersten Lebenstagen der Ferkel noch fixiert bleibt.

Dazu gibt es im Zentrum für Tierhaltung und Technik in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Iden erste positive Versuchsergebnisse. Diese müssen allerdings deutlich erweitert und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um weitere Modelle überprüfen zu können. Es muss ganz einfach ein politischer Wille entsprechende Forschungsvoraussetzungen schaffen. Sie alle können dabei mithelfen.

Im Zuge der Landesforschung müssen grundsätzliche Probleme gelöst werden, die grobe, teils sehr grobe Fehlentwicklungen betreffen. Hierbei könnte Sachsen-Anhalt auch bundesweit ausnahmsweise einmal vorangehen.

Ich komme nun zu den Punkten unseres Antrags, die nicht nur die Schweine unseres Bundeslandes

betreffen, sondern alle Schweine und vor allem Zuchtsauen in Deutschland.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aller Länder!)

- „Aller Länder“, wurde gerade gesagt. Am besten, ja.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Deutsche Zuchtsauen!)

- Genau: Deutsche Zuchtsau in aller Welt, in aller Herren Länder.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Vier Ferkel mindestens! - Siegfried Borgwardt, CDU: Einigt euch!)

Die moderne Tierzucht formuliert ihre Zuchtziele gern entsprechend den wirtschaftlichen Zielvorstellungen der Tierhalter und bedient sich dabei an den Datenbeständen der Erzeugerorganisationen, um mittels PC-Programmen die entsprechenden Leistungseigenschaften zu erhöhen.

Hat die kontinuierliche Steigerung der Ferkelzahl je Sau züchterisch bereits dazu geführt, dass standardmäßig jede Sau nunmehr 14 Zitzen aufweisen muss, so war damit die Steigerung der Ferkelzahl von bis zu 20 und mehr geborenen Ferkeln je Sau möglich. Allerdings müssen bei diesen Ferkelzahlen auch noch künstliche Ammen und Ammensauen zusätzlich eingesetzt werden. Einzelne Ferkel wechseln nunmehr sowohl die Mutter als auch die Geschwister und lernen diese teilweise niemals kennen.

Sauen sind nach derartig anstrengenden Geburten, die sich über lange Zeiträume erstrecken, oft anfällig gegen Infektionen und büßen einen Großteil ihrer Kondition ein. Die Folge ist eine geringere Lebensdauer, und nach drei bis vier Würfen kommen die Sauen oft zur Schlachtung. Tiere wie die legendäre Ilse mit 21 Abferkelungen wird man derzeit in den Schweineställen nicht mehr finden.

Ist denn ein einheitliches bundesdeutsches Qualitätssiegel für die tiergerechte Schweinehaltung notwendig, stellt sich die Frage? - Tierschutzlabel gehen in ihren Anforderungen in den meisten Fällen deutlich über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus und basieren vor allem auf dem Konzept der Funktionsbereiche, das sich wiederum an der Ausübung des Normalverhaltens der Schweine orientiert oder orientieren soll.

Dabei stellt sich aber die Frage für den ganz normalen Verbraucher, wo genau denn jetzt noch der Unterschied zwischen ökologischer Haltung nach EU-Verordnung oder Handlungsrichtlinien eines ökologischen Anbauverbandes, wie zum Beispiel Naturland, besteht.

Oder, werte Abgeordnete, kennen Sie als Verbraucher genau die Unterschiede und haben Sie

alle Prüfkriterien im Hinterkopf, wenn Sie im Supermarkt nach einer Packung Schweineschnitzel eines bestimmten Herstellers greifen und die Kennzeichnungen studieren? - Die eigentlichen Hintergrundfragen tauchen dann erst noch bei den Abschnitten Transport und Schlachtung auf, die natürlich auch noch zu berücksichtigen wären.

Jedem ist auch klar, dass Tierschutzleistungen, die in einem Label garantiert und durch finanzielle Mehraufwendungen des Verbrauchers honoriert werden müssen, auch entsprechend penibel überprüft und kontrolliert sein sollen, sonst kann jegliches Vertrauen in diese Qualitäts- und Tierschutzsiegel und damit in das System an sich verloren gehen. Hier brauchen wir ein einheitliches Kontrollsystem. Auch dies ist eine Forderung des AfD-Antrages.

Mit modernen Bewertungssystemen werden Indikatoren am einzelnen Schwein erhoben, und damit kann eine genaue, validierbare Aussage getroffen werden, wie wohl sich das Schwein tatsächlich in seiner Haltungsumgebung und Umwelt fühlt. Ein derartiges System kann nach entsprechender Schulung sowohl der Tierhalter als auch die Kontrollbehörde anwenden.

Werden diese Daten dann korrekt ausgewertet - das ist natürlich die Voraussetzung -, kann jederzeit eine Aussage zum Stand der Umsetzung von Tierschutzstandards getroffen werden. Auch dafür setzt sich die AfD-Fraktion in ihrem Antrag deutlich ein.

Zu den besseren Haltungsbedingungen für die Schweinemast, welche die AfD fordert, gehören auch präventive Maßnahmen, wie beispielsweise ein ordnungsgemäßer Brandschutz in den Anlagen. Zum einen sind Sprinkleranlagen oder gleichwertige Vorrichtungen vorzusehen, und bautechnisch sowie organisatorisch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere im Brandfall möglichst unkompliziert und unversehrt gerettet werden können.

Nun kommen wir zu einem ganz wesentlichen Punkt des Tier- und Umweltschutzes und damit auch der hier besprochenen Thematik; nämlich dem zentralen Punkt: die gesamtgesellschaftliche Einsicht und Bereitschaft zum Tier- und Umweltschutz.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein schwer zu generierendes Thema. Interesse und Bereitschaft zu Tier- und Umweltschutz können eben nicht per Dekret von oben verordnet werden. Gleiches versucht die etablierte Politik ja bereits auf anderen Gebieten vergeblich. Ich möchte nun gar nicht weiter auf vordiktierte Willkommenskultur und Aufnahmebereitschaft usw. eingehen.

Die Themen Tierhaltung und Ernährung müssen kombiniert bereits früh unseren Kindern und Jugendlichen nahegebracht werden. Die AfD-Fraktion möchte daher mit ihrem Antrag das Schulfach „Ernährungskunde“ einführen lassen, das über den gesamten Bereich der Nutztierhaltung und der Pflanzenproduktion, von der Primärproduktion bis zum fertigen Produkt, wie zum Beispiel direkt nutzbarem Schweinefleisch, praktisches Wissen und Anschauung vermittelt.

Nur so kann ein Grundinteresse und Verständnis gesamtgesellschaftlich überhaupt generiert werden. Natürlich ist das eine Langzeitaufgabe. Das ist klar.

Besonders neben dem Aufzeigen globaler Probleme wie zum Beispiel Naturraumzerstörung und Schadgasproduktion soll es auch um Vorgänge gehen, die Konrad Lorenz treffend - ich darf zitieren -: „... die bedrohliche Entmenschung des modernen Zivilisationsmenschen von allen Lebendigem ...“ nannte.

Dass die Auswirkungen übertriebenen Luxuskonsums von Nahrungsmitteln in Kombination mit anderen gesellschaftlichen, teils dekadenten Entwicklungen ein Hauptfaktor für starkes Übergewicht und Stoffwechselerkrankungen von immer mehr Kindern und Jugendlichen ist, dürfte allen bekannt sein. Auch hierbei kann Aufklärung und Verständnis für Nutztierhaltung und daraus produzierter Nahrung ein sehr positiver Lösungsansatz sein.

Um direkt zum Thema zurückzukommen: Gerade Schweinefleisch wird mittlerweile etwas abschätzig als billiges, ständig verfügbares Grundnahrungsmittel angesehen und erfährt dadurch wenig Interesse bezüglich Herstellung und Nutztierhaltung und wird teilweise regelrecht verramscht. Dies muss sich langfristig ändern, werte Abgeordnete; auch dafür streitet die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Denn es kann einfach nicht sein, dass ein Schweinemäster nach der Schlachtung seiner Schweine kaum seine Unkosten decken und dieses Faktum nur durch Bestandserweiterungen und Rationalisierung in großem Umfang ausgleichen kann.

Es reicht aber nicht, hierfür die Schuldfrage ausschließlich dem unaufgeklärten und unkritischen Verbraucher zuzuschieben. Es müssen auch die eigentlichen wenigen Profiteure durch politischen Druck diszipliniert werden, und auch der Handel muss direkt an den Verhandlungstisch beordert werden.

Die AfD ist eine absolut realpolitische Partei.

(Beifall bei der AfD)

Und wir wissen natürlich: Massentierhaltung wird es auch in Zukunft geben. Über das ethisch und moralische Wie allerdings können und müssen wir gemeinsam und zukunftsfruchtig entscheiden.

Nehmen Sie Ihren Teil der Verantwortung wahr und sorgen Sie mit uns für den nötigen politischen Druck in dieser Angelegenheit; denn die Zivilisiertheit einer Gesellschaft zeigt sich auch an deren Umgang mit ihren Nutztieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg, für die Einbringung. Es gibt keine Nachfragen. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen, wird für die Landesregierung in Vertretung von Frau Prof. Dr. Dalbert Frau Grimm-Benne sprechen. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen - Frau Ministerin Dalbert hat es hier im Hohen Hause schon einige Male gesagt -, das Wohl unserer Nutztiere liegt der Landesregierung am Herzen. Nicht die Tiere müssen sich an die Haltungsbedingungen anpassen, sondern wir müssen die Bedingungen so gestalten, dass die Haltungsbedingungen dem Tierwohl entsprechen.

Ziel ist es, die Tierhaltung, das Management und die Zucht im Sinne des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Umweltverträglichkeit zu verbessern. Deshalb hat das Landwirtschaftsministerium in den vergangenen Monaten einiges auf den Weg gebracht und intensiv fachlich mit den Beteiligten diskutiert. Sie erinnern sich sicher an die Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2016 mit der Debatte „Tierschutz stärken - Tierleid verhindern“. Oder der Landwirtschaftsausschuss konnte sich im Zentrum für Tierhaltung und -technik Iden unseren vorbildlichen tierwohlgerechten Schweinestall der Lehranstalt ansehen.

Außerdem hat Frau Ministerin Dalbert in den zurückliegenden Amtschefs- und Agrarministerkonferenzen wesentliche Beschlüsse auf den Weg gebracht, um Verbesserungen bei der Nutztierhaltung zu erreichen.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit ist zwingend notwendig; denn Tierhaltung kann aufgrund der mannigfaltigen Anforderungen des offenen Marktes nicht isoliert von anderen Bundes- und Nachbarländern betrachtet werden.

Grundlage zur Schaffung von Rechtssicherheit ist eine Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Wir wollen Haltung von Sauen in Kas-

tenständen, sowohl im Deck- als auch im Abferkelbereich, auf wenige Tage reduzieren. Dazu muss die angestrebte Haltungsform in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dargestellt werden. Gleichzeitig müssen Übergangslösungen für bestehende Haltungen gefunden werden.

Um der Vorbild- und Anleitungsfunktion des Zentrums für Tierhaltung und Technik Iden gerecht zu werden, wurde in der dortigen Lehrwerkstatt ein solches richtungsweisendes Haltungsverfahren umgesetzt. Hier können sich Schweinehalterinnen und -halter bereits jetzt informieren, wie eine Sauenhaltung der Zukunft aussehen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung freut sich auf die bevorstehende Debatte über die Weiterentwicklung der Tierhaltung im Rahmen der Erstellung eines Leitbildes „Landwirtschaft 2030 in Sachsen-Anhalt“. Im Leitbildprozess werden neben der Zukunft der Tierhaltung die Produktionsausrichtung, die Umweltwirkungen der Landwirtschaft sowie der Bodenmarkt erörtert werden.

Das Leitbild soll in einem Prozess, zusammen mit dem Berufsstand, der Wissenschaft und der Gesellschaft, entwickelt werden. Die Auftaktveranstaltung dazu fand gestern in konstruktiver Arbeitsatmosphäre statt. Der Prozess soll im Dezember 2017 mit der Vorlage eines fertigen Leitbildes abgeschlossen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Neben der Verständigung auf gemeinsame Ziele auf politischer Ebene können auch die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher etwas für das Tierwohl tun. Um eine sinnvolle Entscheidungsgrundlage beim Einkaufen zu haben, setzt sich Frau Ministerin Dalbert für eine Kennzeichnung von Fleisch ein. Dies könnte ähnlich wie bei den Eiern sein, bei der die Transparenz über Herkunfts- und Haltungsbedingungen der Hühner mit einem einfachen Zahlencode gekennzeichnet wird. Sie alle kennen das. Für das Fleisch müsste solch eine Kennzeichnung ebenso verbindlich sein und sollte alle Fleischsorten umfassen.

Die Vorschläge der Agrarministerinnenkonferenz dazu liegen auf dem Tisch. Nun kann ich selbst als zuständige Ministerin auch für Verbraucherschutz etwas dazu beitragen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat in der letzten Woche in Dresden getagt, und wir haben dementsprechend genau die gleichen Beschlüsse noch einmal im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher gefasst, insbesondere zu der Kennzeichnung von Fleisch. Von daher, denke ich, sind wir als Landesregierung insgesamt auf gutem Weg.

Das sogenannte staatliche Tierwohllabel vom Bundesminister Schmidt, das auf Freiwilligkeit basiert, ist dagegen nicht ausreichend, um Konsumentinnen und Konsumenten verbindlich und transpa-

rent über die Haltungsbedingungen zu informieren.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung nimmt in diesem Zusammenhang auch die Haltung des Tierschutzbeirates des Landes sehr ernst. Auf Bitten des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Tierschutzbeirat zu den genannten Themen gearbeitet. Die darin gegebenen Empfehlungen wird Frau Ministerin Dalbert weiter fachlich mit allen Beteiligten erörtern. Dazu gehören auch die Minimierung der Fixierung von Sauen und eine freiere Haltung von Sauen im Abferkelbereich.

Zu diesen beiden Punkten gibt es bereits einen gemeinsamen Beschluss der Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit den dargestellten Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums kommen wir dem Ziel von tierwohlgerechten Haltungsbedingungen einen Schritt näher. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Anfragen. Vielen Dank, in Vertretung für Frau Prof. Dr. Dalbert. - Wir steigen nunmehr in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Heuer sprechen. Herr Heuer, Sie haben das Wort, bitte.

(Beifall bei der CDU)

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Poggenburg, mich wundert es schon, dass sich der Fraktionsvorsitzende um glückliche Schweine kümmert und der PGF aus gesundheitlichen Gründen am Stock geht. Ich hoffe nicht, dass das eine Beschreibung für den Zustand der AfD ist.

(Unruhe - Zuruf)

- Kein Wunschenken?

(Zurufe)

- Na, wir werden es sehen, man liest ja so Einiges.

Nicht alles, was sich gut anhört, ist auch wirklich gut oder praxisgerecht. Wir haben heute einen

Antrag der AfD mit der wohlklingenden Überschrift „Glückliche Schweine erfordern politische Taten“, der genau in diesen Kontext fällt.

Für die CDU-Fraktion gilt bei der Nutztierhaltung stets der Dreiklang aus Tierwohl, Auskömmlichkeit und Praxisnähe. Natürlich steht immer das Lebewesen im Mittelpunkt. Aber wenn wir über Tierwohl sprechen, dann reicht es eben nicht aus, dass wir die Abschaffung von Kastenständen, mehr Bewegungsfreiheit oder verschärften Tiererschutz einfordern.

(Zuruf: Richtig!)

Vielmehr gestalten sich die Zusammenhänge sehr komplex. Wenn man nun die Forderung aufmacht, mal eben alle Kastenstände abzuschaffen, dann muss man sich auch vor Augen führen, dass wir in Sachsen-Anhalt über 1,2 Millionen Schweine und 115 000 Zuchtsauen reden, die überwiegend in Kastenständen gehalten werden.

Allein die Umstellung auf das sogenannte dänische System mit Schutzräumen würde eine Vergrößerung der Fläche von 1,4 auf 3,5 m² Standfläche je Schwein bedeuten; das wäre also fast eine Verdreifachung. Dies bedeutet, dass wir zwei Drittel der Schweine in Sachsen-Anhalt ohne bauliche Erweiterungen nicht mehr halten könnten. Für diese Erweiterungen fehlt besonders den kleinen und mittelständischen Betrieben das Geld.

(Zurufe)

Im Umkehrschluss würden aber weniger Tiere die Rentabilität der Schweinehaltung grundsätzlich infrage stellen. Leider liest man dazu im AfD-Antrag nichts, genauso wenig darüber, dass Kastenstände die Tiere voreinander schützen; denn rauschende Sauen können sehr brutal mit ihren Artgenossen umgehen.

(Zuruf)

- Ich ziehe hier lieber keine Schlussfolgerungen, was die AfD betrifft. - Auch zum Arbeitsschutz für Mitarbeiter in den Ställen findet man leider nichts. Wir müssen aus meiner Sicht aufpassen, dass wir nicht einem gesellschaftlichen Mainstream unterliegen, der die Tierhaltung grundsätzlich infrage stellt.

(Zustimmung bei der CDU)

In Sachen Schweinehaltung ist man daher sehr gut beraten, sich der optimalen Haltung wissenschaftlich anzunähern. Daher begrüße ich es sehr, dass man in Iden nach optimalen Methoden artgerechter Haltung sucht. Auch begrüße ich, dass es in Sachsen-Anhalt ein Modellprojekt von 18 Schweinehaltern gibt, die unter wissenschaftlicher Begleitung nach der optimalen Lösung suchen.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 24. November 2015 hat zu einer großen Verunsicherung in der ganzen Branche geführt. Leider ist das Urteil sehr allgemein formuliert, sodass es von den Behörden vor Ort höchst unterschiedlich interpretiert wird. Die CDU fordert daher schon lange vom Bund Klarheit in puncto Rechtssicherheit bei Stallumbauten. Dazu muss endlich die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung angepasst werden.

Das Gleiche gilt für die Übergangsfristen zur Gruppenhaltung; hier fordern wir 20 Jahre. Unsere europäischen Mitbewerber Holland, Dänemark oder Österreich haben dies schon langfristig geregelt.

Weiterhin wollen wir eine ergebnisoffene Prüfung unterschiedlicher Haltungsmethoden. Hierbei ist nicht die Politik gefragt, sondern die Wissenschaft. Und wir brauchen natürlich Fördermöglichkeiten - da kommt es, was wir gerade gehört haben - für die Umstellung.

Grundsätzlich müssen wir sehr aufpassen, dass wir die klassische Schweinehaltung nicht stigmatisieren, indem wir Züchter und Schweinehalter an den Pranger stellen bzw. immer neue Maßnahmen einfordern, die die Wettbewerbsfähigkeit der Schweinehaltung besonders in kleinen und mittleren Betrieben gefährden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die abenteuerliche Forderung im AfD-Antrag nach staatlichen Mindestpreisen für Schweinefleisch oder die Pflicht zur Installation von Sprinkleranlagen erwähne ich hier nur am Rande, weil Einiges mich hier an DDR-Zeiten erinnert mit „staatlich organisiert“.

Die CDU-Fraktion begrüßt grundsätzlich Maßnahmen für mehr Tierwohl. Aber wir wollen die Beteiligung der Wissenschaft. Und es darf die Auskömmlichkeit für die Schweinehalter und Züchter nicht durch praxisferne Regelungen gefährdet werden. Der AfD-Antrag geht aus unserer Sicht in eine sehr einseitige Richtung, ähnlich wie der heute noch als Tischvorlage angekommene Alternativantrag der LINKEN, weshalb wir beide ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. Ich sehe keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE wird Herr Höppner sprechen. Doch bevor ich ihm das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der SPD-Arbeitsgemeinschaft 60plus aus dem Landkreis Schaumburg aus Niedersachsen recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Höppner, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt muss die nachhaltige Entwicklung der Tierhaltung, insbesondere der Schweinehaltung, vorantreiben. Das geht aber nur in Zusammenarbeit und im gemeinsamen Agieren aller Beteiligten.

Schweinehaltung, tiergerechte Schweinehaltung und somit Tierschutz müssen und werden sicherlich in Sachsen-Anhalt zukünftig anders aussehen als heute. Tiere haben dann mehr Auslauf und mehr Platz zu artgemäßer Bewegung, und das Stallklima ist gesundheitsfördernd.

Zukünftig müssen Ställe baulich und sicherheitstechnisch den aktuellen technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Auch zum Beispiel der Einsatz von Medikamenten muss deutlich reduziert werden. Auch brauchen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz darüber, unter welchen Bedingungen ihr Lebensmittel produziert bzw. hergestellt wurde. Sie müssen sich aber auch zunehmend ihrer eigenen Verantwortung stellen.

Ebenso sind wir der Ansicht - da wiederhole ich mich aus unserer Diskussion im letzten Jahr zum Thema Tierwohl -, dass bei der Diskussion um Tierbestandsgrößen aus unserer Sicht verschiedene Punkte zu beachten und in Abhängigkeit voneinander zu sehen sind. Ziel muss die Ermittlung einer territorial ausgerichteten Bestandsgröße sein. Dabei müssen die körperliche Gülleverwertung vor Ort wie auch Lebendvieh- und Futtertransport Beachtung finden. Ebenso müssen eine Sicherung der Versorgung mit Futter aus eigenem Aufkommen und die schadlose Ausbringung von Gülle und landwirtschaftlichen Reststoffen beachtet werden.

Tierhaltung muss an den Boden gebunden werden; denn Probleme sind vor allem dort zu beklagen, wo Investoren Standorte errichten, die keine Verbindung zu den Menschen vor Ort haben und die genannten Faktoren nicht berücksichtigen.

Im Weiteren geht es um mehr Tierwohl im Stall durch ausreichend Platz und auf den Verzicht zum Beispiel durch Amputationen wie das Ringelschwanzkürzen. Es geht darum, Umweltemissionen zu reduzieren und Zielkonflikte zwischen Umwelt- und Tierschutz aufzulösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch müssen mit dem Handel verbindliche und langfristige Verträge abgeschlossen werden, und es geht darum, Investitionen in tiergerechte Hal-

tungssysteme zu fördern. Das Oberlandesgericht Magdeburg, das wurde schon angesprochen, sprach Sauen in Kastenstandshaltung mehr Platz zu. Nur wenn Sauen genügend Platz im Kastenstand haben, ist diese Haltungsform mittelfristig noch tragbar, wird dort ausgeführt. Für mich ist es ebenso selbstverständlich, dass wir nach einer angemessenen Übergangsfrist von der jetzigen Form der Kastenstandshaltung abkommen müssen. Das sind alles Ziele, die wir verbindlich erreichen wollen.

Der gesamte Prozess muss aber gemeinsam mit der Landwirtschaft gestaltet werden. Nachhaltige Schweinehaltung und Entwicklung gehen nur gemeinsam mit den anderen europäischen Ländern.

Man muss aber feststellen, dass aktuell viele Maßnahmen zum besseren Schutz der Tiere ein wirtschaftliches Risiko für die landwirtschaftlichen Betriebe darstellen, besonders für die kleinen und mittleren Betriebe. Der Strukturwandel in der deutschen, in der europäischen und in der Weltlandwirtschaft ist seit vielen Jahren voll im Gang. Diese Entwicklung hat enorme Auswirkungen auf alle Betriebe. Dazu kommen die Auswirkungen eines globalisierten Agrarmarktes, der Konzentrationsprozess bei den Verarbeitern, Schlachthöfen, Molkereien und im Einzelhandel. Am Ende der Kette muss die heutige Landwirtschaft agieren, gefangen zwischen hohen Auflagen aus der Politik, vielen Erwartungen und Forderungen aus der Gesellschaft und auch den Zwängen des Marktes.

Selbstverständlich hat dies große Auswirkung auf die Landwirtschaft insgesamt, auf die Tierproduktion und auf die Haltung von Nutztieren im Besonderen. Deshalb reicht es nicht, nur nationale Standards festzulegen und umzusetzen, sondern dies ist im gesamten europäischen Binnenmarkt zu tun. Unterschiedliche europäische Vorgaben führen sonst zu Fehlentwicklungen an den Märkten und sind somit wiederum schlecht für die landwirtschaftlichen Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Tiere.

Letztendlich müssen wir auch erreichen, dass Tierschutz, soziale Standards und umweltverträgliche Produktion insgesamt mehr belohnt und nicht nur in irgendeiner Form bestraft werden. Ich freue mich somit auf weitere Diskussionen und bitte Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Höppner. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Herr Barth. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Vergangenheit schon des Öfteren mit diesen Fragen intensiv befasst. Der Tierschutz hat in diesem Hohen Hause sehr oft schon eine Rolle gespielt.

Erinnern möchte ich hier nur an den Beschluss „Tierschutzgerechte Sauenhaltung und Ferkelaufzucht landesweit umsetzen“ in der Drs. 6/3298 und den Antrag von CDU und SPD in der Drs. 6/3898 - Tierschutz weiterentwickeln.

Im Ergebnis der sehr intensiven Beratung zu Fragen des Tierschutzes haben wir einen Ansprechpartner für Tierschutz auf Landesebene installiert, welcher durch den Tierschutzbeirat fachlich unterstützt wird.

Ich denke, es ist nur folgerichtig, dass wir die Arbeit des Tierschutzbeirates und des Ansprechpartners für Tierschutz ernst nehmen und seine Empfehlungen in die Ausscheidungsfindung über die Veränderung von Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konnte sich vor gut drei Wochen in Iden davon überzeugen - es war heute schon des Öfteren die Rede davon -, dass die Haltungsbedingungen für Sauen am Tierwohl orientiert und praxisnah erprobt und umgesetzt werden.

Der Tierschutz in der Sauenhaltung beinhaltet, wie auch vom Tierschutzbeirat festgestellt, viele Aspekte, die berücksichtigt und zum Teil gegeneinander abgewogen werden müssen. So ist es sicherlich erstrebenswert, wenn Sauen ihr natürliches Sozialverhalten ausleben können. Als problematisch kann sich dies aber während der Rausche herausstellen. Gerade während dieser Zeit kann es wichtig und notwendig sein, die Tiere voreinander zu schützen, um Verletzungen zu vermeiden. Im Abferkelbereich ist zudem zu beachten, dass Ferkel nicht aus Versehen von der Sau erdrückt werden. Auch das ist Tierschutz und muss mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Brandschutz in Ställen ist ohne Zweifel eine wichtige Aufgabe. Am besten ist es natürlich, wenn Brände so weit wie möglich ausgeschlossen werden können. In diese Sinne halten wir es für sinnvoll, wenn sich der Agrarausschuss damit intensiv befasst und wenn von der Landesregierung Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes in Nutztierställen erarbeitet werden.

Die im Antrag der AfD aufgeführten Punkte sind dabei sicherlich Aspekte, die in den Beratungen eine wesentliche Rolle spielen werden. Dass Brandschutzmaßnahmen nicht nur das MULE,

sondern auch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr betreffen, liegt auf der Hand. Insofern erwarten wir eine intensive Zusammenarbeit der Ministerien, damit praxistaugliche Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist, dass die Aufwendungen zum Tierwohl auch vom Markt honoriert werden. Es wurde hier schon öfter davon geredet. Ich warne wie mein Vorredner davor, als Politik in den Markt einzugreifen. Ich will aber darauf hinweisen: Wir haben in Iden auch Herrn Dr. Hesse bei seinem Vortrag erlebt. Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe die Ferkelproduktion aufgeben. Uns wäre wenig damit geholfen, wenn wir zu hohe Anforderungen stellen und im Ergebnis zukünftig die Ferkel aus Polen mit deutlich niedrigeren Anforderungen importieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hatten das Beispiel schon einmal bei den Legehennen mit den Eiern.

Überlegenswert ist in diesem Zusammenhang sicher auch die vom Präsidenten des Thünen-Instituts Herrn Isermeyer auf der gestrigen Veranstaltung zum Leitbild „Präferierte Einführung einer Fleischabgabe“, mit der gesellschaftlich geforderte höhere allgemeinverbindliche Tierwohlstandards finanziell ausgeglichen werden könnten. Das ist ein Ansatzpunkt für die Diskussion.

Meine Damen und Herren! Wir sind davon überzeugt, dass der Tierschutz und das Tierwohl in unserem Ministerium bei der Ministerin Frau Dr. Dalbert gut aufgehoben ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch werden wir als Agrarausschuss die Entwicklung intensiv parlamentarisch begleiten. Eines Beschlusses entsprechend den beiden vorliegenden Anträgen bedarf es daher nicht. In diesem Sinne werden wir den Antrag der AfD und den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie die beantworten?

Jürgen Barth (SPD):

Ja, Herr Gebhardt, gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Kollege, eine kurze Frage. Es gibt ja derzeit auch eine Debatte zu den Vorstellungen der Bundesregierung zum Thema Tierschutz, insbesondere zu dem, was vom Bundeslandwirtschaftsminister vorgelegt wurde. Welche Position haben Sie zu dem, was derzeit auf der Bundesebene diskutiert wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Barth, bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Gebhardt, wenn wir uns heute hier über dieses Thema verständigen wollten, bräuchten wir dazu eine halbe Stunde.

Es gibt sicherlich Punkte, die ich so, wie Herr Schmidt sie vorträgt, nicht mittrage, weil das nicht die Position der SPD ist. Aber, wie gesagt, das Thema ist sehr komplex. Sie sollten vielleicht einmal mit in den Ausschuss kommen, dann können wir darüber diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Fragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Tiergerechte Schweinehaltung umsetzen“ fokussiert mit der Einleitung und den ersten zwei Forderungen auf die Sauenhaltung.

Wir alle wissen, dass zu den Hauptkritikpunkten die Kastenstandshaltungen im Deckzentrum und im Abferkelbereich zählen. Dort leiden die Tiere, weil sie in der Bewegung sehr stark eingeschränkt sind, ein monotones Dasein fristen müssen und ihre arteigenen Verhaltensweisen in keiner Weise ausleben können. Es kommt zu psychischen Folgeschäden und Verhaltensstörungen wie Stangenbeißen, Leerkauen oder zu der apathischen Haltung, auf dem Hinterteil sitzend, mit geschlossenen Augen und gesenktem Kopf.

Wir GRÜNEN wollen dieses Trauern der Sauen beenden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Weg von der Einzelhaltung in Metallkäfigen, hin zur Gruppenhaltung und hin zum Abferkeln ohne Fixierung.

So ist es gut, dass von der Landwirtschaftsministerin Claudia Dalbert bereits entsprechende Initiativen bei den Agrarministerkonferenzen unterstützt und vorangetrieben wurden.

Der Tierschutzbeirat schrieb an den Landwirtschaftsausschuss, dass im Kastenstand den Tieren Leiden, teilweise in erheblicher und länger andauernder Form, und zum Teil Schmerzen und Schäden zugefügt werden. Namens meiner Fraktion möchte ich diese kritische Stellungnahme des Beirates würdigen und mich für die Handlungsempfehlungen zur Abschaffung der jetzigen Kastenstandshaltungen bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns ist klar: Die Betriebe brauchen Verlässlichkeit sowie Planungs- und Investitionssicherheit. Für Bestandsanlagen kann den Betrieben ein Umbau nicht von heute auf morgen zugemutet werden. Es muss angemessene Übergangsfristen für die grundsätzliche Gruppenhaltung und das freie Abferkeln ohne Fixierung geben.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Für neue Anlagen erwarten wir allerdings, dass der praktikable Ausstieg aus diesen tierquälerischen, veralteten und nicht mehr zeitgemäßen Haltungssystemen durch neue Standards in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zügig realisiert wird. Hierzu kann ich schon sagen, dass unsere Ministerin vorhat, das im September 2017 bei der AMK zum Thema zu machen.

Der Alternativantrag der LINKEN will gleich die EU-weiten Standards verbessern. Das halten wir für fraglich. Der Agrarexperte Prof. Isermeyer empfiehlt eine nationale Nutztierstrategie, weil die EU das nicht hinbekommen wird.

Wir meinen: Sobald neue Standards in Deutschland funktionieren, müssen sie auf die EU-Ebene übertragen werden, damit die Wettbewerbsbedingungen überall gleich sind. - Ich sehe da schon Ihre Arme.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Keine Angst!)

- Gut. Ich werde gleich etwas dazu sagen. Ich mache hier schnell weiter. Ich hätte dazu noch etwas zu sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Zeit läuft, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Pardon?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich wollte nur sagen: Die Zeit läuft.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wie dringend wir eine Neuausrichtung in der industriellen Tierhaltung brauchen, zeigt die gestrige Vorstellung des von Greenpeace in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zur Mast Schweinhaltung. Es kommt zu dem Schluss: Die heute zugelassenen Haltungsformen fügen den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden zu, so dass das geltende Tierschutzgesetz und der im Grundgesetz verbriefte Tierschutz missachtet werden.

Aber ein Umsteuern in der Tierhaltung ist möglich. Das zeigen Länder wie Norwegen, Schweden, Österreich und die Schweiz, wo Stroheinstreu und das Verbot des Ringelschwanzkupierens durchgesetzt werden. Es gibt bereits praxistaugliche Lösungen. Von daher: Schluss mit perspektivlosen Strohlosversuchen zwecks Beibehaltung von Spaltenböden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Rufe nach Forschung und Entwicklung sind also nicht immer sachgerecht und sollten nicht zu einer Verzögerungstaktik werden. Eine artgerechte Tierhaltung löst zugleich die Probleme mit Antibiotikaresistenzen, mangelnder Gesellschaftsakzeptanz und ruinösen Erzeugerpreisen.

Billigproduktion zu Weltmarktpreisen und Tierschutz gehen nicht zusammen. Die Zukunftsperspektive lautet: Klasse statt Masse zu fairen Erzeugerpreisen. Wie wir die generieren können, haben wir schon des Öfteren dargelegt, unter anderem mit einer verbindlichen Kennzeichnung der Haltungsbedingungen für alle Produkte.

Wir sind mittendrin, die Zukunft der Tierhaltung zu gestalten. Viele der heute vorliegenden Forderungen sind bereits adressiert und werden angegangen. Dazu trägt auch der gestern begonnene Dialogprozess „Leitbild Landwirtschaft 2030“ für Sachsen-Anhalt bei. Genau das ist der Platz, an dem alle Akteure ihre Vorstellungen einbringen sollen. Alles, was Konsens ist, wird im Leitbild festgehalten und ab Dezember 2017 umgesetzt.

Wir GRÜNEN werden uns hieran beteiligen. Wir setzen uns für eine Landwirtschaft ein, die wertschätzend mit den Tieren und schonend mit der Umwelt umgeht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Kollegin Frederking. Es gibt eine Frage. Möchten Sie die beantworten?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Frederking, wenn wir über Tierwohl sprechen, dann sprechen wir über Anlagen, die es in Sachsen-Anhalt gibt. Es gibt die immer wieder thematisierte Schweineanlage in Maasdorf, das Hochhaus. Meine konkreten Fragen:

Erstens. Wie ist Ihre Position aktuell? Soll dieses Schweinehochhaus in Maasdorf geschlossen werden? Ja oder nein?

Zweitens. Was erwarten Sie von der Ministerin bezüglich des Schweinehochhauses in Maasdorf?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die Frage habe ich im Dezember schon einmal beantwortet. Meine Meinung dazu hat sich nicht geändert. In Maasdorf kann im Brandfall die Rettung der Tiere nicht sichergestellt werden. Von daher meinen wir, dass die Anlage in dieser Form nicht weiterbetrieben werden sollte.

Was erwarte ich von der Ministerin? - Das sind ja emissionschutzrechtliche Fragen, der Brandschutz, also Baufragen. In diesem Fall ist sie meines Erachtens nicht zuständig. Das haben wir doch auch schon im Dezember besprochen, dass es dabei um Baugenehmigungen usw. geht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt weitere Fragen. Zuerst Herr Gallert oder

(Daniel Roi, AfD: Ich habe noch eine Nachfrage!)

erst Herr Gebhardt?

(Daniel Roi, AfD: Frau Präsidentin!)

- Sie haben eine Nachfrage?

(Daniel Roi, AfD: Ja!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann müssen die anderen Herren noch warten. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Es ist richtig, Sie haben darauf schon einmal geantwortet. Nun ist es aber so: Wir hatten dazu

einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss. Dort haben wir über Maasdorf gesprochen. Dort haben die Experten gesagt, dass es keine Anlage gibt, in der eine Evakuierung stattfinden kann, wenn es zum Brandfall kommt.

Deshalb frage ich Sie jetzt: In welcher Schweineanlage in Sachsen-Anhalt ist es denn möglich, den Bestand im Brandfall zu evakuieren?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Bauordnung von Sachsen-Anhalt novelliert. In § 14 geht es um Brandschutz und Brandrettung von Menschen und Tieren. Wir GRÜNEN haben damals mehrere Anträge eingebracht, um die Brandschutzsituation in Tierhaltungsanlagen über die Bauordnung zu verbessern.

Wir forderten unter anderem, noch mehr Brandwände einzuziehen bzw. die Stallräume zu verkleinern und die Rettungswege außen zu bauen - die Tiere laufen ja gern in einem engen Schlauch und nicht in der Gruppe -, also die Tiere zu leiten. Das sind unsere Vorschläge, um den Brandschutz zu verbessern.

Das ist prinzipiell möglich bei Anlagen, die ebenerdig gebaut worden sind. Aber in Maasdorf geht das aufgrund der Geometrie nicht und auch deshalb nicht, weil die Schweine im Fahrstuhl transportiert werden müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Es gibt noch weitere Fragen; das habe ich eben schon gesagt. Jetzt ist Herr Gallert an der Reihe, dann Herr Gebhardt und danach Herr Daldrup. - Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Frederking, es war nicht sonderlich überraschend, dass Sie unseren Alternativantrag dahin gehend kritisieren, dass er auf der europäischen Ebene eine Lösung haben möchte. Wir sind uns durchaus im Klaren darüber, dass das immer auch als Ausrede dafür herhalten kann, erst einmal gar nichts zu tun.

Das Problem, vor dem wir stehen, ist jedoch, dass all diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, sich innerhalb der Europäischen Union in einem gemeinsamen Agrarmarkt befinden. Sie haben eindeutig das Problem: Wenn wir nationale Lösungen allein organisieren, exportieren wir innerhalb der Europäischen Union das Problem. Wir haben gerade mit den Anliegerländern Dänemark und Holland zwei Länder, die häufig als Argument

dafür angeführt werden, dass wir keinen Alleingang machen können.

Jetzt brauchen wir für die Leute, die Schweinezucht betreiben, eine vernünftige ökonomische Antwort. Wir sagen: Wir können gar nicht anders; wir müssen diese Angelegenheit auch auf europäischer Ebene lösen, ansonsten werden wir vor Ort keine Akzeptanz dafür finden, nationale Verbesserungen voranzubringen. Was antworten Sie denn darauf?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich antworte, dass wir schon jetzt EU-weit Sonderlösungen haben. Schauen Sie sich wieder die Kastenstandshaltung an - Dänemark ist schon ausgestiegen. Dort ist das für Neuanlagen gar nicht mehr erforderlich. In Österreich gibt es kein Kupieren des Ringelschwanzes. Das heißt, die Staaten realisieren schon jetzt unterschiedliche Lösungen.

Ich finde, das ist eine Chance, voneinander zu lernen, das Gute zu übernehmen. Das ist auch eine Rechtfertigung, indem es zeigt: Es kann funktionieren. Das beflügelt uns ja gegenseitig, mit dem Tierschutz voranzugehen. Sobald etwas funktioniert, sollte es auch EU-weit umgesetzt werden.

(André Poggenburg, AfD: Nationalstaatlichkeit! So ist es! - Robert Farle, AfD: Die anderen lernen davon!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Frederking, eine meiner Fragen ging in eine ähnliche Richtung. Sie haben es schon angedeutet, aber ich möchte es klar von Ihnen hören: Lehnen Sie EU-weite Standards grundsätzlich ab oder halten Sie sie zumindest perspektivisch für zielführend?

Die zweite Frage, die ich an Sie habe, ist die gleiche, die ich auch an den Kollegen Barth gerichtet habe: Welche Position haben Sie zu den Standpunkten der Bundesregierung, insbesondere des Bundeslandwirtschaftsministers, die in der öffentlichen Debatte sind? Inwieweit wird das, denken Sie, innerhalb der Koalition in Sachsen-Anhalt eine Rolle spielen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Zu der ersten Frage. Ich danke Ihnen, dass Sie nachgefragt haben. Offensichtlich habe ich mich nicht so klar ausgedrückt, wie ich es eigentlich wollte.

Ja, wir wollen EU-weite Standards haben. Auch unsere jetzigen Standards, die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgehalten sind, fußen ja auf der EU-Schweinehaltungsrichtlinie. Diese gab es zuerst und dann ist das in nationales Recht umgesetzt worden.

Darüber hinaus sollten einheitliche Standards aber nicht davon abhalten, dass die Nationalstaaten vorangehen, mehr für den Tierschutz und die Umwelt tun, zeigen, dass es funktioniert. Wenn es funktioniert, sollte das von den anderen auch übernommen werden. Dabei setze ich natürlich darauf, dass unsere Fachministerinnen und -minister sich dann auf der EU-Ebene dafür starkmachen, dass es EU-weit umgesetzt wird.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

So steht es doch auch in unserem Antrag.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe das als ersten Schritt verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay, Frau Frederking. Es gibt noch eine Frage von Herrn Daldrup. - Sie haben das Wort, Herr Daldrup.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber meine andere Frage noch!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Entschuldigung. Die andere Frage habe ich noch nicht beantwortet. - Ich habe das in Ihrem Antrag als ersten Schritt verstanden, dass Sie erst EU-weite Standards wollen.

Die zweite Frage betraf das Agieren von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf der Bundesebene. Er hat die Tierwohlinitiative gestartet und jetzt auch ein Tierwohllabel vorgeschlagen. Das basiert auf Freiwilligkeit. Wir halten das Tierwohllabel nicht für zielführend. Es ist schon deshalb nicht gut, weil es keine durchgängige Transparenz liefert.

Alles andere halten wir auch für höchst fragwürdig. Wenn ich an seine Ankündigungen denke, das Töten von männlichen Eintagsküken zu beenden - - Das waren große Ankündigungen, die er da gemacht hat. Er wollte das schon zu Ostern umgesetzt sehen und passiert ist noch immer nichts. Er setzt also auf Freiwilligkeit; wir sagen, wir brauchen auch das Ordnungsrecht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ist das Koalitionskonsens?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Haben Sie jetzt noch eine Nachfrage, Herr Gebhardt?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich wollte fragen, ob das jetzt mit der Freiwilligkeit bzw. Pflichtigkeit die Koalitionsmeinung ist oder die Meinung der Fraktion.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Privat!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir arbeiten uns an konkreten Sachthemen ab. Jetzt geht es auch um die Kastenstandshaltung, wozu Ministerin Frau Dalbert auf der Bundesebene auch verhandelt. Das wird letztendlich in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verankert und ist somit Ordnungsrecht. Herr Barth hat das in seiner Rede auch gesagt.

(Markus Kurze, CDU: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt darf ich die Anfrage von Herrn Daldrup starten lassen. Bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Frau Kollegin, würden Sie mir recht geben, dass in Maasdorf die Tiere gesetzeskonform gehalten werden? Wenn das so ist, warum stigmatisieren wir Maasdorf an dieser Stelle emotional, um die gesamte Schweinehaltung in Sachsen-Anhalt sozusagen auch ein bisschen zu diskreditieren?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Na ja, nach dem gestern vorgestellten Gutachten von Greenpeace wäre das ja nicht gesetzeskonform. Nach dem Tierschutzgesetz sollen Schmerzen, Leiden und Schäden ausgeschlossen werden und Tiere sollen sich auch entsprechend ihren arteigenen Bedürfnissen bewegen können. Aber Maasdorf genügt den rechtlichen Vorgaben und die Vorgabe ist in der Verordnung festgeschrieben worden. Zumindest ist uns in der letzten

Ausschusssitzung berichtet worden, dass die Verordnung eingehalten wird.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Keine Nachfrage mehr? - Okay. Ich sehe keine weiteren Anfragen. Vielen Dank, Frau Frederking. - Wir kommen somit zum letzten Debattenredner, dem Abg. Herrn Loth für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! „Du musst ein Schwein sein in dieser Welt“, sangen die Prinzen und spielten damit auf das völlig falsche Vorurteil an, dass diese Tiere egoistisch und unsozial seien. Das Gegenteil ist der Fall. Kein Tier ist sozialer und nur wenige sind cleverer als unser gemeinsames Hausschwein.

Das eigentlich egoistische Tier ist der Mensch. Wir wünschen uns die glücklichsten Tiere in den besten Ställen mit den schönsten Haltungsverfahren. Geht es allerdings an das Bezahlen, denken wir nur an das Sparen und die Forderung nach einer tiergerechten Haltung wird schnell vergessen.

Geht es um das Thema Tierhaltung wie hier heute im Landtag, zeigen sich schnell die Grenzen der menschlichen Toleranz. Viele Bauern, die Schweine halten, betreiben dies schon lange nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vielmehr nur noch aus übergebliebenem Idealismus. Sie geben sich die größte Mühe, um die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, werden dabei aber immer wieder von neuen Aufgaben überrascht.

Das sind Aufgaben, die immer schwerer zu erfüllen sind, die obendrein zeitraubend und praxisfern sind und die sich ein angeblich mündiger Verbraucher wünscht. Leider hat der Durchschnittsverbraucher eine völlig andere Vorstellung vom sogenannten Tierwohl als der Bauer und Fachmann.

Ein kleines Beispiel: In einem Heimatfilm ist es immer beliebt, die im Stall angebundene Kuh zu filmen, während der Almbauer Alois dort ausmistet. Diese Haltung ist aber nicht tiergerecht, da die Kühe fixiert sind, ähnlich wie die Sau im Kastenstand.

(Zustimmung bei der AfD)

Allerdings ist dies vor allem in der ökologischen Haltung mit Ausnahmen erlaubt. Dennoch verbindet der mündige Verbraucher dieses Bild mit einem glücklichen Tier.

Dieses Beispiel hat noch eine andere Komponente. Almbauer Alois kennt seine 20 Milchkühe mit Namen, ist mehrmals täglich im Stall und seine Kühe leben schon seit Jahren bei ihm, während in der Agrargenossenschaft „Flottes Euter“ die 500 Milchkühe über Transpondernummern im tiergerechten Lauf- und Liegeboxenstall verwaltet werden und dort eher den Menschen in mobiler Technik sehen, Probleme mit dem Betonboden und möglicherweise harten Liegeflächen haben und aufgrund mangelnder Leistung nach drei Laktationen zum Schlachthof geführt werden.

Da haben wir auch schon das grundlegende Problem: Die Realität, die wissenschaftliche Praxis und die Wunschvorstellungen der Verbraucher klaffen einfach zu weit auseinander. Darum brauchen wir mehr Bildung für die Verbraucher. Tierwohl kostet - das muss auch der Verbraucher einsehen.

Kommen wir damit zu Punkt 1 des Alternativantrags der Kollegen von der Linksfraktion. Das Förderprogramm tiergerechte Haltung in Form von zinsverbilligten Krediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank wurde von der Bundesregierung bereits für den Ausstieg aus der Käfighennenhaltung aufgelegt und mangels Nachfrage für die gesamte Nutztierhaltung weitergeführt - mit leider nur mäßigem Erfolg. Wenn Sie ein derartiges Programm fordern, dann müssen Sie dazu auch einen alternativen finanzfähigen Vorschlag erbringen.

Zu Punkt 2. Sie wollen EU-weite Standards. Dann sollten Sie sich vielleicht einmal den International Food Standard als freiwillige Qualitätsvereinbarung der Fleischindustrie anschauen. Studieren Sie ihn und nehmen Sie am besten noch an einem Audit teil. Nehmen Sie auch gleich die Tierhalter mit; denn die ahnen noch gar nicht, was im Rahmen der Eigenkontrolle dort auf sie zukommen wird.

Punkt 3 wäre bei einem einheitlichen Tierschutzlabel überflüssig, da wir dann neben dem QS-System, das, nebenbei bemerkt, schon weltweit einmalig ist und sich über das IQS-System in Europa von selbst verbreitet, eine zweite verbindliche Kennzeichnungsnorm hätten. Was erwarten Sie von einer EU, die der Meinung ist, ein Verbraucher könnte eine Ampel-Kennzeichnung bei Lebensmitteln nicht lesen?

Zu Punkt 4. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die den Einfluss einer Bestandsobergrenze auf die Tiergerechtigkeit des Tierbestandes nachgewiesen hätte. Sie müssen erst einmal erklären, wo eine Obergrenze ist und wie das Beispiel sein soll.

Und noch ein Beispiel, Kollegin Frederking: Die grüne Partei strebt die 100 % ökologische Tierhaltung an. Nun gibt es aber auch in Sachsen-Anhalt

Sauenbestände mit mehr als 2 500 Sauen, die trotzdem nach Öko-Verordnung ökologisch produzieren. Jetzt ist die Frage: Ist Ihnen das dann auch suspekt und nicht tiergerecht oder ist das eine tolerierbare Obergrenze für den Bestand?

Zu Punkt 5. Genau das mahnen wir an. Sie benötigen Sauenhaltungsverfahren, die den Kastenstand ersetzen, die bezahlbar sind und die von Ihnen in den nächsten 20 Jahren eben nicht wieder kritisiert werden. Die Schweinehalter leben noch immer von ihren Schweinen und wollen auch Planungssicherheit haben.

In Bezug auf Punkt 6 stimmen wir Ihnen zu. Wir sollten dann aber nicht nur den Berichten lauschen, sondern auch über das Für und Wider im Ausschuss diskutieren.

Zusammenfassend stelle ich fest: Klären Sie die Fragen bei sich in Ihrer Fraktion, liebe Linkspartei. Gehen Sie noch einmal in medias res. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Es tut Ihnen nicht weh und den Schweinen wird es gut tun. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Loth. - Eines würde ich vielleicht klarstellen: Ich denke, Menschen bleiben Menschen und sind keine Tiere. Das würde ich an dieser Stelle doch gern sagen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe festgestellt, dass es keine Nachfragen gibt. Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen nunmehr über den Ursprungsantrag der AfD in der Drs. 7/1300 ab. Wer diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen, die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

(Unruhe bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: DIE LINKE hat einen Alternativantrag gestellt!)

- Ja, Entschuldigung, Herr Kollege. Natürlich kommt nach der Ablehnung des Ursprungsantrages der Alternativantrag. Vielen Dank.

Wir stimmen über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1340 ab. Wer diesem Antrag, dem Alternativantrag, seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist der Tagesordnungspunkt 5 jetzt tatsächlich ordnungsgemäß erledigt.

Wir werden an dieser Stelle noch einmal einen kleinen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit kommen wir nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Gustav-Adolf „Täve“ Schur in die „Hall of Fame des deutschen Sports“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1317**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1336**

Einbringer für den Antrag der Fraktion ist der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Wochen wurde in Sachsen-Anhalt eine sehr emotionale Debatte darüber geführt, wer in die sogenannte Hall of Fame des Sports aufgenommen werden soll, aufgenommen werden kann und darf.

In dem konkreten Fall ging es um den Vorschlag des Landessportbundes Sachsen-Anhalt, die ehemalige Radsportlegende und den heutigen Ehrenpräsidenten des Landessportbundes Gustav-Adolf Schur, genannt Täve Schur, in die Hall of Fame des Sports aufzunehmen. Dieser Vorschlag des Landessportbundes Sachsen-Anhalt wurde von allen anderen Landessportbünden der Bundesrepublik unterstützt. Konkret heißt das, sie haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Nominiert wurde dann letztendlich Täve Schur für die Hall of Fame vom Deutschen Olympischen Sportbund. Nun könnte man meinen, dass eine solche Nominierung, getragen von allen Landessportbünden, auch umgesetzt wird und einem ehemaligen Spitzensportler wie Täve Schur auch jene Ehre zuteil wird, die er verdient. Aber bekanntermaßen kam es anders.

Am letzten Freitag kam die Meldung, dass die Aufnahme von Täve Schur in die Hall of Fame des Sports von der 93-köpfigen Jury mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Landessportbund und auch meine Fraktion wurden von dieser Entscheidung überrascht. Aber wir haben auf die neue Situation nun mit einem Änderungsantrag zu unserem eigenen Antrag reagiert. Dieser liegt Ihnen vor.

Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass der Landtag sich auch nach der Jury-Entscheidung hierzu positionieren sollte; denn wenn es öffentliche und auch öffentliche emotionale ge-

sellschaftliche Debatten in einer solchen Frage gibt, kann man dazu schwerlich schweigen. Die emotional geführte Debatte um die Nominierung Täve Schurs war auch eine politische, zumindest wurde eine politische daraus gemacht. Deshalb darf aus unserer Sicht im politischen Raum hierzu kein Schweigen herrschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Zentrum der öffentlichen Auseinandersetzung stand die Frage: Kommt man in die Hall of Fame des Sports aufgrund herausragender sportlicher Leistungen, oder geht es eher darum, dass man eine angenehme politische Meinung vertritt?

Um es klar zu sagen: Meine Fraktion ist der Auffassung, dass es sich um eine Hall of Fame des Sports handelt und nicht um eine Hall of Fame der Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ging um eine Würdigung der Leistungen von Gustav-Adolf Schur als Sportler und nicht als Politiker.

Die Frage, ob denn die sportlichen Leistungen auch entsprechend anerkannt werden, wenn man politische Positionen vertritt, die eben nicht auf ungeteilte Zustimmung der Entscheider stoßen, ist eine spannende Frage.

Leider wurde sie –„leider“ aus unserer Sicht - am letzten Freitag wie folgt beantwortet: Eigentlich zählen die sportlichen Leistungen, aber bei Täve Schur gelten andere Maßstäbe. Jemand, der nicht bereit ist, seine eigene Vergangenheit zu leugnen, kann nicht Bestandteil der Hall of Fame des Sports sein. Somit rücken sportliche Leistungen klar in den Hintergrund.

Da wir aber der Auffassung sind, dass es sich eben um eine Hall of Fame des Sports handelt, will ich nun auf die sportlichen Erfolge von Gustav-Adolf Schur eingehen.

Wie kam es dazu, dass Täve Schur zu einer Radsportlegende wurde? - Mit dem Radsport begann er mit 19 Lebensjahren hier in Magdeburg bei der damaligen BSG Grün-Rot Magdeburg. Bereits im Jahr 1952 gehörte Täve Schur dem Friedensfahrtteam der DDR an, die Friedensfahrt, immerhin das größte Amateurradrennen der Welt, auch als Tour de France des Ostens bezeichnet.

Bei der Friedensfahrt ein Jahr darauf belegte er den dritten Platz in der Gesamtwertung und hatte damit großen Anteil daran, dass die damalige DDR-Mannschaft als beste Mannschaft das Rennen im Jahr 1953 abschloss.

Im gleichen Jahr wurde Täve Schur von der Bevölkerung der DDR zum Sportler des Jahres gewählt. Es war das erste Mal überhaupt, dass eine solche Umfrage gestartet wurde.

Im Jahr 1954 wurde Täve Schur zum ersten Mal DDR-Meister im Radrennen und belegte den sechsten Platz bei der Amateurweltmeisterschaft. Damit war er der bestplatzierteste deutsche Teilnehmer.

Im Jahr 1955 gewann Täve Schur als erster deutscher Radfahrer die Friedensfahrt. Dies wiederholte er 1959. Er war damit der erste Radfahrer überhaupt, der das weltweit bedeutendste Amateurradrennen zweimal für sich entscheiden konnte.

Im Jahr 1958 wurde Täve Schur Weltmeister. Ein Jahr später verteidigte er den Weltmeistertitel. Ein weiteres Jahr darauf, nämlich 1960, avancierte dann Täve Schur endgültig zum Sportidol und zur Radsportlegende, weil er es fertigbrachte, seinen Mannschaftskollegen Bernhard Eckstein vor dem Zieleinlauf den Vortritt zu lassen, statt selbst als Erster über die Ziellinie zu fahren.

Diese Entscheidung führte schließlich dazu, dass seine Mannschaft die Mannschaftswertung insgesamt gewann. Er zog es vor, der Mannschaft zum Sieg zu verhelfen und selbst auf einen dritten WM-Titel hintereinander zu verzichten. Auch infolgedessen wurde er 1960 dann zum achten Mal in Folge Sieger der Umfrage „Sportler des Jahres“.

Bei den sportlichen Erfolgen von Täve Schur will ich nicht unterschlagen, dass er 1956 und 1960 Mitglied der damaligen gesamtdeutschen Olympiamannschaft war und auch hier einmal für das gesamtdeutsche Team Bronze in der Mannschaftswertung sowie Silber im Mannschaftszeitfahren holte.

Ich will nun auf das Nennen von weiteren sportlichen Erfolgen von Täve Schur verzichten, da hierfür selbst die 15 Minuten Redezeit nicht ausreichen würden, aber die wichtigsten Erfolge und Leistungen von ihm sollten benannt werden, wenn klar werden soll, warum Täve für viele ein Idol bzw. eine Sportlegende ist.

Jeder, der im Osten bzw. in der DDR groß geworden ist, kannte Täve Schur, und viele kennen ihn auch noch heute, was die Debatte um die Nominierung für die Hall of Fame gezeigt hat.

Jeder, der Täve Schur persönlich getroffen hat, durfte erleben, welch freundlicher, bodenständiger und zugewandter Mensch er auch privat ist.

Sämtliche Befragungen, Ted-Abstimmungen, Umfragen und Leserbriefe haben auch klar gezeigt, dass Gustav-Adolf Schur nach wie vor große Sympathie bei den Leuten in Sachsen-Anhalt genießt und eine klare Mehrheit der Sachsen-Anhalter und Sachsen-Anhalterinnen ihn sehr gern in der Hall of Fame gesehen hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wie gesagt, es kam anders.

Eigentlich war schon kurz nach der Nominierung von Täve Schur klar, dass es wieder schwer werden würde und man sich auch nicht zu schade war, mit unsachlichen und auch verletzenden Äußerungen die Aufnahme von Täve Schur zu verhindern.

So auch die Äußerung von Hall-of-Fame-Mitbegründer und Ex-Sporthilfe-Chef Hans Wilhelm Gäb. Dieser erklärte zur Nominierung von Täve Schur - ich zitiere -:

„Kein Mensch käme auf die Idee, einen im Sport erfolgreichen Nazi, wenn er auch heute noch die Untaten des Regimes verherrlichte, in die Hall of Fame aufzunehmen.“

Meine Damen und Herren! Diese unsäglichen Äußerungen weisen wir ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine solche Gleichsetzung von DDR und Nationalsozialismus ist eine ungeheuerliche Verharmlosung der Nazi-Zeit und wird von uns nicht so einfach hingenommen. Der Versuch, Täve Schur mit ehemaligen Nazis bzw. Nazi-Verherrlichern gleichzusetzen, ist schäbig, erbärmlich und schlichtweg geschichtsvergessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Solche Äußerungen wie die von Herrn Gäb leisten vielleicht einen Beitrag dazu, dass sie ihr persönliches Ziel, nämlich dass Täve Schur nicht in die Hall of Fame kommt, erreichen, aber sie schaden einer differenzierten Aufarbeitung auch des DDR-Sports.

Aber wenn Herr Gäb schon auf ehemalige Nazis zu sprechen kommt, dann schauen wir uns die Hall of Fame einmal genauer an: Mit Sepp Herberger, Willi Daume, Josef Neckermann, Rudolf Harbig, und Gustav Kilian sind gleich sechs ehemalige NSDAP-Mitglieder und Repräsentanten des Nazi-Regimes vertreten, genauso wie Sportler, die nachweislich gedopt haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Da wollte er rein?)

Auch ehemalige Spitzensportler, die wegen Steuerhinterziehung vorbestraft sind, haben ihren Platz in der Ruhmeshalle des Sports. Wenn für sie die gleichen Maßstäbe gegolten hätten wie für Täve Schur, dann hätten auch diese nicht aufgenommen werden dürfen. Aber dann wäre sie schnell leer oder zumindest hätte man viel Platz in der Hall of Fame. Oder anders gesagt: Bei ehemaligen NSDAP-Mitgliedern kann man ein Auge zudrücken, aber bitte nicht bei jemandem, der

heute noch lobende Worte über den DDR-Sport findet. Das ist die Botschaft, die hiermit ausgesandt wurde.

(Andreas Schumann, CDU: Doping, systematisches Doping!)

Denn was genau wurde denn Täve Schur vorgeworfen? - Der zentrale Vorwurf lautete: Er redet heute noch den DDR-Sport schön und er hat die Behauptung, der DDR-Sport sei kriminell, als - Zitat - „Quatsch“ zurückgewiesen. Man erwartet also, dass Täve Schur sich dem Chor anschließt und mit einstimmt, den DDR-Sport insgesamt als kriminell zu bezeichnen. Das ist nichts anderes als Selbstverleugnung und gnadenloser Opportunismus, was man an dieser Stelle von Täve Schur verlangt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren Kollegen! Wäre es denn ehrlich, wenn er sich hinstellen würde und sagen würde: Ja, der DDR-Sport war kriminell? - Nein. Das wäre nicht ehrlich. Denn Täve weiß genau, dass er durch den DDR-Sport zu jener Legende wurde.

Dass Täve Schur nun nicht bereit war, seine eigene Biografie zu verleugnen, hat dafür gesorgt, dass er nicht in die Hall of Fame aufgenommen wurde. Diese Tatsache, dass er nicht bereit war, opportunistisch zu agieren, und nicht bereit war, seine eigene Biografie zu leugnen, ist aus unserer Sicht ein Schlag ins Gesicht für all jene, die auch heute noch zu ihrer DDR-Biografie stehen und sie eben nicht in Bausch und Bogen verdammen.

Den DDR-Sport insgesamt und pauschal als kriminell zu bezeichnen, ist aus unserer Sicht unzulässig, weil damit alle Sportlerinnen und Sportler, alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter und Funktionäre des DDR-Sports als kriminell bezeichnet werden. Dass diese Pauschalisierung von Gustav-Adolf Schur nicht mitgemacht wird, verdient aus unserer Sicht großen Respekt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun teilen wir, also meine Fraktion, ausdrücklich nicht alle Auffassungen und Äußerungen von Täve Schur. Das muss man auch nicht. Dazu gehören auch seine Aussagen zum Doping. Heutzutage wissen wir, dass es im DDR-Sport ein systematisches Doping gab. Dieser Debatte stellen wir uns und wir haben uns ihr auch schon in der Vergangenheit häufig und konsequent gestellt. Ich kann diesbezüglich auf einen Antrag meiner Fraktion in der letzten Legislaturperiode verweisen, der dann in einen Beschluss des Landtages mündete.

Aber Doping zur aktiven Sportlerzeit Täve Schurs gab es einfach nicht. Als Täve seine Siege errungen hatte, gab es noch kein Doping. Mir sind auch keine Vorwürfe gegenüber Täve Schur bekannt, dass er in seiner späteren Trainerzeit andere zum Doping animiert oder dazu aufgefordert haben soll.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber er verharmlost es!)

Und mal ehrlich: Schauen wir uns einmal den Radsport von heute an und den von damals. Heute einen Radsportler zu finden, der noch nicht des Dopings verdächtigt wurde, hat schon Seltenheitswert. Da man aber Täve Schur keinerlei Doping nachweisen kann und auch keine Anstiftung zum Doping, mussten jetzt seine Äußerungen zum DDR-Sport als Ablehnungsgrund herhalten. Dieses Messen mit zweierlei Maß bei der Aufnahme in diese Hall of Fame des Sports, das ist es, was die Leute wütend macht, und zwar zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag des Landessportbundes zur Aufnahme von Täve Schur in die Hall of Fame des Sports war richtig und hat den ausdrücklichen Respekt und die Unterstützung meiner Fraktion.

Ebenso finden wir es bewundernswert, wie Andreas Silbersack als Präsident des Landessportbundes für die Aufnahme seines Ehrenpräsidenten gekämpft hat. Andreas Silbersack ist nun alles andere als ein DDR-Nostalgiker. Vielmehr ist er ein ausgesprochener Kritiker und ist selbst in den Westen geflüchtet.

Aber seine Begründung pro Täve Schur will ich gern zitieren. In der „Volksstimme“ vom 22. April 2017 kann man es nachlesen. Ich zitiere:

„Sportler im historischen Kontext zu bewerten, macht ihre Wertigkeit aus. Das können eben nicht nur gleichlautende Lebensläufe sein.“

Die Ablehnung des Antrags zur Aufnahme von Täve Schur kommentierte Andreas Silbersack wie folgt:

„Ich halte diese Entscheidung für einen kapitalen Fehler. [...] Wie mit Täve Schur umgegangen wurde, das hätte ich mir in meinen schlimmsten Träumen nicht vorstellen können.“

Wir haben heute die Chance, es anders zu machen. Diesen Worten vom Präsidenten des Landessportbundes habe ich nichts hinzuzufügen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können den Worten eventuell etwas hinzufügen, und zwar aufgrund von zwei Anfragen, die ich bisher gesehen habe. - Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gebhardt, vorweg: Ich kenne Täve Schur persönlich, weil ich Mitglied des RSV Osterweddingen bin. Aus unserem Verein kommt ein Juniorenweltmeister und Täve war bei der Verleihung des Grünen Bandes des DOSB für den RSV zugegen.

Mit Blick auf seine sportlichen Leistungen haben wir als Kinder mitgefiebert und wir haben uns an der Tankstelle Autogramme geholt. Das haben wir alles durch.

Aber eines ist Fakt: Eine Jury, die zu entscheiden hat, ob jemand in die Hall of Fame kommt, ist unabhängig. Oder sehe ich das falsch? Darf eine Jury Sätze von Täve, die er erst vor Kurzem gesagt hat, beispielsweise „Wir hatten in der DDR keine Dopingtoten, anders als im Westen.“ berücksichtigen oder nicht?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war es?

Guido Heuer (CDU):

Das war es.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Heuer, diese Frage ist ganz einfach zu beantworten. Ich kenne bei keinem anderen Sportler eine ähnliche Debatte und ein ähnliches Suchen nach Zitaten, von denen man sagen könnte, dass sie ein Grund seien, dies zu verhindern.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass man bei den sechs nachweislich ehemaligen NSDAP-Mitgliedern nach irgendwelchen Zitaten gesucht hat und dann darüber öffentlich eine Debatte geführt hat?

Ihre Frage, ob die Jury unabhängig entscheiden sollte, kann ich an dieser Stelle klar mit ja beantworten. Wenn ich jedoch merke oder wenn die Politik feststellt, dass von Jurymitgliedern aufgrund einer Nominierung, die von den Sportbünden einstimmig vorgenommen wurde, eine sportpolitische Debatte geführt wird, dann muss es dazu auch im öffentlichen Raum eine sportpolitische Debatte geben und dann eben auch im Landtag von Sachsen-Anhalt, ohne dass man die Entscheidung selbst trifft.

Aber wir haben schon viele Entscheidungen getroffen, bei denen wir keine Handhabe und kein direktes Mitspracherecht hatten. Deshalb war es richtig, dass wir uns politisch positioniert haben. Genauso hält es meine Fraktion für wichtig, dass wir als Landtag eine politische Positionierung vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Heuer hat eine Nachfrage. Die kann er jetzt stellen.

Guido Heuer (CDU):

Diese Äußerung, die ich gerade zitiert habe, stammt aus dem April. Sie wurde kurz vor den Äußerungen von Herrn Silbersack, die Sie zitiert haben, getätigt. Geben Sie mir darin recht, dass Täve mit dieser Äußerung diese sportpolitische Debatte angeheizt hat?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Das weiß ich nicht. Ich weiß wirklich nicht, was der Auslöser gewesen ist. Fakt ist, dass sich alle darüber beschwert haben, dass er es zurückgewiesen und es als Quatsch bezeichnet hat, dass der DDR-Sport kriminell war. Ich habe mir das Interview heute noch einmal durchgelesen.

Es wurde die Frage gestellt, ob er diese Auffassung teile, und er hat geantwortet, dass dies aus seiner Sicht Quatsch sei. Diese Auffassung teile ich ausdrücklich. Ich muss aber auch sagen, selbst wenn ich die Auffassung nicht teilen würde, dann stehen an dieser Stelle die sportlichen Leistungen, die bei Täve Schur unbestritten sind - im Übrigen auch im gesellschaftlichen Raum - im Mittelpunkt.

Guido Heuer (CDU):

Darin sind wir uns einig.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich kenne viele Mitglieder der CDU, die sich vor Wahlen sehr gern mit Täve Schur auf Fotos haben ablichten lassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ein schlechtes Argument!)

Ich kenne viele Mitglieder der CDU, die ihm für das Friedensfahrtmuseum und auch sein Engagement als Ehrenpräsident des Landessportbundes heftig auf die Schulter geklopft haben. Das alles ist ehrenamtliches Engagement, bei dem es eine sportpolitische Betätigung von ihm gibt. Ich bin nicht bereit, diese Aspekte bei der gesamten Debatte auszublenden und sie nur auf ein Interview zu richten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Poggenburg die Gelegenheit.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Gebhardt, ich habe eine Frage. Zur Einleitung: Ich persönlich, das sage ich extra, teile auch die Ansicht, dass sportliche Leistungen und politische Aussagen getrennt werden müssen und nur die sportlichen Leistungen bei dieser Aufnahme in die Hall of Fame herangezogen werden sollten.

Aber jetzt Folgendes: Sie haben gerade nicht ganz unrichtigerweise gesagt, dass sich ein direkter Vergleich des DDR-Regimes mit dem Nazi-Regime verbietet und dass das den Nationalsozialismus im Grunde verharmlost. An dieser Stelle gehe ich mit, das ist vollkommen richtig. Aber ist nicht Ihre Partei immer ganz vorn mit dabei, wenn heutzutage beispielsweise eine AfD,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es geht heute ausnahmsweise nicht um die AfD!)

eine Partei, die in Sachsen-Anhalt mit knapp 25 % gewählt wurde, in einer Tour mit dem Nationalsozialismus in irgendeinen Kontext gesetzt wird? Wird nicht auch damit der Nationalsozialismus verharmlost? Wie können Sie mir diese Doppelmoral erklären?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es geht einmal im Leben nicht um Sie!)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Poggenburg, solange nicht wir, sondern Sie nationalsozialistisches Vokabular wie „Wucherung am deutschen Volkskörper“ benutzen, stellen Sie den Kontext zum Nationalsozialismus her, nicht wir.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Zu Beginn der Debatte spricht der Herr Innen- und Sportminister.

Bevor allerdings Herr Stahlknecht das Wort bekommt, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Damen und Herren des Sozialverbandes Wanzleben mit unserer ehemaligen Kollegin Frau Tiedge. Das darf ich jetzt so sagen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenfalls angemeldet ist bei mir die Gruppe Damen und Herren der Wirtschaftsunioren aus Magdeburg. Wer eine Brille aufhat, kann die Gruppen wahrscheinlich voneinander trennen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Thema vielleicht etwas allgemeiner von einer Gesamtbetrachtung her nähern und dann am Ende eine Bewertung äußern.

Sport, Spitzensport und Politik haben immer eine Nähe zueinander; sie haben in ihrer Geschichte eine problematische Nähe gehabt und haben in Demokratien eine normale Nähe. In einer Demokratie gehört es dazu, dass Politik den Sport und den Spitzensport sucht, um jemandem, der eine Spitzenleistung erbracht hat, stellvertretend für das Land die Ehrerbietung zu erbringen.

Diktaturen, egal welche, nutzen den Sport und den Sportler, benutzen den Sportler, brauchen den Sportler, und teilweise missbrauchen sie den Sportler auch. Das gilt in Diktaturen nicht nur für Spitzenleistungen im Sport; das gilt für Künstler und für andere herausgehobene Persönlichkeiten in der Zeitgeschichte. Wir alle sollten uns davor hüten, jedenfalls grundsätzlich, einen Sportler deshalb zu verurteilen, weil er sich möglicherweise in einer Diktatur gebrauchen oder sogar missbrauchen ließ. Wir sollten uns davor hüten.

Es gibt ein Buch - ich will um Gottes willen niemanden mit dieser Persönlichkeit vergleichen -, geschrieben von einem ehemaligen Oberst der Staatssicherheit, der in der Runden Ecke in Leipzig gearbeitet hat; es heißt „Ende der Schweigepflicht“. Der Anfang dieses Buches beginnt damit, dass er sagt, Leben sei anders als im Theater nicht probbar und einige Stücke seien eben auch nicht wiederholbar.

Das gilt für jeden von uns; das gilt möglicherweise auch für Sportler, die sich in einer Diktatur gebrauchen oder missbrauchen ließen. Selbst wenn sie für sich, aus dem Rückspiegel des Lebens betrachtet, zu dem Ergebnis kämen, sie hätten sich besser nicht gebrauchen oder missbrauchen lassen sollen, wäre dieses Stück des Lebens - anders als im Theater -, weil nicht probbar, eben auch nicht wiederholbar. Weil das so ist, wie es ist, sollten wir uns alle in Bezug darauf, was jeder in seiner Zeit persönlich vor dem Hintergrund der Zeitgeschichte zu verantworten hat, mit Beurteilungen oder gar Verurteilungen ganz vornehm zurückhalten.

Dann kommt der zweite Teil, dass jemand irgendwann in seinem Leben, in einer bestimmten Lebensstufe, einen Rückblick auf sein Leben wagt und dann für sich entscheiden muss, ob er jene Zeit, in der er gebraucht oder missbraucht wurde,

in der er gelebt hat, kritisch sieht, ob er sich von ihr distanziert oder eben auch nicht distanziert. Es ist am Ende eine ganz individuelle Entscheidung eines Menschen, die man eigentlich so akzeptieren muss.

Nun stellt sich an dieser Stelle die Frage: Wem obliegt es, wer ist zuständig, diese Beurteilung von Herrn Schur wiederum zu beurteilen? - Zunächst einmal, und dies abschließend, obliegt das aus meiner Sicht in der Tat diesem Kuratorium des Sportes, das darüber zu entscheiden hat, weil aus den Gründen, die ich Ihnen genannt habe, nämlich dass in Diktaturen die Gefahr besteht, dass Politik Menschen gebraucht oder missbraucht, der Sport sich bei uns ganz bewusst die Autonomie gegeben hat und in dieser Autonomie über Lebensleistungen entscheiden will, soll und kann.

Wir erliegen jetzt wieder der Versuchung, jemanden politisch für eine Debatte zumindest zu nutzen und ihn vielleicht auch, obwohl er es gar nicht will, schon wieder politisch zu gebrauchen. Insofern bin ich aus den genannten Gründen der Auffassung, dass es hier einmal ein gutes Zeichen wäre, wenn Politik sich vornehm zurückhalten würde, wenn wir - jeder von uns - die Entscheidung dieses Kuratoriums beurteilen würden, wir aber nicht am Ende einer großen Sportlerkarriere nochmals der Versuchung erliegen sollten, hieraus eine gesamtpolitische Debatte zu machen, wobei sich dann am Ende auch fragt: Wer ist der moralische Richter, um zu entscheiden, was gut und richtig war? - Das ist meine Überzeugung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen kommen wir nunmehr zur Debatte der Fraktionen. Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich halte es für verständlich, dass wir die Frage der Aufnahme von Täve Schur in die Hall of Fame des Sports hier diskutieren. Es ist ein Thema, das Menschen in Sachsen-Anhalt berührt. Es ist aber - da schließe ich mich den Worten des Innenministers an - kein Thema, bei dem die Politik in die Autonomie des Sports eingreifen sollte. Es ist gut, dass der Sport selbst entscheidet, wer in die Hall of Fame gehört, unabhängig davon, ob man selbst einzelne Entscheidungen für richtig oder falsch erachtet. Der Landtag ist hierbei nicht Akteur und sollte es auch nicht sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Im Übrigen ist die Frage am letzten Freitag entschieden worden.

Aber zur Sache. Täve Schur war und ist hier im Osten - da oben sitzt er ja auch - ein Sportidol. In meiner und in älteren Generationen wusste jeder um seine beiden Weltmeistertitel 1958 und 1959, um sein Olympiasilber in Rom 1960 mit der Mannschaft und um seine beiden Friedensfahrtsiege. Jeder wusste, dass Täve auch nach seiner Karriere Tausende von Kilometern rund um Magdeburg abspult. Ja, Täve Schur war und ist das Idol vieler Menschen hier in Sachsen-Anhalt, und dieses Idol gehört in die Hall of Fame.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Warum wurde er trotzdem nicht aufgenommen? - Als Gründe für Täve Schurs Nichtaufnahme wird erstens angeführt, er sei der Repräsentant einer Diktatur gewesen und habe sich von ihr nicht distanziert, und zweitens, er verharmlose systematisches Doping. Manchmal schwingt auch leise der Verdacht mit, er hätte selbst gedopt. Hinweise dafür gibt es ausdrücklich keine, und ich bin auch dagegen, alle Sportlerinnen und Sportler der DDR im Nachhinein unter Generalverdacht zu stellen. Die Unschuldsvermutung kennt kein Geburtsland.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Für die Verharmlosung des systematischen Dopings in der DDR wiederum habe ich ebenfalls kein Verständnis. Ja, es gab systematisches staatliches Doping in der DDR. Es gab die unwissentliche Einnahme von Dopingmitteln, die Minderjährigen gegeben wurden. Es gab Dopingopfer, die dieses System mit schweren gesundheitlichen Schäden bezahlt haben, und weil in einer Diktatur die Möglichkeiten von Repression und Verschleierung größer waren, als sie es in einer Demokratie sind, war das Ausmaß ein erschreckendes. Nachgewiesen ist das alles, auch durch die Akten der Täter.

Ich würde mir vom Sportsmann Täve Schur wünschen, dass er den Opfern eine Würdigung nicht verweigert; denn diese Sportlerinnen und Sportler haben wie alle anderen auch für einen gesunden Körper und einen gesunden Geist mit ihrem Sport begonnen - bekommen haben sie etwas anderes.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass man mit den Biografien und Äußerungen anderer Idole in der Hall of Fame einfach anders umgegangen ist.

Der Reiter Josef Neckermann war Mitglied der SA und der NSDAP. Er profitierte nach den Nürnberger Rassegesetzen 1935 vom Erwerb arisierten jüdischer Unternehmen und schuf damit den Grundstock seines später nach ihm benannten

Versandhandels. Neckermann stieg nach Kriegsbeginn zum stellvertretenden Reichsbeauftragten für Kleidung und verwandte Gebiete auf und wurde im Entnazifizierungsverfahren trotzdem nur als Mittläufer eingestuft. Er wehrte sich nach dem Krieg vehement gegen die Entschädigungsforderungen der enteigneten Unternehmer und vermutete sogar eine „jüdische Verschwörung“ gegen sich. Ich zitiere einen Artikel des Bayerischen Rundfunks:

„Neckermann selbst war zeitlebens frei von jedem Schuldbewusstsein. Man lebe nun mal nicht in einem Geschichtsbuch, lautete sein lakonischer Kommentar zu seiner eigenen Rolle in der NS-Zeit, und er bereue nichts.“

Oder nehmen wir Franz Beckenbauer, der heute noch der Meinung ist, im Fußball sei nicht gedopt worden und werde es auch nicht, das bringe ja sowieso nichts. - Zu seiner aktiven Zeit ausweislich eines Artikels im „Stern“ hat er das anders gesehen.

Was bleibt? - Der eine war Repräsentant einer Diktatur und hat sich zeitlebens nicht dafür geschämt, der andere leugnet Doping im Fußball. Die Deutsche Sporthilfe als Trägerin der Hall of Fame hat einen guten Weg gefunden, damit umzugehen. Sie zeigt in der Hall of Fame selbst die biografischen Brüche ihrer Mitglieder auf. Bei Neckermann wird auch seine Rolle im Nationalsozialismus thematisiert. Das, meine Damen und Herren, wäre auch ein guter Umgang mit Täve Schur gewesen.

(Beifall bei der SPD)

So bleibt der fade Beigeschmack, ost- und westdeutsche Sportbiografien würden mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen. Es bleibt der fade Beigeschmack, die Idole des Westens seien mehr wert als die Idole des Ostens. Es bleibt der fade Beigeschmack, die Lichtgestalt des Westens sei mehr wert als der Jahrhundertssportler des Ostens. Es wäre gut, diesen Geschmack loszuwerden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort.

(Zurufe von der AfD)

- Entschuldigung. Jetzt habe ich tatsächlich einen übersprungen, und zwar den Vertreter der AfD-Fraktion. Herr Mrosek hat das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Täve Schur, mit bürger-

lichem Namen Gustav-Adolf Schur, wurde nicht in die Hall of Fame des deutschen Sports aufgenommen. Das war mit Sicherheit eine politische Entscheidung und keine sportliche Entscheidung.

(Beifall bei der AfD)

Seine sportlichen Erfolge und Leistungen sind unstrittig. 1958, in meinem Geburtsjahr, wurde Täve Schur erstmalig Weltmeister. Weitere, viele nationale und internationale Erfolge krönten seine sportliche Laufbahn. Täve Schur wurde ein Vorzeigesportler der DDR; aber von denen gab es auch viele. Ich selbst war über viele Jahre hinweg Leistungssportler; ich selbst weiß, welche Entbehnungen ein Leistungssportler auf sich nehmen muss, welche Kraft, welchen Fleiß, welche Ausdauer, welchen Willen er investiert, um auf den obersten Treppchen der Welt zu stehen.

Auch ich stand viermal als Welt- und viermal als Europameister ganz oben. Sie werden es nicht glauben, es ist so. Als ich ganz oben stand, hörte ich auch mit Stolz unsere deutsche Nationalhymne, und da lief mir etwas über die Haut. Man steht dort oben, still, und die Hymne wird gespielt. Aus diesem Grund weiß ich, was Täve Schur geleistet hat.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist jetzt nicht wahr, oder?!)

Der Herr Innenminister Stahlknecht hat wunderbar geschildert, wie es Sportlern in der DDR erging, die im Leistungssport nach vorn kommen wollten und mussten.

Die DDR hat sehr viel Wert auf internationale Anerkennung gelegt. Sport war ein Mittel zum Zweck, um das zu erreichen. Ich möchte deswegen gar nicht auf Täves politische Vergangenheit eingehen, weiß aber aus dem Sportkuratorium, dass er sich noch heute für den Breitensport einsetzt, und das in einem stolzen Alter. Das verdient aus meiner Sicht auch heute noch Lob und Anerkennung.

(Beifall bei der AfD)

Ich persönlich bin der Meinung, man sollte Politik und Sport voneinander trennen, obwohl das, Herr Minister

(Holger Stahlknecht, CDU: Ich bin noch da!)

- da ist er -, nicht immer einfach ist. Es darf meiner Ansicht nach keine Gratwanderung zwischen Sportlerherzen und ideologischen Einstellungen geben; denn ideologische Einstellungen obliegen der Meinungsfreiheit. Diesbezüglich kann jeder das machen, was er möchte, vorausgesetzt, es ist gesetzeskonform.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber doch nicht folgenlos!)

Ob sich die Jury davon hat beeinflussen lassen, das kann ich nicht sagen; das weiß ich nicht. Auf alle Fälle hat die Nominierung des DDR-Radsportdols Täve Schur sowohl Zustimmung als auch Kritik hervorgerufen, vor allem nach seinen Aussagen in einem Zeitungsinterview, die als Verklärung des DDR-Unrechts und als Verharmlosung des erwiesenen DDR-Dopings von Minderjährigen ausgelegt wurden. So wurden sie ausgelegt.

Ich selbst war jahrelang als Ringkämpfer an der Kinder- und Jugendsportschule in Halle. Ich kann ruhigen Gewissens behaupten, dass wir dort als Jugendliche nicht mit chemischen Substanzen versorgt worden sind. Es mag andere Beispiele geben. Aber ich kann es dort nicht bestätigen.

Ich persönlich - die Frage ist in der Fraktion der AfD strittig, ob ja oder nein - stimme dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. Aber bei mir stimmt das Sportlerherz zu. Die sportliche Leistung wird anerkannt. Ich trenne Politik und Sport ganz klar voneinander. Meine Kollegen werden für sich selbst entscheiden, wie sie sich in der Abstimmung verhalten. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das habe ich nicht übersehen. Herr Borgwardt hat eine Frage. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich wollte mich einfach vergewissern, ob ich es richtig verstanden habe. Sie argumentieren so, weil Sie das bei Ihnen nicht festgestellt haben. Welche Relevanz hat das mit Blick auf das Doping, das hundertausendfach vorgekommen ist? Was ist das für ein Argument?

Andreas Mrosek (AfD):

Das Argument ist, dass ich von mir spreche, wie ich den Sport erlebt habe, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sie verallgemeinern das. Aber mit welchem Ziel denn? - Ich kann Ihnen Turner nennen, von denen ich es selbst weiß. Das ist kein Argument.

Andreas Mrosek (AfD):

Doping ist das Geheimnis eines Sportlers selbst. Niemand wird sich hinstellen und wird sagen, ich habe etwas genommen, ich habe nichts genommen.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Ich war in der DDR als Jugendlicher in der Kinder- und Jugendsportschule. Ich kann nicht bestätigen,

dass wir etwas bekommen haben. Ich habe auch gesagt, es mag sein, dass es andere Fälle gegeben hat. Aber ich als Jugendlicher habe es nicht erlebt, und dazu stehe ich.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Gut. Sie haben nicht verstanden, was ich gemeint habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frage gestellt - Frage beantwortet. Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit ist dieser Debattenbeitrag beendet. - Jetzt kommen wir zum Abg. Striegel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Gustav-Adolf, genannt Täve, Schur wird nicht in die Hall of Fame des deutschen Sports aufgenommen. Das ist das Ergebnis einer unabhängigen Juryentscheidung. Diese Entscheidung fiel in Kenntnis der unbestrittenen und herausragenden sportlichen Erfolge von Schur, aber eben auch mit Blick auf seine staatstragende und das System stabilisierende Rolle in der DDR-Diktatur und wohl vor allem aufgrund der bis heute ungebrochenen Akzeptanz, ja, Sympathie, die Täve Schur der DDR und dem Sport in der Diktatur des Proletariats entgegenbringt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Jens Kolze, CDU)

Ich halte es für einen Fehler, wenn der Landtag von Sachsen-Anhalt sich zum Richter aufschwingen will,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

wer für sportliche Leistungen und als integre Persönlichkeit in die Hall of Fame des Sports aufgenommen werden soll. Das mögen bitte Sportlerinnen und Sportler in einem transparenten Verfahren entscheiden.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das ist auch gut so!)

Was mich betrübt, ist der von jeder Erkenntnis unbefleckte Blick eines Täve Schur auf die DDR und den Sport in der Diktatur. Das gilt leider auch für viele seiner Unterstützerinnen - wir haben dafür gerade noch einmal ein deutliches Beispiel gehört -, die den verdienstvollen Sportler Schur nur und ausschließlich als Radhelden sehen wollen, seine Rolle in der Diktatur aber beschweigen oder gar rechtfertigen.

Schur war von 1958 bis 1990 Abgeordneter der Volkskammer. Er war Stütze und Diener des Systems. Er hat sich aus dieser Rolle nicht einmal nach dem Jahr 1990 wirklich befreien können.

Wer in seinen autobiografischen Schriften den Mauerbau rechtfertigt, wer allen Ernstes behauptet, in Ungarn seien 1956 - Zitat - „sowjetische Truppen einmarschiert, um dem Morden konterrevolutionärer Putschisten ein Ende zu bereiten“, wer findet, dass der DDR-Sport kaum zu kritisieren sei, der zeigt vor allem ein stupendes Geschichtsverständnis.

Wäre es nur das, so wäre es schmerzlich, aber im Hinblick auf eine Aufnahme in die Hall of Fame des Sport vielleicht verschmerzbar; denn wir haben von anderen gehört, die dort auch verewigt sind, die ähnlich problematische Geschichtsbilder haben, auch - das sage ich sehr ehrlich - wenn das Eingeständnis und die belanglose Rechtfertigung Schurs, er sei nun einmal - Zitat - „Propagandafigur der DDR“ gewesen, mich durchaus befremden.

Untragbar für den Sport wird Täve aber dort, wo er das organisierte DDR-Doping leugnet und die Rolle des DDR-Sports verklärt. Schur hat Uwe Johnsons drittem Buch über Achim eine Autobiografie und diverse Interviews folgen lassen. Sein jüngstes Interview goss einmal mehr Wasser auf die Mühlen seiner Kritiker. Wer ernsthaft behauptet, der DDR-Sport sei nicht auch in Teilen kriminell, sondern überhaupt vorzüglich aufgebaut gewesen, und nachschiebt, es brauchte dazu halt auch ein passendes Gesellschaftssystem, um so etwas wieder hinzubekommen, wer am DDR-Sportsystem auch gar nichts Negatives finden kann und wer das erwiesene und folgenschwere Doping von Minderjährigen in der DDR damit rechtfertigt, auch im Westen habe es Doping gegeben, dem fehlt es an sportlichen Werten wie Fairness und er disqualifiziert sich so selbst.

Der Antrag, Täve Schur in die Hall of Fame des Sports aufzunehmen, hat dem ostdeutschen Sport, den Initianten und nicht zuletzt Schur selbst geschadet. Aus dem gescheiterten Antrag erwächst nun schlussendlich aber doch etwas Gutes, nämlich dass sich die Deutsche Sporthilfe als Trägerin der Hall of Fame entschieden hat, eine Diskussion um die gesamtdeutsche Vergangenheit - ich betone: die gesamtdeutsche Vergangenheit - des deutschen Sports anzustoßen und diese mit einer Debatte um die Nominierungskriterien zu verbinden. Das ist zu begrüßen.

Eine Verklärung des DDR-Sports, betrieben von Menschen wie Klaus Huhn oder eben Täve Schur, ist dabei ebenso fehl am Platz wie dessen Dämonisierung. Man kann positive Bereiche des DDR-Sports durchaus loben, bis hin zu den unbestreitbaren Erfolgen bei der Identifikation von Talenten. Man wird jedoch immer wieder auch fragen müssen, zu welchen Zwecken das Mittel Sport gebraucht wurde und welchen Drücken und Unter-

drückungen deshalb Menschen ausgesetzt wurden.

Bundesdeutscher Sport gehört mit all seinen Verfehlungen in diese Debatte ebenso hinein. Das gilt auch und besonders für die bis heute andauernde Dopinggeschichte, weil die Verwertung von Menschen für Zwecke Dritter eben auch im kapitalistischen Sportsystem nicht aufgehört hat.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Guido Heuer, CDU)

Dass im Sport über Menschen wie Täve Schur gestritten wird, dass ihre sportlichen Erfolge neidlos anerkannt werden, dass gerungen wird um die Frage, wie man sich ihrer und ihrer Erfolge erinnert, finde ich gut. Dass wir als Landtag dazu Beschlüsse fassen, halte ich für falsch. Die Diskussion über die Aufarbeitung der Vergangenheit des deutschen Sports steht an einem neuen Anfang. Gut, dass sie im Sport und auch in diesem Hause geführt wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Borchert das Wort. Bitte sehr.

Carsten Borchert (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gebhardt hat sehr treffend festgestellt, dass in der vergangenen Woche eine unabhängige Jury eine rein sportliche Entscheidung genutzt haben könnte, um eine verdienstvolle Persönlichkeit des Sports für politische Zwecke zu benutzen.

Unser Innenminister hat mit sachlichen Worten begründet, warum sich die Politik nicht in die Autonomie dieser sportlichen Entscheidung einmischen darf und wir nicht das Recht haben, Menschen, für welche Politik auch immer, zu benutzen. Es wäre ein Achtungszeichen gewesen, wenn die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag zurückgezogen hätte.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Täve Schur ist ein tadelloser Sportsmann und auch ein sehr ehrlicher Mensch, was nicht heißt, dass alles, was er sagt, richtig sein muss. Er hat es nicht verdient, dass er hier und heute zwischen den Fronten steht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Mehr möchte ich im Namen der CDU-Fraktion zu diesem Thema nicht sagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Silke Schindler, SPD, und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch dazu sehe ich keine Fragen. Deswegen hat jetzt zum Abschluss der Debatte Herr Gebhardt noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte mich zu Beginn herzlich bei Herrn Grube für seinen differenzierten Beitrag und die klaren Worte, die er hier gefunden hat, bedanken, auch dafür, was er dazu beigetragen hat, sich andere Persönlichkeiten in der Hall of Fame genauer anzusehen. So viel Zeit hatte ich nicht, mir die Leute, die sich in der Hall of Fame befinden, anzusehen. Insofern wirklich herzlichen Dank. Anhand Ihres Beitrags ist noch einmal klar geworden, wie konkret auch hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Herr Stahlknecht und Herr Borchert, der eben für die CDU gesprochen hat, in keinem unserer Anträge, weder im Ursprungsantrag noch im Änderungsantrag, steht irgendetwas davon, dass wir die unabhängige Entscheidung einer Jury infrage stellen. Es gibt mehrere Dinge, die auf anderer Ebene entschieden werden. Das hält uns als Landtag aber nicht davon ab, eine Position dazu zu beziehen.

Wenn Sie sagen, Täve Schur hat es nicht verdient, dass er hier zwischen die Fronten gerät, dann stimme ich Ihnen darin ausdrücklich zu.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir wollten lediglich - so steht es in unserem Antrag - den von unserem Landessportbund gemachten Vorschlag unterstützen. Wenn man das tut, gerät man zwischen keine Fronten.

Was Täve Schur aber auch nicht verdient hat, ist, dass - damit wiederhole ich mich - Politiker verschiedenster Parteien pünktlich zu Wahlkampfterminen in der Vergangenheit gern bei ihm aufgeschlagen sind,

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

ihm auf die Schulter geklopft haben und sich gern für Fotos mit ihm haben ablichten lassen. Sich dann aber hinzustellen und keine Position dazu zu beziehen, das ist Heuchelei, und Heuchelei hat er auch nicht verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will nur zum Schluss sagen, dass sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag erledigt, weil wir als Fraktion, die den Ursprungsantrag gestellt hat, den Änderungsantrag übernehmen werden.

Ich freue mich darüber, dass es in Magdeburg, wo Täve Schur seine Radsportkarriere begonnen hat, vor einiger Zeit eine überparteiliche Entscheidung des Stadtrates gab, Täve Schur in den eigenen

Walk of Stars - so nennt sich das -, ihre eigene Hall of Fame aufzunehmen, und sich der Stadtrat Magdeburg damit solche Debatten, die hier stattgefunden haben, einfach erspart hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Deswegen können wir jetzt in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Der Kollege Gebhardt hat darauf hingewiesen, dass die einbringende Fraktion selbst einen Änderungsantrag zu ihrem Ursprungsantrag gestellt hat, und in einer mutigen Interpretation, der ich selbst aus der Geschäftsordnung nicht widersprechen mag, deutlich gemacht, dass die einbringende Fraktion den eigenen Änderungsantrag in den eigenen Ursprungsantrag übernimmt und deshalb über den Änderungsantrag nicht gesondert abgestimmt werden muss.

Ich frage sicherheitshalber: Gibt es ein Mitglied dieses Hauses, das in dieser Geschäftsordnungsfrage eine andere Position hat? - Das sehe ich nicht. Dann machen wir das so.

Jetzt kommt der durch den Änderungsantrag geänderte Text des Ursprungsantrages der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind Teile der Fraktion der AfD und die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LV)

Gesetzesentwurf Fraktion AfD - Drs. 7/1147

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 05.04.2017)

Eine Ausschussberatung erfolgte nicht. Demzufolge entfällt die diesbezügliche Berichterstattung. Eine Debatte war ursprünglich nicht vereinbart, aber mir wurde signalisiert, dass es Redebedarf gibt. Ist das immer noch so? - Dem scheint nicht so zu sein. Deshalb werden wir gleich in das neue Abstimmungsverfahren eintreten. - Jetzt wird doch Redebedarf angezeigt. Für diesen Fall haben die parlamentarischen Geschäftsführer eine Redezeit

von fünf Minuten vorgeschlagen. Das lege ich jetzt auch so fest. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die hier in Rede stehende Verfassungsänderung wurde bereits im letzten Plenum umfänglich beraten und bedarf daher keiner weiteren inhaltlichen Erläuterung. Dennoch möchte ich noch einmal für das individuelle Aktenvorlagerecht als effizientes Mittel zur Regierungskontrolle werben, weil wir es für sinnvoll und zeitgemäß erachten.

Nun kann ich verstehen, dass Sie, die Abgeordneten der Kenia-Fraktionen, wenig, kaum oder gar kein Interesse an der Kontrolle der Landesregierung haben. Da wird dann einmal leise gekrittelt und gefragt: Wie sieht es denn mit der Wolfspopulation im Land aus, und wer blockiert denn das Seilbahnprojekt in Schierke? - Das ist das Projekt, das sich wohl erledigt hat, weil dort spontan Moorflächen entstanden sind, wo es vor Wochen noch keine gab. Ich will nicht darüber spekulieren, ob hier Planungsfehler gemacht wurden oder einfach nur der Amtsschimmel wiehert.

Fakt ist: Kein Minister und keine Ministerin wird das drohende Desaster auf die eigene Kappe nehmen wollen. Davon kann man ausgehen. Umso wichtiger wäre es, dass Sie als Mandatsträger Einsicht in die Unterlagen nehmen, um sich selbst ein Bild darüber zu machen, ob und möglicherweise wo politisch versagt wurde.

Noch ein Wort an die Kollegen von der LINKEN: Wenn Sie wirklich Oppositionspartei sein wollten, müssten Sie unserem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf zustimmen; nicht nur zustimmen, Sie müssten ihn im Grunde einfordern, zumal Ihre Kollegen in Brandenburg damit gute Erfahrungen gemacht haben. Aber nein, Sie lehnen den Gesetzesentwurf ab, allein weil er von der AfD eingebracht wurde. Ich glaube, Sie verstoßen damit gegen die Interessen Ihrer Wähler, die eine umfassende Kontrolle der Regierungsarbeit von Ihnen erwarten.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass der vorliegende Gesetzesentwurf abgelehnt wird. Eines will ich aber ganz klar sagen: Sollten zukünftig mangelnde Kontrollrechte der Mandatsträger beklagt werden, werden wir Sie an das heutige Abstimmungsergebnis erinnern.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen dazu. - Gibt es weiteren Bedarf zur Debatte? - Das sehe ich ebenfalls nicht.

Deshalb kommen wir jetzt zur Frage der Überweisung. Wer für die Überweisung dieses Gesetzesentwurfes ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind wieder keine 24. Wer ist gegen eine Überweisung? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Einige Mitglieder der AfD-Fraktion haben zugestimmt, die anderen dagegen. Deshalb ist eine Überweisung erneut mehrheitlich abgelehnt worden; das Quorum von 24 Abgeordneten für eine Überweisung wurde nicht erreicht. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 9 kommen, begrüßen wir bei uns sowohl links als auch rechts auf der Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Osterburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Haus)

Bevor wir in die Beratung des Tagesordnungspunktes 9 eintreten, haben die parlamentarischen Geschäftsführer wie fast jedes Mal am Donnerstagabend ein Überraschungspaket geschnürt. Das darf ich nunmehr, ohne eine eigene Position dazu zu haben, verkünden. Heute sollen nach dem Tagesordnungspunkt 18 in der von mir nunmehr vorzulesenden Reihenfolge noch beraten werden: der Tagesordnungspunkt 14, danach 16, danach 17 und danach 20.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1298**

Einbringer ist der Minister Herr Stahlknecht. Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit März 2016 befassen sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit einer punktuellen Änderung des Glücksspielstaatsvertrages, namentlich einer veränderten Ausgestaltung der versuchsweisen Liberalisierung des Sportwettenmonopols, um die zeitlich nicht absehbar festgefahrene Situation bei der Erteilung von Sportwettenkonzessionen aufzulösen. Auf ihrer Jahreskonferenz vom 26. bis 28. Oktober letzten Jahres haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf den Entwurf eines Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages ge-

einigt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

Die Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen wird für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben. Ein Auswahlverfahren entfällt damit. Durch eine Übergangsregelung wird ab Inkrafttreten des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages allen Bewerbern im Konzessionsverfahren, die nach Prüfung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Mindestanforderungen erfüllt haben, von Gesetzes wegen vorläufig - das heißt für zunächst ein Jahr - die Tätigkeit erlaubt, und die bisher in Zuständigkeit des Landes Hessen liegenden Aufgaben werden auf andere Länder übertragen.

In ihrer Sitzung am 8. Dezember letzten Jahres beschlossen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, die bisher in der Zuständigkeit des Landes Hessen liegenden Aufgaben auf die Länder Nordrhein-Westfalen - Konzessionsabgabe, Konzessionserteilung im länder einheitlichen Verfahren, Interneterlaubnis für Pferdewetten - und Sachsen-Anhalt - Führung der gemeinsamen Geschäftsstelle des Glücksspielkollegiums und der Sperrdatei - zu übertragen. Darüber hinaus soll die Zuständigkeit zur Untersagung von Zahlungsströmen von Niedersachsen auf Nordrhein-Westfalen übergehen.

Der Übergang der Führung der gemeinsamen Geschäftsstelle des Glücksspielkollegiums sowie der Sperrdatei auf mein Ministerium erfordert die Veranschlagung bisher im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt nicht ausgebrachter Personal- und Sachkosten, und zwar sowohl im Hinblick auf die notwendigen Vorlaufkosten zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle in meinem Haus als auch die künftig jährlichen Personal- und Sachkosten ihrer Tätigkeit. Diese Kosten wurden über einen Änderungsantrag bereits in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen. Gleichwohl ist damit keine finanzielle Mehrbelastung des Landes Sachsen-Anhalt verbunden, weil die Vorlaufkosten und die künftig jährlich anfallenden Kosten wie bisher nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden.

Der Staatsvertrag ist bei der Europäischen Kommission notifiziert worden. Die Landesregierung hat den Landtag entsprechend der Landtagsinformationsvereinbarung am 25. Januar dieses Jahres über den geplanten Abschluss des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages unterrichtet. Er hat nachfolgend keine Stellungnahme abgegeben.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sodann den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in der Zeit vom 16. März bis 3. April dieses Jahres unterzeichnet. Das Ministerium für Inneres und Sport wur-

de gebeten, nach Unterzeichnung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes vorzulegen.

Der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf dient zunächst der Wahrung eines formalen Erfordernisses; denn wie Ihnen bekannt ist, bedarf der Abschluss von Staatsverträgen gemäß Artikel 69 Abs. 2 unserer Verfassung der Zustimmung des Landtags. Der Gesetzentwurf enthält daher in Artikel 1 die notwendigen Bestimmungen, um die Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages durch den Landtag herbeizuführen.

Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag sieht in seinem Artikel 2 Abs. 1 das Inkrafttreten zum 1. Januar nächsten Jahres vor, wenn bis zum 31. Dezember dieses Jahres alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des oder der Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt sind. Die aufgrund der Änderung des Staatsvertrages erforderlichen Folgeänderungen des Glücksspielgesetzes und gegebenenfalls des Spielbankengesetzes werden derzeit erarbeitet.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung in die Ausschüsse.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Eine Debatte ist dazu nicht vereinbart worden. Herr Minister, ich frage noch einmal, falls ich es nicht richtig mitbekommen habe, welche Ausschüsse? - Nur Innenausschuss. Herr Erben ist offensichtlich nicht ganz dieser Meinung. Herr Erben, dann artikulieren Sie Ihre Position.

(Rüdiger Erben, SPD: Federführend Innenausschuss, mitberatend Finanzausschuss!)

Danke. - Ich wiederhole noch einmal für alle, die nicht zugehört haben: Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, lautet, federführend in den Innenausschuss, mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es dazu noch andere Varianten? - Offensichtlich nicht. Dann lasse ich das so abstimmen. Wer den vorliegenden Gesetzentwurf in der Drs. 7/1298 federführend in den Innenausschuss, mitberatend in den Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf in die beiden Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Die gesellschaftliche Bedrohung durch Rechtsextremismus konsequent bekämpfenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/476**Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/509**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1303**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.10.2016)

Der Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Ulrich Siegmund (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/476 sowie der Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drs. 7/509 wurden in der 12. Sitzung des Landtages am 28. Oktober 2016 federführend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung und für Inneres und Sport überwiesen.

Ziel des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist, dass sich der Landtag unmittelbar bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2017 und 2018 dazu bekennt, dass die Arbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Geschichtsrevisionismus sowie Diskriminierung und Anfeindung gegen als anders wahrgenommene Lebensentwürfe noch stärker als bisher unterstützt und gefördert werden muss und dass von rechter Gewalt Betroffene schnell Hilfe und Unterstützung erfahren. Dafür sollen die entsprechenden Projekte und Arbeitsansätze verstetigt und ausgebaut und in den Haushalt die dafür erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden, dafür im Haushaltsplan die materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Des Weiteren soll sie unter anderem Schutz und Unterstützungsmaßnahmen auch für Staatsbedienstete und Behördenmitarbeiter ergreifen, da diese Personengruppen zunehmend Ziel und Opfer rechtsextremer Gewalt werden.

Die Fraktion der AfD sieht in Linksextremismus, Rechtsextremismus und religiösem Extremismus gleichermaßen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Sie zielt mit ihrem Alternativantrag auf die Bekämpfung jeglicher politisch motivierter Gewalt wie Linksextremismus, Rechtsextremismus und religiöser Extremismus

ab. So soll sich der Landtag unter anderem dafür aussprechen, das „Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Vielfalt in Sachsen-Anhalt“ in ein „Landesprogramm für Toleranz und politische Kultur in Sachsen-Anhalt“ umzuwandeln und die Polizei zu stärken, um politische Gewalttäter noch stärker bekämpfen zu können.

Des Weiteren soll die Landesregierung aufgefordert werden, das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt“ in ein „Beratungsnetzwerk gegen politisch motivierte Gewalt in Sachsen-Anhalt“ umzubenennen und die entsprechenden Maßnahmen und Aufgaben auszuweiten.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 7. Sitzung am 7. Dezember 2016 mit beiden Drucksachen befasst. Die Fraktion DIE LINKE beantragte, ihren Antrag in der Drs. 7/476 zur vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erheben. Die Fraktion der AfD kündigte an, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen, da er sich nach ihrer Ansicht ausschließlich mit der Frage des Rechtsextremismus beschäftigt.

Auf eine Anregung der Koalitionsfraktionen hin berichtete die Landesregierung zunächst über ihre Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Extremismus und von Gewalt, die von der Reichsbürgerbewegung ausgeht. Am Ende einer Diskussion kündigten die Koalitionsfraktionen an, auf der Grundlage der aus der Berichterstattung der Landesregierung gewonnenen Erkenntnisse einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasste sich in der 10. Sitzung am 22. Februar 2017 erneut mit dem Thema. Entsprechend der Übereinkunft in der 9. Sitzung am 18. Januar 2017 auf Antrag der Fraktion der SPD fand die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung statt.

Dem Ausschuss lag dazu, wie angekündigt, ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen für eine vorläufige Beschlussempfehlung vor. Inhalt dieses Vorschlages war, die Landesregierung zu bitten, vorhandene Beratungsnetzwerke sowie Einrichtungen zur Opferhilfe und zur Förderung der Demokratie weiter zu stärken und finanziell zu sichern sowie Programme zur Demokratiestärkung, Beratung gegen Rechtsextremismus, mobile Opferberatung und Prävention sowie Ausstieg aus radikalen Gruppen weiterhin zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Des Weiteren soll der Landtag das Agieren der Landesregierung unterstützen, Fortbildungsangebote für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, Polizei und Justiz zum Umgang mit sogenannten

Reichsbürgern weiterhin anzubieten. Die Landesregierung soll gebeten werden, die Angebote auszubauen. Schließlich sah der Beschlussvorschlag noch die Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration im vierten Quartal 2017 vor.

Im Ergebnis einer sehr kontrovers geführten Diskussion wurde mit 8 : 3 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen verabschiedet.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 8. Sitzung am 23. März 2017 mit den beiden Drucksachen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen angeschlossen.

Auch der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen angeschlossen. Er führte seine Beratung in der 7. Sitzung am 24. März 2017 durch.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 12. Sitzung am 26. April 2017 statt. Beratungsgrundlagen waren die vorläufige Beschlussempfehlung und die Beschlussempfehlungen der beiden mitberatenden Ausschüsse.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass die zur Abstimmung vorliegende Textfassung nach wie vor einseitig den Rechtsextremismus zum Inhalt habe und sich nicht mit Linksextremismus und religiösem Extremismus befasse. Dem entgegneten die Koalitionsfraktionen, dass man an das Thema Gewalt grundsätzlich herangehe und jeglicher Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenrete, so wie es die zur Abstimmung vorliegende Empfehlung aussage.

Im Ergebnis der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses wurde die vorläufige Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 0 : 3 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Ein redaktioneller Hinweis: Bei der Ausfertigung der Beschlussempfehlung durch die Landtagsverwaltung wurde bei Nr. 3 der Satzaufbau leicht verändert, um den Bezug zum Einführungssatz, der mit den Worten „Die Landesregierung wird gebeten“ beginnt, wieder schlüssig zu machen. Es erfolgten keine inhaltlichen Änderungen.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/1303 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Berichtersteller. Deswegen treten wir nun in die Dreiminuten-debatte ein. Als Erste hat für die Landesregierung Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort.

Der dezente Hinweis auf die Dreiminuten-debatte kam von mir deshalb, weil die parlamentarischen Geschäftsführer noch eine Abendbeschäftigung für uns organisiert haben. - Sie haben jetzt das Wort, Frau Ministerin.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die vorliegende Beschlussempfehlung fordert zur Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf. Dieses Anliegen wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Wie wichtig dies ist, konnten wir am 1. Mai in Halle erkennen.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem Bündnis „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“, der Stadt Halle, dem DGB, den Kirchen, dem Theater und vielen Engagierten dafür danken, dass sie diese Auseinandersetzung friedlich geführt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ausgehend von dem Anstieg der Gewalt gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte wird die Stärkung und langfristige Absicherung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen eingefordert.

Besorgniserregend ist insbesondere das Ansteigen der politisch rechts motivierten Gewalttaten in den letzten beiden Jahren. Diese erhöhten sich von 109 Straftaten im Jahr 2015 auf 149 Straftaten im Jahr 2016. Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt weisen sogar noch höhere Zahlen aus, weil sie auch Angriffe erfassen, die nicht angezeigt werden. Für das Jahr 2015 wurden 217 solche Angriffe gezählt; für das Jahr 2016 wurden insgesamt 265 politisch rechts motivierte Gewalttaten erfasst, was einen bisherigen Höchststand bedeutet.

Die Landesregierung hat bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 eine Etatserhöhung für die Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus verankert. Der Landtag hat diese Etatserhöhung dankenswerterweise bestätigt. So konnte mehr Geld für die Betreuung von Opfern rechter Gewalt zur Verfügung gestellt werden.

Auch das Beratungsnetzwerk konnte personell ausgebaut werden. Bürgerbündnisse, Vereine und Kommunen erhalten somit eine stärkere Unterstützung in ihrer Arbeit gegen Rassismus und für ein demokratisches und vielfältiges Miteinander in Sachsen-Anhalt. Die vorgehaltenen Bildungs- und Beratungsangebote tragen dazu bei, die kritische Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Bestrebungen zu stärken und die Menschen in diesem Engagement zu ermutigen.

Mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit hat es sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, die demokratische Kultur und die aktive Zivilgesellschaft in unserem Bundesland zu fördern.

Ein neuer Ansatz, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist die Vermittlung von Medienkompetenz, um gezielte Lügen und Verschwörungstheorien im Netz zu erkennen und diesen aktiv zu begegnen. Beratungsangebote sollen Betroffenen und Engagierten helfen, die mit Hasskommentaren und Bedrohungen im Internet konfrontiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prävention von Radikalisierung bei Jugendlichen im Bereich des Rechtsextremismus und des Islamismus.

Ich könnte das noch erweitern, insbesondere um die Aktivitäten des Studieninstituts für Kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt, worüber ich mich sehr gefreut habe. Auch ist es erfreulich, dass es zu einer Sensibilisierung im Bereich der Polizei kommt. Es werden viele Aktivitäten im Bereich des Studiums sowie der Aus- und Fortbildung an der Fachhochschule der Polizei durchgeführt. Auch die Justiz hat im laufenden Jahr mehrtägige Fortbildungen der Deutschen Richterakademie gebucht, damit auch Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insbesondere Fortbildungsveranstaltungen zu den sogenannten Reichsbürgern absolvieren können.

Damit ich die Redezeit von drei Minuten einhalte, sage ich jetzt: Ich bin gern bereit, über weitere Maßnahmen in dem zuständigen Ausschuss zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Selbstverständlich!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir erkennen Ihr Bemühen an, Frau Ministerin. Es gibt keine Nachfragen. - Wir treten nun in die Debatte der Fraktionen ein. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Krull das Wort. Bitte sehr.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen

Hauses! Wir beschäftigen uns also heute mit der Bekämpfung verschiedener Formen des Extremismus in unserem Bundesland. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich bereits jetzt um die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration werben. Dieser basiert auf einem Alternativvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE und zu dem Alternativantrag der AfD-Landtagsfraktion hierzu.

Dieser Beschlussvorschlag hat - der Berichterstatler hat es bereits berichtet - in allen beteiligten Ausschüssen die Mehrheit gefunden.

Um es für meine Fraktion noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir sind gegen jede Form von Extremismus.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn den Menschen ist es egal, ob sie von rechtsextremistischen Neonazis, linksautonomen Chaoten oder religiösen Fanatikern bedroht werden.

(Eva Feußner, CDU: Genau so!)

Für uns gibt es keine ideologische Rechtfertigung für Gewalt- und Hassverbrechen.

Aktive Arbeit auch im Bereich der Aufklärung zu leisten, ist für die Koalition in Gänze von hoher Bedeutung. Die Dimension des Themas wird auch in der Anlage 3 zu der vorliegenden Drucksache des Ministeriums für Inneres und Sport deutlich, in der die Entwicklung der politischen Gewalt in Sachsen-Anhalt geschildert wird.

Bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir klare Signale gesetzt und entsprechende Mittel eingestellt. Selbstverständlich ist eine stetige Kontrolle über den effektiven und effizienten Einsatz dieser öffentlichen Mittel notwendig.

Auch im Koalitionsvertrag finden sich entsprechende Formulierungen, die unser gemeinsames Ziel deutlich machen, dass Extremismus in unserem Land keine Chance haben darf.

Sowohl der Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE als auch der Alternativantrag der AfD-Fraktion haben aus unserer Sicht die bestehenden Herausforderungen nur einseitig beleuchtet. Der Vorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt das Thema hingegen differenziert und hat vielleicht auch deshalb immer wieder die Mehrheit in den Ausschüssen gefunden.

(Oliver Kirchner, AfD: Nur weil sie da waren!)

Darin findet sich unter anderem ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Demokratie und aller Einrichtungen, die sich dem Thema der Demokra-

tiefbildung verschrieben haben, zur Unterstützung der Organisationen, die sich um Opfer extremistischer Gewalt kümmern, sowie derjenigen Organisationen, die ehemaligen Extremisten entsprechende Ausstiegsprogramme anbieten, wenn sich diese von ihrer Ideologie trennen wollen.

Ebenso enthält die Beschlussempfehlung ein klares Bekenntnis zu den Behörden und den Beschäftigten bezüglich des Umgangs mit den sogenannten Reichsbürgern oder Selbstverwaltern durch den Ausbau entsprechender Informations- und Beratungsangebote.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für die vorliegende Beschlussempfehlung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und halte die Redezeit von drei Minuten ebenfalls ein.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt auch keine Nachfragen. Deswegen hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Quade das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung wie schon in den Ausschüssen zustimmen, obwohl natürlich unser Ursprungsantrag besser war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn die Punkte, die in unserem Ursprungsantrag verbindlich gewesen wären, sind aus der Beschlussempfehlung getilgt worden. Das lässt sich arithmetisch erklären, ist aber in der Sache bedauerlich.

Dass Nazis und die Akzeptanz rechter Gewalt die größte und aggressivste Bedrohung für eine offene und freie Gesellschaft wie unsere sind, zeigen leider auch die jüngsten Ereignisse. Die Ministerin hat die Ereignisse am Montag in Halle angesprochen. Das war zwar sehr erfreulich, hat aber natürlich auch die Notwendigkeit gezeigt, Protest auf die Straße zu bringen.

Erst am Montag wurden Jugendliche in Halle von einer Gruppe Nazis, die auf dem Rückweg von dem Nazi-Aufmarsch waren, brutal angegriffen und verletzt. Zuvor wurde aus der rechten Demo heraus skandiert: „Ohne Polizei wärt ihr tot“. Dass das nicht nur ein Drohgebaren ist, zeigen die Angriffe, die dann stattgefunden haben. Es braucht eben mehr als nur Bekenntnisse; es braucht auch konkrete Schritte.

So richtig und so notwendig es ist, gerade auch angesichts des Alternativantrages der AfD, dass sich die Mehrheit dieses Hauses mit dem Phänomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

beschäftigt und das nicht nur als Idee von irgendwelchen linken Professoren begreift, so notwendig es ist, dass wir uns versichern, dass die Beratungsprogramme im Land, die mobile Opferberatung und die Präventionsprogramme weiterhin zu unterstützen und fortzuführen sind, so richtig ist es auch, dass es eben auch mehr braucht.

Die Weiterbildungsangebote, die verstetigt und intensiviert werden sollen, insbesondere zum Umgang mit Reichsbürgern, sind notwendig. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Doch ebenso notwendig wäre auch die von meiner Fraktion beantragte Stelle im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums, die allen Bediensteten der Justiz, die infolge ihrer beruflichen Tätigkeit für das Land in den Fokus von Reichsbürgern oder von anderen selbst ernannten Menschenrechtskommissaren rücken, zur Verfügung steht. Eine solche Stelle brauchen die Bediensteten als Anlaufstelle, als Beratungsstelle, als Unterstützungsstelle. Eine solche Stelle sollte die Betroffenen bei Rechtsstreitigkeiten unterstützen; denn auch hier ist, wie wir in der jüngsten Vergangenheit sehen mussten, der Übergang von Nerverei zu einer konkreten Gefährdung fließend.

Meine Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass wir eine solche Stelle den Bediensteten des Landes schuldig sind. Wir appellieren an die Landesregierung und an die Koalitionsfraktionen, dies, wenn sie das nicht auf unseren Antrag hin beschließen wollen, doch zumindest weiter zu prüfen und im Auge zu behalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Nachfragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Welt ist nicht schwarz oder weiß, die Welt ist nicht rechts oder links, die Welt hat viele Zwischentöne, und denen muss man sich widmen.

In der Beschlussempfehlung wird daher deutlich, dass es uns besonders wichtig ist, die vorhandenen Beratungsnetzwerke und die Opferhilfeeinrichtungen zu stärken. Diese haben ganz eindeutig - dazu stehen wir; deswegen betone ich es an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich - nicht nur eine Tendenz, sondern eine Ausrichtung gegen rechts, gegen rechte Handlungen, gegen rechtsextreme Handlungen, weil genau das die Situation ist, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Das ist das, was man beobachtet und zur Kenntnis nehmen muss, wenn man sich die Lebensrealität in diesem Lande anschaut. Das ist das, was die Straftatenstatistiken hergeben, was der Verfassungsschutzbericht analysiert. Deswegen ist es, obwohl die Welt voller Zwischentöne und nicht rechts oder links ist, in diesem konkreten Fall wichtig und richtig, sich gegen rechts zu engagieren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir nehmen den Auftrag des Grundgesetzes sehr ernst. Ich weiß, dass das nicht allen in diesem Haus gleichermaßen wichtig ist, uns aber schon. Deswegen sagen wir: Wir brauchen Beratungseinrichtungen, wir brauchen Institutionen. Wir müssen zivilgesellschaftliches Engagement stützen. Deswegen haben wir im Haushaltsplan den Ansatz bei Titelgruppe 66 sehr bewusst nicht nur erhöht, sondern verdoppelt. Denn wir sagen, dass an dieser Stelle verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist, das ist mir klar, etwas sperrig und akademisch. Wenn man sich aber überlegt, was dahinter steht, dann wird es doch sehr konkret und beschreibt das, was wir jeden Tag im Land erleben müssen, nämlich Angriffe auf Flüchtlinge, Schmähungen von Menschen, die homosexueller Natur sind. Es geht so weit, dass Sozialarbeiter und Polizisten angegriffen werden, nicht wegen ihrer einzelnen Menschlichkeit, sondern weil sie Teil einer bestimmten Gruppe sind.

Wenn es in diesem Land so weit ist, dass Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hautfarbengruppe diskriminiert und angegriffen werden oder noch schlimmeren Sachen ausgesetzt sind, dann ist es richtig und wichtig, dass wir uns als Land engagieren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Andreas Steppuhn, SPD)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen - ich will es betonen -, dass der Hauptschwerpunkt im Bereich rechtsextremer Straftaten liegt. Deswegen ist uns dieses Engagement so wichtig.

Wir wollen es auf Dauer unterstützen. Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass diese Koalition für eine Gesellschaft steht, die den Wert der Toleranz und des Miteinanders hochhält und die alles dafür tun wird, um diese Werte zu verteidigen.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Ansonsten kann ich mich dem Kollegen Herrn Krull anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke schön, Frau Lüddemann.

(Daniel Roi, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Roi, Nachfrage oder Intervention?

(Daniel Roi, AfD: Frage!)

Wollen Sie sie beantworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das entscheide ich dann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Lüddemann, wenn wir über Gewalt reden, über extremistische Gewalt, dann schaffen Sie es regelmäßig, nur einen bestimmten Teilbereich dieser Gewalt in Betracht zu ziehen. Ich will das nicht weiter ausweiten.

Ich komme einmal auf eine Feststellung in der „Volksstimme“ zu sprechen. Diese hat die Angriffe auf die Wahlkreisbüros aller Parteien im letzten Jahr ausgewertet und hat dabei festgestellt, dass sich die Gewalt gegen Büros der Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt in Richtung der AfD verschoben hat - 31 Angriffe. Meine Frage ist: Wer ist für diese Angriffe zuständig bzw. verantwortlich aus Ihrer Sicht?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Polizei!)

Und was tun Sie gegen diese Gewalt?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich will zunächst auf den Anfang eingehen. Wir haben entgegen Ihrer Aussage hier sehr genau analysiert und wir nehmen auch Gewalt aus dem linksextremen Spektrum sehr ernst. Hierbei geht es aber darum, dass wir die Steuergelder dort einsetzen, wo sie quantitativ benötigt werden.

Sie können das LKA fragen, Sie können Polizeibeamte fragen, Sie können alle möglichen Statistiken heranziehen - es ist ganz eindeutig, dass der Hauptteil der Gewalt, mit der wir uns in diesem Land auseinandersetzen haben, aus der rechten Szene kommt. Deswegen haben wir ein Beratungsnetzwerk, das sich explizit mit diesen Straftaten auseinandersetzt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe - -

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Angriffe auf die Wahlkreisbüros, das war der zweite Teil der Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ach so.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, würde ich auch dazu ein Wort sagen. - Das ist nichts Neues. Das haben wir auch schon in der letzten Legislaturperiode verzeichnen müssen. Das ist eine hochgradig komplizierte Angelegenheit. Das ist etwas, wogegen wir uns immer gewehrt haben. Es ist durchaus mehr als misslich - wir haben in unserer Fraktion einen sehr prominenten Fall -, dass wir immer wieder mit solchen Angriffen konfrontiert werden.

Ich stehe ganz eindeutig dazu, dass hierbei alle Demokratinnen und Demokraten Seite an Seite stehen sollten. Wir sollten uns hierbei nicht auseinanderdividieren lassen. Ein Angriff auf einen Abgeordneten ist ein Angriff auf alle Abgeordnete.

(Zustimmung bei der AfD, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Gabriele Brakebusch, CDU)

Ich erwarte hier im Gegenteil - ich bin, das darf ich an dieser Stelle sagen, der Präsidentin sehr dankbar dafür, dass sie klare Worte gefunden hat -, dass sich alle Mitglieder des Hohen Hauses so verhalten. Es macht keinen Unterschied, ob ein Abgeordnetebüro von der AfD, von der CDU oder von den GRÜNEN angegriffen wird. Es geht darum, dass Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung ist und dass wir alle klare Kante zeigen müssen und nicht einzelne Fälle herausgreifen dürfen. Dabei geht es auch nicht darum, ob das 10 € oder 50 € kostet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Feußner.

(Schriftführerin Kristin Heiß: Es gibt noch eine Frage von Herrn Lehmann!)

- Okay. - Warten Sie einmal, Frau Lüddemann. Es gibt auch noch eine Wortmeldung von Herrn Lehmann.

Jetzt machen wir aber einmal Folgendes: Sie haben vorhin gehört, was uns die parlamentari-

schen Geschäftsführer aufgegeben haben. - Erstens. Zweitens. Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Ich würde es jetzt wirklich einmal kürzen und pro Fraktion eine Wortmeldung zulassen. Demzufolge wäre jetzt Frau Feußner an der Reihe. Ob Sie darauf reagieren wollen oder nicht, können Sie dann noch entscheiden. Frau Feußner hat aber jetzt noch das Wort. Danach schauen wir einmal, ob es noch Wortmeldungen gibt. Ansonsten könnten wir in der Debatte weiter vorangehen. - Bitte.

Eva Feußner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch wenn Frau Lüddemann jetzt darstellen wollte, dass das Augenmerk auf den gesamten Extremismus gelegt werden sollte, wurden die Prioritäten, die hier bisher dargelegt wurden, aus meiner Sicht doch zu einseitig auf der Bedrohung unserer Gesellschaft durch den Rechtsextremismus gelegt.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU - Beifall bei der AfD)

Unsere Demokratie wird von religiösem Fanatismus und auch vom Linksanarchismus genauso in Gefahr gebracht wie vom Rechtsextremismus.

(Beifall bei der AfD)

Aus meiner Sicht wirken diejenigen unglaublich, welche sich mit teilweise fragwürdigen Mitteln und auch Aktionen gegen Neonazis engagieren, aber Linksradikalismus im gleichen Atemzug ignorieren oder als Kavaliersdelikt abtun. Das sage ich ganz offen und ehrlich.

Gerade wir Parlamentarier handeln dann glaubwürdig und auch verantwortungsvoll, wenn wir uns - dazu bekenne ich mich immer wieder ausdrücklich - konsequent gegen jede Form von Intoleranz, Extremismus und auch Gewalt mit Wort und Tat einsetzen.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Markus Kurze, CDU - Beifall bei der AfD)

Solange es Parteien gibt, die sich nicht eindeutig von radikalen rechten oder auch linken Strömungen in ihren eigenen Reihen oder auch von deren Sympathisanten distanzieren, muss ich deren demokratische Grundhaltung zumindest anzweifeln. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, von Jens Kolze, CDU, und von Markus Kurze, CDU - Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wer war gemeint? - Daniel Roi, AfD: Interessant ist, dass Herr Striegel fragt, wer gemeint war! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das würde mich schon interessieren!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, Sie können darauf reagieren, wenn Sie möchten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Es gab auch noch eine Frage aus der SPD.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir gehen dann weiter. Wenn es noch Fragen aus anderen Fraktionen gibt, dann ist das durchaus möglich. Jetzt haben Sie aber erst einmal die Chance zu antworten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Kollegin Feußner, ich würde gern kurz auf Sie reagieren. Ich hatte gehofft, als Sie sich jetzt gemeldet haben, dass Sie konkret zu den Dingen Stellung nehmen, die hier ins Hohe Haus gehören, wenn es dabei Unstimmigkeiten gibt, die Sie uns leider über die Presse zur Kenntnis gegeben haben. Aber Aussagen wie „diejenigen, die sich mit fragwürdigen Mitteln gegen rechts engagieren“ helfen hier nicht weiter.

Ich will noch einmal ganz klar sagen: Wir sehen uns ganz genau an, was in dieser Gesellschaft passiert. Wir sehen uns ganz genau an, wo Gewalt ausgeübt wird. Es ist festzustellen - das ist nicht meine Interpretation; danach können Sie auch den Kollegen Innenminister fragen -, dass wir in diesem Land ein großes Problem im Bereich rechter Straftaten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eva Feußner (CDU):

Das stellt doch keiner infrage.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Steuergelder in diesem Bereich eingesetzt werden. Das ist der eine Punkt.

Eva Feußner (CDU):

Nur gegen rechts und nicht gegen links. Damit sind Sie nicht glaubwürdig, Frau Lüddemann. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Sie lehnen nur den Rechtsextremismus ab. Wir lehnen jeglichen Extremismus und jegliche Gewalt ab. Das ist der Unterschied zwischen uns.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

An welcher Stelle habe ich mich nicht gegen Linksextremismus gewandt?

Eva Feußner (CDU):

Schon sehr oft.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

An welcher Stelle?

Eva Feußner (CDU):

Die Zitate bringe ich noch.

(Zurufe von der LINKEN: Das wollen wir einmal sehen! - Es ist sagenhaft! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der AfD)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das bitte ich, explizit im Protokoll festzuhalten. Denn ich bin bekannt dafür, dass ich mich sehr klar - -

(Zuruf: In Ihrer Rede vielleicht!)

Frieden schaffen ohne Waffen ist für mich auch ein ganz persönliches Lebensmotto. Sagen Sie mir bitte, wo ich mich nicht vom Linksextremismus abgegrenzt habe. Das möchte ich wirklich sehen.

Eva Feußner (CDU):

Die Zitate gebe ich Ihnen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Unbedingt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Jetzt haben wir eine komplizierte Situation. Frau Lüddemann, wir können eines nicht machen: Wir können jetzt kein Frage-Antwort-Spiel zwischen Redner und Fragesteller machen, dann kommen wir zwar nicht direkt in Teufels Küche, aber heute Abend hier nicht mehr raus. Deswegen die Frage: Können wir die Intervention jetzt als beantwortet betrachten? Oder wollen Sie noch? - Sie wollen noch. Gut. Dann haben Sie noch einmal das Wort. Aber bitte jetzt keine anderen Leute auffordern mit „sagen Sie mir“.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nein, ich will überhaupt niemanden mehr auffordern. Es ist jetzt eigentlich auch gut. Ich warte jetzt noch auf die Frage, die ich hier noch gesehen hatte. Oder war das falsch?

(Rüdiger Erben, SPD, und Andreas Steppuhn, SPD, schütteln den Kopf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dann haben wir das erledigt. Gibt es jetzt noch Wortmeldungen aus den drei Fraktionen, die

noch dürften? - Gibt es nicht. Dann sind wir am Ende der Debatte

(Andreas Steppuhn, SPD, meldet sich zu Wort)

- Herr Steppuhn, ganz ruhig - zu dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt kommt für die SPD-Fraktion Herr Steppuhn. Bitte, Sie haben nunmehr in der Dreiminutendebatte das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich dachte schon, Sie wollten mich vergessen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, ob ich Sie vergessen wollte, ist eine völlig andere Frage. Jetzt haben Sie trotzdem das Wort.

(Heiterkeit)

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht zunächst zur Kollegin Feußner: Dieser Disput, den wir hier gerade hatten, passt, glaube ich, nicht zu der Diskussion, die wir im federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration gehabt haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will hier auch sehr deutlich sagen: Ich bin froh darüber, dass wir uns in großer Einmütigkeit unter den demokratischen Parteien hier im Parlament auf diese Beschlussempfehlung im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus geeinigt haben.

Wenn der Vorsitzende des Ausschusses davon spricht, dass wir kontroverse Diskussionen gehabt haben, dann will ich hier nur feststellen: Die Einzigen in diesem Hohen Haus, die sich in der Ausschusdiskussion nicht von rechtsextremistischen Taten distanziert haben, waren die Abgeordneten der AfD. - So viel zur Wahrheit und zur Klarheit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dazu gehört auch - das will ich der Kollegin Feußner auch deutlich ins Stammbuch schreiben -: Natürlich hat auch die Debatte darüber stattgefunden, wie wir mit anderen politischen Straftaten umgehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Natürlich!)

Bei politischen Straftaten sind alle politischen Straftaten gleich. Sie werden geahndet und verfolgt. Ich denke, wir können auch den Innenminis-

ter fragen, er wird uns bestätigen: Da gibt es keine Unterschiede.

(Eva Feußner, CDU: Dann schreiben Sie es doch in den Antrag hinein!)

Der einzige Unterschied, den es gibt, ist, dass mehr als zwei Drittel der extremistischen Straftaten im Land im Rechtsextremismus begründet sind. Wenn wir dann noch feststellen - das hat die Zeitfolge ergeben; als wir angefangen haben, darüber zu debattieren, haben wir noch die Zahlen für das Jahr 2015 gehabt; dann sind die Zahlen für das Jahr 2016 gekommen -, dass die Anzahl der rechtsextremen politischen Straftaten auf hohem Niveau stagniert, dann ist es für uns doch eindeutig, dass wir uns mit diesem Thema zu befassen haben.

Wir haben auch ein sehr ausführliches Fachgespräch geführt. Deshalb will ich an dieser Stelle auch sagen: Ich möchte mich hier ausdrücklich auch für meine Fraktion - auch die Ministerin hat es zum Ausdruck gebracht - bei all denen im Land bedanken, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Ich bin froh darüber - das sagt auch die Beschlussempfehlung aus -, dass wir diejenigen, die sich engagieren, in diesem Land auch weiterhin unterstützen werden.

Insofern haben wir, glaube ich, mit dieser Beschlussempfehlung Gutes getan. Wir stellen sie heute hier zur Abstimmung. Damit ist zu diesem Thema genug gesagt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe nunmehr folgende Wortmeldungen: Herr Striegel, Herr Rausch, Herr Lehmann, Herr Farle und Frau Feußner. Herrn Rausch, Herrn Lehmann und Herrn Farle bitte ich darum, sich zu einigen, wer von Ihnen spricht. Wir haben jetzt eine Eineregel in der Dreiminutendebatte. - Als Erster hat sich Herr Striegel gemeldet. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Steppuhn, welche Begrifflichkeit würden Sie denn für eine Partei oder Fraktion finden, die hier im Saal laut klatscht, wenn es um die Notwendigkeit der Abgrenzung zu Extremisten geht, aber andererseits dadurch auffällt, dass ihr Fraktionsvorsitzender sich am Freitag in der letzten Woche mit einem verurteilten rechten Gewalttäter hat fotografieren lassen oder dass ein Referent dieser Fraktion bei einer Veranstaltung der rechtsextremen CasaPound in Rom teilgenommen hat?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich denke, Herr Kollege Striegel, auf diese Frage braucht man gar nicht zu antworten, weil die Antwort für sich selbst sprechen würde. Das, was an Sachverhalten von Ihnen dargestellt worden ist, ist für mich schon fragwürdig. Solche Debatten dienen auch dazu, dass wir die Bevölkerung im Land aufklären und nicht nur wir uns gegenseitig im Parlament, auf der Tribüne, und die Medien berichten darüber. Deshalb finde ich Ihre Fragen gut. Von daher, glaube ich, erübrigt sich die Antwort, weil sie sich von selbst beantwortet. Ich finde es für eine Partei, die sich zumindest demokratisch schimpft, schon sehr fragwürdig, sich dann mit rechten Gewalttätern zu zeigen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die Kollegen der AfD haben sich geeinigt? - Der Herr Lehmann bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Kollege, ich habe einmal eine Frage. In den jüngsten Haushalt sind 10 Millionen € für die Terrorabwehr eingestellt worden. Wir sagen Volksfeste ab, wir sichern Volksfeste mit Betonsperren, mit gepanzerten Fahrzeugen der Polizei

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und mit Polizisten mit Maschinenpistolen. Haben wir die Kosten für die Sicherheit in den Haushalt aufgrund des von Ihnen betonten Rechtsextremismus eingestellt? Oder ist an mir irgendetwas vorbeigegangen?

Dann haben Sie vorhin einleitend in Ihrer Rede von den demokratischen Parteien hier im Hohen Haus gesprochen. Meinen Sie uns mit demokratischen Parteien auch oder meinen Sie uns damit nicht?

(Zuruf von den GRÜNEN: Eher nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Also, wenn ich das hier allein zu bewerten hätte, hätte ich ein großes Problem damit, Sie als demokratische Partei zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der AfD - Robert Farle, AfD: Das ist unerträglich! - Zuruf von der AfD: 15 Direktmandate! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Darf ich ausreden? - Auch das gehört zur Demokratie, dass man hier über Demokratie de-

battiert und sich gegenseitig die Meinung sagen darf.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächste hatte sich Frau Feußner gemeldet. Bitte sehr, Frau Feußner.

(Zurufe von der AfD - Robert Farle, AfD: Das ist ja unerträglich!)

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich finde Sie unerträglich.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

Eva Feußner (CDU):

Ich könnte jetzt meine Einführung wieder starten mit „Worten und Taten“, aber das lasse ich lieber weg. Herr Steppuhn, ich möchte Sie fragen, worin sehen Sie in meiner Intervention einen Disput?

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr verehrte Kollegin Feußner, den Disput habe ich deshalb gesehen, weil wir im federführenden Ausschuss - ich glaube, in den mitberatenden auch - eine sehr sachliche Diskussion geführt haben. Deshalb habe ich auch Ihre Einlassung hier nicht mit dem identifizieren können, wie wir im Ausschuss diskutiert haben.

Eva Feußner (CDU):

Ich habe mich, glaube ich, klar dazu geäußert, dass wir - damit meine ich die CDU-Fraktion - und insbesondere meine Person sich klar von jeglichem Extremismus distanzieren, ob es Links- oder Rechtsextremismus ist,

Andreas Steppuhn (SPD):

Das tue ich ausdrücklich auch.

Eva Feußner (CDU):

Sie könnten mich vielleicht ausreden lassen - auch von fanatischem Extremismus, auch von religiösem Extremismus, und dann könnte ich die Kette weiter fortsetzen. Das ist die Meinung der CDU-Fraktion und auch meine persönliche Meinung. Wie ich das mitbekommen habe, ist das auch von meiner Fraktion so im Ausschuss diskutiert worden.

Ich habe jetzt immer noch nicht verstanden, wo wir, also die CDU-Fraktion mit der SPD-Fraktion, oder vielleicht nur persönlich - das kann ich jetzt

nicht deuten -, einen Disput sehen. Lehnen Sie eine Form des Extremismus ab? - Denn der Antrag ist auf Rechtsextremismus ausgeführt worden und Linksextremismus kann ich in der Beschlussempfehlung leider nicht lesen. Meine Fraktion sagte mir, das war mehrheitlich nicht machbar. Geben Sie mir darin recht?

Andreas Steppuhn (SPD):

Also, Kollegin Feußner, wir haben uns in der Koalition und sogar mit der LINKEN, auch wenn deren Ursprungsform anders ausgesehen hat, im Ausschuss mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD auf eine Beschlussempfehlung verständigt. Die steht heute auch zur Abstimmung. Das ist im Prinzip Gegenstand der Diskussion. Trotzdem sage ich hier noch einmal ausdrücklich: Ich und meine Fraktion sind gegen jegliche Form von Gewalt und Extremismus, egal ob sie aus der grünen, linken oder rechten Ecke kommt.

(Oliver Kirchner, AfD: Dann schreiben Sie das doch in den Antrag rein!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Feußner, das war schon die erste Nachfrage. Dann sind wir jetzt durch. - Danke, Herr Steppuhn. - Wir beenden die Debatte der Fraktionen mit dem Beitrag der AfD-Fraktion. Herr Siegmund oder Herr Poggenburg? Wollen Sie jetzt als Fraktionsvorsitzender reden? - Dann müssen Sie das tun. Bitte sehr.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich hatte gerade das große Vergnügen zu hören, dass der Herr Striegel mir und damit auch der AfD vorgeworfen hat, dass wir uns, dass ich mich mit einem rechten verurteilten Gewalttäter am letzten Freitag habe ablichten lassen.

Das kann vielleicht stimmen. Ich weiß nur, ich habe mich auf einer Demonstration am Freitag mit vielen Leuten fotografieren lassen, weil sie das gern wollten. Ich weiß, Herr Striegel kennt das nicht, mit ihm möchte sich niemand fotografieren lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Ich gehe einmal davon aus und mutmaße das einfach einmal. Das ist jetzt keine Unterstellung. Aber bei mir ist das eben der Fall.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ganz viele Bürger kamen und da war beispielsweise auch jemand dabei, der als Imam verkleidet war, ordentlich mit Rauschebart, und kein Schild daran hatte, dass er irgendeiner rechtsradikalen Gruppierung angehört hätte; denn dann hätten wir

ihn übrigens auch sofort von unserer Demonstration entfernt,

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

ganz klar, so wie wir es schon mehrmals getan haben, beispielsweise auch bei der Demonstration in Magdeburg, wo wir mehrmals Leute mit der Aufschrift „Die Rechte“ entfernt haben.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN - Unruhe bei den GRÜNEN)

Das gefällt Ihnen nicht; das weiß ich. Sie können das nicht nachvollziehen, weil Sie das umgekehrt nicht tun bei Ihren Demonstrationen.

(Zurufe von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das ist schon völlig klar. Wir tun das aber. Daraus jetzt zu stricken bei jemandem, der nahezu vollverschleiert ist, was ja eben immer das Problem ist - das sagen wir ja -, der nicht zu erkennen ist als rechter Gewalt- und Straftäter, und uns vorzuwerfen, dass da ein Foto entsteht und wir uns quasi wissentlich mit solch einer Person ablichten lassen haben, da muss ich sagen, das ist schon eine Unterstellung, die zeigt, in dieser Hinsicht zumindest, ein nicht ganz klares Anspruchsvermögen. Denn Sie möchten ganz einfach sehen, was Sie sehen wollen.

Ganz klar ist: Es gab dort Fotos mit ganz vielen Menschen. Einer darunter - das wurde mir im Nachhinein berichtet - könnte - es ist aber nicht bewiesen, weil ich ihn nicht entkleidet und ausgepackt habe, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, auch keine Personalien geprüft habe - vielleicht - nach Aussagen Ihrer linken Freunde übrigens - ein verurteilter rechter Gewalttäter sein. Bewiesen ist das für mich nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Och!)

Sie werden ihn wahrscheinlich besser kennen als ich selber, mutmaße ich einmal, zumindest Ihre Kollegen. Ich verbitte mir einfach solche Unterstellungen; denn das ist Polemik allererster Klasse. Und genau davor wollen Sie uns doch immer bewahren, Herr Striegel, oder nicht? - Halten Sie sich selber daran! - Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Was wir jetzt nicht machen, ist, Interventionen auf die Redebeiträge von Fraktionsvorsitzenden zu realisieren. Was ich aber natürlich zulassen werde, weil ich das muss, ist, wenn weitere Fraktionsvorsitzende sich jetzt zu Wort melden. Deswegen interpretiere ich Ihre Meldung, Frau Pähle, einmal nicht als Intervention, sondern als eigene

Wortmeldung, und die können sie jetzt von hier vorn aus realisieren.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Poggenburg, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich unabhängig davon, dass Sie jemanden kennen, dass Sie jemanden zuordnen können, gern fotografisch ablichten lassen. Das ist Ihr gutes Recht. Das können Sie immer tun. Ich frage mich allerdings, wie Sie mit Ihrem bekannten Muster: „Das habe ich nicht gesagt, das habe ich nicht gewusst, das ist eine Unterstellung“ umgehen, wenn es um Mitarbeiter Ihrer Fraktion geht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich, Berichte über die Mitgliedschaft in rechten Burschenschaften von Mitarbeitern Ihrer Fraktion sind nicht aus irgendwelchen links-ver-sifften Gruppen heraus gekommen. Mittlerweile hat sogar die „Mitteldeutsche Zeitung“ darüber berichtet.

(Unruhe bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Stimmt doch!)

Auch das ist ein Punkt, über den Sie sich anscheinend - - Sie sagen ja selber: Ja das stimmt ja auch. Anscheinend ist Ihnen das vollkommen egal, wenn Mitarbeiter Ihrer Fraktion aus rechten Burschenschaften, aus schlagenden rechten Burschenschaften, bei Ihnen Lohn und Brot gewinnen. Dann erwarten Sie hier im Parlament, dass alle anderen hauptsächlich nach links gucken, sich da irgendwie die Scheuklappen aufsetzen und sagen, über die Sachen, die gerade in Ihrer Fraktion bei den Mitarbeitern auf dem rechten Auge passieren, sprechen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das werden Sie hier nicht erleben. Das tut mir recht herzlich leid.

(Unruhe bei der AfD)

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, dass gerade in Ihrer Fraktion im Bereich der Mitarbeiter Strukturen aufgebaut und unterstützt werden, die wir im Bereich des rechten Spektrums verorten. Ob es rechtsextrem ist, will ich an dieser Stelle noch gar nicht sagen. Aber dass rechte Strukturen durch Ihre Fraktion aufrechterhalten und unterstützt werden, werden wir an dieser Stelle immer wieder thematisieren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nunmehr kommen wir zurück zur Debatte der Fraktionen. Für die AfD-Fraktion hat zu dem ursprünglichen Antrag Herr Siegmund das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pähle, ich glaube, alles, was nicht linksextrem ist, ist in Ihren Augen rechts. Von daher ist es mir, ehrlich gesagt, völlig wumpe, was das gerade sollte. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Als nächsten Punkt möchte ich die Chance nutzen, uns ein wenig aus diesem postfaktischen Märchenland, in dem wir uns gerade befunden haben, herauszubewegen. Das war gerade die ganz übliche Masche.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Herr Krull und auch alle anderen Fraktionen haben sich an diesem Pult gegen jegliche Art von Gewalt ausgesprochen, was natürlich schön klingt und den Wählern schön Sand in die Augen streut. Aber warum haben Sie nicht den Mut, das einfach einmal reinzuschreiben? Es steht immer noch nicht drin. Und wir haben es von vorn bis hinten im Ausschuss debattiert.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann Ihnen ganz einfach sagen, woran das liegt, nämlich an Ihrem grünen Nasenring, an dem Sie sich hier durch die Manege ziehen lassen. Darauf gehe ich gleich noch weiter ein.

Frau Lüddemann, übrigens Sie sprachen von Lebensrealität. Ich lade Sie ganz herzlich zu mir nach Stendal ein, wo mein Wahlkreisbüro zum sechsten Mal von Linksradi-kalen angegriffen wurde. Schauen Sie sich das gern einmal an.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dazu muss ich nicht zu Ihnen fahren!)

Ich lade Sie trotzdem ein. Ich habe einen guten Kaffee da.

Gibt es gute und schlechte Gewalt, meine Damen und Herren? - Nein, die gibt es nicht. Gewalt, Aggression und Straftaten sind pauschal gleich zu verurteilen, so zumindest nach dem gesunden Menschenverstand, für den es allerdings in dieser vorliegenden Beschlussempfehlung leider anscheinend nicht gereicht hat.

Warum kann ich das mit gutem Gewissen behaupten? - In der Präventionsstrategie unserer Landesregierung gibt es anscheinend nur Gewalt von rechts. Das haben wir heute schon oftmals gehört. Es ist traurig, dass sich diese einseitige Einstellung immer weiter verfestigt.

Selbstverständlich müssen rechte Straftaten konsequent bekämpft werden,

(Beifall bei der AfD)

doch bitte auch alle anderen gleichzeitig. Rechte Gewalt, linke Gewalt, religiöse Gewalt, Gewalt

von vorn, von hinten, das ist mir egal, alle gehört gleich bekämpft.

Natürlich differenzieren sich diese in ihrem Ausmaß. Das haben wir auch aus der Statistik ganz zu Recht gehört. Trotzdem ist das für mich kein Grund, auf dem linken Auge blind zu bleiben.

Warum möchte unsere Landesregierung allerdings dazu keine konkrete Stellung beziehen? - Ich habe eine Erklärung dafür. Es heißt auf der Seite des Innenministeriums - ich zitiere -:

„Die Angriffe von gewaltbereiten Linksextremisten zielen auf die Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab.“

Im selben Atemzug wird als Hauptakteur der Arbeitskreis „Antifa“ genannt. Parallel aber zielen Beschlussempfehlungen wie die, die heute vorliegt, im Prinzip darauf ab, Vereine und Organisationen zu finanzieren, die angeblich den Meinungspluralismus in unserer Gesellschaft fördern sollen.

Ein tolles Beispiel hierfür ist der Miteinander e. V. Ich zitiere von der Internetseite des Vereins: Anstatt Antifa-Gruppen und andere zu diffamieren und zu kriminalisieren, müssen sie Anerkennung, Unterstützung und Ermutigung durch politische Verantwortliche aller Parteien erfahren.

Derartige Vereine sollen mit solchen Beschlussempfehlungen finanziert werden! Was ist denn hier los? - Das muss man sich einmal vorstellen!

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Buh! - Zuruf von der AfD: Pfui!)

Da passt es auch ins Bild - heute war es wieder wunderbar -, dass sich der selbsternannte Koalitionssprecher der GRÜNEN, Herr Sebastian Striegel, als vehementer Unterstützer der Antifa vermarktet. Was ist das für ein Widerspruch! Ihr Koalitionspartner tritt für eine Struktur ein - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Siegmund, wir haben jetzt folgendes Problem: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Allerdings ist die Uhr nicht eingestellt worden. Ich gebe Ihnen noch einmal 40 Sekunden, aber dann - - Bitte.

(Zurufe von der AfD)

40 Sekunden!

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir als AfD sprechen uns natürlich für den Kampf gegen rechte Straftaten aus, fordern aber im selben Atemzug einen ausgewogenen Kampf gegen alle Straftäter.

Wir werden uns daher bei der Überstimmung über diese Beschlussempfehlung der Stimme enthalten

als Beweis dafür, dass wir uns auch gegen den rechten Extremismus stellen, aber, bitte schön, gegen alle extremistischen Arten gleichzeitig. Fakt ist jedoch: Sachsen-Anhalt ist auf dem linken Auge blind. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei und Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Demzufolge können wir jetzt zum Abstimmungsverfahren kommen. Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/1303. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Dritter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 6/4048**

Stellungnahme der Landesregierung zum Dritten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/4688**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1290**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1341**

Berichterstatter ist der Abg. Herr Kohl. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages wurden beide Unterrichtungen in der sechsten Wahlperiode zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Finanzen, für Umwelt sowie für Landesentwicklung und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport der sechsten Wahlperiode hat sich in der 75. Sitzung am 14. Februar 2016 mit den in Rede stehenden Drucksachen befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung für die bereits genannten Ausschüsse erarbeitet.

Darin empfahl er einstimmig, den Dritten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014 und die Stellungnahme der Landesregierung zum Dritten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014 zur Kenntnis zu nehmen. Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde als Vorlage 1 verteilt.

Nach § 21 der Geschäftsordnung des Landtages gelten Vorlagen - das sind nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 auch Beschlussempfehlungen -, die am Ende der Wahlperiode nicht abschließend behandelt wurden, als erledigt. Aus diesem Grund nahm der Ausschuss für Inneres und Sport der siebenten Wahlperiode beide Drucksachen auf die Tagesordnung seiner zweiten Sitzung am 18. August 2016.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, dass ich als Vorsitzender dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung vorlege. Dem bin ich nachgekommen, indem ich empfahl, sich die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport der sechsten Wahlperiode zu eigen zu machen.

In einem Begleitschreiben bat ich um die Zuarbeit von Änderungsempfehlungen, um sie in den Beschlussvorschlag einarbeiten zu können. Die regierungstragenden Fraktionen legten im Anschluss daran einen Beschlussvorschlag vor und regten einen Entschließungsantrag an. Darin wird die Landesregierung gebeten, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Informationszugangsgesetzes zu einem Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen, der die Umsetzung der Forderungen der EU gewährleistet.

Des Weiteren sollten die im Land Sachsen-Anhalt auf verschiedene Weise im Landesportal digital bereitgestellten Informationen an einer zentralen Stelle als Landesinformationsregister öffentlich zugänglich gemacht werden.

Von der Fraktion DIE LINKE wurde ein Änderungsantrag zu dem Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen eingereicht, mit dem die Landesregierung beauftragt werden sollte, den Entwurf eines Transparenzgesetzes vorzulegen.

Daraufhin befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 6. Sitzung am 19. Januar 2017 erneut mit diesem Thema. Der Beschluss-

vorschlag der regierungstragenden Fraktionen wurde beschlossen und als vorläufige Beschlussempfehlung zur Beratung an die beteiligten Ausschüsse weitergeleitet. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fand nicht die erforderliche Mehrheit.

In der darauf folgenden Zeit befassten sich die Ausschüsse für Finanzen, für Umwelt und Energie - dieser Ausschuss trägt in der siebenten Wahlperiode einen neuen Namen - sowie für Landesentwicklung und Verkehr mit dem Tätigkeitsbericht, der Stellungnahme der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Sie schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich an.

Auch der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich mit den Drucksachen und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Auch er schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit der Maßgabe an, nicht die Forderungen der EU zu gewährleisten, sondern diese zu berücksichtigen.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 9. Sitzung am 20. April 2017 abschließend mit diesem Thema. Im Ergebnis der Beratung schloss er sich der Empfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung an und verabschiedete mit 6 : 0 : 5 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/1290 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit ist die entsprechende Vorlage eingebracht. - Wir kommen nun zur Dreiminuten-debatte. Für die Landesregierung spricht der Innenminister Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Erarbeitung des eben vorgetragenen Beschlussvorschlages, der Ihnen vorliegt, wurde von der Landesregierung im gesamten Verfahren begleitet und wird von dieser auch vollinhaltlich mitgetragen.

Wir haben folgende Schwerpunkte: Erstens. Wir wollen, so wie es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, rechtzeitig zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum E-Government-Gesetz einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des IZG zu einem Informationsfreiheitsgesetz erarbeiten.

Zweitens wollen wir die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörde, die eben auch IZG-

Aufsichtsbehörde ist, noch in diesem Jahr weiter ausbauen.

Drittens wollen wir die vom Land Sachsen-Anhalt auf verschiedene Weise digital bereitgestellten Informationen bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres in unserem Landesportal an einer zentralen Stelle als Landesinformationsregister öffentlich zugänglich machen. Dabei denken wir vor allem an einige Geodaten, unsere Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Studien, Gutachten und Beraterverträge der Landesregierung, Gremienbeschlüsse, Protokolle öffentlicher Sitzungen, amtliche Statistiken usw.

Viertens wollen wir das alles, soweit das noch nicht erfolgt ist, barrierefrei umsetzen.

Fünftens wollen wir eine Forderung aufgreifen, die schon während der Evaluierungsphase immer wieder diskutiert und vom Landesbeauftragten in der ihm eigenen Beharrlichkeit immer wieder angesprochen wurde: die Senkung und Vereinfachung der Gebührenstruktur zum IZG.

Die Änderung dieser Gebührenstruktur kann im Hinblick auf die Gebührenobergrenze durch eine Änderung der Kostenverordnung und damit kurzfristig umgesetzt werden. Für die Einführung einer Geringwertigkeitsgrenze, die wir in Höhe von 50 € ansiedeln möchten, müssten wir zunächst die Verordnungsermächtigung selbst anpassen, also das Gesetz ändern. Das ist aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen nur im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket möglich, womit sich der Kreis zum ersten Punkt schließt.

Mit dem von den Vereinen „Mehr Demokratie e. V.“ und „Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.“ herausgegebenen Transparenz-Ranking 2017 bewegt sich Sachsen-Anhalt mit Platz 9 heute schon im Mittelfeld und im Hinblick auf die Bewertung gleichauf mit dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Ich finde, das ist für ein kleines Bundesland wie unseres kein schlechtes Ergebnis. Wir wollen uns natürlich ständig verbessern. Ich bin mir sicher, wenn ich das nächste Mal zu Ihnen spreche, dann werden wir uns bei der Bewertung in diesem Ranking noch einmal deutlich nach vorne bewegt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte aus der Sicht der Landesregierung um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Dann können wir in der Dreiminutendebatte der Fraktionen fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In seinem Vorwort zu dem Dritten Tätigkeitsbericht über die Informationsfreiheit hat der Landesbeauftragte geschrieben - ich zitiere -:

„Das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt und die mit ihm verbundene Abkehr vom Prinzip des Aktengeheimnisses hat sich bewährt. Der Erfolg des Informationszugangsgesetzes, aber auch bereichsspezifischer Informationszugangsgesetze, bemisst sich dabei nicht allein nach der Zahl der Anträge auf Informationszugang. Der Erfolg des Gesetzes liegt viel mehr daran, dass das Vorhalten amtlicher Informationen, die jedermann unaufgefordert oder auf Antrag zugänglich gemacht werden, als originäre und selbstverständliche Serviceleistung einer modernen Verwaltung verstanden wird.“

Dieses sagt er in seinem Vorwort; dem kann ich nur beipflichten. Natürlich war dieses bereits 2015. Sie haben auch den Zeitraum für diesen Tätigkeitsbericht gesehen, der ja 2014 endet. Wir sind heute ein ganzes Stück weiter.

Sie haben in der Beschlussvorlage natürlich die umfangreichen Vorhaben, die sich die Koalitionsfraktionen für die Veränderung eben im Datenschutz und auch beim Informationszugang vorgenommen haben, gelesen. Diese Vorhaben, zu denen wir uns im Koalitionsvertrag verständigt haben, finden Sie in dieser Beschlussvorlage.

Wir wollen weiterhin weg von dem reaktiven Gesetz hin zu einem proaktiven Gesetz, proaktive Veröffentlichung der Verwaltung. Dann können wir auch, wie es der Minister jetzt gerade beschrieben hat, in dem Ranking von „Mehr Demokratie e. V.“ eventuell einen höheren Platz erreichen.

Dazu wäre es nötig, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, ein E-Government-Gesetz zu beschließen, und eben vor allen Dingen die Abkehr von einem Informationszugangsgesetz hin zu einem Informationsfreiheitsgesetz.

Wir wollen auch - das ist unter Punkt 2 - die Änderung der Stellung des Datenschutzbeauftragten. Das Vorhaben ist bereits begonnen worden. Ich habe Kenntnis davon, dass schon eine Kabinettsvorlage vorbereitet ist, die Regierung also eine Änderung des Datenschutzgesetzes vorbereitet hat, die jetzt in die Anhörung der Verbände geht. Ich denke, dass wir da auf einem sehr guten Weg sind. Mit der Haushaltsberatung haben wir bereits für den Zeitraum ab dem Jahr 2018 entsprechende Entscheidungen getroffen.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN, der bereits vorgelegen hat, möchte ich an der Stelle nur sa-

gen, dass die beabsichtigte Änderung nach unserem Antrag voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen wird, bei Ihnen konkret bis Ende des Jahres. Wir wollen dieses weiterhin offen gestalten, weil die Abhängigkeit mit dem E-Government-Gesetz besteht.

Zur Gebührenfreiheit. Wir haben uns vorgenommen, die Gebühren zu senken. Eine gänzliche Abschaffung der Gebühren für den Zugang zu Informationen sehen wir erst mit einer anderen gesetzlichen Regelung, nämlich wenn auch der Zugang zu den Informationen

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Schindler, Sie müssen zum Ende kommen.

Silke Schindler (SPD):

- ja - möglich ist. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag auch heute wieder ablehnen. - Vielen Dank. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abg. Herr Höhn das Wort. Bitte sehr.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung eröffnet, glaube ich, auch damit einen sehr wichtigen Punkt, dass sie darauf hinweist, dass Transparenz die Voraussetzung dafür ist, dass wir bei Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen in die Verlässlichkeit und in die Motive staatlichen Handelns sowie in die politisch Verantwortlichen stärken und neu gewinnen. Das trifft einen Punkt, der in der Tat für uns alle eine erhebliche Herausforderung ist, nämlich das sinkende Vertrauen gegenüber politischen Institutionen. Deswegen ist die Stärkung von Transparenz, deren Ausbau, ein entscheidender Punkt.

Aber - jetzt komme sich zur Kritik an der Beschlussempfehlung -: Wenn man das als großes Problem vornean stellt, dann wünsche ich mir ein bisschen mehr Mut. „Klotzen und nicht kleckern!“ wäre die Devise beim Thema Transparenz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage das nicht zuletzt auch angesichts der Diskussionen, die wir in den vergangenen Monaten hatten. Wir werden sie in den nächsten Monaten, nicht zuletzt auch in aufkommenden Wahlkampfzeiten, wieder haben bei der Frage von Fake News, Verschwörungstheorien, alternativen

Fakten. Das Beste, was dagegen hilft, ist Transparenz und Offenlegung von Informationen und Fakten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Minister hat eben schon auf das Ranking hingewiesen, das vor wenigen Wochen veröffentlicht worden ist. Sachsen-Anhalt erreicht darin 38 von 100 Punkten. Das ist in der Tat eine Zahl, mit der wir nicht zufrieden sein sollten.

Was ich nicht gelten lasse, Herr Minister, ist der Punkt mit dem kleinen Bundesland. Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, die im Ranking weit vorn liegen, sind nicht unbedingt größer als wir. Ich finde, wir haben erheblichen Verbesserungsbedarf.

Nunmehr komme ich zu unserem Änderungsantrag, weil er nämlich auf diese Punkte abzielt, bei denen wir besonders schlecht abschneiden.

Wir haben im Ranking ein erhebliches Problem bei der Frage der Informationsrechte. Dazu gehört auch der Punkt Open Data; den haben Sie eben ausgespart. Dabei haben wir fünf von 28 möglichen Punkten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind ausdrücklich dafür, diesen Punkt Open Data in die Beschlussempfehlung aufzunehmen und auch ein verbindliches Zeitfenster, nämlich dieses Jahr, für die Vorlage eines Transparenzgesetzes hineinzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens die Gebührenfrage. Hier schafft Sachsen-Anhalt gerade einmal zwei von zehn Punkten, also 20 % dessen, was möglich wäre. Kostenfreiheit wäre das Gebot der Stunde beim Zugang zu Informationen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will die letzten Sekunden meiner Redezeit nutzen, um dem Landesbeauftragten, der den Bericht vorgelegt hat, für seine langjährige Arbeit sehr herzlich zu danken. Er muss noch im Amt bleiben, weil wir alle wissen, dass es eine offene Frage gibt.

Ich will den Koalitionsfraktionen ans Herz legen, angesichts der Mehrheiten, die in diesem Haus für eine Neuberufung gebraucht werden, mit uns darüber ins Gespräch zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Nachfragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Koalition und insbesondere wir GRÜNEN sehen in der Stärkung von Transparenz und Informationsfreiheit eine wichtige Grundlage, damit alle Menschen aktiv am politischen Leben teilhaben können.

Transparenz und einfacher Zugang zu amtlichen Informationen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass sich Menschen ein eigenes und unabhängiges Bild verschaffen können und dass sie auf der Grundlage von Fakten und Wissen mitgestalten können.

Das ist das Gegenteil von dem, was die AfD zum Politikmodell erhebt. Nicht Vermutungen, Lügen, Halbwahrheiten sollen Grundlage politischen Handelns sein, sondern eben nachprüfbar Thesen und Tatsachen.

Dafür ist ein noch weitergehender Kulturwandel des Staates und in den Verwaltungen hin zu einem Open-Government, einem offenen Verwaltungshandeln, erforderlich. Dieses Prinzip beinhaltet die Öffnung hin zur Gesellschaft, aber eben auch innerhalb der Verwaltung selbst.

Sachsen-Anhalt hat diesbezüglich - das hat der Kollege Höhn hier gerade deutlich gemacht - durchaus noch einen Weg vor sich.

Im März 2017 wurde das erste bundesweite Transparenzranking herausgegeben. Herr Minister Stahlknecht hat es angesprochen. Das Ergebnis: In vielen Bundesländern wird den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu Behördeninformationen schwer oder sogar unmöglich gemacht. Im bundesweiten Transparenzranking belegt Sachsen-Anhalt nur Platz 9.

Wir wollen auf diesem Gebiet mehr erreichen und werden deshalb in Kürze ein Informationsfreiheitsgesetz vorlegen, das deutlich auch grüne Handschrift trägt. Wir werden zudem als Koalitionsfraktionen ein landesweites Informationsregister aufbauen.

(Zuruf von der AfD: Bitte nicht!)

- Bitte nicht? Ich dachte, sonst liegt Ihnen das am Herzen? Dann machen Sie es doch auch an der Stelle. - Und wir werden die zentrale Hürde für Bürgerinnen und Bürger beseitigen. Die hohe Kostenlast bei Anfragen nach dem Informationszugangsgesetz wird fallen. Dafür senken wir die Gebührenobergrenze deutlich und wir schaffen eine Geringfügigkeitsgrenze von 50 €.

Damit wird mehr Informationsfreiheit in Sachsen-Anhalt möglich. Ich bitte Sie deshalb herzlich um Unterstützung für unsere Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir gehen weiter. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Böhnisch. - Offensichtlich spricht nicht der Kollege Böhnisch, sondern der Kollege Schulenburg.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Kollege Böhnisch ist erkrankt!)

- Alles klar.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Im Innenausschuss haben wir uns mehrfach hinlänglich mit dem Dritten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit sowie mit der dazugehörigen Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt.

Der Innenausschuss verabschiedete mit überwiegender Mehrheit die heute vorliegende Beschlussempfehlung, und der Landtag nimmt den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit sowie die Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Informationszugangsgesetzes zu einem Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf soll die Umsetzung der Forderungen der Europäischen Union beinhalten. Dies haben die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag entsprechend vereinbart.

Des Weiteren sollen die vom Land auf verschiedene Weise im Landesportal digital bereitgestellten Informationen an einer zentralen Stelle als Landesinformationsregister öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies wird zum Teil schon praktiziert.

Informationsfreiheit und Datenschutz schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich vielmehr. Informationsaustausch ist ohne Einhaltung des Datenschutzes nicht möglich.

Meine Fraktion setzt sich dafür ein, das Informationsrecht weiterzuentwickeln. Die Themen Open Government, Open Data und das Informationsregister werden dabei zur Diskussion stehen. Aber Alleingänge der Länder sollten vermieden werden. Der Bund hat in unseren Augen auch hierbei eine Steuerungsfunktion.

Die öffentliche Verwaltung soll zukunftsfähig wie auch bürgernah gestaltet werden. Im Rahmen dieser Diskussion werden auch mögliche finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt einzubeziehen sein. Transparenz des öffentlichen Handelns darf aber nicht dazu führen, dass die öffentliche Verwaltung gelähmt wird, weil alles digitalisiert und eingestellt werden muss. Der Schutz der

Wirtschaft spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Wir können uns nur so viel Transparenz leisten, wie wir uns auch im Sinne der Generationengerechtigkeit leisten können. Transparenz, Datenschutz und die Möglichkeiten des Landeshaushalts sind in einem Abwägungsprozess zu betrachten.

Es ist ein Unterschied zwischen dem, was wir umsetzen müssen, und dem, was wir gern hätten. Wir setzen die Schwerpunkte in diesem Land.

Ich darf Sie abschließend um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung bitten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Fragen. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Höse das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der freie Zugang der Bürger zu Informationen ist wichtig und auch richtig. Dafür setzen wir uns als AfD-Fraktion konsequent ein, wie auch schon die Forderung nach Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen zeigte.

Welchen politischen Sprengstoff dieser intransparente Umgang mit Auskünften selbst in diesem Hause birgt, hat der Skandal um die ehemaligen Minister Bullerjahn und Felgner deutlich gemacht. Insofern ist die in Punkt 3 der Beschlussempfehlung geforderte Aufnahme der Auskünfte über Beraterverträge der Landesregierung in ein Informationsfreiheitsgesetz und in das künftige Landesinformationsregister überaus begrüßenswert.

Bei der Fortentwicklung des Informationszugangsgesetzes dürfen wir uns aber nicht nur darauf versteifen, nur die in der Beschlussvorlage aufgezählten Kernbereiche in das neu zu schaffende Informationsfreiheitsgesetz aufzunehmen. Die Tendenz muss vielmehr hin zu einem echten Transparenzgesetz gehen, das diesen Namen wirklich verdient und welches vom Landesbeauftragten in seinem Tätigkeitsbericht gefordert wurde.

Transparenz beginnt von oben. Das Volk muss einen Rechtsanspruch darauf haben zu erfahren, wie und durch wen in der Regierung Beschlüsse zustande kommen.

Es ist daher nicht damit getan, Beschlüsse von Gremien und Protokolle über ohnehin öffentlichen Sitzungen zugänglich zu machen. Am notwendigsten ist die verbindliche Veröffentlichung der Kabinettsbeschlüsse unserer Regierung. Nicht umsonst führt auch Herr von Bose diesen Punkt als ersten an, nachdem er in seinen Empfehlungen für einen Reformprozess auch die Veröffent-

lichungspraxis der staatlichen Stellen in unserem Bundesland kritisiert hat.

Bis zur Einführung eines landeseigenen Transparenzgesetzes bleiben Sachsen-Anhalts Bürger nach dem Informationszugangsgesetz weitestgehend Antragsteller, wenn sie an öffentliche Informationen gelangen wollen. Die damit verbundenen Kosten können sich nach der gültigen Kostenverordnung auf bis zu 2 000 € belaufen. Zwar wird in Punkt 5 der Beschlussvorlage gefordert, diese Gebührenobergrenze bis zum 31. Dezember 2017 zu senken. Eine konkrete Obergrenze wird jedoch nicht genannt. Die Landesregierung sollte sich in diesem Fall entgegen ihrer Stellungnahme am Vorschlag des Landesbeauftragten orientieren und diese auf 500 € festsetzen.

Die aktuelle überdurchschnittliche Gebührenhöhe ist nur einer der Gründe für das schlechte Abschneiden Sachsen-Anhalts in einem Vergleich von zwölf Bundesländern. Letztendlich ist es absolut inakzeptabel, die Bürger über Gebühr finanziell zu belasten, nur weil das Land in informationsfreiheitlichen Belangen politisch noch etwas hinterherhinkt.

Obwohl die Beschlussempfehlung in einigen Punkten noch nicht weit genug geht, ist sie jedoch als ein Schritt in die richtige Richtung zu betrachten. Wir können ihr daher zustimmen und wir hoffen, dass die Landesregierung ihren Standpunkt hinsichtlich der Gebührenverordnung noch einmal überdenkt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren.

Nachdem der Landtag den Tätigkeitsbericht in der Drs. 6/4048 sowie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu in der Drs. 6/4688 zur Kenntnis genommen hat, haben wir nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/1290 zu befinden.

Zu dieser Beschlussempfehlung gibt es allerdings einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1341. Deswegen kommt der zuerst zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist erwartungsgemäß die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Ich frage trotzdem: Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht.

Dann stelle ich die Beschlussempfehlung in der nicht geänderten Fassung zur Abstimmung. Wer

dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 11 beenden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Vollständige und nachhaltige Sanierung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ durch den Betreiber ENGIE E&P Deutschland GmbH

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1316**

Alternativantrag, Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1351**

Änderungsantrag Fraktion LINKE - **Drs. 7/1354**

Bevor ich dem Einbringer für den Antrag der AfD-Fraktion das Wort geben, begrüße ich ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne - so ist es mir jedenfalls signalisiert worden - die Bürgerinitiative aus Brüchau. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr hat für den Einbringer der Abg. Herr Farle das Wort. Bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Stimme ist deswegen belegt, weil ich jedes Jahr zwischen Ostern und Ende Mai eine Pollenallergie habe. Damit muss man also noch einen Monat leben. Dann wird das wahrscheinlich wieder vorbei sein.

So, meine Damen und Herren, das vorausgeschickt, sage ich jetzt Folgendes. Es ist ein sehr ernstes Thema, das wir heute besprechen. Es geht um die vollständige und nachhaltige Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau, die durch die Engie E&P Deutschland GmbH betrieben wird. Heute waren vor unserer Tür, vor dem Eingang des Landtages, Vertreter der Bürgerinitiative aus Brüchau und aus Kakerbeck und haben ihr Anliegen dort noch einmal deutlich vorgebracht. Ich habe sie gefragt: Was ist denn, wenn ihr das kurz zusammenfassen würdet, das Wichtigste, worum es geht?

Das Wichtigste ist nach deren Auffassung, dass jetzt ein tatsächlicher Stilllegungsbeschluss und eine Auskoffnung der gesamten Giftstoffe und eine Verbringung an einen Ort erfolgen müssen, wo sie für Menschen nicht mehr gefährlich sind. Erst dann kann eine Renaturierung erfolgen.

Das Zweite, was sie mir gesagt haben, was für die Menschen sehr wichtig ist, ist die Frage nach den Gesundheitsschäden, die darauf zurückzuführen sind, dass es eine Bohrschlammdeponie ist. Es ist so, dass Quecksilber, radioaktive Stoffe und andere Stoffe in das Grundwasser gelangen und auch in der Vergangenheit häufig in die Luft gelangt sind und Menschen mit solchen extrem gesundheitsgefährdenden Stoffen in der Zeit zu tun hatten, in der sie dort beschäftigt waren.

In der DDR war das eine ziemlich lange Zeit. Ich habe es hier in meinem Redekonzept. Ich spreche aber frei. Das war von 1972 bis 2012. Das waren Quecksilber und radioaktiv belasteter Bohrschlamm zu Zeiten der DDR-Erdöl- und Erdgasförderung. Aber in die Deponie wurden auch Pflanzenschutzmittel, Galvanikschlamm, Teer- und Farbreste und Hausmüll usw. eingebracht. Es ist also ein richtiges Giftmüll-Sammelsurium, das die Gesundheit der Menschen angreift.

Ganz schlimm war die Tatsache, dass wir bei einer Begehung von unseren Leuten, die im Unterausschuss als Fachleute tätig sind - die sind dorthin gefahren und haben mit Anwohnern gesprochen; Herr Lieschke wird nachher auch noch etwas dazu sagen -, eine Familie getroffen haben, in der eigentlich alle irgendwie Krebs hatten und auch die Nachbarn von Krebs betroffen sind. Deswegen ist es auch ein Anliegen der Leute, dass klar festgestellt wird: Es handelt sich letztlich um berufsbedingte Krankheiten bzw. um Krankheiten, die mit der erhöhten Ausbringung solcher Giftstoffe in die Atmosphäre und auch in das Grundwasser zusammenhängen. Daraus abgeleitet muss man sich natürlich auch darum kümmern, was jetzt mit ihnen geschieht.

Das Dritte, was sie gesagt haben: Es kann nicht wieder so weitergehen, dass Jahrzehnte vergehen, ehe wirklich etwas passiert. Es muss sofort etwas passieren. Das war die Botschaft, die ich dort mitgenommen habe. Deswegen trage ich meine eigentliche Rede hier nicht vor. Ich begründe noch einmal unseren Antrag, weil dieser Antrag schon in der vergangenen Woche nach einer intensiven Diskussion in unserem umweltpolitischen Arbeitskreis entstanden ist. Da hatten wir das Thema Deponie.

Der Antrag umfasst folgende Punkte; die stelle ich im Einzelnen noch einmal vor.

Erstens. Die Landesregierung soll umgehend eine Entscheidung zur Stilllegung und Sanierung der Bohrschlammdeponie Brüchau treffen, die als Zielsetzung den vollständigen Rückbau der Deponie mit anschließender Renaturierung des Deponiestandortes beinhaltet.

Zweitens. Die Landesregierung soll außerdem eine finanzielle Zuständigkeit des Betreibers Engie E&P Deutschland GmbH für eine Übernahme

der Sanierungskosten prüfen. Dazu ist zu sagen, dass Presseartikeln schon in der Vergangenheit zu entnehmen war, dass der gleiche Konzern in Niedersachsen, also in unserem Nachbarland, eine solche Bohrschlammdeponie auf eigene Kosten saniert. Das muss man wissen, wenn man so diskutiert, die AfD fordert hier etwas, was sehr viel Geld kostet. In Rede stehen zwischen 3 und 20 Millionen €. Aber da muss man die Frage stellen, inwieweit der Verursacher, der einen Teil des Verursacherproblems darstellt, auch mit zur Kasse gebeten werden muss.

Es kann nicht sein, dass man Millionen-Profite mit einer Anlage oder mit der Gasgewinnung usw. macht - ich würde einmal sagen, es waren nicht nur Millionen, es werden Hunderte Millionen gewesen sein - und dann am Ende das Geld nicht da ist, um die gesundheitsschädlichen Folgen der Sache zu bekämpfen und zu verhindern, dass auch künftige Generationen dort verseucht und betroffen sind. Also, da muss das Verursacherprinzip konsequent durchgesetzt werden. Es muss nicht unbedingt das Land Geld kosten.

Drittens. Die Landesregierung möge umgehend mit einem Gesundheitsmonitoring der Bevölkerung der Ortschaften Kakerbeck und Brüchau beginnen und dieses über einen repräsentativen Zeitraum so lange fortführen, bis ein erhöhtes Risiko für Krebserkrankungen in der ansässigen Bevölkerung signifikant und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

Das ist das Mindeste, was man tun muss: ständig beobachten bei den Menschen, bei denen die Krebsrate signifikant erhöht ist. Die Leute aus der Bürgerinitiative haben uns vor zwei Stunden deutlich gesagt, sie schätzen, dass etwa 15 bis 20 % der Menschen in den Ortschaften Brüchau und Kakerbeck Krebs haben. Das ist also eine signifikant erhöhte Krebsrate im Vergleich zur gesamten Umgehung.

Viertens. Die Landesregierung möge außerdem ein Monitoringprogramm zu den bisher in der Bohrschlammdeponie festgestellten Schadstoffen aufbauen, das sowohl kurz- als auch langfristig standardisierte Messdaten über den möglichen Schadstoffgehalt im Grundwasser und in den an die Bohrschlammdeponie angrenzenden Landschaftsbestandteilen liefert. Diese Erhebungen sollen so lange fortgeführt werden, bis eine Anreicherung von Schadstoffen in den untersuchten Landschaftsbestandteilen definitiv ausgeschlossen werden kann und keinerlei Schädigungen des Ökosystems und der ortsansässigen Bevölkerung zu befürchten sind.

Ich habe das so ausführlich dargestellt, weil das die Probleme sind, die wir als Landtag tatsächlich zu lösen haben. Das erwarten die Menschen von

uns. Die erwarten aber nicht, dass es einfach so weitergeht wie bisher.

In der Bohrschlammdeponie Brüchau wurden von 1972 bis 2012 mehrere Hunderttausend Kubikmeter an quecksilberhaltigen Bohrschlämmen und Flüssigkeiten aus der Erdgasförderung der Altmark eingelagert. Nach Recherchen des WDR vom 20. April 2016 wusste die Betreiberfirma Engie E&P, damals GDF Suez, seit Mitte 2000, dass Schadstoffe aus der Deponie, darunter radioaktives Radium 226 mit einer Halbwertszeit von 1 600 Jahren sowie Salze und Quecksilber, in das Grundwasser gelangen.

Ich führe auch das noch einmal an, weil man nicht große weitere Gutachten machen muss, um festzustellen, dass diese Schadstoffe in dieser Deponie nicht durch diese Geschiebemergel-Schicht vom Grundwasser weggehalten werden, sondern diese Schadstoffe tatsächlich in der Vergangenheit schon ausgetreten und in das Grundwasser gelangt sind.

Wenn ich das richtig behalten habe - - Das weiß ich aber nur von dem, was die Menschen vorhin erzählt haben. Die haben klar darauf hingewiesen, die Fließrichtung des Grundwassers geht, glaube ich, von Brüchau in Richtung Kakerbeck. Da werden solche Stoffe in die Umgebung transportiert. Das ist eine Sache, Leute, dazu kann ich nur sagen, das geht gar nicht. Wo das Leben und die Gesundheit der Menschen betroffen sind, können wir als Landtag nicht untätig bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Der Altmarkkreis ist mit der aktuellen Position des Landes zur Sanierung der Bohrschlammdeponie nicht einverstanden. Er lehnt eine Abdeckung ab, da ein Eintrag der dort gelagerten Stoffe in das Grundwasser nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb fordert der Altmarkkreis eine komplette Entsorgung. Diese Meinung wird auch von den Einwohnern der Gemeinde Kakerbeck mit dem Ortsteil Brüchau voll umfänglich unterstützt. Diese fordern seit 30 Jahren einen Rückbau der Bohrschlammdeponie und warten diesbezüglich auf eine Entscheidung des Landes Sachsen-Anhalt.

So, meine Damen und Herren, es gibt hier im Landtag einen weiteren Antrag. Der ist von den GRÜNEN gestellt worden. - Er ist von den LINKEN gestellt worden.

(Zuruf von der AfD: Das ist dasselbe!)

- Nein, das wäre zu viel der Ehre, weil das, was ich heute von den GRÜNEN gehört habe, nichts Besonderes war. Aber die DIE LINKE hat hier einen Antrag gemacht. Dieser Antrag deckt sich im Grunde genommen in seinem Anliegen vollständig mit unserem. Er ist also auch konsequent.

Er sagt in Punkt 1: Der Landtag präferiert den Rückbau der Deponie einschließlich ihrer Renaturierung.

In Punkt 2 sagt er: Der Entscheidung sollen ausschließlich Sachargumente und das Wohl von Mensch und Umwelt zugrunde gelegt werden. Finanzielle Aspekte sind nachrangig. - Das ist in dem Fall wirklich richtig.

Drittens. Die Landesregierung soll beauftragt werden, Berichten über vermehrte Krebserkrankungen in der Bevölkerung vor Ort nachzugehen. Das ist für uns mehr als Gerüchte. Sondern aufgrund dessen, dass wir ganze Familien - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Gerüchte steht dort nicht! Berichte!)

- Berichte, ja, gut. Berichte. In Ordnung. - Also, alle drei Punkte, die hier aufgeführt sind, sind in Ordnung. Mit denen stimmen wir überein. Das ist also der Antrag, den die LINKEN gestellt haben. Wir haben da überhaupt keine Barriere und Scheu, das mit zu teilen.

Ich muss aber auch noch drei Minuten lang zu dem Antrag des Regierungsbündnisses sprechen. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht völlig unzureichend. Und zwar lautet er in Punkt 1 wie folgt: Der Landtag unterstützt die Bemühungen und Anstrengungen der Landesregierung für eine sachgerechte Lösung zur abschließenden Stilllegung der Deponie Brüchau und begrüßt die Einbindung aller vor Ort Beteiligten. Ziel des öffentlichen Beteiligungsprozesses muss es sein, dass an dessen Ende unter Offenlegung und Beantwortung aller ungeklärten Aspekte eine nachvollziehbare und belastbare technische Variante präsentiert wird.

Es wird aber nicht klar gesagt, dass die Lösung nur darin bestehen kann, auszukoffern, die Giftstoffe wegzubringen und aus dem Gefahrenbereich zu entsorgen. Das steht genau nicht darin.

In der Philosophie von Habermas habe ich mich immer darüber aufgeregt, dass der gute Mann alles auf Verfahrensfragen reduziert hat und zur eigentlichen Sache in seiner Philosophie nie etwas gesagt hat. Wenn ich den Absatz hier nehme, dann sehe ich, dass das eine wunderbare Formulierung ist und dass man mit Verfahrensfragen an der Sache vorbei redet, um die es eigentlich geht. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen, dass hier Fakten geschaffen werden. Diese Deponie muss ausgekoffert und weggebracht werden.

Zweitens. Der Landtag erwartet ein ordnungsgemäßes Verfahren zur abschließenden Stilllegung der Deponie Brüchau - das ist ja wohl

selbstverständlich -, eingeschlossen die Frage der Belastungen. Er geht davon aus, dass im Zuge der Aufstellung des Abschlussbetriebsplanes die möglichen Varianten der Stilllegung - jetzt hört, hört! - ergebnisoffen geprüft werden. Das heißt, hier werden möglicherweise schon die Weichen für eine Scheinlösung gestellt. Aber eine Scheinlösung ist das, was die Leute überhaupt nicht gebrauchen können.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Drittens. Der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Schutz der Umwelt und des Grundwassers müssen bei der Stilllegung - hört, hört! - maßgeblich sein. Das ist klar. Aber es heißt nicht, das muss der alleinige Maßstab sein. Das muss aber da stehen. Der Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen usw. muss bei der Stilllegung maßgeblich sein. Aber es steht nicht darin, es muss der entscheidende Maßstab sein.

Viertens. Der Landtag bittet die Landesregierung auch weiterhin um eine kontinuierliche Information des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über den weiteren Fortgang des Verfahrens.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch 20 Sekunden Redezeit.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

Ich möchte damit sagen: Ich erwarte von allen Parteien im Landtag und insbesondere von den Regierungsparteien, dass sie den heutigen Appell, den die AfD an sie gerichtet hat und den auch die LINKE an sie gerichtet hat, aufgreifen und im Interesse der Bevölkerung entscheiden. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Als Nächster hat für die Landesregierung Minister Prof. Dr. Willingmann das Wort. Ich will, während er nach vorn kommt, kurz erläutern, dass der Änderungsantrag, von dem Herr Farle geredet hat, ein Änderungsantrag ist, der den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen verändern will. Es ist also sozusagen ein Änderungsantrag zweiter Ordnung zu einer nicht selbstständigen Vorlage. Das ist unüblich; dazu sage ich nachher noch einmal etwas. Jetzt haben alle verstanden, wie die Antragshierarchie ist. - Jetzt, Herr Professor, haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt

Themen, die sind besonders sensibel, und es gibt Themen, die beunruhigen Menschen besonders, und es gibt Themen, bei denen erscheint im ersten Moment die Notwendigkeit eines Verwaltungsverfahrens schwer verständlich. Dennoch kommen wir nicht darum herum. Diese Verwaltungsverfahren, die durchgeführt werden, sollen zu einer sachgerechten Entscheidung auf einer soliden Datenbasis führen. Wenn wir diese haben, dann kann man auch den Fall der Bohrschlammdeponie Brüchau entscheiden.

Insoweit darf ich vorausschicken, dass wir selbstverständlich die Sorgen der Menschen vor Ort ernst nehmen und in den letzten Wochen und Monaten wiederholt Gelegenheit hatten, uns dazu zu äußern.

Wenn wir von „richtigen“ Fakten reden, dann muss man zunächst einige Dinge klarstellen. Wobei ich Ihnen deutlich sagen will: Das sind die Daten der gutachterlichen Erhebungen aus unserem Umfeld, nämlich des LAGB, des Wirtschaftsministeriums. Wir sollten versuchen, sie zur Kenntnis zu nehmen.

In der Deponie Brüchau sind in den Jahren 1972 bis etwa 2012 rund 100 000 m³ bergbaueigene und bergbaufremde Abfälle eingelagert worden. Genau sollen es etwas mehr als 96 000 m³ sein, aber jedenfalls nicht mehrere Hunderttausend Kubikmeter. Das spielt aber letztlich gar keine Rolle. Wenn davon tatsächliche Gefahren ausgehen, dann ist es selbstverständlich das Gebot, Abhilfe zu schaffen.

Zur Grundwasserschädigung ist unserer Faktenstand folgender. Nach gutachterlicher Bewertung der Messergebnisse besteht tatsächlich ein Grundwasserschaden, aber als lokal begrenzte Versalzung im unteren Grundwasserleiter unterhalb des Deponiestandortes. Diese Versalzung hat sich im Beobachtungszeitraum - bei Brüchau geht es um einen langen Beobachtungszeitraum von mehr als 20 Jahren - kaum verändert, sodass der Schluss naheliegt, dass der Schaden mit Tätigkeiten in den Anfangsjahren des Deponiebetriebs zusammenhängt.

Im Rahmen der regelmäßigen Grundwasserüberwachung des Umfeldes der Deponie erfolgen seit dem Jahr 2000 zudem jährlich umfassende radiologische Analysen und Gesamtbewertungen. Die dabei festgestellte erhöhte Radiumbelastung des Grundwassers geht nach Ansicht des Gutachters auf natürliche Uran-Thorium-Verhältnisse im Boden unter der Deponie im Zusammenspiel mit der erhöhten Salzkonzentration zurück. Aus radiologischer Sicht besteht deshalb zurzeit kein Grundwasserschaden am Standort der Deponie.

Darüber hinaus zeigen auch die Ergebnisse des langjährigen Umweltmonitorings in der Luft und am Boden, dass bislang keine nachweisbaren Ge-

fahren für Mensch und Umwelt vorliegen, was nicht heißt, dass man das nicht auch anders bewerten kann und intensiver untersuchen muss.

Aber eine Notwendigkeit dafür, unmittelbar tätig zu werden, ist ohne ausreichende andere Faktenbasis unseres Erachtens nicht gegeben. Deshalb ist eine Vorfestlegung auf irgendeine Sicherungsvariante zum jetzigen Zeitpunkt, so sehr ich das aus der Sicht der Menschen nachvollziehbar bedauere, jedenfalls nicht geboten.

Es sind weitere Standortuntersuchungen erforderlich. Erst wenn die Ergebnisse und Bewertungen vorliegen, dann können Aussagen zur endgültigen Stilllegung getroffen werden. Ich weiß, dass dieses Verfahren lange dauert, aber der Untersuchungsbetriebsplan wird noch in diesem Monat vorgelegt und dann geht es dort mit Hochdruck weiter.

Das Thema der Erkrankungen und der Todesfälle ist angesprochen worden. Meine Damen und Herren! Das ist etwas, was jeden von uns sofort berührt. Wir sind sofort alarmiert, aber dann muss natürlich eine Landesregierung und eine oberste Landesbehörde erst einmal prüfen. Die Frage nach einem erhöhten Anteil von Krebserkrankungen und Todesfällen nach Krebserkrankungen sowie nach einem vermuteten Zusammenhang mit einem Austritt von Schadstoffen aus der Deponie in das Grundwasser sind wir nachgegangen.

Dazu kann ich Ihnen Folgendes sagen: Das Sozialministerium hat die Daten des Altmarkkreises Salzwedel mit den Daten des Gemeinsamen Krebsregisters der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen verglichen. Das Ergebnis: Im Altmarkkreis Salzwedel liegen sowohl die altersstandardisierten Krebsneuerkrankungen als auch die altersstandardisierten Krebs Todesfälle unter den Durchschnittswerten des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus hat das Sozialministerium unter Einbeziehung des Landesamtes für Verbraucherschutz und des zuständigen Gesundheitsamtes die Trinkwasserversorgung und die Qualität mit dem folgenden Ergebnis geprüft - ich darf zitieren -:

„Brüchau ist an eine zentrale öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Dieses Trinkwasser erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Es gibt keine Hausbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde genutzt werden und regelmäßig zu überwachen wären. Daher wird eine Schadstoffexposition über den Trinkwasserpfad ausgeschlossen.“

Es wurde - ich glaube, das läuft unter „Gleichbehandlung“ - das Thema der Bohrschlammgrube

Erika in Niedersachsen angesprochen. Aber der Vergleich hinkt. Sowohl die Standortverhältnisse als auch die in den 80er-Jahren eingesetzten Techniken zur Prognose und Sicherung sind nicht mit den Bedingungen zur Sicherung der Deponie Brüchau vergleichbar.

Heute gehören geotechnische Langzeitprognosen und technische Multibarrieresysteme mit komplexen Gas- und Wasserfassungen zum Stand der Technik. Zudem sind die geologischen Standortbedingungen in Brüchau günstiger als in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang betont, dass wir uns in einem Verwaltungsverfahren befinden. Das ist deshalb wichtig zu wissen, weil sich darüber auch die Frage der Kostenverteilung regelt und selbstverständlich auch die Finanzierung über die Altlastenfreistellung. Um eine entsprechende Kostenerstattung zu bekommen, muss die Maßnahme erforderlich und vertretbar sein.

Wir haben über diese finanziellen Zuständigkeiten für die Sanierungskosten wiederholt berichtet, zuletzt im Wirtschaftsausschuss. Sie kennen das: Es gibt eine Verteilung von 90 % zu 10 %. 10 % davon wird Engie zu tragen haben. Dazu hat sich der Deponiebetreiber wiederholt bekannt. Das setzt aber ebenfalls voraus, dass wir klar sagen können, welche Sanierungsvariante die richtige ist und welche die erforderliche ist; denn sie rechtfertigt dann die Überleitung und die Übertragung der Kosten. Wir wollen doch sicherlich nicht in den nächsten Jahren auch noch darüber streiten, inwieweit die Kosten angemessen verteilt wurden oder nicht.

Selbstverständlich kann im Ergebnis der Untersuchungen auch herauskommen, dass bei der Notwendigkeit einer vollständigen Beräumung in Brüchau auch für Einlagerungen nach 1992 die vollständige Kostenlast bei Engie liegen kann. Das ist Ergebnis von Untersuchungen, die anzustellen sind.

Gestatten Sie mir einen abschließenden Hinweis zum Stichwort Transparenz. Das Thema wird nicht im stillen Kämmerlein entschieden, sondern im Miteinander der Behörden - daran sind schon einige beteiligt -, darüber hinaus aber auch der Menschen vor Ort.

Es gab vor drei Wochen - das wissen die meisten von Ihnen - ein Gespräch in Kalbe, das von der Abg. Frederking initiiert worden ist, bei dem bewusst ein breiter Teilnehmerkreis gewählt wurde. Aus meinem Haus war Staatssekretär Thomas Wunsch dabei, aber auch weitere Mitglieder dieses Hauses, das Landesbergamt, das Landesamt für Verbraucherschutz, die Landesanstalt für Altlastenfreistellung, die Bürgermeister usw. und

selbstverständlich auch Mitglieder der Bürgerinitiative.

Das Wirtschaftsministerium hat ein hohes Interesse daran, dass auf dieser Basis und auch in diesem Miteinander mit der Bürgerinitiative der Prozess weiter begleitet wird. Wir haben uns auf Folgetreffen verabredet und auch auf das Zurverfügungstellen von Unterlagen, die wir wiederum erlangen.

Sie sehen, das Vorhaben zur endgültigen Sicherung des Deponiestandortes Brüchau läuft - es ist ein Verwaltungsverfahren - planmäßig ab. Durch die umfassende Beteiligung ist sichergestellt, dass die abschließenden Untersuchungen zu belastbaren Ergebnissen für eine Entscheidung über die Stilllegung führen werden.

Seien Sie ganz sicher, dass diese Entscheidung dann nicht von Kostengesichtspunkten abhängt. Es wird entschieden, ob tatsächlich beräumt werden muss. Wenn auch nur irgendein Anhaltspunkt dafür besteht, dass zu beräumen ist, dann sind die dafür anfallenden deutlich höheren Kosten selbstverständlich zu tragen.

Der Schutz der Bevölkerung steht in dieser Angelegenheit auch für das Wirtschaftsministerium und die Einrichtungen, für die ich Mitverantwortung trage, an vorderster Stelle. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Willingmann, es gibt Nachfragen bzw. Interventionen. - Wir befinden uns nach wie vor in einer Dreiminutendebatte. Aus der AfD-Fraktion gibt es drei Wortmeldungen, nämlich von Herrn Roi, von Herrn Olenicak und von Frau Funke. Sie haben jetzt Zeit, sich zu einigen. Wenn Sie sich nicht einigen, dann spricht Herr Roi, weil er der Erste war. Bevor aber jemand von der AfD spricht, spricht nun Herr Lange, weil es einfacher ist; denn er ist der einzige Fragesteller aus seiner Fraktion. - Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Frage. Sie haben Vergleichsdaten aus dem Krebsregister herangezogen. Sie haben vom gesamten Altmarkkreis gesprochen und haben festgestellt, dass die Anzahl der Erkrankungen unterdurchschnittlich ist. Meine Frage lautet: Kann man dieses Urteil auch für den Umkreis von Brüchau und Kakerbeck sagen? Oder ist das nicht untersucht worden?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich danke Ihnen für die Frage. Aufgrund der geringen Fallzahlen hat uns das Sozialministerium

dazu mitgeteilt, dass ein Herunterbrechen nicht möglich ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Jetzt wäre Herr Roi an der Reihe. - Meinweggen auch Herr Olenicak.

Volker Olenicak (AfD):

Ich bitte um Entschuldigung. - Herr Prof. Willingmann, wie stehen Sie dazu, dass Engie selbst eine derartige Bohrschlammdeponie und die Art der Abdeckung, die bisher als Sanierungsmethode im Raum stand, als nicht mehr zeitgemäß und als den Umweltschutzvorschriften nicht mehr entsprechend einschätzt?

Ich weiß nicht, warum wir in Sachsen-Anhalt überhaupt noch darüber diskutieren. Ich denke, dass das Wohl der Menschen im Vordergrund steht. Ich denke, die Unternehmen müssen ihrer Verantwortung in Bezug auf eventuelle Altlasten nachkommen, die aufgrund der Erdgasförderung entstanden sind, oder eben auch einer Mischverantwortung für eventuelle Altlasten aus der DDR, und sollten das unbedingt beheben.

Ich glaube, wir sollten keine Experimente auf dem Rücken der Menschen machen. Ich staune, dass oft so langwierig darüber diskutiert wird, ob wir diesbezüglich etwas tun müssen oder eben nicht. Ich glaube, im Zweifel sollten wir immer zum Wohl der Menschen entscheiden und dies in den Vordergrund rücken. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Willingmann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abgeordneter, selbstverständlich entscheiden wir im Sinne der Menschen, aber wir müssen an dieser Stelle natürlich eine auf Daten basierende sachgerechte Entscheidung fällen.

Wenn der Betreiber Engie erklärt, dass er die Kosten vollständig trägt, auch die der Beräumung, dann hätten wir damit als Land keine Probleme. Uns gegenüber liegt diese Erklärung nicht vor. Deshalb müssen wir in diesem Verwaltungsverfahren eine auf entsprechenden Daten basierende Lösung entwickeln und dann die verabredete Kostenteilung vornehmen.

Da die Kosten erheblich auseinanderliegen, ist es verständlich, dass die Akteure ein hohes Interesse daran haben, eine sachgerechte Entscheidung zu fällen und nicht eine, die uns möglicherweise naheliegt, aus dem Herzen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind die Nachfragen beantwortet worden. Danke, Herr Minister.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir ursprünglich eine Dreiminuten-debatte vereinbart haben. Der Minister hat jetzt mehr als neun Minuten geredet.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Das ist ihm, Herr Lange, bei dieser Komplexität der Dinge nicht vorzuwerfen. Das bedeutet, dass die anderen Rednerinnen und Redner einen Aufschlag bei der Redezeit erhalten, aber der ist nicht adäquat. Vielmehr kündige ich jetzt an, dass wir aus der Dreiminuten-debatte eine Fünfminuten-debatte machen. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, auf die Uhr zu schauen und ihren Redebeitrag innerhalb von fünf Minuten zu Ende zu bringen.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Harms das Wort. Bitte sehr

Uwe Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Farle, vielen Dank für die Einbringung dieses Antrages, der uns die Möglichkeit gibt, uns nach einigen Befassungen im Ausschuss auch heute im Landtag mit diesem Thema zu beschäftigen. Wir werden uns heute nicht abschließend mit dem Thema beschäftigen; es wird uns über Jahre hinweg beschäftigen, ich hoffe, nicht über weitere Jahrzehnte.

Jeweils 1 km von Brüchau, Kakerbeck und Neudorf entfernt, ziemlich in der Mitte zwischen den drei Dörfern, wurde vor 45 Jahren ein Zwischenlager - keine Deponie, sondern ein Zwischenlager - für Bergbauabfälle eingerichtet. Dafür wurde eine vorhandene Ziegelei mit den dazugehörigen Wohngebäuden, heute ein Mehrfamilienwohnhaus, und mit einer Mergelgrube genutzt. Man vertraute auf eine noch vorhandene Mergelrestschicht von vermuteten 70 cm Stärke, die man wohl an einer Stelle mit einer Probebohrung geprüft hat, sowie auf die selbstabdichtende Wirkung von Bohrschlämmen im Allgemeinen.

Tausende Tonnen Mischabfälle mit vielen Schwermetallen, die üblicherweise auch im Bergwesen anfallen - Quecksilber, Blei, Chrom, Kupfer, Strontium, Lithium, aber auch Chlorid, Arsen, Zyanidschlamm, Salpetersäure, Teerreste, Galvanikschlämme und auch radioaktiv belastetes Material -, sind in den Jahrzehnten dorthin transportiert worden. Sie wurden abgeladen und in eine matschige Grube geschoben und gekippt.

Zusätzlich zur Entsorgung von Bergbauabfällen missbrauchte man diese Bergbaueinrichtung über viele Jahre hinweg als Sondermülldeponie für be-

sondere Abfälle, für die man anscheinend keine andere Lösung hatte, auch solche aus Industrie und Medizin.

Wie stark die Gesundheit durch den Transport seinerzeit in offenen Fahrzeugen, durch Ablagerungen an Fahrzeugen, bei Abladevorgängen, bei Schiebearbeiten oder auch durch jahre- bzw. jahrzehntelanges unabgedecktes Lagern gefährdet wurde, kann man schwer in Zahlen fassen. Aus heutiger Sicht sind uns die Gefahren insbesondere im Zusammenhang mit Quecksilber sehr bewusst.

Die von Ihnen, Herr Farle, erwähnte Krebsrate von - wenn ich das richtig verstanden habe - etwa 20 % möchte ich nicht relativieren; doch möchte ich darauf hinweisen, dass sich vor etwa vier oder sechs Wochen auf der Titelseite der „Volksstimme“ eine große Übersicht fand, nach der die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu erkranken, für Männer unseres Alters bei etwa 45 % liegt, also deutlich über den von Ihnen vermuteten Zusammenhängen.

Nun hat das gewiss auch Ursachen in dem Umweltverhalten insbesondere in den 70er- und 80er-Jahren, aber auch zuvor, also auch diese Ursachen, die wir hier besprechen. Aber nach den bisherigen Erkenntnissen, die erwähnt wurden, gibt es keinen nachgewiesenen Zusammenhang,

(Robert Farle, AfD: Deshalb wollen wir ja ein Monitoring!)

auch wenn jeder Einzelfall schmerzlich ist.

Mehrere Berichte ehemaliger Mitarbeiter geben Anlass zu besonderer Sorge. Da wird auch davon berichtet, dass gelegentlich zu Nachtzeiten unter Blaulicht Fahrzeuge noch irgendetwas gebracht haben, was möglicherweise auch nicht in Einlageprotokollen erfasst wurde.

Wir alle wissen, dass es oft sehr teuer wird, Fehler der Vergangenheit zu beheben. Wir wissen aber auch: Sollten sich die Schadstoffe ausbreiten, steigt der Aufwand ins Unermessliche. Hier und heute nehmen Unternehmen und Behörden Umweltprobleme sehr ernst. Nachdem jahrzehntelang unsere Bodenschätze ausgebeutet wurden, haben wir den Anspruch, dass ein Teil der Gewinne und ein Teil der Steuern dafür verwendet werden, diese Arbeitsstätten aufzuräumen. Wir leben in einem wunderbaren Land, das die Kraft besitzt, solche Probleme zu lösen.

Inzwischen existiert ein firmenunabhängiges Gutachten durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung, das in Kakerbeck öffentlich vorgestellt wurde. Jetzt kommt es darauf an, eine Entscheidung zur Räumung zu treffen. Nach heutigem Recht darf niemand solche Abfälle in dieser Weise einlagern. Auch für erfolgte unbekannt

Fremdeinlagerungen steht das Bergbauunternehmen in der Pflicht. Ob es 1972 - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Harms, jetzt sind auch die fünf Minuten vorbei. Jetzt müssten Sie bitte zum Ende kommen.

Uwe Harms (CDU):

Herr Präsident, das fällt mir sehr schwer, weil ich glaube, dass die Geschäftsordnung eigentlich eine andere Regelung vorschlägt, nämlich dass ich in gleicher Weise die Redezeit verlängert bekäme.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Sie haben etwas anderes vorgeschlagen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Über eine Geschäftsordnungsdebatte brauchen wir uns jetzt nicht weiter zu unterhalten. Ich würde Sie einfach bitten, zum Ende zu kommen.

Uwe Harms (CDU):

Herr Präsident, dann werde ich dem, ohne zu murren, folgen. - Ich möchte darauf hinweisen, dass von unserer Seite ein Alternativantrag vorliegt. Wir möchten gern in diesem Alternativantrag einen Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE berücksichtigen, die Punkte 2 und 3, und bitten deshalb um Einzelabstimmung. Wir würden die Diskussion gern im Ausschuss fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, danke. Jetzt gibt es noch eine Nachfrage von Frau Funke. Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Danke sehr, Herr Präsident. - Ein kurzes Wort zu Ihrem Antrag. Leider enthält er ein bisschen viel Blabla. Um konkret zu werden - ich meine, es ist ja schön, dass Sie sich auf die Seite der LINKEN schlagen -, möchte ich meine Frage an Sie richten: Was halten Sie von baurechtlich nicht ordnungsgemäß abgesperrten Rückbauarbeiten an Erdgassonden mit messbarem Austritt von Radioaktivität, der über den Grenzwerten liegt?

Dazu zitiere ich Ihnen auch gern noch eine Äußerung der verantwortlichen Behörde, die da sagte: Da kann ja nichts passieren; da müsste man ein derartiges Rohr ein Jahr lang am Körper tragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Ich halte davon wenig; ich halte auch wenig von Ihrer Frage, Frau Funke, weil sie nicht zum Tagesordnungspunkt gehört.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Dann hat Herr Höppner noch eine Frage. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Harms, entweder habe ich Sie nicht verstanden oder Sie konnten es jetzt aufgrund der Zeit nicht sagen. Meine konkrete Frage: Wofür sind Sie denn nun? Was ist Ihre Einschätzung? Muss das Ding weg? Sind Sie dafür, dass es komplett wekommt, oder soll es bloß abgedeckt werden? Was ist Ihre persönliche Meinung dazu?

Uwe Harms (CDU):

Die Frage möchte ich wie folgt beantworten: Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung hat bisher mehr als 200 Millionen € für die Altmark bereitgestellt, überwiegend für Altlasten im Zusammenhang mit dieser Bergbautätigkeit in der Region. Es wurden 190 Bohrschlammgruben beräumt, Hunderte Bohrlöcher wurden neu abgedichtet und anderes mehr. Damit konnten viele Altlasten in den vergangenen 25 Jahren - das hat auch viel Arbeit gemacht - aufgearbeitet werden. Gleiches ist für Brüchau unerlässlich.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Okay, danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann sind wir soweit durch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir gehen weiter in der Reihenfolge der Fraktionen. - Herr Harms, ich muss mich bei Ihnen tatsächlich entschuldigen. Es ist definitiv so: Die gleiche Redezeit dazu hieße, jetzt hätte jeder neun Minuten. Das wäre aber jetzt Ihnen gegenüber wiederum nicht fair. Insofern würde ich jetzt bei allen die fünf Minuten ansetzen, schon aus sportlicher Fairness sozusagen. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist gut, dass Umweltfragen eine hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung genießen. Wir alle wünschen uns, in einer intakten Umwelt zu leben. Entsprechende Aufmerksamkeit erfahren daher Projekte, Anlagen, Altbestände, von denen berechtigterweise vermutet wird, dass sie Gefahren für diejenigen

mit sich bringen, die in unmittelbarer Nähe leben. Das ist legitim, und es muss ernst genommen werden. Ich danke daher auch der Bürgerinitiative für ihr Engagement vor Ort und für die Unnachgiebigkeit, mit der sie vorgehen und sagen, hier möchten wir eine Veränderung; wir möchten, dass die Deponie wekommt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Bohrschlammdeponie wurde schon viel gesagt, zur Geschichte und zu der Frage, was dort eigentlich geschehen ist. Aber allein schon die Tatsache, dass unklar ist, wann dort eigentlich welche Stoffe eingelagert wurden - hierzu sind noch ganz andere Berichte als der, den Herr Harms gerade gegeben hat, zu berücksichtigen -, berührt auch die Frage, wie diese Stoffe miteinander reagieren. Und das lässt aufhorchen.

Es ist bereits bekannt, dass es einen Grundwasserschaden vor Ort gibt, dass er eingetreten ist. Über seine Ursache und die Auswirkungen wird diskutiert, das gibt Anlass zur Diskussion. Es wird zum einen vermutet, dass dies tatsächlich durch eine Undichtigkeit einer relativ dünnen Schicht - das muss man auch einmal sagen; eine Mergelschicht von 70 cm ist nun nicht besonders viel, um zu sagen, dass eine solche Deponie dicht ist - zustande gekommen ist. Die anderen gehen von einem Fall aus, der in der Vergangenheit liegt.

Diese Diskussionen wurden vor Ort geführt und sie wurden in den Ausschüssen geführt. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Verfahren so transparent wie möglich durchgeführt werden. Deswegen sprechen wir uns auch für eine öffentliche Ausschussberatung aus, wenn Engie eingeladen ist. Der Antrag dafür ist unterwegs.

Für meine Fraktion ist hinsichtlich der Sanierung klar, dass sie so schnell wie möglich stattfinden muss. Am besten ist es aus meiner Sicht, wenn die Schäden durch ein Abtragen der Deponie vollständig beseitigt werden. Dabei verschließt meine Fraktion nicht die Augen davor, dass auch dieses Verfahren ordentlich geprüft werden muss und sämtliche Risiken von der Kontamination durch Stäube und den Transportweg bis hin zur endgültigen Lagerung bedacht werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, Fakt ist auch: Es dürfen nicht finanzielle Erwägungen im Wege stehen, wenn es um das Wohl von Mensch und Umwelt geht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, es sollte doch nicht darum gehen, ob beräumt werden muss, sondern es sollte darum gehen, ob beräumt werden kann und ob das

der beste Weg ist. Das ist ein Unterschied, den wir in den Auffassungen hierzu haben.

Meine Damen und Herren! Natürlich machen einem Vermutungen der Menschen zu einem erhöhten Krankheitsrisiko Sorgen. Deshalb sollte die Landesregierung dem auch unbedingt nachgehen. Ich freue mich, dass Sie diesem Änderungsantrag dann auch zustimmen würden. Wir haben an der Universität in Halle die Epidemiologie; die kann das entsprechend mitbearbeiten und es vor Ort vielleicht auch anders bewerten, als man das anhand einfacher Krebsregisterdaten tut.

Wir haben, meine Damen und Herren, in den Ausschüssen schon oft dazu beraten; das wird auch weiterhin der Fall sein. Ich hätte gesagt - der Antrag kommt zu einem frühen Zeitpunkt -, wir haben es gerade noch im Ausschuss, deswegen sind wir auch noch nicht mit einem Antrag initiativ geworden. Aber das halten die Fraktionen sehr unterschiedlich.

Wenn man aber die Pressemitteilung der Bürgerinitiative vor Ort gelesen hat, dann weiß man auch, dass dieser AfD-Antrag in einem klaren gesellschaftlichen Kontext zu sehen ist. Von daher teilen wir an dieser Stelle nicht den Antrag der AfD-Fraktion, sondern haben versucht, den Antrag der Koalitionsfraktionen zu qualifizieren, indem dort hineingeschrieben werden soll, dass vollständig abgetragen wird, übrigens als eine Präferenz des Landtages. Das ist ja noch vorsichtig ausgedrückt und müsste Ihnen eigentlich entgegenkommen. Aber dass Sie sich dazu nicht durchringen können, halte ich für sehr bedauerlich.

Wie gesagt, wir würden uns freuen, wenn Sie den Punkten unseres Änderungsantrages zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, dieses Mal bedanke ich mich aber auch für die Einhaltung der Redezeit. Es waren exakt fünf Minuten. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Bevor ich meine Frage stelle, weise ich Sie darauf hin, dass Vertreter der Bürgerinitiative aus Brückchau bei uns in der Fraktion hier im Landtag waren und auch Abgeordnete von uns - das sollte vielleicht auch Herr Willingmann einmal tun - direkt in den Orten waren, die betroffen sind, und dort mit Anwohnern gesprochen haben.

Ich frage Sie: Was haben Sie gerade gemeint, als Sie gesagt haben, der Antrag spricht von gesellschaftlicher - - Ich habe schon wieder vergessen,

was Sie gesagt haben. Sie haben irgendwie gerade den Antrag der AfD abqualifiziert. Können Sie das noch einmal begründen, wie Sie das gemeint haben? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich finde es erst einmal gut, dass Sie sich vor Ort informieren. Ich finde es gut, dass Sie mit den Vertretern der Bürgerinitiative reden. Das tun wir auch. Mein Kollege Höppner, der dort oben de facto auch regelmäßig unterwegs ist, ist dort auch sehr bekannt dafür. Und wir haben auch eine öffentliche Beratung dazu in den Ausschüssen gehabt.

Ich fand es interessant, dass die Bürgerinitiative Ihnen, bezogen auf Ihren Antrag, den sie ansonsten unterstützt, ziemlich klare Fragen zu Ihren sonstigen politischen Inhalten gestellt hat. Das wollte ich an dieser Stelle nur noch einmal bemerkt haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking das Wort. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bohrschlammdeponie beschäftigt uns als Landtag zum wiederholten Male.

Herr Roi, bevor Sie vor Ort waren,

(Ulrich Thomas, CDU: Waren Sie schon längst da!)

haben sich andere Abgeordnete schon längst mit dieser Thematik befasst.

(Tobias Rausch, AfD: Aber keinen Antrag dazu gestellt! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

Aber zuerst möchte ich das Kind beim richtigen Namen nennen: Die Bohrschlammdeponie Brückchau ist eben keine Deponie, sondern als Anlage zur Ablagerung bergbaulicher Abfälle eine regelrechte Giftschlammgrube, die einen Cocktail aus gefährlichen chemischen Substanzen und aus Radionukliden enthält.

Die Grube wird mit ihrer flüssigen Konsistenz auch als Silbersee bezeichnet. Was harmlos klingt, hat einen dramatischen Hintergrund, wenn im Sommer das verdampfte Quecksilber silberfarben in der Luft hängt.

Wie wir im Wirtschaftsausschuss am 16. Februar 2017 von einem Vertreter der Bürgerinitiative er-

führen, wurden neben den bergbaulichen und bergbaufremden Abfällen systematisch radioaktive Abfälle in die Grube gekippt, nicht nur die mit schwacher Radioaktivität aus den dort verbrachten Bohrschlämmen, sondern auch stärker radioaktiv belastete Rückstände aus der Gasreinigung und auf konzentrierte Reinigungsschlämme aus Rohren und Armaturen. Auch radioaktiver Schrott wurde einfach abgekippt.

Dass die Menschen vor Ort angesichts dieser Tatsachen Angst vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben, ist mehr als verständlich,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

zumal es mehrere Hinweise und Gutachten gibt, die besagen, dass die Grube nicht dicht ist und gefährliche Stoffe in das Grundwasser gelangen und sich somit in den Ökosystemen ausbreiten.

Die Menschen in der Altmark fürchten eine tickende Zeitbombe. Vor vielen Jahren haben sie bereits auf eine Lösung gedrängt. Im Jahr 2015 wurde mit der sogenannten Vorzugsvariante die Abdeckung der Grube mit einer Folie ohne Berücksichtigung des Untergrundes als Lösung angeboten. Dass diese Schließungsvariante nicht tragfähig sein konnte, zeigt sich allein daran, dass lediglich das Schadstoffinventar bis zum Jahr 1991 berücksichtigt wurde, obwohl mehr als 20 Jahre danach noch weiterhin Bohrschlämme und die anderen Sonderabfälle in die Grube verbracht wurden.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Das Erschrecken über diesen Fehler war auf allen Seiten groß und wird hoffentlich dazu führen, dass zukünftig die Problematik seriös, ernsthaft und schnell angegangen wird. Alles andere kann man der inzwischen resignierten und frustrierten Anwohnerschaft nicht mehr zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Mit der gemeinsamen Beratung in Kalbe am 12. April 2017 ist der Anfang eines Beteiligungsprozesses gemacht worden.

Herr Farle, das, was Sie so genüsslich an unserem Antrag kritisiert haben, ist eine Position der Bürgerschaft in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Kalbe, des Stadtrats Kalbe und des Ortschaftsrates Kakerbeck und meiner Person, die wir bereits im letzten Jahr festgehalten und den Behörden übergeben haben.

Wir haben nämlich darauf gedrungen, dass unter Offenlegung und Beantwortung aller ungeklärten Aspekte eine nachvollziehbare und belastbare technische Variante präsentiert wird, die für jetzt und für die Zukunft die einschlägigen Sorgen der Einwohnerschaft des Ortsteils Brüchau und der

Umgebung, die im Kontext mit der Deponie steht, ausräumt. Das ist also eine Positionierung der Menschen vor Ort. Darüber machen Sie sich lustig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Robert Farle, AfD: Das ist falsch! - Oliver Kirchner, AfD: Das ist falsch! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Die Betreiberfirma Engie wird in Kürze einen Sonderbetriebsplan zur Feststellung des Schadstoffinventars und der Dichtigkeit der Grube vorlegen. Es ist gut, dass vor der Genehmigung dieses Untersuchungskonzeptes die Runde, wie sie in Kalbe getagt hatte, kritisch prüft, ob Umfang und Methoden der Untersuchungen geeignet sind, um den tatsächlichen Zustand der Grube und die Gefährdungen zu ermitteln. Die Untersuchungsergebnisse sollen dann Grundlage für die Festlegung der endgültigen Schließungsvariante sein.

Auch wenn wir GRÜNEN aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zurzeit nur den Rückbau als sicherste Variante einschätzen, bleibt die klare Anforderung: Der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Schutz der Umwelt und des Grundwassers müssen bei der Stilllegung maßgeblich sein. Es muss eine Lösung gefunden werden, die zuverlässig und dauerhaft jegliche Belastungen für Mensch und Umwelt auch für künftige Generationen ausschließt. Hierbei dürfen auch die Kosten keine Rolle spielen.

Es ist gut, dass Herr Staatssekretär Wunsch aus dem Wirtschaftsministerium und Herr Stadelmann als Geschäftsführer des Landesamtes für Altlastenfreistellung das genauso sehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir sehen es auch so!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Farle.

Robert Farle (AfD):

Es ist nur eine Kurzintervention zur Klarstellung, und zwar: Ich mache mich überhaupt nicht darüber lustig, dass die zuständigen Behörden und Menschen mit den Leuten vor Ort über solche Prozesse sprechen mit dem Ziel, diese Probleme zu lösen. Ich wollte aber kritisieren - das kritisiere ich auch klipp und klar -, dass nicht beachtet wird, dass bei solchen Gesprächen tatsächlich das Ergebnis zählt.

Wenn man jetzt einen jahrelangen Diskussionsprozess durchführt, bis alle Leute, die dort aufgrund einer solchen Deponie Krebs bekommen haben, was man dann aber nicht im Detail nachweisen kann, verstorben sind, dann braucht man nicht mehr darüber zu reden, wie man diesen

Menschen noch helfen kann. Das heißt, es geht aus meiner Sicht um Lösungen und nicht darum, sich über irgendetwas lustig zu machen.

Sie haben in Ihrem Beitrag - das rechne ich Ihnen hoch an; ich hatte in meinem ursprünglichen Manuskript stehen, dass Sie tätig waren, Anfragen gestellt haben, was die Zusammensetzung der Gifte und alles so was betrifft; das habe ich den Antworten, die auf Ihre Anfragen gekommen waren, entnommen; ich hatte es in meinem Unterlagen, habe es aber dann nicht zitiert - klar bestätigt, dass die Aussagen von Herrn Willingmann - das rechne ich ihm negativ an - deutlich machen, dass er der Meinung war: Es ist eigentlich nicht nachgewiesen, dass das Gift in das Grundwasser gelangt. Das hat er mit Hinweisen auf Gutachten bestritten. Sie haben aber klipp und klar ausgeführt: Es gibt den Nachweis, zumindest in ein oder zwei Fällen.

Dazu muss ich sagen: Die Bevölkerung hat es aus dem tiefsten Inneren satt, dass jahrelang über Themen gesprochen wird und am Ende nichts passiert.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Richtig! - So ist es!)

Das richtet sich nicht gegen Sie.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, Sie haben das Wort, zwei Minuten, wenn es geht.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe das Bedürfnis, hierzu etwas zu sagen. In diesem Jahr - Sie haben jetzt auf das letzte Jahr geschaut; wir haben diese Position im März festgehalten - ist schon Bewegung in die Sache gekommen, weil die Bürgerinitiative und der Landkreis Salzwedel die Befürchtung hatten, dass das vorgeschlagene Untersuchungskonzept nicht geeignet ist, um den tatsächlichen Zustand der Grube festzustellen.

Bei unserer Beratung in Kalbe im letzten Monat haben wir uns darauf verständigt, dass das Untersuchungskonzept, das jetzt von Engie vorgeschlagen wird, noch einmal kritisch geprüft werden soll, um vernünftige Untersuchungen auf den Weg zu bringen. Das ist doch nicht nichts. Das ist etwas, was auch von der Bevölkerung und von der Bürgerinitiative anerkannt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn die Grube - in welcher Form auch immer - geschlossen wird, muss man wissen: Was ist darin? - Man muss es von der Qualität her wissen und man muss es von der Quantität wissen her,

damit man auch weiß, wohin diese Rückstände verbracht werden müssen. Ich denke hierbei nur an die radioaktiven Stoffe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höppner hat noch eine Frage. Bitte, Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Frederking, habe ich Sie richtig verstanden, Sie und auch die gesamte Fraktion der GRÜNEN sind eigentlich dafür, dass das Ding komplett entsorgt wird?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir schätzen nach den Erkenntnissen, die uns zurzeit vorliegen - ich konnte das nicht im Detail ausführen, aber wir haben zum Beispiel auch Gutachten, die besagen, dass aus der Grube Schadstoffe austreten -, ein, dass das die sicherste Variante ist.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Dann verstehe ich Sie auch richtig, dass Sie dem Punkt 1 unseres Änderungsantrags eigentlich zustimmen müssten? Dieser besagt: Der Landtag präferiert dabei den Rückbau der Deponie einschließlich ihrer Renaturierung. Dem könnten Sie doch dann eigentlich zustimmen? Was tun Sie?

(Daniel Rausch, AfD: Das ist die Umwelpartei! - Robert Farle, AfD: Des Rudels Kern! - Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe deutlich gemacht, wie wir das in Kenntnis der Sachlage und in Auseinandersetzung mit der Sachlage einschätzen. Wir treten dafür ein, dass hier Untersuchungen durchgeführt werden

(Unruhe bei der AfD)

und dann die Stilllegungsvariante umgesetzt wird.

So wie Sie das gesagt haben: „präferieren“ - das kann schon eine Vorfestlegung sein oder auch eine weiche Formulierung. Wir haben das als Vorfestlegung verstanden und wollen deshalb dem Punkt 1 nicht zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: So haben sie es auch gemeint!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir damit sozusagen durch. Jetzt kommen wir zu dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Kollege Barth hat das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer das Schicksal des fast letzten Redners, dass von seinen Vorrednern schon fast alles gesagt worden ist, was auch er hätte sagen wollen. Aber das ist nun einmal das tägliche Geschäft.

Eines vorweg: Herr Farle, ich muss Ihnen ehrlich sagen, des Antrags der AfD hätte es nicht bedurft, weil wir uns im Wirtschaftsausschuss schon des Öfteren mit diesem Thema befasst haben und uns auch weiterhin damit beschäftigen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vor dem Hintergrund, denke ich, ist er eigentlich überflüssig.

(Zuruf von der AfD)

Dann möchte etwas der Legendenbildung vorbeugen. Ich schätze meine Kollegin Frau Frederking gerade im Umweltbereich sehr. Sie schießt zwar öfter über das Ziel hinaus, aber sie war es, die im Wahlkampf die erste Veranstaltung in Kalbe mit der BI durchgeführt hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war bereits im Wahlkampf. Damals haben wir noch nicht hier gesessen.

Dann kam die Veranstaltung in Kakerbeck. Bei dieser war auch ich anwesend. Dort habe ich keinen von der AfD gesehen. Nicht einen! Dann war die Veranstaltung in Kalbe. Dort war auch keiner von Ihnen. Daher frage ich mich: Wo waren Sie denn? Ich war dort.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Alexander Raue, AfD - Unruhe)

Also hören Sie auf mit Ihren scheinheiligen Anträgen. Sie müssen nicht so tun, als ob Sie jetzt noch die Welt retten wollen.

(Daniel Roi, AfD: Dann lösen Sie doch die Probleme, verdammt noch mal! - Oliver Kirchner, AfD: Sie machen nichts! - Daniel Rausch, AfD: Jetzt haben Sie doch die Möglichkeit! - Unruhe)

- Hören Sie auf zu erzählen! Die Probleme nehmen auch wir wahr.

(Lachen bei der AfD - Robert Farle, AfD: Das sieht man deutlich! - André Poggenburg, AfD: Sie sind das Problem! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

- Lassen Sie mich ausreden! Das sagen Sie ja auch immer gleich.

(Unruhe)

- Bitte lassen Sie mich ausreden!

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Mein Dank gilt natürlich der BI. Wir sind zwar nicht immer einer Meinung. Wir kennen uns lange genug auch von anderen Kämpfen, die wir in der Altmark schon ausgefochten haben. Aber trotzdem rechne ich es der BI hoch an, dass sie dieses Thema immer und immer wieder aufgegriffen hat.

Auch ich war nicht immer mit bestimmten Handlungsweisen der Verwaltung einverstanden.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Es geht um das Auftreten bestimmter Personen, die wir alle kennen. Sie wissen, wer gemeint ist.

Von der Firma Engie - das muss ich ehrlich sagen - bin auch ich enttäuscht.

(Ulrich Thomas, CDU: Sie kommen doch in den Ausschuss - Zuruf von der AfD)

Die Teilnahme an der letzten Sitzung in Kalbe hätte sie nicht absagen dürfen. Zu der hätte sie kommen müssen, egal ob sie etwas zu sagen hat oder nicht.

(Ulrich Thomas, CDU: Sie kommen doch in unseren Ausschuss!)

Ansonsten haben wir jetzt - Gott sei Dank, das möchte ich an dieser Stelle noch sagen - ein geordnetes Verfahren. Wir leben Gott sei Dank in einem Rechtsstaat, in dem das so geregelt ist. Warten wir doch einmal ab. Die Tage sind gezählt, soviel ich weiß. Dann liegt der Betriebsplan vor. Nach diesem Betriebsplan wird durch die entsprechenden Stellen geprüft, und dann wird festgestellt, was wir machen. Natürlich kann man hier sagen, wir präferieren das, es muss alles raus. Aber letztendlich wecken wir dadurch Hoffnungen, die, wenn es schlecht läuft, keiner erfüllen kann. Das möchte ich nicht. Deshalb sage ich nicht populistisch, wir sind dafür, sondern wir warten ab, was kommt. Dabei spielt Geld keine Rolle, das habe ich oft genug gesagt. Geld spielt keine Rolle, wenn das dort raus muss, kommt das raus.

(Beifall bei der SPD)

Die Gesundheit der Leute vor Ort geht vor. Wir schauen auch danach. Ich verbitte mir die ständigen Unterstellungen, dass wir nicht auf die Gesundheit unserer Mitmenschen achten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wohne selbst nur 1 km von dort entfernt. Also brauchen Sie mir hier nichts zu erzählen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Alexander Raue, AfD: Fangen Sie endlich an!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, von meinen Vorrednern ist alles gesagt worden. Ich bitte um Annahme unseres Alternativantrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Rausch. Möchten Sie eine Frage stellen oder eine Intervention?

(Tobias Rausch, AfD: Kurzintervention!)

Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Herr Kollege von der SPD, hier sieht man wieder, Sie sind der geborene SPD-Politiker: viel sagen, wenig machen. Es ist erschütternd, dass Ihnen das Problem schon 30 Jahre bekannt ist und Sie so viel machen, aber es ist nichts passiert. Das ist typisch!

(Dr. Falko Grube, SPD: Vor 30 Jahren gab es die Grube noch nicht! - Zurufe von der SPD)

- Seien Sie doch ruhig, Herr Grube! Hören Sie doch erst einmal zu!

(Zurufe von der AfD und von der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das verlängert ohnehin nur unsere Sitzung heute. Versuchen Sie, den Kollegen Rausch ausreden zu lassen. Der Kollege Barth hätte dann noch die Chance zu reagieren. Jetzt, Herr Rausch, geht es weiter. Bitte, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Herr Kollege Barth, Ihre Rede war eigentlich unterirdisch, aber klassisches SPD-Niveau. Sie bezeichnen sich immer als den Kümmerer, als die Partei der kleinen Leute. Ich muss Ihnen sagen, das, was Sie machen, ist Verrat an den Bürgern. Angeblich kümmern Sie sich um die Probleme, dann machen Sie aber nichts. Das ist der totale Wahnsinn!

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen Gerechtigkeit am Arbeitsmarkt, mit der Rente und, und, und. Sie sind gegen Ungleichbehandlung. Sie haben es aber verpasst. Das ist

mit der Deponie genauso. Das ist völliger Irrsinn, was Sie hier erzählen!

(Andreas Steppuhn, SPD: Populisten! - Tobias Rausch, AfD: Ja, da hinten sitzen sie! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt ist Herr Rausch fertig. Ich frage Herrn Barth: Wollen Sie darauf reagieren? - Wenn Herr Barth darauf nicht reagieren möchte, ist der Redebeitrag von Herrn Barth nunmehr beendet. - Frau Frederking kann nur Herrn Barth eine Frage stellen oder eine Intervention machen, wenn Sie das wollen. Die Chance haben Sie jetzt.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich möchte auf die Rede von Herrn Barth eine Zwischenintervention machen. - Ich möchte klarstellen, dass vieles passiert ist, dass die Akteure an einen Tisch gebracht wurden, dass alle Behörden dabei sind und dass man unter sachgerechten Aspekten gemeinsam überlegt, wie es weitergeht. Von daher finde ich die Einlassungen, die von der AfD, von Herrn Rausch, gemacht wurden, dass nichts passiert sei, unzulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das nehmen wir so hin. Ich will trotzdem noch einmal an unsere Redehierarchie erinnern. Wir können keine Zwischenintervention zu einer Zwischenintervention machen. Sie haben gesagt, es wäre eine Zwischenintervention zu Herrn Barth. Das fand sich in Ihrem Redebeitrag nicht zwingend wieder. Gut, das war jetzt so. Aber ich will noch einmal daran erinnern, man kann Fragen und Zwischeninterventionen nur zum Redner machen, nicht zu jemand anderem, der eine Zwischenintervention gemacht hat. Sie haben das auch verstanden, Herr Gebhardt? - Sehr schön. Jetzt kommen wir zu Herrn Lieschke für die AfD-Fraktion.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Eigentlich wollte ich etwas anders beginnen, aber ich würde kurz bei Frau Frederking anfangen. Es nutzt nichts, vor der Deponie zu stehen und Fotos zu machen oder einmal einen Scheck herüberzureichen und in den letzten Legislaturperioden ständig Anfragen zu dem Thema zu machen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Da kennen Sie Frau Frederking nicht!)

Es geht darum, etwas zu tun. Jeder in dieser Bürgerinitiative sagt

(Zurufe von den GRÜNEN)

ganz klipp und klar, die Deponie hat dort zu verschwinden. Das ist das, was sie möchten. Das ist deren Wille. Das sind unsere Wähler. Daher ist es Ihre erste Aufgabe, wenn die Möglichkeit besteht, darauf zu reagieren und zu sagen, ja, das sind meine Bürger, da gehe ich immer hin und unterstütze sie, das zu tun, wenn es so weit ist, und das nicht weiter kaputtzureden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es reicht nicht, nur populistisch zu sein. Man muss auch Lösungen finden, Herr Lieschke!)

- Gut, Herr Striegel, genau das ist das Thema, Lösungen zu finden. Wir haben die Lösung. Es ist ganz einfach.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das Leben ist nicht einfach. Das Leben ist kompliziert. Gewöhnen Sie sich daran!)

Wir sorgen dafür, dass die Deponie dort wekommt. Damit ist der Bürgerwille gegeben. Die Kosten spielen hier keine Rolle.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist alles ganz einfach!)

Das habe ich von den anderen Fraktionen gerade gehört. Damit ist ganz klar, selbst wenn die Deponie dicht sein sollte, was ist dann in zehn Jahren, weil sie einfach nicht den Standards entspricht? - Wir hatten in der Nähe ein kleines Erdbeben. Was ist, wenn dadurch eine solche Deponie geschädigt wird, wenn Sie einen Deckel darauf machen? - Es ist nicht korrekt, zu sagen, wir machen einen Deckel darauf, weil wir nicht hundertprozentig wissen, ob die Deponie dicht ist oder nicht. Das ist keine Lösung, die Sie anbieten.

Wer von Ihnen würde gern nach Kakerbeck ziehen? - Ich war vor Ort. Die Menschen sagen, hier zieht keiner mehr hin. Es ist etwas schwierig. Von Ihnen würde niemand dorthin ziehen - immer mit dem Risiko, dass dort für Ihre Kinder Risiken bestehen.

Zum Thema von Herrn Willingmann, der meint, es gibt dort keinen Trinkwasserbrunnen und eine vernünftige Hauswasserversorgung: Das ist so weit richtig. Aber es gibt dort viele Brauchwasserbrunnen. Die Leute gießen teilweise damit ihre Gärten und nehmen damit gegebenenfalls ebenfalls Mittel auf. Das muss berücksichtigt werden. Das heißt für mich, das vor Ort zu prüfen. Mir ist völlig egal, welches Gutachten es gibt, das besagt, wahrscheinlich ist es dicht, wenn der Bergbauchef selbst gesagt hat, es ist definitiv undicht.

Auch die Einlassung, es gibt eine 70 cm Mergelschicht, die damals an einer Stelle gemessen wurde - - Die Grube ist recht groß, muss ich sagen. Von daher ist es keine Grundlage, zu sagen, wir können uns darauf verlassen, dass sie dicht bleibt.

Ich kann nur empfehlen, unserem Antrag zu folgen. Wir werden eine Einzelabstimmung der einzelnen Punkte fordern. Es interessiert mich, weil DIE LINKE unseren Antrag, Punkt 1, sehr schön kopiert hat, wie sie dagegen stimmen wollen. Wir fordern in dem Punkt genau das Gleiche, dass die Deponie weggeschafft wird. In dem Moment war es ein geschickter Schachzug von Ihnen, über die Bande zu spielen und den CDU-Antrag zu nehmen, um unsere Position zu kopieren. Das hätten Sie lassen und einfach unserem Antrag zustimmen können, und fertig wären wir damit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lieschke, es gibt Nachfragen von Frau Frederking, von Frau Pähle und Herrn Lange. - Zuerst Frau Frederking, bitte. Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Lieschke, Sie sagen, es sei einfach, dass der Müll heraus muss. Bitte erklären Sie: Wo soll der Müll hin? Wo soll das Quecksilber hin? Wo soll das Arsen hin? Wo sollen die bleihaltigen Stoffe hin? Wo sollen die Radionuklide hin? Bitte erklären Sie auch, auf welcher Grundlage über die Verbringung entschieden werden soll. Was ist die Grundlage?

Matthias Lieschke (AfD):

Wenn Sie unseren Antrag gelesen haben, erkennen Sie, dass wir die Landesregierung auffordern, ein Konzept zu entwickeln - -

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Moment! Ich bin noch nicht fertig!

(Zurufe von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Tatsache ist, es ist ein Deponiestandort zu finden, der sicher ist und der die heutigen Sicherheitsstandards befolgt.

(Unruhe)

Dann ist es so: Engie ist gar nicht so schwierig. In Niedersachsen nutzen sie genau diese Möglichkeit und entsorgen, recyceln und trennen die Stoffe. Das ist nichts Weltfremdes, anscheinend im Moment nur in Sachsen-Anhalt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist aus der DDR! Das haben Sie nicht verstanden!)

In Niedersachsen wird es genauso gemacht. Von daher ist es ganz einfach, zu sagen, diese Deponie, von der wir nicht wissen, wie der Untergrund

ist, wird weggebracht, auch wenn es heißt, wir müssen dort Lkw-Ladungen hinbringen,

(Unruhe)

um dieses Gefüge in einen festeren Zustand zu bringen. Ich bin mir dessen völlig bewusst.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben keine Ahnung! Das ist Ihr Problem!)

Aber jetzt zu sagen, aufgrund von technischen Gegebenheiten können wir es nicht machen -

(Zurufe von den GRÜNEN)

Entschuldigung, dann brauchen wir nicht darüber zu diskutieren, ob wir einen Deckel darauf machen oder nicht. Dann können wir es auch tun. Damit haben wir genau das Problem. Dann sparen wir uns die gesamten Untersuchungen und sagen, Deckel drauf, wir haben keinen anderen Platz dafür. Das ist einfach viel zu kurz gedacht!

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Genau!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, Sie haben das Wort. - Moment, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Frederking. Eine Nachfrage lasse ich noch zu. Jetzt erhöhen wir ein wenig den Zeitdruck bei Antworten und Fragen. Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Lieschke, wer hat denn hier im Plenum gesagt, der Deckel soll drauf? Die zweite Frage ist - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, eine Nachfrage! - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Matthias Lieschke (AfD):

„Deckel drauf“ ist das Konzept schon fast, wenn die Koalition sagt, wir müssen weiter untersuchen. Die Maßgabe im Wirtschaftsausschuss heißt, wir machen gegebenenfalls den Deckel drauf.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist definitiv nicht davon gesprochen worden, die Deponie wegzuschaffen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Pähle, jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Gerade weil es so ein wichtiges Thema ist, sollte man ganz konkret in den Fragen

und den Antworten sein. Deshalb will ich das gern noch einmal versuchen. Herr Lieschke, in Niedersachsen wird nach Ihren Aussagen eine ähnliche Deponie beräumt. Woher wissen Sie, dass es eine ähnliche Deponie ist wie die in Brüchau? Zweitens. Wissen Sie, ob vor der Beräumung Untersuchungen zum Inhalt der Deponie stattgefunden haben, ja oder nein, und ob dann eine Entscheidung zur Beräumung getroffen wurde? Drittens. Sehen Sie nicht genau in diesem Verfahren den richtigen Weg, um sich dem Problem in Brüchau vernünftig zu nähern, bzw. viertens:

Matthias Lieschke (AfD):

Sie haben nur zwei Fragen!

Dr. Katja Pähle (SPD):

Woher wissen Sie denn, welche Stoffe dort enthalten sind und wohin die danach verbracht werden können, wenn Sie jetzt schon wissen, dass wir die Untersuchungen nicht brauchen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Möglichkeit zu antworten, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich bin mir sicher, dass das jetzt vier Fragen waren. Aber ich werde mich bemühen, das zu beantworten.

(Zurufe von der AfD, von der SPD und von den GRÜNEN - Starke Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Starke Unruhe)

Hallo! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Stopp, Herr Rausch! - Wenn wir hier Fragen stellen, stellen wir sie an den Redner. Der muss die Chance haben zu antworten. Ich bitte die Fragesteller, dem Redner die Möglichkeit einzuräumen, die Frage zu beantworten. Ich bitte auch die Fraktion des Redners, so viel Vertrauen in den eigenen Redner zu haben, um ihn antworten zu lassen und nicht andere aus der Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, Herr Lieschke, jetzt versuchen Sie es. Bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich werde es tun und nicht nur versuchen. Ich habe mit Engie Kontakt gehabt, habe sie angeschrieben. Sie haben mir daraufhin eine Website

genannt, auf der ich mich ausgiebig darüber informiert habe. Die Aufgabe, wie wir das hier vor Ort lösen, ist letztendlich Aufgabe des Konzeptes, das die Landesregierung zu entwickeln hat. Das ist völlig klar. Das umfasst auch den Ort, wo es hinkommt und vor allem sicher hinkommt.

Es spielt für mich ehrlicherweise nicht die Riesenrolle, wie das nachher aussieht, solange diese Abfälle ordentlich gelagert werden, sodass es kein Restrisiko für die Bevölkerung mehr gibt. Dieses Restrisiko besteht jetzt. Von daher ist es auf jeden Fall eine Verbesserung vor Ort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist alles ganz einfach!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine Nachfrage noch, Frau Pähle? - Dann bitte.

(Dr. Katja Pähle, SPD, beginnt zu sprechen; das Mikrofon funktioniert nicht)

- Jetzt haben wir ein Problem. Die Technik macht schlapp. Frau Dr. Pähle, jetzt bekommen Sie noch eine Nachfrage. Dazu müssen Sie aufstehen und hoffen, dass das Mikrofon dort hinten noch funktioniert.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Wir versuchen es von hier aus. Herr Lieschke, wirklich ernst gemeint: Was denken Sie, wie ein Konzept geschrieben werden kann, bevor untersucht wird, was in der Grube ist, von der wir wissen, dass Einlagerungen bereits zu DDR-Zeiten ohne schriftliche Nachhaltung erfolgt sind?

Matthias Lieschke (AfD):

Für mich gehört es klipp und klar dazu, ein Konzept zu entwickeln, um festzustellen, wie die Giftstoffe gemeinsam oder getrennt dort weggebracht werden können. Können sie vor Ort recycelt werden? Müssen Proben genommen werden? - Aber das ist Teil des Konzeptes. Das heißt, wenn wir hier im Plenum den Auftrag erteilen, dass die Grube dort weggeräumt wird, hat die Exekutive, die das dann machen muss, gegebenenfalls den Weg zu finden, wie das sachgerecht und ordnungsgemäß gemacht werden kann. Das ist nicht wirklich schwer. Man kann messen, was darin ist.

Wenn wir die Maßgabe direkt vorgeben und nicht noch fünf Jahre darüber reden, wie wir das lösen, sondern jetzt entscheiden, wir möchten, dass die Grube dort weg ist, dann haben wir einen Riesenschritt für die Bürger dort oben gemacht und nicht nur für die, sondern für die ganze Bevölkerung von Kakerbeck, die genau das von uns erwartet.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt ist Herr Lange an der Reihe. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das ist eine Kurzintervention. - Herr Lieschke, auch wenn Sie das ungern wahrnehmen möchten: Erstens haben wir es nicht nötig, irgendwelche Anträge der AfD zu kopieren. Zweitens habe ich bereits im Ausschuss genau diese Position bezogen. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, aber wenn, dann wüssten Sie es. Damals war das von Ihrer Fraktion noch nicht ganz so deutlich zu hören. Ich kann auch sagen, dass wir natürlich trotzdem die Notwendigkeit anerkennen, dass saubere Verfahren durchgeführt werden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist im Antrag der Koalitionsfraktionen auch festgeschrieben. Wir wollen aber eine klare Präferenz als Votum des Landtags mitgeben.

(André Poggenburg, AfD: Das ist gut!)

Deswegen haben wir diesen Antrag nach unserer Auffassung durch unsere Ergänzungen entsprechend qualifiziert. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass wir diese Position schon länger haben und schon gehabt haben, als es Ihrerseits noch stiller war.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Nur weil wir leiser waren, hatten wir keine andere Position.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist aber unüblich, dass Sie leise sind!)

Tatsache ist: In diesem Fall sind wir sehr dicht beieinander. Wir sind ebenso für eine saubere Lösung und auch für ein Wegräumen der Deponie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich stelle zunächst fest, dass wir keinen Antrag auf Überweisung des Antrages vorliegen haben, es sei denn, ich sehe jetzt einen. - Nein. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zum Abstimmungsverfahren. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bezieht sich auf den Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gab kurz eine Diskussion darüber, wie das alles mit unserer Geschäftsordnung vereinbar ist. Es gibt laut unserer Geschäftsordnung keinen Änderungsantrag zweiter Ordnung. Aber es ist aus der Sinnlogik heraus vernünftig, dass man zumindest zu Alternativen Änderungsanträge stellen können muss; ansonsten hat man bei der Abstimmung nicht die Möglichkeit, die eigene Position zum Ausdruck zu bringen. Wir hatten auch schon die Situation, dass Änderungsanträge mündlich geändert worden sind; dann kann man es auch schriftlich tun.

Nun kommen wir zur Abstimmungshierarchie. Zu allererst steht der Antrag der Fraktion der AfD zur Abstimmung. Hierzu gibt es keinen Änderungsantrag, aber den Antrag, dass dieser in vier verschiedenen Teilen einzeln abgestimmt wird. Das machen wir als Erstes.

Ich rufe auf die Drs. 7/1316 - Antrag der Fraktion der AfD. Ich lasse abstimmen zu Punkt 1 des Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Wir gehen weiter zu Punkt 2. Wer ist dafür? - Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Fraktion DIE LINKE.

Punkt 3. Wer ist dafür? - Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Fraktion DIE LINKE.

Punkt 4. Wer ist dafür? - Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Fraktion DIE LINKE.

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/1316 abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1354. Sollen die Punkte dieses Änderungsantrages auch einzeln abgestimmt werden? - Okay.

Dann stimmen wir als Erstes den Punkt 1 des Änderungsantrages in der Drs. 7/1354 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - ab. Wer dem Punkt 1 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von der AfD: Auszählen!)

Es gibt den Wunsch, auszuzählen. Dann tun wir das. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Ich frage nach den Stimmenthaltungen. - Dann wird es übersichtlich. Wir haben zumindest ausgezählt: 37 Stimmen für Punkt 1 des Änderungsantrages, 40 Stimmen dagegen. Damit ist das abgelehnt worden.

(André Poggenburg, AfD: Nochmal nachzählen!)

Herr Poggenburg, wenn wir jetzt noch einmal nachzählen würden, würden es noch mehr Gegenstimmen werden, wie ich das gerade sehe. Aber sei es drum.

Wir stimmen nun ab über Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das ist einstimmig angenommen worden.

Zu Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dafür? - Offensichtlich auch alle Fraktionen. Gibt es trotzdem Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Demzufolge ist auch dieser Punkt einstimmig angenommen worden.

Nun stimmen wir ab über den so geänderten Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der AfD. Somit ist dieser Alternativantrag angenommen worden. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt absolviert.

Schussbemerkungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von einem parlamentarischen Geschäftsführer gehört, dass sie ihr Überraschungspaket für heute zurückziehen.

(Zurufe)

- Wir können auch gern darüber abstimmen.

(Zurufe: Nein!)

- Dann habe ich keinen Änderungsantrag zu dem jetzt vorliegenden Zeitplan. Das bedeutet, dass wir für heute am Ende unserer Sitzung sind. Damit schließe ich die heutige Sitzung. Die morgige 27. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Dann sehen wir uns alle wieder. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20:33 Uhr.